Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen — Nr. 26.

Schlafstellenwesen und Ledigenheime

Vorbericht und Verhandlungen der 13. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 9. und 10. Mai 1904 in Leipzig

1. Verhandlungstag, Montag, den 9. Mai 1904



Berlin
Carl Heymanns Verlag
1904

Verlags-Archiv 3833.

Schriften der Centralstelle für Arbeiter-
Wohlfahrtseinrichtungen — Nr. 26.

Schlafstellenwesen und Ledigenheime

Vorbericht und Verhandlungen der 13. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 9. und 10. Mai 1904 in Leipzig

1. Verhandlungstag, Montag, den 9. Mai 1904



Berlin
Carl Heymanns Verlag
1904

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W. 8.

Verlags-Archiv Nr. 3833.

Inhalt

I. Vorbericht

A. Deutschland

B. Das Ausland

II. Versammlungsbericht

I. Vorbericht.

Auf der Tagesordnung der diesjährigen Konferenz der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen steht das Thema: „Schlafstellenwesen und Ledigenheime“. Aufgabe dieses Vorberichtes ist es, zur Einführung in den Gegenstand einen kurzen Überblick über die vorhandenen Einrichtungen zu geben, die für die Unterkunft derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen getroffen sind, die außerhalb des Familienverbandes stehen. Der Begriff „Arbeiter und Arbeiterinnen“ ist insofern etwas weiter gezogen, als auch diejenigen Bevölkerungsgruppen mit umfaßt werden sollen, die mit den Arbeitern und Arbeiterinnen im engeren Sinne auf annähernd gleicher sozialer Stufe stehen, wie die Handwerksgesellen, die unteren Bediensteten des Handelsgewerbes und ähnliche. Die entsprechenden Einrichtungen für die schulentlassene männliche Jugend — Lehrlingsherbergen und ähnliche — sind aus dem rein äußeren Grunde ausgeschlossen, weil diese in Nr. 21 der Schriften der Zentralstelle (Bericht über die Konferenz vom 6. und 7. Mai 1901) bereits eine ausführliche Besprechung gefunden haben.

Die Fassung des zur Erörterung gestellten Themas läßt schon erkennen, daß die Betrachtung in erster Linie denjenigen Einrichtungen gewidmet sein soll, die einen Ersatz der Schlafstellen innerhalb des Familienverbandes mit ihren vielfachen Nachteilen für das Familienleben des Vermieters sowohl wie für die Mietenden bieten wollen. Damit sind die für die zeitweilige Beherbergung Ortsfremder und vorübergehend Stellenloser, die Wanderherbergen, Mägdeherbergen, Asyle für Obdachlose und ähnliche von der Betrachtung ausgeschlossen. Bei dem vielfachen Ineinandergreifen der Ziele mancher der zu berücksichtigenden Veranstaltungen, z. B. der Gesellenhäuser, mancher Vereinsheime, der Gewerkschaftshäuser, einzelner Frauenhospize, wird eine scharfe Trennung nach dieser Richtung allerdings nicht immer durchführbar sein.

Das Material für die nachstehende Darstellung hat in erster Linie die Registratur der Zentralstelle geliefert. Es ist ergänzt durch eine für den vorliegenden Zweck veranstaltete Fragebogenenquete. Soweit die Antworten auf die versandten Fragebogen ausgeblieben sind, ist auch gelegentlich auf die neuere — bezüglich dieses Gegenstandes sehr spärliche — Literatur*) zurückgegriffen. Ein großer Teil der eingehender

---

*) H. Albrecht, Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Berlin 1902. S. 97 ff., 126 ff., 280 ff.

E. Cahn, Das Schlafstellenwesen in den deutschen Großstädten und seine Reform. Stuttgart 1898.

geschilderten Veranstaltungen ist dem Berichterstatter aus eigener Anschauung bekannt geworden. Dies gilt namentlich von den zurzeit ein besonderes Interesse beanspruchenden und daher mit etwas größerer Ausführlichkeit geschilderten Einrichtungen in England und Schottland, die gelegentlich der X. Informationsreise der Zentralstelle im Herbst vorigen Jahres eingehend studiert wurden.

Der hier gelieferte Bericht will nicht eine lückenlose Aufzählung aller vorhandenen Einrichtungen bieten. Es ist genugsam bekannt, daß dies auf dem Wege einer nichtamtlichen Enquete nicht durchführbar ist. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich die oft bei ähnlichen Anlässen gemachte Erfahrung wiederholt, daß ein erheblicher Teil der ausgesandten Fragebogen unbeantwortet bleibt. Diese Vollständigkeit ist aber auch für den hier vorliegenden Zweck gar nicht einmal mit allen Mitteln angestrebt. Es dürfte für die Orientierung und für die Schlußfolgerungen, welche aus den Verhandlungen der Konferenz für ein etwaiges weiteres Vorgehen in dieser Frage abzuleiten sein werden, genügen, wenn die typischen Formen der Fürsorge an einer Anzahl der hervorragendsten Beispiele dargestellt werden. In dieser Beziehung glauben wir auf annähernde Vollständigkeit dieses Berichtes Anspruch erheben zu dürfen.

Es sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß der nachstehende Bericht lediglich schildern will, was auf dem in Frage stehenden Gebiete vorhanden ist. Die Schlußfolgerungen aus der Nebeneinanderstellung des bis jetzt Geleisteten zu ziehen, soll den mündlichen Referaten und der Diskussion auf der Konferenz selbst vorbehalten bleiben.

A. Deutschland.

I. Unterkunftsstätten für männliche Arbeiter.

a) Fürsorge von Arbeitgebern.

In manchen Gegenden Deutschlands hat die Besonderheit der Arbeiterverhältnisse schon zu einer frühen Zeit dazu geführt, daß seitens der Arbeitgeber Schlafgelegenheiten für die Arbeiter geschaffen werden mußten, wenn anders sie jederzeit über die erforderliche Anzahl von Arbeitskräften verfügen wollten. Es sind dabei zwei von einander verschiedene Typen von Veranstaltungen zu unterscheiden. Einmal handelt es sich um isoliert gelegene Betriebe — es kommen hier u. a. die Berg- und Hüttenbetriebe im Saargebiete und in Oberschlesien in Betracht — die auf Arbeiter angewiesen sind, die in den Dörfern und Ortschaften in der Umgebung des Werkes, zum Teil sogar in eigenen Familienwohnungen angesiedelt sind, die aber der zurückzulegenden Entfernungen wegen nicht täglich nach Schluß der Arbeitsschicht nach

---

A. Dix, Ledigenheime. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 25. Bd., 4. Heft, April 1903, S. 489 ff.

A. Hoffmann und H. Simon, Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland und Westfalen. Düsseldorf 1902, S. 138 ff.

Mitteilungen über den niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Festschrift, herausgegeben vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Essen 1901, S. 244 ff.

Hause zurückkehren können. Sie sind daher gezwungen, für die Wochentage eine fremde Schlafstelle in der Nähe des Werkes zu mieten oder die von der Werksverwaltung selbst errichteten Schlafhäuser zu benutzen, während sie die durch die Sonntagsruhe bedingte längere Pause benutzen, um wenigstens einmal in der Woche mit ihrer Familie zu leben. Hierzu kommt dann in der Regel eine Anzahl unverheirateter Arbeiter, welche die Schlafhäuser dauernd in Anspruch nehmen. Es wird aber im allgemeinen die Beobachtung gemacht, daß diese letzteren keine große Neigung besitzen, sich der von den Werksverwaltungen eingerichteten Schlafhäuser zu bedienen, sondern private Schlafstellen der größeren Ungebundenheit wegen vorziehen. Nur wenn solche in erreichbarer Nähe des Werkes überhaupt nicht zu haben sind, benutzen auch sie in größerer Zahl die Schlafhäuser. So stoßen wir häufig auf die Erfahrung, daß die von den Werksverwaltungen erbauten Schlafhäuser teilweise leer stehen, ja bei wachsender Besiedelung der Umgebung der früher vollständig isoliert liegende Werke muß nicht selten der Betrieb einzelner Schlafhäuser gänzlich eingestellt werden, wie dies z. B. im Bereich der fiskalischen Gruben im Saargebiete mehrfach der Fall gewesen ist und wie auch aus dem niederrheinisch-westfälischen Gebiete berichtet wird.*)

Bei einer zweiten Gruppe von Veranstaltungen handelt es sich um die Beschaffung von Unterkunft für aus der Ferne zugezogene Arbeiter, wie u. a. um die vielen im niederrheinisch-westfälischen Gebiete beschäftigten polnischen und italienischen Arbeiter. Diese Arbeiter, die häufig nach einer gewissen Zeit mit den gemachten Ersparnissen in ihre Heimat zurückkehren, ziehen in der Regel die billige Unterkunft in den Werksschlafhäusern, in denen sie sich selbst beköstigen, den teueren privaten Schlafstellen vor.**) Solcher Schlafhäuser sind z. B. im niederrheinisch-westfälischen Kohlenbezirk zur Zeit vierzehn vorhanden, die durchweg voll besetzt sind. Der Preis, welchen die Arbeiter hier zahlen, wechselt zwischen 1 und 5 Mark monatlich, je nachdem lediglich Logis oder auch Licht und Feuerung gewährt und Kochherde nebst sämtlichen Hausgeräten zur Verfügung gestellt werden. Aber auch hier ändern sich die Verhältnisse häufig mit der Zeit und den veränderten Arbeiterverhältnissen. So hat sich z. B. im Bezirk der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft das Bedürfnis nach solchen Schlafhäusern im Laufe der Jahre vollständig verschoben. Die zahlreichen zugewanderten ledigen Arbeiter haben Familien begründet, die Zuwanderung von auswärts ist zum Stillstande gekommen und der Betrieb der gewerkschaftlichen Schlafhäuser meist eingeschränkt worden. Von den im Jahre 1892 im Betriebe befindlichen sechs Schlafhäusern der Gewerkschaft mußten nach und nach vier geschlossen werden, die zum Teil zu Familienwohnungen eingerichtet wurden.

Aehnliche Verhältnisse liegen bei einem Teil der großen chemischen Betriebe vor, bei denen ein erheblicher Arbeiterwechsel und zeitweiliger Zuzug fremder Arbeiter vorkommt. So wird von Höchst a. M. berichtet, daß ein Teil der Betten der vorhandenen drei Schlafhäuser meist einige Wochen lang mit den von auswärts kommenden neu eintretenden Arbeitern

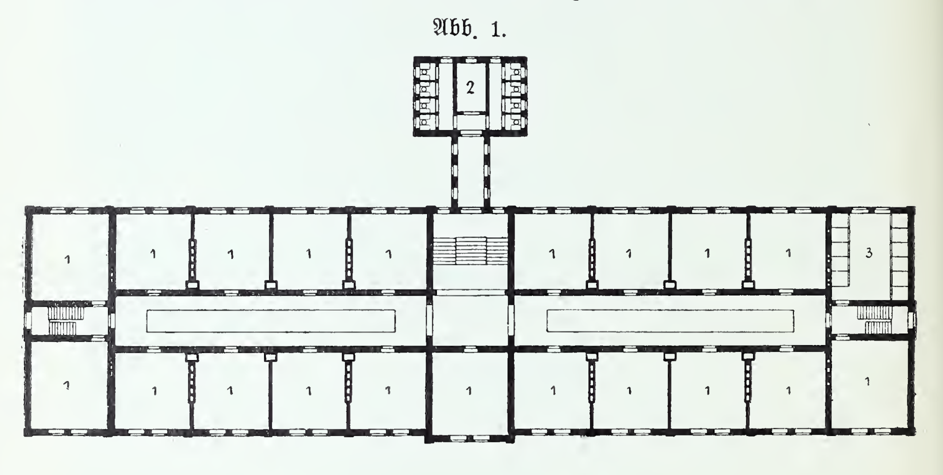
*) Vergl. Festschrift, Essen, a. a. O. S. 241.
**) Vergl. Festschrift, Essen, a. a. O. S. 240.

belegt sind; später, wenn diese bekannt geworden sind, suchen sie sich in der Regel andere Schlafstellen aus, wo auch die kleine Beschränkung der persönlichen Freiheit wegfällt, welche in der notwendigen Vorschrift des Nachhausekommens zu einer bestimmten Abendstunde zu erblicken ist.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen lassen wir die Beschreibung einer Reihe hierhergehöriger Veranstaltungen folgen.

Wir erwähnten bereits die im Saargebiete unterhaltenen Schlafhäuser der Königlich preußischen Bergverwaltung. Als typisch für diese Veranstaltungen kann das Ende der achtziger Jahre erbaute Schlafhaus auf Grube von der Heydt bei Saarbrücken gelten, von welchem Abb. 1

Abb. 1.



Obergeschoß.

Schlafhaus für unverheiratete Bergleute auf der Königlichen Steinkohlengrube von der Heydt bei Saarbrücken.

1. Schlafräume. 2. Aborte. 3. Wasch- und Baderaum.

die Anordnung der Schlafräume im Obergeschoß veranschaulicht. Das Gebäude besteht aus zwei Hauptgeschossen, Keller und Dachgeschoß. Der Haupteingang zu dem eigentlichen Schlafhause befindet sich in der Mitte der Hauptfront. Im äußersten linken Flügel liegt im Erdgeschoß die Wohnung des Hausmeisters, von der eine Nebentreppe zum Dachgeschoß mit den Räumen für das Dienstpersonal führt. Neben der Hausmeisterwohnung befinden sich Kasinoräume für die Beamten, ferner im rechten Flügel Küche und Vorratsräume sowie ein Speisesaal und Aufenthaltsräume für die Logiergäste. Der übrige Teil des Erdgeschosses ist wie das erste Obergeschoß in Schlafräume zu je acht Betten aufgeteilt. Das erste Stockwerk ist, wie in Abb. 1 angedeutet, in der Mitte durchbrochen, um dem Tageslicht durch Oberlichtfenster Eintritt bis zum Erdgeschoß zu verschaffen. Die Schlafzimmer im Obergeschoß sind von einer

Gallerie aus zugänglich. Die Aborte liegen in einem besonderen Anbau, der durch einen bedeckten Gang von dem Hauptgebäude getrennt ist.

Der Betrieb der Schlafhäuser wird, wie das bei der gleichzeitigen Unterbringung so vieler Personen unumgänglich ist, durch die nachstehende ziemlich strenge Hausordnung geregelt.

Hausordnung für die Schlafhäuser der Königlichen Steinkohlengruben des Bergwerksdirektionsbezirks Saarbrücken.

§ 1. Nur solche Arbeiter der Königlichen Steinkohlengruben des Bergwerksdirektionsbezirks Saarbrücken dürfen in den Schlafhäusern wohnen, welche sich vorschriftsmäßig zur Aufnahme in dieselben gemeldet haben und wirklich aufgenommen worden sind.

Mit dem Eintritte ist jeder verpflichtet, der nachstehenden Hausordnung sowie den später etwa ergehenden Anordnungen seiner Vorgesetzten nachzukommen.

In jedem Zimmer der Schlafhäuser ist ein Exemplar der Hausordnung aufgehängt, und kann sich daher kein Schlafhausbewohner mit Nichtkenntnis derselben entschuldigen.

§ 2. Vorgesetzte der Schlafhausbewohner sind zunächst der Schlafhausmeister, sodann der Obersteiger sowie über diesen die Königliche Berginspektion und die Königliche Bergwerksdirektion.

Den Befehlen der Vorgesetzten ist ohne Widerrede sofort Folge zu leisten, und können Beschwerden darüber erst nach Ausführung der Befehle bei den zunächst höher stehenden Beamten vorgebracht werden.

In Abwesenheit des Schlafhausmeisters haben die diensttuenden Grubenhüter für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Schlafhäusern zu sorgen. Ihren diesbezüglichen Befehlen haben die Schlafhausbewohner Folge zu leisten.

§ 3. Aus der Zahl der in einem Zimmer zusammenwohnenden Leute ernennt der Schlafhausmeister einen Stubenältesten, welcher darüber zu wachen hat, daß seine Stubenkameraden die Vorschriften der Hausordnung erfüllen. Jede Übertretung dieser Vorschriften muß der Älteste dem Schlafhausmeister anzeigen.

Der Schlafhausmeister hat die Namen der Bewohner jeder Stube auf einem Zettel an der zu derselben führenden Tür anzuheften.

§ 4. Bei der Aufnahme in ein Schlafhaus muß jeder Arbeiter nachweisen, daß er außer den Arbeitskleidern noch mindestens einen reinen Anzug besitzt.

§ 5. Dem in ein Schlafhaus aufgenommenen Arbeiter überweist der Schlafhausmeister ein Bett mit Bettzeug, ein Handtuch, einen Schrank und einen Schemel zum eigenen Gebrauche sowie die in den den Schlafhausbewohnern eingeräumten Lokalen sonst noch vorhandenen Gerätschaften zur gemeinsamen Benutzung.

Tische, Bänke und Schemel sind von den Bewohnern der Zimmer sauber zu halten, insbesondere sind sie wöchentlich mindestens einmal zu scheuern.

Das Handtuch wird wöchentlich mindestens zweimal, der Bettüberzug monatlich mindestens einmal gewechselt.

§ 6. In den Schlafhäusern und deren Umgebung ist jeder Lärm und Streit sowie das Singen unanständiger Lieder verboten. Das Pfeifen und übertriebene Lautsein auf den Fluren und in den übrigen Lokalen ist untersagt.

§ 7. Es darf in den Schlafhäusern nicht um Geld gespielt werden.

§ 8. Jeder Schlafhausbewohner,

welcher Eigentum eines Hausgenossen oder des Schlafhauses entwendet,
" sich der Trunkenheit oder sonstigen Unsittlichkeiten überläßt,
" an einer ansteckenden Krankheit leidet und dies verheimlicht,

hat außer den festgesetzten Disziplinarstrafen geeignetenfalls auch gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen.

§ 9. Die Schlafhausbewohner müssen auf die Reinlichkeit des Körpers halten. Unmittelbar vor der Schicht sind die Arbeitskleider anzuziehen und gleich nach der Rückkehr vor der Schicht nach erfolgter Reinigung des Körpers gegen den reinen Anzug zu wechseln.

Das Herumgehen ohne Hemd, Hosen und Schuhe ist untersagt.

§ 10. In den Schlafhäusern ist die größte Ordnung und Reinlichkeit zu beobachten.

Jeder Mann muß, bevor er sich auf oder in das Bett legt, die Kleider ausziehen und nach dem Aufstehen sein Bett sofort in Ordnung bringen.

§ 11. Die Reinigung der Wohnräume der Schlafhäuser sowie die Beleuchtung derselben erfolgt auf fiskalische Kosten.

§ 12. Die Zubereitung der Speisen ist in den Schlafräumen derjenigen Schlafhäuser verboten, in denen zu diesem Zwecke den Schlafhausbewohnern besondere Räume angewiesen sind.

Die Königliche Berginspektion hat zu bestimmen, ob und inwieweit die Schlafhausbewohner an den etwa bestehenden Speiseanstalten (Menagen) teilzunehmen haben.

Die Waschungen der Arbeiter dürfen nur in dem dazu bestimmten Waschraume vorgenommen werden.

§ 13. Die Öfen der Schlafhausräume sind nicht übermäßig und nur durch die vorhandenen Schüröffnungen zu heizen. Der Aschenkasten darf, wenn derselbe aus dem Ofen herausgezogen worden ist, keinesfalls auf den Fußboden des Zimmers gesetzt werden.

Die Asche und die sonstigen Abfälle, wie Kartoffelschalen usw., müssen die Schlafhausbewohner selbst nach dem hierzu bestimmten Orte bringen.

Das Entnehmen von Kohlen zur Zimmerheizung aus den Kochküchen ist untersagt.

In denjenigen Schlafhäusern, in welchen Luftheizung eingerichtet ist, haben die Schlafhausbewohner bezüglich der Stellung der Wärmeklappen und der Ventilationsklappen den Anordnungen des Schlafhausmeisters unbedingt Folge zu leisten.

§ 14. Die Arbeitskleider, Grubenlichter, Gezähestücke usw. sind nur an den dazu bestimmten Orten aufzubewahren.

In den Schlafhäusern dürfen Sprengmaterialien und Pulver zum Füllen der Halme nicht aufbewahrt werden.

§ 15. Die Gerätschaften der Schlafhäuser sind möglichst zu schonen.

Es ist verboten, die zum Abtrocknen des Körpers bestimmten Handtücher zu anderen Zwecken, wie z. B. zum Abwischen der Tische, Anfassen der Kochgefäße usw., zu benutzen.

Für jede Beschädigung an den zu den Schlafhäusern gehörigen Gegenständen muß der Beschädiger vollen Ersatz leisten.

Im Falle der Täter nicht ermittelt werden kann, sind hinsichtlich der den Schlafhausbewohnern zu ihrem alleinigen Gebrauch übergebenen Gegenstände dieselben persönlich verantwortlich, während die Kosten für die Reparatur oder der Ersatz solcher Gegenstände, welche den Schlafhausbewohnern zum gemeinschaftlichen Gebrauche überwiesen sind, den sämtlichen hierbei beteiligten Personen zur Last fallen.

Bei mutwilligen Beschädigungen trifft den Täter noch eine angemessene Strafe.

§ 16. Die Abtritte müssen sauber und die Türen derselben stets geschlossen gehalten werden, und trifft diejenigen strenge Strafe, welche die Schlafhäuser oder deren Umgebung auf unanständige Weise verunreinigen.

§ 17. Das Hausieren und Kolportieren in den Schlafhäusern ist nicht erlaubt.

Frauenspersonen, welche nicht in den Schlafhäusern ständig beschäftigt sind, ist der Zutritt in dieselben nur dann gestattet, wenn sie während des Tages ihren Angehörigen Lebensmittel, Kleidungsstücke usw. bringen, und haben sich diese Personen nach Abgabe der mitgebrachten Gegenstände sogleich wieder zu entfernen.

Das Beherbergen von Leuten, welche nicht ordnungsmäßig in die Schlafhäuser aufgenommen sind, ist nicht erlaubt.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach Maßgabe der Arbeitsordnung und unter Umständen mit Ausweisung aus dem Schlafhause bestraft.

Die beiden noch im Betriebe befindlichen Schlafhäuser der ebenfalls bereits erwähnten Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft in Klostermansfeld und in der Nähe von Eisleben sind 1882, bezw. 1885 in Betrieb genommen und sind für 365, bezw. 355 Betten eingerichtet. Die Schlafräume haben je 8 bis 13 Betten. Die Zimmer dienen den Einliegern gleichzeitig zum Tagesaufenthalt; außerdem enthält jedes Schlafhaus einen Speisesaal, Wasch- und Baderäume, ein Krankenzimmer und die erforderlichen Wirtschaftsräume. Der Betrieb untersteht einem Menagenvorsteher und einem oder zwei Hausmeistern. Der Preis für die Benutzung eines Bettes beträgt, einschließlich Bettwäsche, in den Sommermonaten 9 ₰, in den Wintermonaten 12 ₰ pro Tag. Für 75 ₰ täglich (Jugendliche unter 16 Jahren 55 ₰) wird volle Beköstigung gewährt. Die Schlafhäuser sind aus den oben angeführten Gründen nicht mehr voll belegt, und der Betrieb erfordert erhebliche Zuschüsse.

Unter den betreffenden Veranstaltungen der Großbetriebe des rheinisch-westfälischen Industriebezirks ist als eine der hervorragendsten die Menage der Gußstahlfabrik von Fried. Krupp in Essen a. R. zu nennen. Die Anstalt wurde bereits im Jahre 1856 für eine Belegungszahl von 200 Betten errichtet und nach und nach erweitert. Im Jahre 1900 betrug die höchste Belegungszahl 1061. Seit 1884 werden alle unverheirateten Arbeiter, welche nicht Facharbeiter sind, welche also geringeren Verdienst haben und nicht nachweislich bei nächsten Verwandten Unterkunft finden, verpflichtet, Mitglieder der Menage zu werden.*) Die Art des Betriebes geht aus der nachstehenden Hausordnung hervor:

Hausordnung für die Menage der Gußstahlfabrik von Fried. Krupp in Essen.

1. In die Menage können Arbeiter aufgenommen werden, welche in Diensten der Firma Fried. Krupp stehen.

Über die Annahme entscheidet zunächst die Menageverwaltung nach den ihr gewordenen Anweisungen.

---

*) Ein zweites Logierhaus zu 112 Betten unterhält die Firma auf der Hermannshütte bei Neuwied, sowie ein modern eingerichtetes Logier- und Speisehaus für 80 Logiergäste bei der Germaniawerft in Gaarden bei Kiel. Über die Kruppschen Logierhäuser für Facharbeiter siehe weiter unten.

2. Wer aufgenommen werden will, hat die ihm von der Ortsbehörde erteilte Aufenthaltsbescheinigung dem Menageverwalter einzuliefern; bei seinem Austritt erhält er dieselbe zurück.

3. Durch Eintritt in die Menage unterwirft sich jeder den Bestimmungen dieser Hausordnung.

4. Jeder Menagebewohner erhält bei seinem Eintritt:
eine eiserne Bettstelle mit Seegrasmatratze und Seegraskopfkissen, zwei wollene Decken, zwei wollene Betttücher und einen Kissenüberzug, ferner ein Handtuch, einen Löffel, eine Gabel und einen verschließbaren Schrank.

Er ist verantwortlich für diese Gegenstände und hat dieselben, wenn er beurlaubt wird oder sonst fortgeht, abzugeben, demgemäß auch, wenn sich bei einer Revision herausstellt, daß etwas fehlt oder beschädigt ist, den Wert nach Festsetzung der Menageverwaltung zu ersetzen.

Die Bettwäsche wird alle drei Wochen, das Handtuch jeden Sonntag Morgen gewechselt.

5. Dem Menagebewohner wird täglich ein Mittagessen mit Fleisch und ein Abendessen verabreicht; außerdem erhält derselbe jeden Sonntag früh für die laufende Woche 120 g gebrannten und gemahlenen Kaffee und 235 g Butter.

Neu eintretende, beurlaubt oder krank gewesene Mitglieder erhalten für

7	Tage	235	g	Butter,	120	g Kaffee,
6	=	198	=	=	102	= = ,
5	=	165	=	=	85	= = ,
4	=	132	=	=	68	= = ,
3	=	99	=	=	51	= = ,
2	=	66	=	=	34	= = ,
1	=	33	=	=	17	= = .

6. An Verpflegungsgeld ist bis auf weiteres pro Tag zu entrichten:
von Personen über 16 Jahren 80 ₰,
= = unter 16 = 60 ₰.

Das Verpflegungsgeld wird bei der Löhnung für die zur Auszahlung gelangende Lohnperiode berechnet und einbehalten. Außerdem werden demjenign, welcher die Menage verläßt, für jeden noch ausstehenden Tag der laufenden Woche einschließlich des folgenden Sonntags 15 ₰ als Vergütung für die ihm verabfolgten Butter- und Kaffeerationen an der Löhnung abgezogen.

Im einzelnen wird berechnet:

	über 16 Jahr	unter 16 Jahr
Mittagessen ohne Fleisch	20 ₰	— ₰
= mit = ...	35 =	25 =
Abendessen	20 =	15 =
Mittagessen mit Fleisch und Logis .	65 =	45 =
Volle Kost und Logis	80 =	60 = .

Wenn bei geringer Frequenz Zimmer an einzelne Personen abgegeben werden können, so wird das Verpflegungsgeld um 10 bis 30 ₰ erhöht, je nachdem 1 bis 3 Personen ein apartes Zimmer erhalten.

7. Da der Eintritt in die Menage gewöhnlich des Nachmittags erfolgt, so wird für den Tag des Eintritts nichts, dagegen für den Tag des Austritts der ganze Betrag (§ 6) in Rechnung gebracht.

8. Von $11^1/_2$ bis 1 Uhr mittags wird das Mittagessen, von 6 bis 9 Uhr abends das Abendessen, an Sonn- und Feiertagen letzteres bis 8 Uhr im Speisesaal an die Menagebewohner verabfolgt.

Wer zu spät kommt, verliert seinen Anspruch auf die Mahlzeit, ohne Rückvergütung an Verpflegungsgeld fordern zu können.

Gegen Vorzeigung einer Bescheinigung des Meisters, daß der betreffende Menagebewohner seiner Arbeit wegen zum Essen in die Menage nicht kommen könne, kann das Essen auf die Arbeitsstelle abgeholt werden.

Der Speisesaal und die Gesellschaftszimmer stehen den Menagebewohnern von 5½ Uhr früh bis 10 Uhr abends offen. Später darf weder hier noch in den Schlafstuben Licht sein.

Der Aufenthalt in der Restauration, im Speisesaal, das Lesen der daselbst aufliegenden Zeitschriften und Tageblätter, auch die Unterhaltung durch Spiel, ist den Bewohnern der Menage gestattet, ohne daß dieselben verpflichtet sind, etwas zu verzehren.

Das Betreten der Küche ist untersagt.

10. Jeder Menagebewohner muß sein Bett, sobald er dasselbe verlassen hat, ordentlich machen. Die Matratze ist jedesmal zu wenden, die beste wollene Decke glatt über das ganze Bett zu ziehen.

11. Auf den Schränken dürfen keinerlei Gegenstände aufgestellt, große Kisten müssen der Menageverwaltung in Verwahr gegeben oder auswärts untergebracht werden.

12. Es wird davor gewarnt, Geld oder sonstige Wertsachen in den Schränken aufzubewahren, da bei etwaigem Diebstahl keine Entschädigung seitens der Menageverwaltung geleistet wird.

Erspartes Geld kann auf dem Lohnbureau deponiert werden.

13. Haarschneiden und Rasieren darf nur auf den Fluren vorgenommen werden. Die abgeschnittenen Haare usw. müssen sorgfältig gesammelt und fortgeschafft werden (zu den Aborten). Wer solchen Abfall oder andere Gegenstände aus dem Fenster wirft, wird bestraft.

14. Kein Menagebewohner darf sich in den zur Menage gehörigen Räumen anderswo als an den dazu bestimmten Plätzen waschen. Nach dem Waschen hat er den Napf auszugießen und, mit dem Boden nach oben gekehrt, auf die Waschbank zu setzen.

Das Waschen und Trocknen der Wäsche in den Schlafstuben ist verboten und sind hierzu die Waschräume zu benutzen.

15. Mindestens an Sonn- und Festtagen muß jeder Menagebewohner sich gründlich waschen und reine Leibwäsche anlegen. — Beim Essen hat er mit reinen Händen zu erscheinen und die Kopfbedeckung abzunehmen.

16. Bei Beurlaubungen und in Krankheitsfällen sind der Menageverwaltung die Urlaubs- und Krankenscheine vorzulegen. Erfolgt die Abmeldung nicht vor 7 Uhr morgens, so wird der Tag noch mitberechnet.

Bei Beurlaubungen auf einen Tag und in Krankheitsfällen von einem Tage wird das Verpflegungsgeld nicht zurückvergütet (§ 6).

17. Erkrankte haben sich sofort in das Krankenhaus aufnehmen zu lassen; sie können höchstens 24 Stunden in der Menage geduldet werden.

18 Bei Beurlaubungen und in Krankheitsfällen müssen die Schränke aufgeschlossen bleiben, damit dieselben benutzt werden können. Arbeitskleider und sonstige Gegenstände, welche der Beurlaubte oder Kranke nicht mitnimmt, können in einem Bündel, welches mit dem Namen des Eigentümers versehen sein muß, dem dazu bestimmten Aufseher in Verwahr gegeben werden.

Ein Beurlaubter oder Kranker hat nach seiner Rückkehr keinen Anspruch auf seine frühere Schlafstelle; dieselbe soll ihm jedoch, wenn tunlich, offen gehalten werden.

19. In jeder Stube wird aus den Bewohnern ein Stubenältester ernannt. Derselbe hat die Ordnung aufrecht zu erhalten und etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten sofort zur Anzeige zu bringen. — Ein zweiter Stubenbewohner wird zum Stellvertreter des Stubenältesten ernannt, den er unterstützen und dessen Amt er wahrnehmen muß, wenn der Älteste abwesend ist.

20. Der Stubenälteste oder dessen Stellvertreter hat die Sonntagskleider für die ganze Stubenmannschaft unter Verschluß zu bringen. Er führt den Schlüssel zum Kleiderschrank.

21. Außerdem sind als Menageangestellte dem Menagebewohner übergeordnet: Menageverwalter, Revieraufseher, Reviergehilfen, Feuerwache und Nachtwächter.

22. Der Menagebewohner hat sich gegen die Beamten der Menage sowie gegen die Stubenältesten und deren Stellvertreter anständig zu benehmen und den Anordnungen derselben sofort und unweigerlich nachzukommen

23. Mit einer Geldstrafe bis zu 10 ℳ werden Verstöße gegen Ordnung, Anstand und Sitte bestraft, insbesondere: Rauchen im Bette, Anzünden von Öllampen und Kerzen, Ausbraten von Speck auf den Stuben, Verunreinigung der Stuben, der Flure, der Abtritte, überhaupt des Gebäudes und der An-

Abb. 2.



Ansicht.

Wohn- und Kosthaus des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

lagen, Beschädigung des Eigentums der Firma oder der Menagebewohner (unter Vorbehalt aller Entschädigungsansprüche des Eigentümers), Zank und Streit, Hazardspiele, Einführung Fremder ohne Erlaubnis, Wechseln der Schlafstelle oder des Platzes am Tische, Mitnahme der Teller und Schüsseln aus dem Speisesaal sowie der Waschnäpfe aus den Waschküchen, die Benutzung der Wasserhähne auf den Fluren zum Waschen und Spülen.

Im Wiederholungsfalle wird die Strafe geschärft und kann die Ausweisung aus der Menage verfügt werden.

Die Strafgelder fließen in die Krankenkasse.

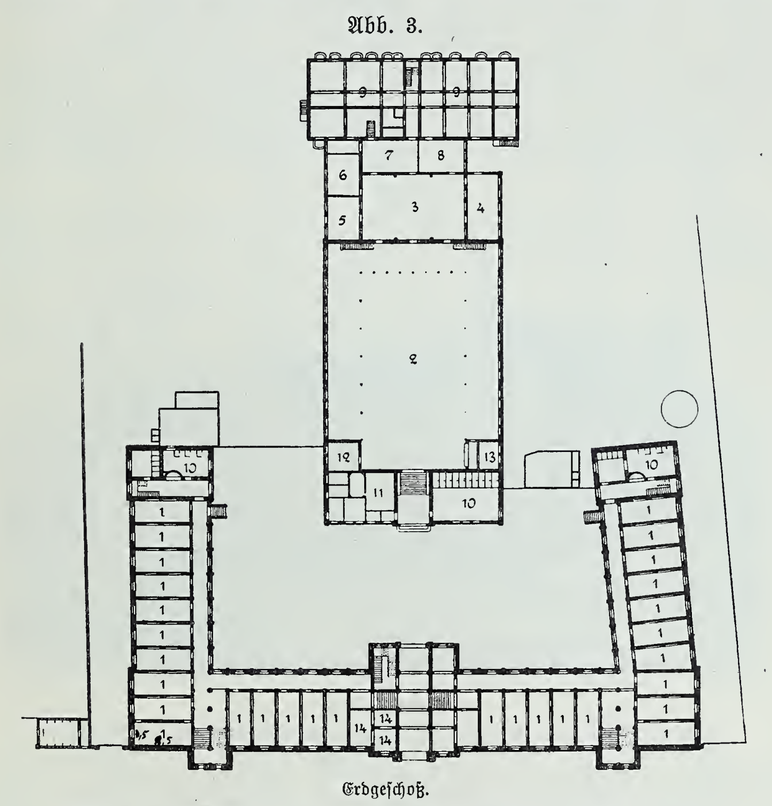
24. Wer aus der Menage ausgewiesen ist, wird unter Umständen auch auf der Gußstahlfabrik aus der Arbeit entlassen, und wer andererseits auf der Gußstahlfabrik nicht mehr in Arbeit steht, hat die Menage sofort zu räumen (§ 1).

25. Insbesondere können in der Menage nicht geduldet werden: 1. wer mit Ungeziefer oder Hautkrankheit behaftet ist, 2. Bettnässer, 3. wer der Bummelei, dem Trunke oder anderer Unsittlichkeit ergeben ist, 4. Streitsüchtige.

26. Von jedem ordnungsliebenden Manne wird vorausgesetzt, daß er jeden zur Anzeige bringt, der sich ungeziemend beträgt, damit durch sofortige Entfernung solcher Leute Ordnung, Anstand und Geselligkeit aufrecht erhalten werden kann.

27. Wer Grund zu einer Beschwerde zu haben meint, muß dieselbe, wie überhaupt alle Anliegen und Wünsche, frei und anständig der Menage-

Abb. 3.



Erdgeschoß.

Wohn- und Kosthaus des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

1. Schlafräume. 2. Speisesaal. 3. Küche. 4. Anrichteraum. 5. Spülraum. 6. Geschirrraum. 7. Fleischerei. 8. Leutezimmer. 9. Wirtschaftsräume. 10. Brausebäder. 11. Römisch-irisches Bad. 12. Geräteraum. 13. Bierschänke. 14. Feuerwache.

verwaltung aussprechen. Mehr als zwei Personen dürfen zu dem Zwecke nicht zugleich auftreten.

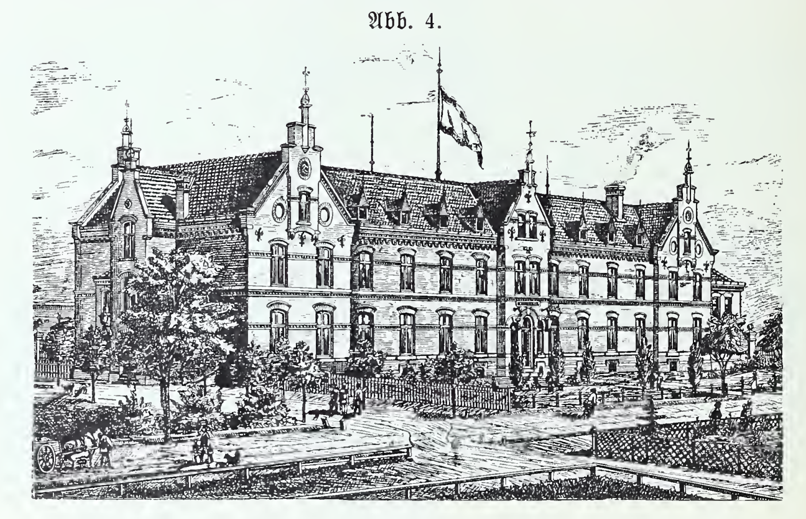
Ist der Beschwerdeführer durch den Bescheid der Menageverwaltung nicht befriedigt, so steht ihm der Beschwerdeweg direkt an die Firma offen.

Es wird eine unparteiische gründliche Untersuchung vorgenommen und jedem sein Recht zuerkannt, Mängel und Übelstände sollen möglichst beseitigt werden.

Eine der umfangreichsten Anlagen dieser Art ist neben der Kruppschen das 1874 in Betrieb genommene Wohn- und Kosthaus der Arbeiter-

ansiedelung Stahlhausen des **Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum.** Der umfangreiche vierstöckige Bau (Abb. 2) hat Raum für 1200 Betten, die in Zimmern zu 4 bis 8 Betten untergebracht sind. Die Schlafräume sind (vergl. den Grundriß Abb. 3) in geschickter Weise um einen direkt belichteten Korridor gruppiert. Dieselben bieten, da bei dem Wechsel von Tag- und Nachtschicht immer nur die Hälfte der Betten belegt ist, 30 cbm Luftraum für den Kopf. An den Enden der Korridore liegen in jedem Stockwerke die Waschräume, Brausebäder und Aborte. In einem von dem eigentlichen Schlafhause getrennten Gebäude sind der Speisesaal und die Wirtschaftsräume untergebracht. Umfangreiche Gartenanlagen bieten den Bewohnern im Sommer Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien. Der Preis für

Abb. 4.



Ansicht.

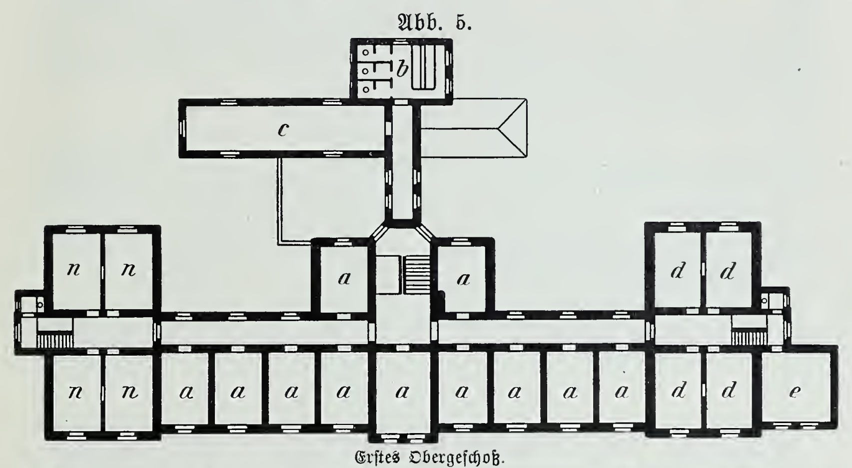
Schlafhaus der Gewerkschaft Selbecker Bergwerksverein in Selbeck.

Wohnung, einschließlich Heizung, und volle Beköstigung beträgt 0,80 ℳ für den Tag. Die zeitweilige Belegung des Hauses wechselt je nach dem Grade der Beschäftigung des Werkes; zur Zeit sind nur etwa 675 Betten belegt, doch lautet der Bericht über die mit dem Betriebe der Anstalt gemachten Erfahrungen, wenngleich die Betriebskosten nicht immer gedeckt werden, im allgemeinen günstig. Die Anstalt zählt unter ihren Insassen Leute, die bereits mehr als fünfundzwanzig Jahre darin wohnen und denen der billige Aufenthalt die Möglichkeit zu erheblichen Ersparnissen gegeben hat.

Ein kleineres Schlafhaus, das seiner zweckmäßigen Grundrißanordnung wegen ebenfalls besondere Hervorhebung verdient, ist das der **Gewerkschaft Selbecker Bergwerksverein** in Selbeck bei Saarn a. d. Ruhr (Abb. 4 bis 6). Die Anstalt umfaßt 120 Betten, die im wesentlichen

in Räumen zu 6 Betten, von denen bei wechselnder Tag- und Nachtschicht ebenfalls immer nur die Hälfte belegt ist, untergebracht sind. Für das

Abb. 5.

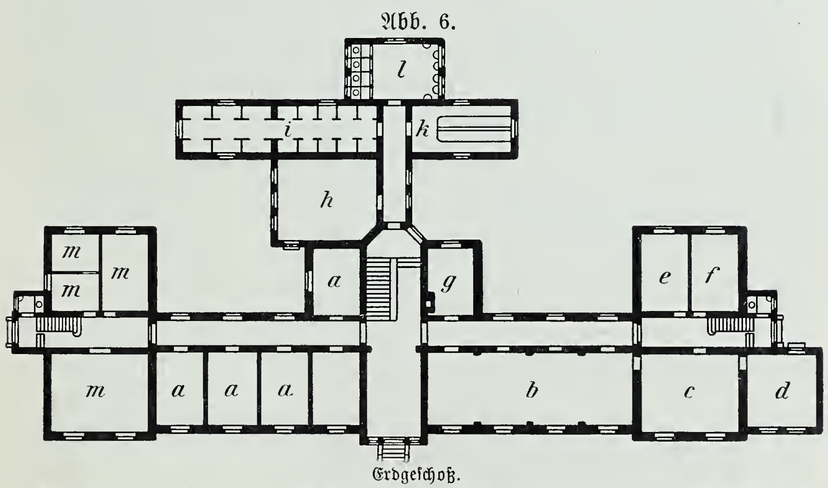


Erstes Obergeschoß.

a. Schlafzimmer. b. Abort und Waschraum. c. Kleidertrockenraum. d. Wohnung des Verwalters. e. Mägdekammer. n. Verwalter des Konsumvereins.

Bett wird vierzehntägig eine Miete von 1,50 *M.* bezahlt; Mittagessen wird für 0,40 *M.*, Abendessen für 0,25 *M.* geliefert. In dem Bericht der Ver-

Abb. 6.



Erdgeschoß.

a. Schlafstuben. b. Speisesaal. c. Kochstube. d. Spülküche. e. f. Hausmeister. g. Schreibstube des Hausmeisters. h. Putzstube. i. Kleidertaschenraum. k. Waschraum. l. Aborte. m. Konsumanstalt.

Schlafhaus der Gewerkschaft Selbecker Bergwerksverein in Selbeck.

waltung wird darüber geklagt, daß die Leute die besseren Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse der Anstalt gegenüber den privaten Schlaf-

(Fortsetzung S. 16.)

Nr.	Firma	Jahr der Begründung	Anzahl der Betten	Preis des Bettes
1.	Gebrüder Stumm, Neunkirchen, Reg.-Bez. Trier	—	1060	2 M monatlich
2.	Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein, Hörde i. Westf.	1856	126	10 Pf. täglich
3.	Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb, Oberhausen, Rheinprov.	—	683	1,50 M monatlich
4.	Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks*)	1860/74	250	10 Pf. täglich, 2,40 M. monatlich
5.	Buderussche Eisenwerke, Wetzlar	Anfang der 70er Jahre	102	10 Pf. täglich, 1,90 M. monatlich
6.	Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, Abteilung Westfälische Union, Nachrodt i. Westf.	1873	118	80 Pf. täglich einschl. Beköstigung
7.	Mechernicher Bergwerks-Aktien-Verein, Mechernich, Reg.-Bez. Aachen	1882	320	75 Pf wöchentlich
8.	Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen a. Saar	1888	120	1,50 M monatlich
9.	Zeche Gneisenau der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Dortmund	1889	164	0,60 M. täglich einschl. Beköstigung
10.	Hüstener Gewerkschaft, Hüsten i. Westf.	1889	100	1 M täglich einschl. Beköstigung
11.	Fr. Karcher & Co, G. m. b. H., Kleineisenzeugfabrik, Beckingen a. Saar	1889	190—200	1 M monatlich
12.	Peter Harkort & Sohn, G. m. b. H., Eisen- und Stahlwerk, Wetter a. Ruhr	1898	149	20 Pf. täglich

*) Einige im Reg.-Bez. Wiesbaden gelegene Berg- und Hüttenwerke sind

Preis der Beköstigung	Bemerkungen.
—	Die Betten sind in 9 Gebäuden mit zusammen 45 Schlafsälen untergebracht. — Die Bewohner, soweit sie nicht selbst kochen, erhalten Mittagessen für 25 ₰ in besonderen Kosthäusern.
Morgenkaffee . . 25 Pf. Frühstück . . . . 25 = Mittagessen . . . 40 =	Schlafräume mit 5—12 Betten. Die Betten sind im Sommer ziemlich regelmäßig belegt, im Winter nicht. Ungefähre Deckung der Betriebskosten.
Mittagessen . . . 40 Pf. Abendessen 15 u. 25 =	Die Firma betreibt zwei Anstalten zu 288, bezw. 395 Betten. Schlafräume mit 4, 6 und mehr Betten. Die Betten sind regelmäßig belegt. Keine Deckung der Betriebskosten.
Morgenkaffee . . 2 Pf. Mittagessen . . . 35 = Abendessen . . . 15 =	Schlafräume zu 4, 5 und 6 Betten. Die Betten sind nur zum Teil belegt. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre beträgt der Zuschuß zu den Betriebskosten 2700 M.
Mittagessen . . . 30 Pf. Abendessen . . . 25 =	Die Firma betreibt zwei Anstalten zu 70, bezw. 32 Betten. Schlafräume mit 4 und mehr Betten.
—	Schlafräume zu 2, 4 und 6 Betten. Die Betten sind stets voll belegt, die Nachfrage ist meistens nicht zu befriedigen. Die Betriebskosten werden gedeckt.
Mittagessen 15 u. 30 Pf.	Schlafräume mit 8 und 10 Betten. Die Betten sind nicht regelmäßig belegt.
Morgenkaffee . . 3 Pf.	Die Betten sind in 16 Schlafräumen untergebracht. Durchschnittlich 8—10 Betten nicht belegt. Mittagessen für 30 ₰ in besonderer Kostanstalt. Keine Deckung der Betriebskosten.
—	Die Betten sind ausschließlich in Einzelzimmern untergebracht. Im Winter sind alle Betten belegt, im Sommer vorübergehend nicht, weil viele Leute in die Heimat ziehen, um Landwirtschaft zu treiben. — Zuschuß von rund 6500 M. jährlich. Die Firma betrachtet das Kasernierungssystem als Notbehelf.
—	Schlafräume mit 3—5 Betten. Es sind in der Regel etwa 60—65 Betten belegt. Die Betriebskosten werden gerade gedeckt.
Mittagessen . . . 20 Pf. Abendessen . . . 10 =	Schlafräume zu 4 und mehr Betten. Die Frequenz hat in den letzten Jahren etwas nachgelassen. Zuschuß zu den Betriebskosten erforderlich.
Mittagessen . . . 35 Pf. Abendessen . . . 30 =	Schlafräume zu 2—8 Betten. Die Betten sind nicht regelmäßig voll besetzt. Kostenzuschuß von 3—4000 M erforderlich.

hier mit einbezogen.

Nr.	Firma	Jahr der Begründung	Anzahl der Betten	Preis des Bettes
13.	Aktiengesellschaft Charlottenhütte, Niederschelden, Westf.	1898	115	15 Pf. täglich
14.	Aktien-Kommanditgesellschaft Aplerbecker Hütte, Brügmann, Weyland & Co., Aplerbeck i. Westf.	1900	56	1,30 M täglich einschl. Beköstigung
15.	Westdeutsches Eisenwerk A.-G., Kray bei Essen a. d. Ruhr	1902	150	0,90 M (Sommer) 1,00 M (Winter) einschl. Beköstigung
16.	Aktiengesellschaft Schalker Gruben- und Hüttenverein, Gelsenkirchen, Rheinprov.	—	275	75 Pf. täglich einschl. Beköstigung
17.	Basse & Selve, Metallwerke, Altena i. W.			
	a) Arbeiterheim Lennestein	—	176	15 Pf. täglich
	b) Arbeiterheim Linscheid	—	96	15 Pf. täglich
18.	Metallwerke, G m b H., Bärenstein i. Westf.	—	100	2,50 M monatlich
19.	Gewerkschaft des Silber- und Bleibergwerks Friedrichssegen, Oberlahnstein*)	—	68	2 M monatlich
20.	J. C. Söding & Halbach, Hagen in Westf.	—	57	—

*) Einige im Reg.-Bez. Wiesbaden gelegene Berg- und Hüttenwerke sind

stellen nicht zu würdigen wissen und die Ungebundenheit der letzteren der mit der kasernenmäßigen Unterbringung notwendigen Beaufsichtigung vorziehen. Die Anstalt ist sehr selten voll belegt und erfordert aus diesem Grunde Zuschuß zu den Betriebskosten.

Bei der großen Zahl der von den rheinisch-westfälischen Werken unterhaltenen Kost- und Logierhäuser würde eine ins einzelne gehende Beschreibung der sämtlichen Anstalten, über die uns Material zur Verfügung gestellt ist, zu weit führen. Wir können davon um so eher Abstand nehmen, als es sich im wesentlichen um denselben immer wiederkehrenden Typus handelt, und beschränken uns daher auf die tabellarische Aufführung derjenigen Veranstaltungen, über welche uns Material zugegangen ist (vergl. die Tabelle S. 14 bis 17).

Preis der Beköstigung	Bemerkungen.
Mittagessen . . . 40 Pf Abendessen . . . 10 =	Schlafräume mit 6 Betten. Regelmäßig voll belegt. Knappe Kostendeckung.
—	Schlafräume mit 2-4 Betten. Nicht immer voll belegt. Die Betriebskosten werden gedeckt.
—	Schlafräume mit 4—6 Betten. Für die unverheirateten Arbeiter ist das Wohnen in der Anstalt durch die Arbeitsordnung vorgeschrieben. Trotzdem nicht immer voll belegt, da im Winter die aus den östlichen Provinzen stammenden Arbeiter längere Zeit in die Heimat zurückkehren. Jährlicher Zuschuß von rund 2500 M.
—	Die Firma betreibt zwei Anstalten zu 132, bezw. 143 Betten. Schlafräume mit 1—6 Betten. Die Betten sind in der Regel voll belegt.
Mittagessen . . . 40 Pf.	Schlafräume mit 4—25 Betten. Regelmäßig belegt. Zuschuß erforderlich.
Mittagessen . . . 40 Pf	Schlafsäle mit 18 Betten. Zurzeit nur 19 Betten belegt. Zuschuß erforderlich.
—	Schlafräume mit 10 Betten. Zur Zeit 75 Betten belegt. Zuschuß zu den Betriebskosten von 300 M.
—	25 Schlafräume mit 2, 2 mit 9 Betten. Die Miete deckt die Unkosten.
—	Schlafräume zu 2 und 3 Betten. Ein Schlafgeld wird nicht erhoben, Beköstigung nicht gewährt.

hier mit einbezogen.

Auch auf den oberschlesischen Werken ist die Unterbringung nicht ortsangesessener und lediger Arbeiter in Schlafhäusern vielfach üblich.

Zwei Schlafhäuser mit zusammen 608 Betten und 40 Reservebetten, die im Bedarfsfalle in leerstehenden Zimmern aufgeschlagen werden können, unterhält die Aktiengesellschaft Silesia, Emaillierwerk und Metallwarenfabrik in Paruschowitz. Die Betten sind in Zimmern zu 2—8 Betten, einige in größeren Räumen zu 10 und 14 Betten untergebracht. Die Leute wohnen in der Regel nach Verwandtschaft und Angehörigkeit gesondert. Ein Schlafgeld wird nicht erhoben, Bettwäsche, Handtuch, Feuerung und Licht unentgeltlich geliefert, nur für Bedienung (Reinigen und Aufräumen der Zimmer usw.) werden monatlich 50 ₰ erhoben. Viele von den Schlafgästen kochen selbst, wofür die erforder-

lichen Einrichtungen vorhanden sind; auf Wunsch wird Beköstigung zu billigen Preisen (1/2 Liter Kaffee mit Milch und Zucker 5 ₰, desgl. mit Semmel 10 ₰; Suppe 10 ₰; Mittagessen 20—40 ₰) gewährt. Im Winter sind die Betten meist vollständig belegt, im Sommer geht ein Teil der Arbeiter täglich nach Hause. Anfangs ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten, den geregelten Betrieb aufrecht zu erhalten, da die fremden Arbeiter nicht an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt werden konnten; neuerdings sind die Erfahrungen bessere.

Die Fürstlich Hohenlohe'sche Berg- und Hüttenverwaltung zu Hohenlohehütte betreibt drei Schlafhäuser mit 126, 108 und 130 Betten, die in Räumen zu 3—16 Betten untergebracht sind. Pro Bett und Monat werden 2 ℳ bezahlt. Für diejenigen Bewohner, welche sich die Speisen selbst zubereiten, stehen Kochgelegenheiten zur Verfügung. Seitens der Verwaltung wird Kaffee für 10 ₰, Mittagessen für 40 ₰ geliefert. Die Betten sind meist nicht voll belegt. Die drei Anstalten erfordern einen jährlichen Zuschuß von rund 30 000 ℳ.

Schlafhäuser zu insgesamt 1144 Betten unterhält die Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zu Kattowitz. Die Betten sind in Räumen zu 2—10 Betten untergebracht. Ein Schlafgeld wird nicht erhoben; für Reinigung, Bettwäsche und Handtücher werden 50 ₰ monatlich bezahlt. Die Beköstigung wird durch einen Wirt gewährt, der festes Gehalt bezieht und die Speisen nach fester Taxe liefern muß. Dadurch, daß Bier zu ermäßigtem Preise erhältlich ist, werden die Leute vom Besuche der Gasthäuser abgehalten, auch vermindert der Verkauf alkoholfreier Getränke (Mineralwasser, Kaffee, Tee) den Branntweingenuß ganz erheblich. Die Belegung hängt von der Konjunktur, in den Sommermonaten auch von dem Gange der Ackerbestellung und der Ernte ab. Der Betrieb erfordert erhebliche Zuschüsse.

Das Schlafhaus der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-Aktien-Gesellschaft zu Friedenshütte verfügt über 504 Betten in Räumen zu vier und mehr Betten. Preis des Bettes 10 ₰ pro Tag. Mittagessen 30—45 ₰. Die Betten sind regelmäßig belegt. Die Anstalt erfordert, ausschließlich Amortisation des Anlagekapitals, einen jährlichen Zuschuß von rund 5 500 ℳ.

Die offene Handelsgesellschaft Ignatz Grünfeld, Baugeschäft in Kattowitz i. Schl., unterhält für ihre Ziegelei- und Tonwarenarbeiter ein gut geleitetes Schlafhaus mit 60 Betten. Die Verwaltung wird mit Zuziehung des Arbeiterausschusses und von Stubenältesten geführt. Preis des Bettes pro Tag 10 ₰. Beköstigung: 1/2 Liter Kaffee mit Zucker und Milch 10 ₰, Mittagessen 30—50 ₰. Bei regelmäßig voller Belegung ist ein jährlicher Zuschuß von 1300 ℳ erforderlich.

Die Fürstlich Pleß'sche Verwaltung*) unterhält ein Schlafhaus mit 50 Betten für die Arbeiter ihrer Brettmühle Emanuelssegen.

*) Die Verwaltung unterhält zwei weitere Schlafhäuser zu 126, bezw. 52 Betten für Bergarbeiter.

Die Betten sind in Schlafsälen zu 25 Betten untergebracht. Die Benutzung der Betten ist unentgeltlich; auch die Zubereitung der Speisen, zu denen die Arbeiter die Rohmaterialien selbst liefern, erfolgt unentgeltlich. Sämtliche Kosten trägt das Werk. Die Anstalt wird von den Arbeitern gern benutzt.

Ein Burschenheim mit 22 Betten unterhält die Cellulosefabrik Feldmühle in Cosel. Die Betten sind in zwei Schlafsälen untergebracht. Schlafgeld wird nicht erhoben. Die Bewohner beköstigen sich selbst.

Von weiteren Einrichtungen dieser Art sind u. a. noch die der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Lipine, der Vereinigten Königs- und Laurahütte in Königshütte, der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, des Eisenwerks Bethlen-Falva, Aktiengesellschaft in Schwientochlowitz, der Aktiengesellschaft Ferrum in Zawodzie zu nennen.

Nächst den Berg- und Hüttenbetrieben und den großen Werken der Metallindustrie sind es, wie bereits angedeutet wurde, vornehmlich die Großbetriebe der chemischen Industrie, deren Arbeiterverhältnisse die Einrichtung von Logierhäusern erforderlich machen. Auch von diesen Veranstaltungen seien einige Typen hier vorgeführt.

Das Junggesellenheim der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Werk Leverkusen bei Mülheim am Rhein, ist im ganzen für 220 Betten eingerichtet (Abb. 7). Es zerfällt in zwei Abteilungen, die eine (Abt. I) ist für ortsangesessene Arbeiter bestimmt, die dauernd in der Anstalt Unterkunft nehmen, die andere (Abt. II) für die häufig wechselnden Saisonarbeiter. Jede Abteilung hat ihre besondere Verwaltung. Abteilung I

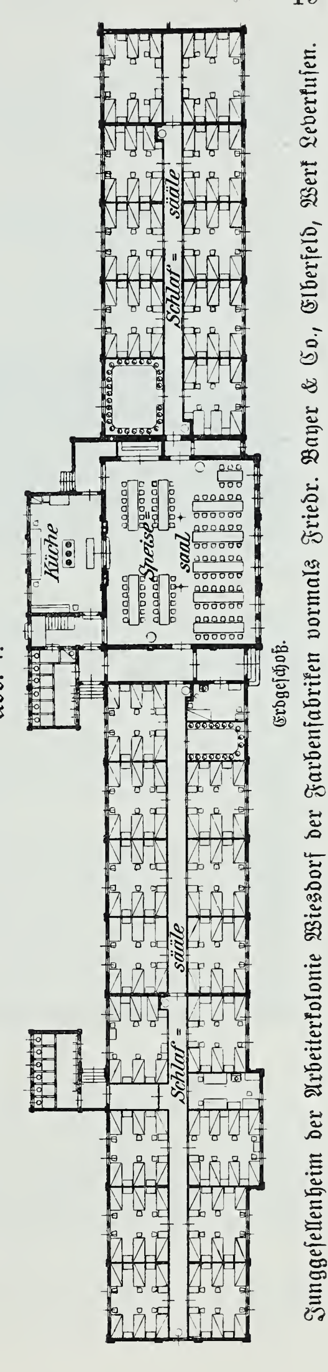
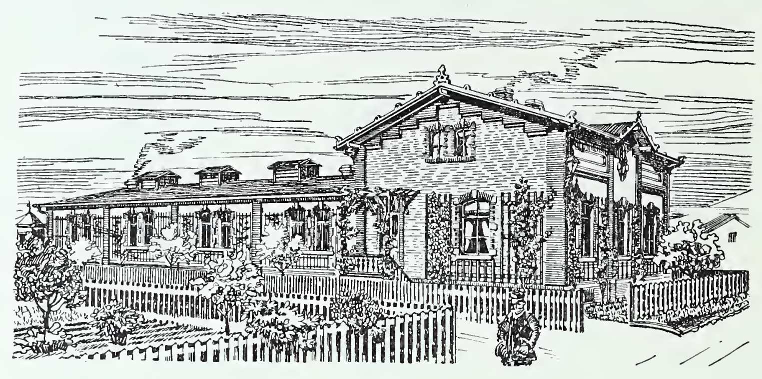


Abb. 7.

Junggesellenheim der Arbeiterkolonie Wiesdorf der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer & Co., Elberfeld, Werk Leverkusen.

verfügt über 30 Betten in Zimmern zu 2 und 4 Betten. Der Preis des Bettes beträgt 35 ₰ pro Tag; Mittagessen wird für 55 ₰, Abendessen für 35 ₰, die volle Beköstigung für 1,05 ℳ geliefert. Die 120 Betten der zweiten Abteilung sind vorwiegend in Räumen zu

Abb. 8.



Ansicht.

6 Betten und in vier Schlafsälen zu je 24 Betten untergebracht. Für die Bewohner dieser Abteilung beträgt das Schlafgeld 30 ₰ pro Tag, der Verpflegungssatz 95 ₰. Die Hausordnung ist der schon mitgeteilten

Abb. 9.

Erdgeschoß.

a. Schlafzimmer für je 6 Mann. b. Aufenthaltsraum. c. Wohnung.

Schlafhaus der Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M.

Kruppschen Hausordnung nachgebildet; bei der Verwaltung wirkt der Arbeiterausschuß mit. Bei nicht regelmäßiger Belegung aller Betten ist in den letzten Jahren ein Zuschuß von etwa 2500 ℳ erforderlich gewesen.

Die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M. haben bei der Unterbringung lediger Arbeiter ein System

der Dezentralisation zur Anwendung gebracht, das entschiedene Vorzüge zu besitzen scheint. Statt einer größeren kasernenartigen Anlage sind drei getrennte Schlafhäuser zu 30 + 30 + 36 = 96 Betten eingerichtet. Jedes dieser Gebäude (vergl. Abb. 8 und 9) enthält außer einer Familienwohnung, deren Inhaber, ein verheirateter Arbeiter der Fabrik, durch die Verwaltung des Schlafsaales einen Nebenverdienst erzielt, einen Schlafsaal mit fünf bis sechs Abteilungen für je 6 Mann, deren Holzwände nicht bis zur Zimmerdecke durchgeführt sind. Den Abschluß nach oben bildet das Dach, das mit einer wirksamen Firstventilation versehen ist. Für den gemeinschaftlichen Aufenthalt während des Tages ist zwischen Wohnung und Schlafsaal ein größerer Raum eingeschaltet. Das Schlafgeld beträgt 1 *M.* pro Woche; bezüglich seiner Beköstigung hat der Mieter die Wahl, sie nach Vereinbarung vom Hausmeister oder aus der Fabrikmenage zu beziehen. Die vorhandenen Betten sind, da ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ledigen klein ist, regelmäßig belegt, doch ist der Wechsel ein starker. Ständige Mieter sind in der Regel nur solche, die nur die arbeitsfreien Tage bei ihrer auswärts wohnenden Familie zubringen. Im übrigen sind die Betten meist einige Wochen lang mit den von auswärts kommenden neu eintretenden Arbeitern belegt, die dann, wenn sie am Orte bekannt geworden sind, andere Schlafstellen mieten, in denen sie sich größerer Ungebundenheit erfreuen.

Das System bietet insofern auch pekuniär den Vorzug vor großen Arbeiterkasernen, als letztere wegen der Notwendigkeit massiver Treppen, gewölbter Korridore usw. höhere Baukosten erfordern, vorausgesetzt, daß das Mehrerfordernis an Grund und Boden für eine gleiche Gesamtzahl von Arbeitern finanziell keine zu große Rolle spielt. Die Einnahmen der Höchster Anstalten decken die Unkosten, einschließlich Zinsen und Amortisation.

Die Anilinfarbenfabrik von Leopold Cassella & Co. in Mainkur bei Frankfurt a. M. beherbergt in zwei Logierhäusern 144 Schlafgäste. Auch hier sind die Wände der für je 6 Betten eingerichteten Schlafräume nicht bis zur Saaldecke emporgeführt. Für je 36 Logiergäste ist ein Aufenthalts- und Speiseraum vorhanden. Die Aufsicht führen verheiratete Hausmeister. Ein Bett kostet wöchentlich 1 *M.* Die Beköstigung ist fakultativ und Sache der Hausmeister, deren Preise kontrolliert werden. Bei regelmäßig voller Belegung werden die Betriebskosten gedeckt.

Die chemische Fabrik von Kalle & Co. in Biebrich a. Rh. benutzt das Obergeschoß eines größeren, im Erdgeschoß zu Familienwohnungen eingerichteten Gebäudes als Heim für ledige Arbeiter. Es sind im ganzen 72 Betten in 30 Zimmern untergebracht; in keinem Raum befinden sich mehr als vier Betten. Der Preis für das Bett beträgt auch hier 1 *M.* wöchentlich. Die Beköstigung wird aus der Fabrikkantine bezogen. Bei durchschnittlich voller Belegung wird noch ein Zuschuß zu den Betriebskosten geleistet.

Das in Rheinau in Baden belegene Schlafhaus der Chemischen Fabrik Rhenania in Aachen verfügt über 85 Betten in Zimmern zu

ein bis vier und mehr Betten. Der Preis des Bettes beträgt 1 M. wöchentlich. Die Beköstigung liefert die Fabrikkantine. Die Benutzung der Anstalt ist keine befriedigende; sie erfordert, einschließlich Zinsen und Amortisation einen jährlichen Zuschuß von etwa 5000 M.

Die Aktiengesellschaft der Spiegelmanufakturen und chemischen Fabriken von St. Gobain, Chauny & Cirey in Stolberg (Reinprovinz) unterhält ein kleines Schlafhaus zu 19 Betten hauptsächlich für solche Personen, die wegen größerer Abgelegenheit ihres Wohnortes von der Fabrik nur Sonnabends in ihre Heimat zurückkehren. Der Preis des Bettes beträgt 1,75 M. monatlich. Beköstigung wird nicht gewährt.

Während bei den vorstehend besprochenen Einrichtungen eine gewisse Gleichmäßigkeit hervortritt, die durch die besonderen Arbeiterverhältnisse ganzer Betriebsgruppen und bestimmter Gegenden bedingt wird, handelt es sich bei den folgenden Veranstaltungen um eine größere Mannigfaltigkeit, die aus örtlichen Verhältnissen und den besonderen Absichten hergeleitet werden muß, welche für die Schöpfer derselben maßgebend gewesen sind.

Ausschließlich für Saisonarbeiter bestimmt sind die beiden Schlafhäuser der Zuckerfabrik Mühlberg a. E. in Brottewitz, eins für männliche, eins für weibliche Arbeiter, mit zusammen 170 Betten. Die Beherbergung erfolgt hier vollkommen unentgeltlich. Mittagessen wird für den billigen Preis von 15 ₰ geliefert. Der geleistete Kostenzuschuß wird nach dem Berichte der Firma reichlich dadurch eingebracht, daß dieselbe sich durch die Einrichtung einen festen Stamm guter Arbeiter herangezogen hat, was für Zuckerfabricken mit Saisonbetrieb von größter Bedeutung ist.

Die Alsenschen Portlandzementfabriken in Hamburg haben für ihre sämtlichen in den drei Fabriken in Itzehoe, Lägerdorf und Uetersen beschäftigten ledigen Arbeiter Unterkunft bereitgestellt, und zwar für die ständigen Arbeiter in drei Herbergen zu 122, 138 und 96 Betten und für die Leute, die nur in den Sommermonaten Beschäftigung finden, insbesondere für die in den Fabriken beschäftigten Lippeschen Ziegelarbeiter, in vier Baracken zu 62, 36, 108 und 100 Mann. Die Leute in den Herbergen bezahlen 6,50 M. wöchentlich für volle Verpflegung. Die Beköstigung für die in den Baracken untergebrachten Ziegelarbeiter wird, wie das allgemein üblich, von diesen selbst beschafft.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Beherbergung dieser Art Saisonarbeiter vielfach alles zu wünschen übrig läßt. Es sei daher besonders darauf hingewiesen, daß die hier in Frage kommenden Barackenbauten weitgehenden Anforderungen genügen. Jede Baracke besteht aus einem massiv in Ziegelsteinen errichteten Teil mit Erdgeschoß und Halbgeschoß und einem aus Holzfachwerk hergestellten und mit gespundeten und behobelten Brettern bekleideten, nur Erdgeschoß enthaltenden Teil. Der massiv erbaute Teil enthält im Erdgeschoß die Küche mit Zubehör und die Meisterwohnung, im Halbgeschoß zwei Krankenzimmer. Der von

Holz erbaute Teil enthält einen Vorplatz, den Speisesaal und den Schlafsaal. In letzterem hat jeder Mann sein Bett, ein verschließbares Schrankfach und einen Stuhl; auf jeden Mann kommen 3 qm Grundfläche und 13,5 cbm Luftraum. Kleine Badehäuschen, welche den Bewohnern zur Verfügung stehen, werden namentlich an den Sonnabenden stark benutzt. Ein solches Häuschen besteht aus einem quadratischen Fachwerksbau mit einem Zeltdach und enthält ein gemauertes Badebassin von 5,5 m im Geviert. Das hineingepumpte kalte Wasser kann mittels abgehenden Kesseldampfes erwärmt werden.

Die Betten der Arbeiterherbergen der Alsenschen Portlandzementfabriken sind nicht regelmäßig voll belegt. Manche Arbeiter ziehen es vor, sich in Privathäusern einzumieten, und zwar die einen, weil ihnen die Kasernierung unbequem ist, die anderen, ortsangehörigen, weil sie mit den fremden Arbeitern nicht zusammen leben wollen.

Zur Beherbergung derjenigen ledigen Arbeiter, welche nicht in Privatschlafstellen Unterkommen finden, insbesondere der jugendlichen Arbeiter unterhält das Glaswerk Schott & Genossen in Jena ein Schlafhaus mit 168 Betten, die in Räumen zu 9—13 Betten untergebracht sind. Von diesen Betten sind zur Zeit 56 ständig in Benutzung. Die Benutzung der übrigen ist von den Arbeitsschichten abhängig; muß die Arbeit während der Nachtzeit begonnen werden, so schlafen die betreffenden ledigen Arbeiter im Schlafhause. Die Beherbergung erfolgt kostenlos. Für volle Beköstigung werden 7 *M.* wöchentlich bezahlt. Für jugendliche Arbeiter mit einem Wochenlohn bis einschließlich 9 *M.* leistet die Firma einen Zuschuß von 2 *M.*, bei einem Wochenlohn von 9—11 *M.* einen solchen von 1 *M.* Die vollen Unterhaltungskosten für das Schlafhaus werden von der Firma getragen.

Ebenfalls in erster Linie für die Unterbringung der jugendlichen Arbeiter bestimmt ist das Lehrlings- und Gesellenheim der Aktiengesellschaft Lauchhammer zu Lauchhammer. Die Anstalt verfügt über 124 Betten, von denen 84 für die Lehrlinge bestimmte in fünf Sälen zu 16 und 20 Betten, die übrigen 40, für die Gesellen bestimmt, in Zimmern zu 2 und 4 Betten untergebracht sind. Über die Einrichtungen für die Lehrlinge ist in Nr. 21 der Schriften der Zentralstelle, S. 4 und S. 247 ausführlich berichtet. Das Gesellenheim soll den nach Beendigung des Lehrverhältnisses aus dem Lehrlingsheim ausscheidenden jungen Gehilfen gegen mäßige Bezahlung ein angemessenes Unterkommen gewähren. Die unmittelbare Aufsicht über das Gesellenheim und das mit demselben verbundene Kasino wird von dem Hausverwalter des Lehrlingsheims wahrgenommen. Zwischen der Firma und den Bewohnern des Gesellenheims wird ein festes Mietsverhältnis mit gegenseitiger vierzehntägiger Kündigung eingegangen. Mit Auflösung des Arbeitsverhältnisses erlischt auch das Mietsverhältnis. Der Aufenthalt im Gesellenheim schließt die Verpflichtung in sich, an dem gemeinsamen Mittagessen im Kasino teilzunehmen. Die Bewohner des Gesellenheims zahlen für Wohnung, einschließlich Heizung und Bedienung sowie Frühkaffee mit Brot 6 *M.*, für die Besorgung der Leibwäsche 1 *M.* monatlich

und für den Mittagstisch 30 ₰ täglich. Die Kosten werden am Schlusse des Monats vom Arbeitsverdienst gekürzt. Sonstige Speisen und Getränke, die im Kasino entnommen werden, sind bar zu bezahlen. Im übrigen regelt sich der Betrieb nach folgender Hausordnung:

Hausordnung des Gesellenheims der Aktiengesellschaft Lauchhammer.

In den Wohn-, Schlaf- und Waschräumen sowie auf den Korridoren und in allen übrigen Räumen der Anstalt ist jederzeit die peinlichste Ordnung und Sauberkeit aufrecht zu erhalten. Wenn auch die Reinigung sämtlicher Räume und Anstaltseinrichtungen durch den Hausverwalter erfolgt, so liegt doch

Abb. 10.



„Burschenhaus“ der Papierfabrik von Kübler & Niethammer in Kriebstein.

jedem Einzelnen die Verpflichtung ob, dafür zu sorgen, daß etwaige Unsauberkeiten, die er persönlich verursacht hat, von ihm sofort wieder beseitigt werden. Das Herumliegenlassen von Gegenständen aller Art, insbesondere von Speiseresten, Papieren und sonstigen Abfällen, ist streng untersagt.

Die Reinigung der Kleider und des Schuhwerks hat nur in dem dazu bestimmten Raume zu erfolgen.

Die Aufbewahrung oder Trocknung von Kleidungsstücken oder schmutziger Wäsche in den Schlafstuben ist streng untersagt Die Schlafstuben und Betten dürfen von den Bewohnern nur während der Nachtzeit zum Schlafen benutzt werden.

Auch ist es im Interesse der Sauberkeit erforderlich, daß sich die Bewohner des Heims vor Benutzung des Bettes von dem Werkstattschmutz reinigen und dazu die Wasch- und Badeeinrichtung der Anstalt benutzen.

Alle mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen des Gebäudes, der Räume oder des Inventars oder Geschirrs sind von demjenigen zu ersetzen, der den Schaden verursacht hat.

Innerhalb des Anstaltsgebäudes wird von den Bewohnern ein gesittetes und ruhiges Verhalten erwartet. Es ist im Hause alles zu unterlassen, was die Ruhe und Bequemlichkeit der übrigen Insassen stören könnte, insbesondere sind Streitigkeiten zwischen den einzelnen Personen zu vermeiden.

Wenn auch den Gehilfen nach Beendigung der Lehrzeit die freie Verfügung über ihre Ausgehezeiten in den Abendstunden einzuräumen ist, so sind sie andererseits aber auch gehalten, bei späterem Nachhausekommen sich der größten Ruhe zu befleißigen und die Nachtruhe der übrigen Anstaltsbewohner nicht zu stören. Spätestens abends 10 Uhr sind die Lampen im Gesellenheim auszulöschen und haben sich die Bewohner zur Ruhe zu begeben.

Von den Gehilfen wird im übrigen erwartet, daß sie den Lehrlingen in jeder Beziehuug mit gutem Beispiel vorangehen und sich durch gesetztes, anständiges Benehmen die Achtung der Lehrlinge zu erwerben und zu erhalten suchen.

Sie sind andererseits auch verpflichtet, sich der Lehrlinge innerhalb und außerhalb des Lehrlingsheims und der Werkstatt in freundlicher und kameradschaftlicher Weise anzunehmen, sie insbesondere bei jeder Gelegenheit zum Guten anzuhalten und Unregelmäßigkeiten in der Werkstatt dem betreffenden Herrn Meister und außerhalb derselben dem Hausvater zur Anzeige zu bringen.

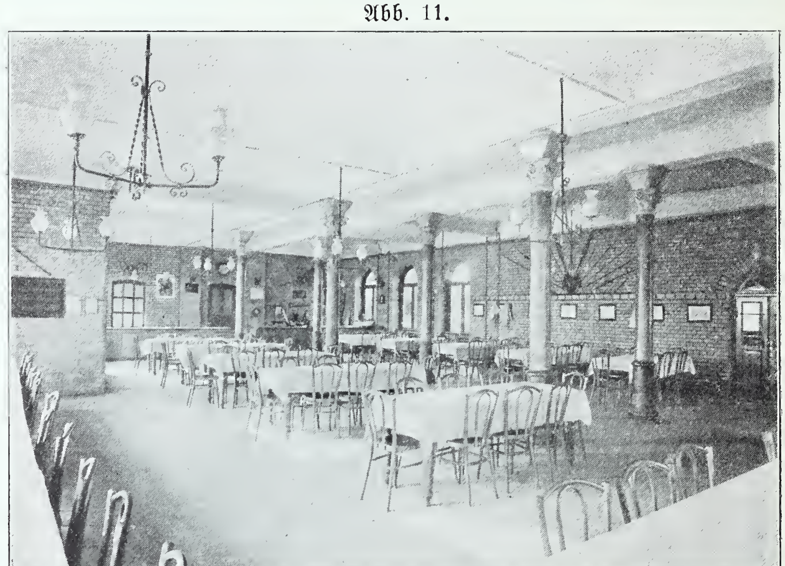
Ein ebenfalls mustergültiges Heim für jugendliche Arbeiter hat im Jahre 1899 die Papierfabrik von Kübler & Niethammer in Kriebstein in Sachsen eingerichtet. Das Gebäude (Abb. 10) enthält im Erdgeschoß ein großes Speisezimmer und ein größeres und ein kleineres Unterhaltungszimmer, in denen Zeitungen ausliegen und Unterhaltungsspiele zur Verfügung stehen. Daneben, aber vollständig davon getrennt und durch einen besonderen Eingang erreichbar, liegen die Wohnung der Leiterin des Hauses, Dienstbotenzimmer und Wirtschaftsräume. Die erste und zweite Etage enthalten je 11 Zimmer mit zusammen 30 Betten, einen Waschraum und einen Putzraum. Jeder der Bewohner hat ein Steinertsches Reformbett, einen Tisch, Stuhl, Spiegel und einen Schrank, der außer einer Abteilung für Kleider einige verschließbare Fächer enthält. Die Schlafzimmer werden, da sie nur zum Schlafen dienen, nicht geheizt, dagegen sind alle übrigen Räume, einschließlich der Flure, durch eine Zentralheizung erwärmt. Im Waschraume befinden sich über jedem Waschbecken Hähne mit warmem und kaltem Wasser, und für jeden Bewohner ist ein Schrank vorhanden, in welchem er sein Handtuch und die nötigen Utensilien aufbewahren kann. Bettwäsche, sogar das Nachthemd und Handtuch liefert das Haus. Der Keller enthält neben den Heizungsanlagen und Wirtschaftsräumen einen Vorratskeller, in welchem ein Schrank mit nummerierten verschließbaren Fächern aufgestellt ist, von denen jedem der Bewohner eines zum Aufbewahren von Butter und Brot zur Verfügung steht. Für Kost (Frühstück und Mittagessen) und Logis bezahlen die Bewohner wöchentlich 4 *M.* Nach der Aufstellung für 1902 deckten die Einnahmen bei stets voller Belegung die Ausgaben für Kost, Heizung, Wäsche und Löhne der Dienstboten, während der Gehalt der Vorsteherin, Zinsen und Abschreibungen auf das Haus, dessen Baukosten und Einrichtung sich auf etwa 60 000 *M.* belaufen

haben, Utensilien und Wäsche von der Firma mit etwa 4500 *M* gedeckt wurden.

Das Haus steht unter der Leitung einer gebildeten und mütterlich für ihre Pflegebefohlenen sorgenden Hausverwalterin. Dasselbe bildet daher nicht lediglich eine Wohnstätte, sondern einen erzieherisch wirkenden Vereinigungspunkt für die jungen Leute.

Ein Heim, welches 30 jugendlichen Arbeitern Unterkunft gewährt, unterhält die Spinnerei von J. D. Gruschwitz & Söhne in Neusalz a. O.*) Dasselbe enthält 5 Schlafräume zu je 6 Betten, Eßzimmer,

Abb. 11.



Speisesaal.

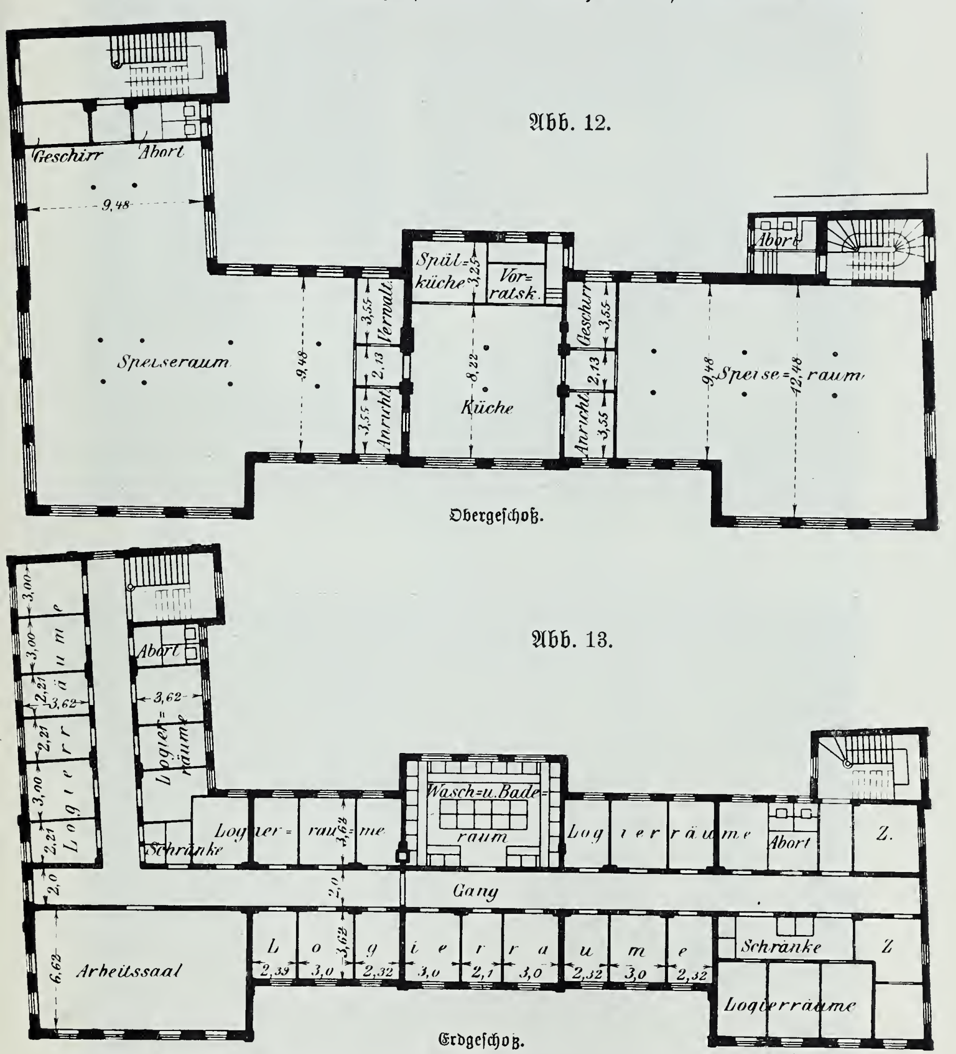
Ledigenheim und Speiseanstalt der Howaldts-Werke in Dietrichsdorf bei Kiel.

Wohnzimmer, einen Saal und Wohnräume für den verheirateten Hausvater. Für den Sommeraufenthalt während der Freistunden dient ein großer Garten mit Turnplatz. Die jungen Leute erhalten in der Anstalt kräftige Kost für billiges Entgelt. Die Kosten für die Unterhaltung der Anstalt, Heizung usw. trägt die Fabrik. Den jugendlichen Arbeitern wird Turn- und Musikunterricht erteilt; ferner besitzt das Heim eine kleine Bibliothek und ein Lesezimmer, sowie eine Tischlerwerkstatt für den Handfertigkeitsunterricht.

---

*) Die Firma unterhält auch ein Mädchenheim (s. weiter unten).

Von älteren ähnlichen Zwecken wie die vorstehenden dienenden Einrichtungen sind die der Steingut- und Mosaikfabrik von Villeroy & Boch in Mettlach, der Flachsspinnerei von Schoeller, Bücklers & Co.



Ledigenheim und Speiseanstalt der Howaldts-Werke in Dietrichsdorf bei Kiel.

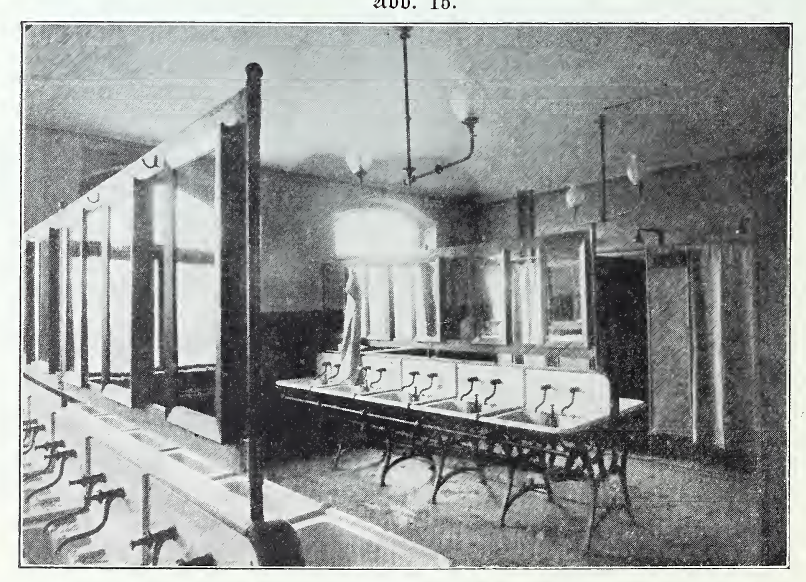
in Düren und der Kammgarnspinnerei von Johann Wülfing & Sohn in Lennep zu nennen, die alle drei neben den weiter unten zu besprechenden Mädchenheimen auch Unterkunftseinrichtungen für männliche

Abb. 14.



Küche.

Abb. 15.



Waschraum.

Ledigenheim und Speiseanstalt der Howaldts-Werke in Dietrichsdorf bei Kiel.

ledige, insbesondere jugendliche Arbeiter geschaffen haben. Die erstgenannte Firma unterhält in Mettlach eine große Schlaf- und Speiseanstalt, in der neben 300 jungen Mädchen in einer besonderen Abteilung auch etwa 60 jugendliche Arbeiter untergebracht werden können. Die ganze Anstalt steht unter der Leitung von Schwestern des Ordens vom hl. Borromäus. Die Betten sind in größeren Schlafsälen untergebracht. Die Bewohner sind zumeist solche jugendlichen Arbeiter, die wegen zu großer Entfernung des Wohnortes ihrer Angehörigen nur an den arbeitsfreien Tagen nach Hause gehen. Sie bezahlen für die Benutzung des Schlafhauses 0,10 *M.*

Abb. 16.



Ansicht.

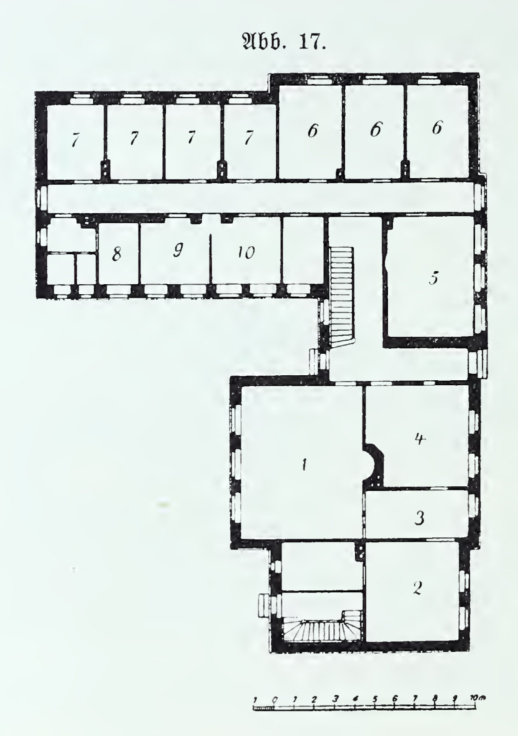
Logierhaus für unverheiratete Facharbeiter der Gußstahlfabrik von Fried. Krupp in Essen.

für die Nacht und werden für 0,45 *M.* aus der Speiseanstalt beköstigt. Die Firma leistet zu der Beköstigung einen Zuschuß. Einzelne Betten pflegen leerzustehen. Außerdem unterhält die Firma noch drei Schlafhäuser zu 60, 40 und 15 Betten, die jedem Arbeiter zur Benutzung freistehen, wenn er wegen ungünstiger Witterung und weiter Entfernung über Nacht am Arbeitsorte verbleiben will. Sie sind mit Kochherden ausgerüstet, auf denen sich die Arbeiter meist ihr Abendessen selbst bereiten.

Bei Schoeller, Bücklers & Co. finden die jungen Leute nur Unterkunft und sind bezüglich der Beköstigung auf von Privaten ge-

haltene Garküchen und die Volksküchen angewiesen. Von der Einrichtung machen im Winter etwa 100 junge Leute Gebrauch; in der besseren Jahreszeit stehen die Betten zum Teil leer, weil die in der Umgegend wohnenden Arbeiter alsdann täglich nach Hause gehen. Die Betten verteilen sich auf vier etwa zehn Minuten von der Fabrik entfernt liegende Häuser mit Zimmern zu 3 und 4 Betten. In jedem Hause wohnt ein

Abb. 17.



Erdgeschoß.

Logierhaus für unverheiratete Facharbeiter der Gußstahlfabrik von Fried. Krupp in Essen.

1. Speisesaal. 2. Küche. 3. Anrichteraum. 4. Zimmer des Verwalters. 5. Arbeitszimmer. 6. Wohnzimmer für zwei Mann. 7. Einzelzimmer. 8. Badezimmer. 9. Warteraum 10. Putzraum.

verheirateter Haushaltungsvorstand, außerdem ist ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum vorhanden, der Gelegenheit zur Unterhaltung bietet und in dem Unterricht in Fortbildungsfächern, Handfertigkeit usw. erteilt wird. Für Bettwäsche werden von den jüngeren Bewohnern 0,10 M., von den älteren 0,16 M. die Woche erhoben.

Das Heim von Johann Wülfing & Sohn in Lennep verfügt über 37 Betten in Zimmern zu 2—6 Betten, von denen im Jahre 1903

durchschnittlich 25 besetzt waren. Der Preis für Kost und Logis beträgt für Arbeiter unter 16 Jahren 0,60 M., für ältere 0,80 M. pro Tag.

Ein modern eingerichtetes Kost- und Logierhaus, dessen Gemeinschaftsräume einen kasinoartigen Charakter tragen, der in gewissem Sinne an die neueren englischen Logierhäuser erinnert, haben die Howaldts-Werke in Dietrichsdorf bei Kiel vor kurzem dem Betriebe übergeben (Abb. 11—15). Das Gebäude enthält im Erdgeschoß, durch die Küche von einander getrennt, im einen Flügel einen großen Speiseraum für 240 Personen, der unabhängig von dem Betriebe des Logierhauses als allgemeine Speiseanstalt dient, und im gegenüberliegenden Flügel einen Speisesaal, der 190 Personen faßt und ausschließlich für die Bewohner des Logierhauses bestimmt ist (Abb. 14). Die beiden Obergeschosse enthalten die Logierräume, während im Kellergeschoß Waschküche und Vorratsräume, im Dachgeschoß die Wohnungen für den Verwalter und das Personal untergebracht sind. Die Anstalt verfügt über 174 Betten, die in Zimmern zu 2 und 3 Betten untergebracht sind. Der Preis des Bettes beträgt 1,10, bezw. 1,25 M. täglich; Mittagstisch und sonstige Beköstigung zu verschiedenen, nach einer Preisliste festgelegten Sätzen. Die Benutzung des Hauses ist vorläufig eine durchaus mangelhafte. Es sind zur Zeit nur 26 von den vorhandenen Betten belegt, was teils auf eine Reduktion der Arbeiterzahl des Werkes, teils auf eine Gegenagitation unter den Arbeitern und auf die Abneigung der unverheirateten Arbeiter, ihre Ungebundenheit aufzugeben, geschoben wird.

Einen von den vorstehend geschilderten Einrichtungen wesentlich abweichenden, höchst bemerkenswerten Typus stellen die beiden Logierhäuser für unverheiratete Facharbeiter der Gußstahlfabrik von Fried. Krupp in Essen dar. Die Häuser (Abb. 16 und 17) sind für je 30 Personen eingerichtet, welche teils allein, teils zu zweien ein Zimmer bewohnen. Außerdem befinden sich in jedem Hause ein gemeinschaftlicher Unterhaltungsraum mit Bibliothek, ein Arbeitszimmer, Wasch- und Putzräume, Brausezellen und Badezimmer sowie ein Speisesaal, an welchen sich die Wirtschaftsräume und die Wohnung der Wirtschafterin anschließen. Zu beiden Häusern gemeinschaftlich gehört eine Kegelbahn. Die Bewohner jedes Hauses sollen als Mitglieder einer Familie betrachtet werden, welche unter einem Familienoberhaupt zu einer Wirtschaftsgemeinschaft verbunden sind. Es ist ihnen die weitgehendste Selbstverwaltung eingeräumt. Die Mitglieder wählen das gemeinschaftliche Oberhaupt, den Vorsteher, welcher der Bestätigung durch die Firma bedarf. Ebenso entscheidet die Gemeinschaft über die Aufnahme neuer Mitglieder; der Austritt aus der Gemeinschaft erfolgt nach vorhergegangener vierzehntägiger Kündigung, welche einerseits dem Vorsteher, andererseits jedem Mitgliede zusteht. Der Vorsteher vertritt die Gemeinschaft sowohl der Kruppschen Wohnungsverwaltung als der Wirtschafterin gegenüber, welch' letztere von der Gemeinschaft aus der Zahl der Frauen und Witwen von Fabrikangehörigen gewählt wird. Der Vorsteher hat für die Instandhaltung des Inventars zu sorgen; ihm liegt die Leitung des Haushalts sowie die Rechnungsführung ob; er setzt allwöchentlich mit der Wirtschafterin den Küchenzettel fest und rechnet mit ihr ab. Der Wirtschafterin, der mit

ihrer Familie eine Wohnung im Logierhaus eingeräumt ist, hat für die Beköstigung der Hausbewohner, für Reinigung des Hauses und der Wäsche sowie für Heizung der Zimmer zu sorgen. Auch stellt sie das zur Wirtschaftsführung nötige Dienstpersonal, das in erster Linie aus dem Kreise der Werksangehörigen zu entnehmen ist, im Einvernehmen mit dem Vorsteher an. Für die Logierhäuser besteht eine besondere Hausordnung, deren Bestimmungen dem Wesen der ganzen Einrichtung entsprechen; so hat z. B. jeder Bewohner ein Anrecht auf den Hausschlüssel.

Für die Wohnung sind, je nachdem der Insasse allein oder mit einem anderen gemeinschaftlich ein Zimmer bewohnt, 10, bezw. 8 ℳ monatlich zu bezahlen, worunter jedoch 1 ℳ für Instandhaltung des Inventars begriffen ist. Zur Bestreitung der Kosten des Haushalts haben die Mitglieder zur Zeit 1,35 ℳ pro Tag zu entrichten; dafür erhalten sie Frühstück, Mittagessen und Abendbrot. Mittags wird stets, Abends in der Regel Fleisch gereicht. Miete und Haushaltungsgeld werden den Bewohnern am Lohne abgehoben.

b) Von Konfessionsgemeinschaften, Vereinen und Korporationen unterhaltene Logierhäuser für Männer.

1. Konfessionelle Veranstaltungen.

α) Evangelische.

So umfangreich die Tätigkeit der evangelischen inneren Mission auf dem Gebiete des Wanderherbergswesens ist und so Anerkennenswertes sie in der Frage der Lehrlingsbeherbergung geleistet hat (vergl. Schriften der Zentralstelle Nr. 21, S. 97), in so geringem Umfange hat sie sich an den hier in Frage kommenden Bestrebungen beteiligt. Die letzte im Jahre 1899 erschienene allgemeine Statistik über die Tätigkeit der inneren Mission weiß nur von acht Einrichtungen zur Beherbergung männlicher Lediger mit zusammen 124 Betten, die nicht einzeln aufgeführt sind und von denen es uns zweifelhaft ist, ob sie alle im strengeren Sinne dieser Rubrik angehören. Uns ist es nur von einer Veranstaltung gelungen, nähere Angaben zu erhalten. Der Ostdeutsche Jünglingsbund in Berlin (C., Sophienstr. 19) unterhält in Berlin vier Gesellenheime, und zwar C. Sophienstr. 19, O., Langestr. 17, S., Stallschreiberstr. 4 und NW., Dreysestr. 16. Das erste Heim ist 1890, die drei weiteren sind 1897 und 1899, und zwar alle vier in gemieteten Räumen ins Leben gerufen. Das Haus in der Sophienstraße verfügt über 17, jede der drei anderen über 12 Betten, die vier Anstalten zusammen also über 53 Betten, die in Zimmern zu 1—3 Betten aufgestellt sind. In jedem Heim ist ein Ehepaar nebenamtlich mit der Verwaltung beauftragt; die Oberaufsicht über alle führt einer der Geschäftsführer des Bundes. Für das Bett sind monatlich 7 ℳ, wöchentlich 2 ℳ zu zahlen; tageweise Vermietung ist ausgeschlossen. Für Frühstück werden 10 ₰ berechnet. Bei einigermaßen gutem Besuch, an dem es indessen zeitweise mangelt, werden die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt. Das Anlagekapital (etwa 1500—1800 ℳ

für je ein Heim, einschließlich der Betriebskosten für die erste Zeit) ist durch freiwillige Beiträge aufgebracht und wird nicht verzinst. — Nachstehend die Hausordnung:

Hausordnung für die Gesellenheime des Ostdeutschen Jünglingsbundes.

1. Der Bundesvorstand will durch die Gesellenheime jungen unverheirateten, hier in Arbeit stehenden Männern — in erster Linie den aus den Provinzen zugezogenen — eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung bieten.

2. Die Miete beträgt pro Monat 7 *M.* und ist im voraus zahlbar. Bei wöchentlicher Vorausbezahlung beträgt der Mietpreis 2 *M.*

3. Den Anordnungen der Hauseltern ist unbedingt Folge zu leisten.

4. Von jedem Bewohner wird ein anständiges, ordentliches Benehmen erwartet; ebenso sorgfältige Schonung der Utensilien. Jeder verursachte Schaden ist zu ersetzen. Das Einschlagen von Nägeln in Wände oder Schränke ist nur mit Genehmigung der Hauseltern gestattet.

5. Den Bewohnern wird auf Wunsch in der Zeit von morgens 6 Uhr bis 9 Uhr und abends von 6 bis 9 ½ Uhr, Kaffee, Tee oder dergl. von der Verwaltung gegen sofortige Bezahlung verabreicht.

6. Hausschlüssel werden nur gegen Hinterlegung von 1,25 *M.* Pfand verabfolgt.

7. Die Schlafzimmer müssen bis morgens 9 Uhr zwecks Reinigung geräumt sein.

8. Licht und Heizung wird in den Schlafzimmern nicht gestellt.

9. Im Interesse der Mitbewohner darf nach 10 Uhr in den Zimmern weder gesungen noch gespielt werden.

10. Die Verunreinigung der Treppen und des Hofes ist untersagt.

11. Um 10 Uhr abends ist gemeinschaftliche kurze Andacht.

12. Die Kündigung hat gegenseitig acht Tage vorher zu erfolgen. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann sofortiger Auszug verlangt werden.

Der Bericht hebt hervor, daß die Einrichtung solcher kleinen Heime sich ihres familiären Charakters wegen wohl empfehle, doch sei dabei die Wahl der Hauseltern das ausschlaggebende Moment. Vielfach wird die Erfahrung gemacht, daß von auswärts zuziehende tüchtige junge Leute das Heim nach einiger Zeit wieder verlassen, weil sie sich nach einem Zimmer zum Alleinbewohnen sehnen. Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches hat sich bei so kleinem Betriebe unter den Berliner Verhältnissen (weite Wege, Konkurrenz der Speisehäuser) nicht durchführen lassen.

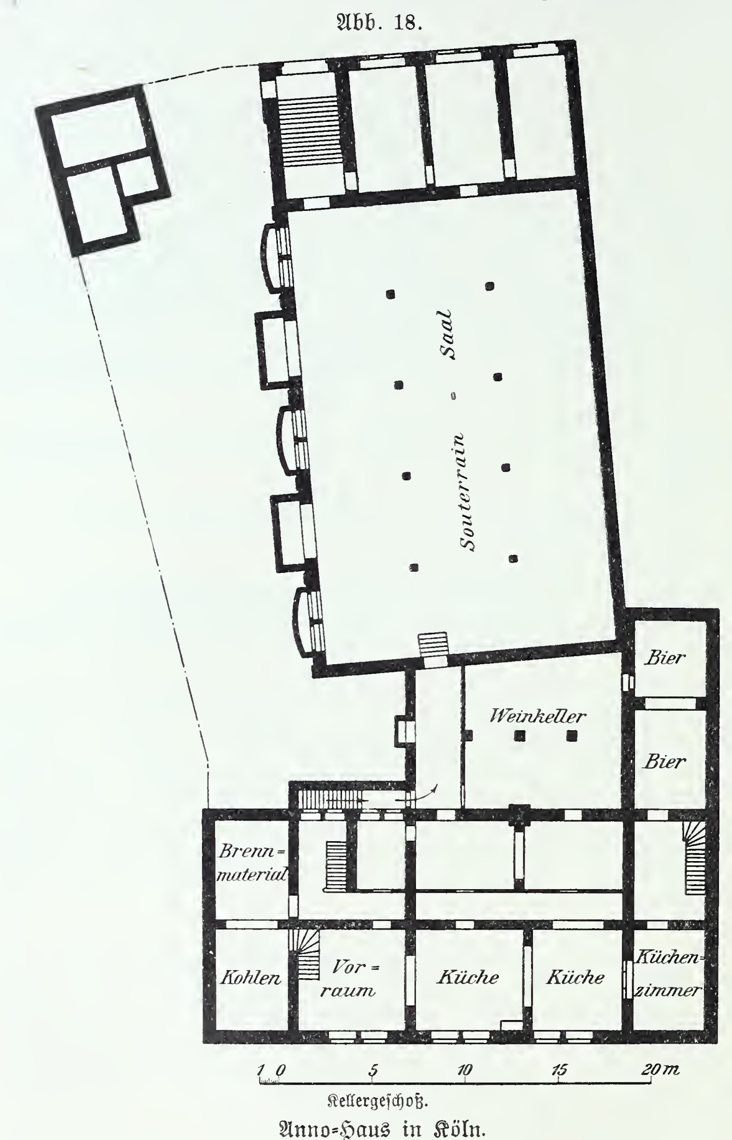
β) Katholische.

Umfassender ist das Wirken der katholischen Vereinstätigkeit auf diesem Gebiete. Die betreffenden Vereinigungen streben in der Regel neben den eigentlichen Logierhauszwecken die Förderung der Geselligkeit und der sittlichen, geistigen und beruflichen Ausbildung ihrer Mitglieder an und stehen unter der Leitung der geistlichen Präsides der betreffenden Vereinigungen. Der fürsorglich-erzieherische Charakter dieser Veranstaltungen tritt also stark in den Vordergrund.

Unter den von den katholischen Arbeitervereinen ins Leben gerufenen Veranstaltungen ist die bedeutendste das im Jahre 1898 eröffnete, von der Gesellschaft für Arbeitervereinswesen m. b. H. in Köln er-

richtete „Anno-Haus", dessen Grundrisse in Abb. 18 bis 21 wiedergegeben sind. Das Haus enthält im Souterrain, im Erdgeschoß und im ersten

Abb. 18.



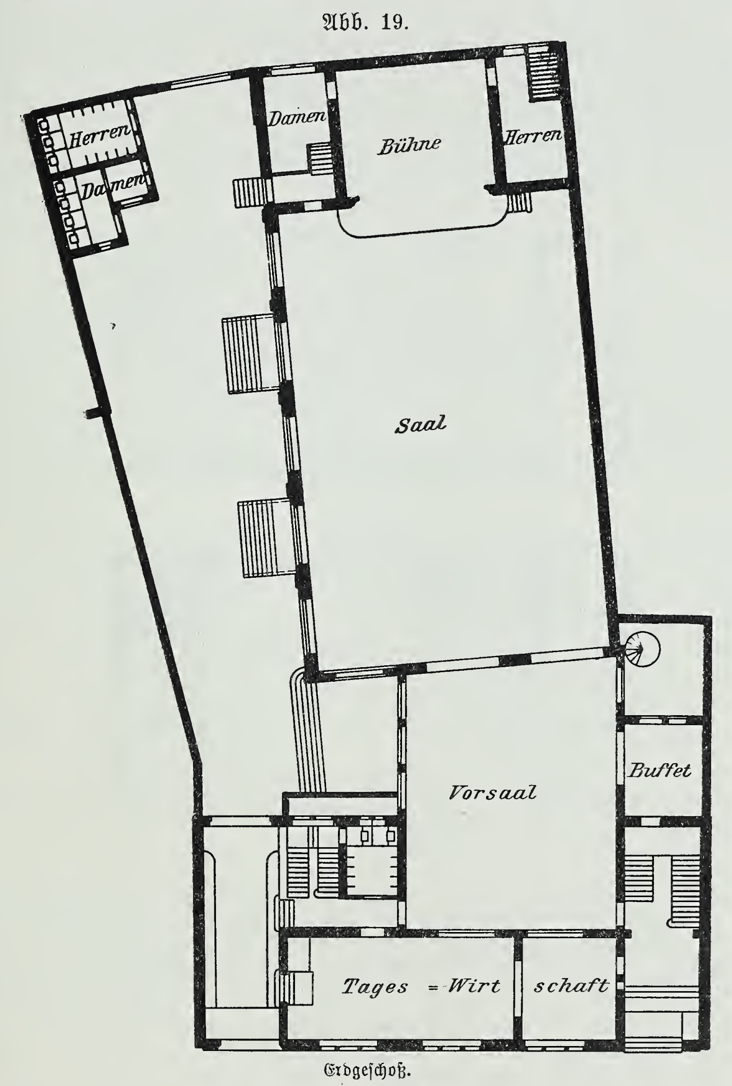
Kellergeschoß.

Anno-Haus in Köln.

Obergeschoß ausgedehnte Restaurations- und Versammlungsräume für Zwecke des katholischen Arbeitervereins. In den Obergeschossen sind

36 Logierzimmer zu zwei, drei und vier Betten, insgesamt 90 Betten untergebracht, die für 30 ₰ pro Tag, im Wochenabonnement für 2,10 ℳ,

Abb. 19.



Erdgeschoß.

Anno=Haus in Köln.

bezw. im Monatsabonnement für 8,40 ℳ vermietet werden. Mittagstisch ist für 50 ₰, Abendtisch für 30 ₰ erhältlich. Die Verwaltung untersteht einem vom Verein angestellten Dekonomen. Die Benutzung ist nur zu

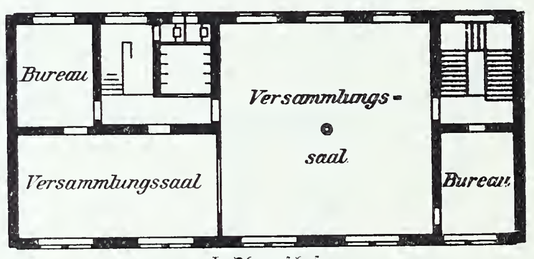
Zeiten eine befriedigende. Während in den Monaten März bis Oktober ziemlich regelmäßig alle Betten besetzt sind, ist dies während der übrigen Zeit des Jahres nicht der Fall. Häufig ist nur die Hälfte der vorhandenen Räume besetzt. Die Zusammenlegung von drei bis vier Personen in einem Zimmer wird als ein Notbehelf bezeichnet. Infolge des mangelhaften Besuchs ist auch das finanzielle Ergebnis des Unternehmens kein befriedigendes. Die Einnahmen decken nur die Betriebskosten und gestatten die Verzinsung und Amortisation der aufgenommenen Hypothekendarlehen; das von den Gesellschaftern gezeichnete Kapital erzielt keine Dividende.

Abb. 20



II. und III. Obergeschoß.

Abb. 21.



I. Obergeschoß.

Anno-Haus in Köln.

Das von dem Verein St. Paulushaus, e. V., in Düsseldorf seit 1894 betriebene Logierhaus hat Platz für 50 Betten, die in Zimmern zu 1—3 Betten untergebracht sind. Die Einzelzimmer kosten 12 M monatlich, ein Bett in den anderen Zimmern 2 M wöchentlich. Morgenkaffee ist für 20 ₰, Mittagessen für 50 ₰, Abendessen für 35 ₰ erhältlich. Die Betten sind im Sommer voll belegt, im Winter nur zu $^2/_3$, da viele Bauarbeiter, die das Logierhaus benutzen, im Winter in ihre Heimat (Nassau, Holland) zurückkehren. Die Betriebskosten werden gedeckt.

Ueber das Arbeiterheim St. Josefshaus in Essen a. R.*) (85 Betten) stehen uns keine näheren Angaben zu Gebote.

---

*) Vergl. A. Hoffmann und H. Simon a. a. O. S. 139.

Ein Arbeiterhospiz zu 40 Betten unterhält der katholische Arbeiterverein in Duisburg. Die Mehrzahl der Betten (24) ist in Zimmern zu drei Betten untergebracht, die übrigen in Zimmern zu zwei (10) und einem (6) Bett. Die Verwaltung untersteht einem Hausmeister. Der Preis beträgt 10, 8,50 und 7,50 *M.* monatlich in den Zimmern zu einem, zwei und drei Betten. Bei voller Besetzung decken die Einnahmen die Kosten, allein auch hier wird über zeitweiliges Leerstehen von Betten geklagt.

Ueber noch schlechtere Ergebnisse wird von der Verwaltung des Vereinshauses des katholischen Arbeitervereins in Würzburg berichtet, das über 17 Betten in Einzelzimmern zum Preise von 5 *M* monatlich verfügt. Das Haus ist niemals voll besetzt und bedarf des Zuschusses aus Vereinsmitteln.

Günstiger lautet der Bericht bezüglich der katholischen „Arbeiterheimat" in Freising, die neben anderweiten Vereinszwecken der Unterkunft von 12—15 ständigen Logiergästen in Einzelzimmern und Räumen zu zwei Betten sowie von einigen reisenden Gesellen dient. Hier sind allerdings die Hauptbaukosten (100 000 *M*) aus einer Schenkung gedeckt. Die Einnahmen decken die vollen Betriebskosten und ermöglichen Abzahlungen auf eine restierende Schuld von 15 000 *M*. Der Preis des Bettes beträgt 1 *M* pro Woche; volle Beköstigung wird für 1 *M* täglich gewährt.

Eine höchst bedeutsame und vielfach auch nach der wirtschaftlichen Seite erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Logierhauswesens üben infolge der altgefestigten Organisation, der sie unterstellt sind, die katholischen Gesellenvereine aus. Die Vereinsorganisation dehnt sich über ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Holland und Belgien aus; auch in Paris, London, Stockholm und Rom finden sich deutsche Vereine und Hospize, selbst Nordamerika weist sieben Vereine mit drei Hospizen auf. Die Gesamtzahl der Vereine betrug 1902*) 1059 mit 329 eigenen Vereinshäusern. In Preußen wurden zu dieser Zeit 436 Vereine mit 153 eigenen Häusern gezählt; von letzteren kamen auf die Diözese Münster 35, die Diözese Breslau 11; die Erzdiözese Köln hatte 30 Vereinshäuser, darunter einige der größten, Paderborn 33. In Bayern gab es 196 Vereine mit 97 Vereinshäusern, in Sachsen deren 13 und 5, in Baden 48 und 8, in Württemberg 47 und 9. In den größeren Vereinshäusern der Gesellenvereine finden sich fast durchweg neben den anderen Zwecken dienenden Räumen Herbergen, die in erster Linie den am Orte in Arbeit stehenden, aber auch den wandernden Mitgliedern Unterkunft gewähren. In der Regel steht das Vereinshaus, einschließlich der Herberge, unter der Leitung des geistlichen Präses des Gesellenvereins, der im Hause wohnt und dem das Personal unterstellt ist.

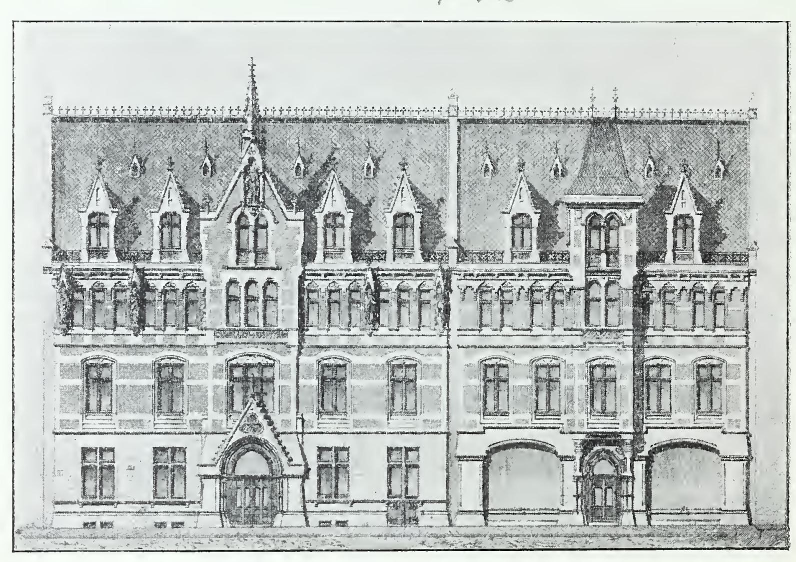
Es sollen im nachstehenden einige der bedeutendsten dieser Veranstaltungen kurz geschildert werden. Die Einrichtungen derselben können als mehr oder weniger typisch auch für die übrigen betrachtet werden.

---

*) Vergl. H. Albrecht, Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Berlin 1902, S. 127.

Das „Katholische Gesellenhospitium" in Köln, begründet im Jahre 1853, unterhält zwei Gesellenhäuser Breitestraße 106/108 und Josefstraße 17/19 mit 280, bezw. 85 Betten. Die meisten Schlafräume haben drei Betten, einzelne vier, auch sind Schlafräume mit einem und zwei Betten vorhanden. Die durchreisenden Mitglieder des Verbandes der katholischen Gesellenvereine, die unentgeltlich beherbergt und beköstigt werden, schlafen in großen Schlafsälen. Der Preis des Bettes beträgt, je nach der Belegung des Zimmers mit einem, zwei, drei oder vier Betten, 2, 1,75, 1,50 und 1,25 ℳ pro Woche. Mittagessen wird für 50 ₰, Abendessen für 30 ₰ geliefert. Die Betten sind stets voll belegt; es mußten im Jahre 1903 3—400 Gesellen, die um Aufnahme nachsuchten,

Abbildung 4.



Katholisches Gesellenhospitium in Köln.

abgewiesen werden. Die Kosten werden voll gedeckt. In Anbetracht des bestehenden Bedürfnisses wurde ein Terrain für den Bau eines dritten Gesellenhauses für 200 Betten erworben. — Nachstehend die Hausordnung:

Hausordnung des katholischen Gesellenhospitiums in Köln.

A. Für alle Vereinsmitglieder. § 1. Alle im Hause anwesenden Mitglieder sind streng gehalten, den Vorträgen an den Sonn-, bezw. Montag-Abenden im Saale beizuwohnen und dürfen sich während derselben unter keinen Umständen in anderen Teilen des Hauses aufhalten.

§ 2. Zu jeder Zeit, besonders aber während des Unterrichts, ist im Hause und auf dem Hofe Ruhe und Ordnung zu beobachten. Im Speisesaal ist das Singen sowie zu laute Unterhaltung verboten.

§ 3. Allen Mitgliedern ohne Ausnahme ist der Verkehr mit dem weiblichen Dienstpersonal gänzlich verboten, auch das Betreten der Küche strengstens untersagt.

§ 4. Die Mitglieder haben das Vereinseigentum möglichst zu schonen und den etwa angerichteten Schaden zu ersetzen. Die Zeitungen dürfen nicht zerrissen und nicht aus dem Lesezimmer entfernt werden.

§ 5. Der Aufenthalt vor dem Torweg ist verboten.

§ 6. Um elf Uhr wird das Tor des Hospitiums geschlossen und erhält niemand mehr Einlaß, es sei denn, daß ein Einwohner aus dringenden Gründen späteren Einlaß vom Hausmeister vorher erbeten hat.

B. Für die im Gesellenhospitium wohnenden Mitglieder.

§ 7. Alle Hausbewohner sind verpflichtet, ihre Schlafzimmer möglichst ordentlich und reinlich zu halten. Für Beschädigungen der auf den Schlafzimmern befindlichen Möbel sind dieselben der Hospitiumskasse haftbar.

§ 8. Das Bekritzeln der Wände, Umstellen der Betten und Schränke ist verboten.

§ 9. Jeder hat für die Sicherheit seiner Effekten selbst zu sorgen, da das Hospitium keine Verantwortlichkeit dafür übernehmen kann. Koffer, Kisten usw. dürfen auf den Schlafzimmern nicht aufbewahrt werden, sondern sind, mit dem Namen des Eigentümers versehen, in den dazu bestimmten, vom Hausmeister angewiesenen Aufbewahrungsräumen unterzubringen. Auf die Kleiderschränke darf nichts gelegt werden. Die auf denselben gefundenen Sachen werden ohne weiteres in den Kofferraum gebracht.

§ 10. Wer das Schlafzimmer zuletzt verläßt, wird gebeten, vor dem Weggehen das Fenster zu öffnen.

§ 11. Jedem wird es zur besonderen Pflicht gemacht, mit Feuer und Licht vorsichtig umzugehen. Im Bette darf nicht geraucht werden und nach elf Uhr abends kein Licht mehr auf den Schlafzimmern brennen.

§ 12. Auf den Gängen und in den Korridoren des Hauses beobachte man ein anständiges Benehmen, wie es für gesittete junge Leute sich ziemt; Singen und Pfeifen ist als unanständig verboten. Auf der Treppe und dem Gange vor der Kapelle soll wegen der Ehrerbietung, die wir dem bei uns wohnenden göttlichen Heilande schulden, vollständiges Stillschweigen beobachtet werden.

§ 13. Es ist strengstens untersagt, schmutziges Wasser aus den Fenstern zu gießen oder sonstige Gegenstände aus denselben zu werfen. Insbesondere ist den Bewohnern der Dachzimmer das Werfen von Abfällen in die Dachrinne verboten. Abfälle von Papier u. dergl. sind in die auf jedem Zimmer befindlichen Kästen zu werfen.

§ 14. Der natürlichen Bedürfnisse müssen die Hausbewohner sich an dem auf dem Hofe des Hospitiums dafür bestimmten Orte entledigen; nur in Krankheitsfällen wird eine Ausnahme hiervon gestattet.

§ 15. Der Besuch von Frauenspersonen im Hospitium ist streng verboten. Waschfrauen dürfen die Schlafzimmer nicht betreten. Die geschäftlichen Angelegenheiten mit denselben müssen auf den Gängen erledigt werden.

§ 16. Der guten Sitte ist entsprechend, daß jeder Einwohner beim Wechseln der Kleider und beim Waschen die Fenster geschlossen hält. Auf den Gängen sich zu waschen ist strengstens verboten. Die Nachbarn von den Fenstern aus durch Zurufen u. dergl. zu belästigen, hat die sofortige Entlassung aus dem Hause zur Folge.

§ 17. Damit die Zimmer auch an Sonn- und Feiertagen rechtzeitig in Ordnung gebracht werden können, darf kein Hausbewohner daselbst zwischen acht und elf Uhr morgens verbleiben. Auch an den Werktagen dürfen die Gesellen sich während des Tages nicht auf dem Schlafzimmer aufhalten; sollte daher zufällig ein im Hospitium logierender Geselle arbeitslos sein, so steht ihm in dieser Zeit der Speisesaal als Aufenthaltsort zur Verfügung.

§ 18. Das Mietgeld ist wöchentlich an den Hausmeister zu entrichten; wer ohne Entschuldigung mit der Miete im Rückstande bleibt, hat die Entfernung aus dem Hospitium zu gewärtigen.

§ 19. Wer ausziehen oder abreisen will, muß acht Tage vorher kündigen. Wer dieses unterläßt, hat noch für die folgenden acht Tage Miete zu entrichten. Bei plötzlicher unverschuldeter Kündigung seitens des Meisters oder in sonstigen nicht vorhergesehenen Fällen wird von letzterer Bestimmung Abstand genommen.

§ 20. Da die Hausbewohner die Wohltaten des Gesellenvereins in höherem Maße als die anderen, außerhalb des Hospitiums wohnenden Mitglieder genießen, so haben sie die Ehrenpflicht, durch regelmäßigen Besuch der Vereinsversammlungen und des Vereinsgottesdienstes den übrigen Mitgliedern ein gutes Beispiel zu geben. Wer in Zukunft die Sonntags- und Montagsversammlungen sowie den Vereinsgottesdienst ohne Entschuldigung versäumt, hat die sofortige Entlassung aus dem Hospitium zu gewärtigen, wie auch Zuwiderhandlungen gegen die übrigen vorstehenden Bestimmungen die Entlassung zur Folge haben.

§ 21. Beschwerden sind beim Präses mündlich vorzubringen.

§ 22. Sollte Feuersgefahr eintreten, so haben die dazu bestimmten Mitglieder den Präses und Hausmeister zu benachrichtigen sowie die Feuerwehr zu alarmieren. Die Feuermeldestelle befindet sich Breitestraße 73/74 (Kölnische Zeitung). Nur die dazu bestimmten Leute haben die Feuerlöschvorrichtung bis zum Eintreffen der Feuerwehr zu handhaben. (Für die Bewohner des Saalbaues: Am untern Ende des Korridors über dem Bühnenraum befindet sich eine Rettungsleiter, sowie über dem Dache zwischen dem alten und neuen Hause eine eiserne Brücke. Es ist streng untersagt, diese Vorrichtungen außer im Notfalle zu benutzen.)

§ 23. In Fällen plötzlicher Erkrankung ist sofort der Herr Generalpräses oder Präses mittels der Nachtschelle (am linken Ende des unteren Korridors im Vorderhause) zu rufen.

Ebenfalls über zwei Anstaltsgebäude mit zusammen 425 Betten verfügt der Katholische Gesellenverein in Düsseldorf. Die in Zimmern zu je drei Betten untergebrachten Schlafstellen kosten durchschnittlich 6 ℳ monatlich; volle Beköstigung wird für 1,05 ℳ gewährt. Trotzdem die Anstalten mit Ausnahme weniger Monate voll belegt sind, erfordern sie einen Zuschuß. Der Bericht betont das Bedürfnis für die Errichtung einer weiteren Anstalt im nördlichen Stadtteil, der bis jetzt noch ohne eine Anstalt ist.

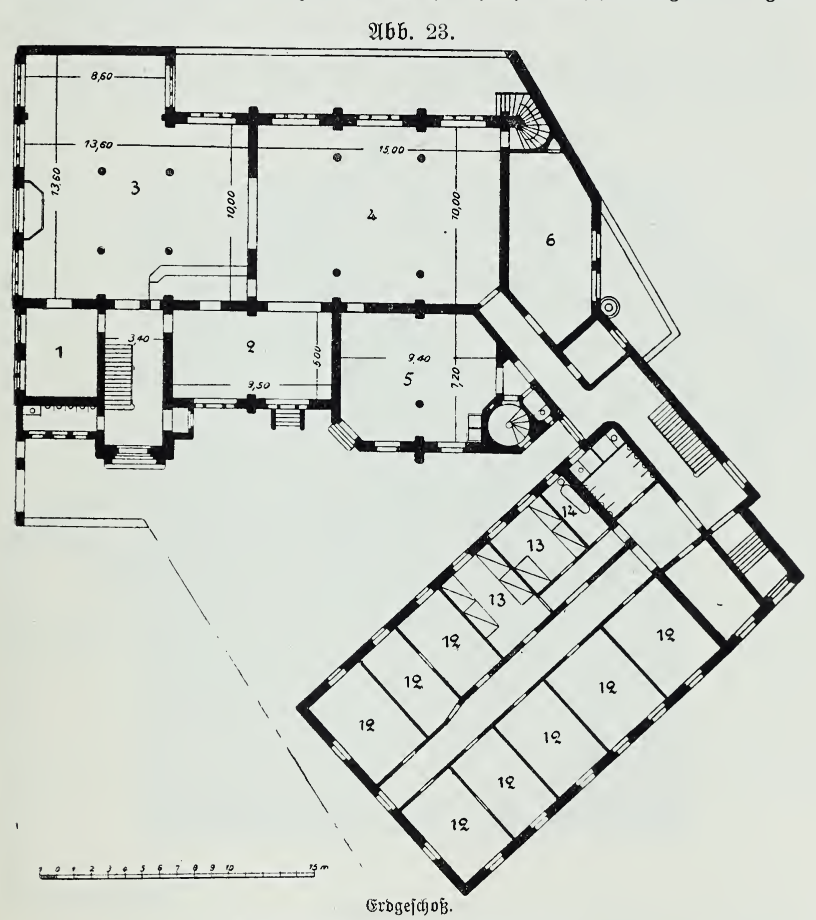
Das katholische Gesellenhaus in Essen a. R. (Abb. 23 und 24) ist eine Gründung der Aktiengesellschaft „Katholisches Gesellenhaus" und verfügt über 90 Betten in Zimmern zu zwei bis vier Betten. Der Preis des Bettes beträgt je nach der Lage des Zimmers 6 bis 7,50 ℳ pro Monat. Volle Beköstigung wird für 0,95 bis 1,05 ℳ geliefert. Die Betten sind mit Ausnahme einiger Wochen um Weihnachten stets voll belegt. Angaben über die Finanzierung des Unternehmens fehlen.

Das katholische Gesellenhaus, Gesellschaft m. b. H. in Duisburg, 1888 eröffnet, verfügt über 57 Betten in 24 Zimmern zu zwei bis vier Betten. Preis für vollständige Kost und Logis 1,40 ℳ pro Tag. Bei im allgemeinen voller Belegung wird ein kleiner Ueberschuß erzielt.

Der Katholische Gesellenverein in Elberfeld unterhält seit 1870 ein Gesellenhospiz für 110 Logiergäste; die Betten sind in Zimmern

zu einem (14), zwei (18), drei (16) und vier (3) Betten untergebracht. Der Preis des Bettes beträgt 1,10 bis 3 *M.* wöchentlich; volle Beköstigung für 7,50 *M.* die Woche. In Elberfeld wird über Leerstehen von Betten geklagt, das als eine Folge der durch schlechte Geschäftslage bedingten

Abb. 23.



Erdgeschoß.

Katholisches Gesellenhaus in Essen.

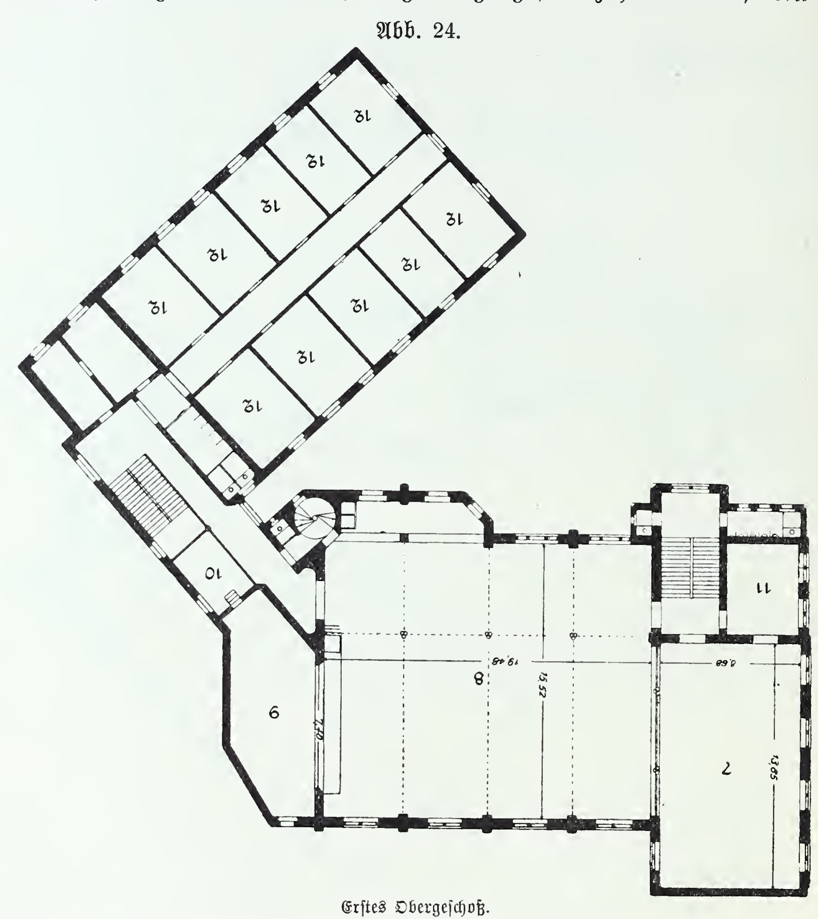
1. Lesezimmer. 2. Lese- und Billardzimmer. 3. Restauration. 4. Speisesaal. 5. Küche. 6. Turnraum. 12. Wohnzimmer für Ortsansässige. 13. Logierzimmer für Zugereiste. 14. Badezimmer.

Arbeitslosigkeit angesprochen wird. Es ist ein jährlicher Zuschuß von 2 bis 3000 *M.* erforderlich.

Aus Mitteln einer Stiftung erbaut, die nicht verzinst zu werden brauchen, ist das Gesellenhaus in München. Eigentum des Anwesens ist die „Verwaltung der katholischen Gesellenhaus-Stiftung“,

die Korporationsrechte besitzt. Die Anstalt umfaßt 34 Zimmer mit 111 Betten, die zum Teil in größeren Schlafräumen mit 4, 5, 6, 11 Betten untergebracht sind; letztere sind für die Zugereisten bestimmt, die unentgeltlich beherbergt werden. Die ständigen Logiergäste bezahlen 1 bis 1,50 *M.*

Abb. 24.



Erstes Obergeschoß.

Katholisches Gesellenhaus in Essen.

7. Vorsaal. 8. Saal. 9. Bühne. 10. Ankleidezimmer. 11. Vorstand. 12. Wohnzimmer für Ortsansässige.

wöchentlich; Frühstück 12 ₰, Abendkost nach Auswahl. Die 86 Betten für die ortsangesessenen Mitglieder sind seit Jahren regelmäßig voll belegt; der Bestand an Zugereisten wechselt. Es wird das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Anstalt betont.

Das seit 1869 bestehende Gesellenhaus des Katholischen Gesellenvereins in Stuttgart mit 83 Betten für Ortsangesessene und

11 Betten für Zugereiste wird im April d. Js. eine Erweiterung auf 150 Betten erfahren, die sich alsdann auf Zimmer von 1 bis 4 Betten verteilen werden. Preis des Bettes 5,50 bis 10,00 ℳ monatlich; Frühstück 15 ₰, Mittagessen 40 und 60 ₰. Bei stets voller Besetzung wird ein Ueberschuß erzielt.

Daß auch bei bescheidenerem Umfange noch eine Rentabilität möglich ist, zeigt der Betrieb der Katholischen Gesellenherberge in Karlsruhe, die bei 28 Betten (je zwei Betten in einem Zimmer) und Wochenpreisen von 1,35 bis 1,80 ℳ pro Bett (Mittagessen 50 ₰, Abendessen 30 ₰) noch einen Kostenüberschuß ergibt.


Abb. 25.



Arbeiterheim in Stuttgart.

Im allgemeinen ergeben also die katholischen Gesellenhäuser auch wirtschaftlich gute Resultate. Allerdings muß betont werden, daß da, wo von Ueberschüssen gesprochen wird, fast durchweg die Angaben fehlen, ob eine angemessene Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals einbegriffen ist oder ob es sich nur um die Deckung der Betriebskosten handelt.

2. Von nichtkonfessionellen Vereinen und Körperschaften betriebene Logierhäuser für Männer.

In den von nichtkonfessionellen Vereinigungen und Körperschaften, insbesondere durch die Gemeinden betriebenen Logierhäusern dürfte für die Zukunft der Schwerpunkt des gesamten städtischen Logierhauswesens liegen. Im Gegensatz zu ihrer zweifellos hervorragenden Bedeutung für die Frage der Beseitigung der Schäden des Schlafstellenwesens, nehmen diese Veranstaltungen in der Berichterstattung einen verhältnismäßig bescheidenen Raum ein. Bei der geringen Zahl der unter diese Rubrik

Abb. 26.



Lesezimmer des Arbeiterheims in Stuttgart.

fallenden Einrichtungen, begegnet es keinen Schwierigkeiten, hier eine ziemlich lückenlose Aufzählung des Vorhandenen zu geben.

Die Stiftung „Arbeiterheim" in Stuttgart. Das Stuttgarter „Arbeiterheim" ist eine Gründung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart. Ein Teil der in dem Stiftungshause untergebrachten Räume, darunter zwei Säle für Versammlungen, Vorträge und Unterhaltungen, dient den Zwecken des Arbeiterbildungsvereins. Die Leitung der Stiftung sowie die Verwaltung des gesamten Anwesens und Vermögens des Arbeiterheims untersteht einem „Stiftungsrat", der aus acht Mitgliedern besteht, von denen fünf durch den Verwaltungsrat des Vereins für das Wohl der

arbeitenden Klassen und drei vom Ausschuß des Arbeiterbildungsvereins gewählt werden. Der Stiftungsrat setzt den Verwalter ein, der eine Wohnung im Anstaltsgebäude hat. Für Logierzwecke enthält das 1890 dem Betrieb übergebene Haus, in vier Stockwerken verteilt, 133 vollständig eingerichtete Zimmer, von denen 26 zum Alleinbewohnen, die übrigen 107 für je zwei Bewohner bestimmt sind. Die Einrichtung der Zimmer ist eine weitgehenden Ansprüchen genügende. Für den Aufenthalt während der Abendstunden stehen den Bewohnern Bibliothek und Lesezimmer des Arbeiterbildungsvereins zur Verfügung. Die Einzelwohnungen kosten $2{,}_{25}$—$3{,}_{00}$ ℳ die Woche, die Zimmer mit zwei Betten pro Bett $1{,}_{25}$—$1{,}_{70}$ ℳ die Woche, einschließlich der Bedienung des Zimmers und der regelmäßigen Erneuerung von Bettwäsche und Handtüchern. Heizung und Beleuchtung werden besonders bezahlt; gegen billiges Entgelt wird auch die Leibwäsche der Bewohner in der mit elektrischem Antriebe versehenen Waschanstalt des Hauses gewaschen. Dem Verwalter ist gestattet, den Bewohnern der Anstalt Kaffee zum Preise von 10 ₰ für die Tasse, einschließlich Brot, zu verabreichen; im übrigen findet eine Beköstigung in der Anstalt nicht statt.

In betreff der finanziellen Entwickelung des Unternehmens verdanken wir dem Jahresbericht für das Jahr 1900/1901 und Mitteilungen der Verwaltung die folgenden Angaben:

Die Herstellungskosten betrugen:

	ℳ
für den Bauplatz (26 a 63 qm)	66 700
„ „ Bau	369 880
„ Anschaffung des Inventars	43 598
„ Einrichtung des elektrischen Betriebes	25 705
„ den Wäschereibetrieb	5 049
„ Einrichtung der Zentralheizung	6 983
Summe . . .	517 915.

Die hierzu erforderlichen Mittel wurden, wie folgt, aufgebracht:

	ℳ
von Freunden des Unternehmens als Geschenk beigesteuert	58 415
der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen stiftete	25 000
der Arbeiterbildungsverein zahlte als Entgelt für das ihm zugesicherte Benutzungsrecht der für ihn erstellten Wirtschafts- und Versammlungslokale, Unterrichts- und Lesezimmer, Bibliothek usw. . .	110 000
unverzinsliche, aber allmählich tilgbare Darlehen wurden gewährt	246 500
für die noch fehlenden . . . . wurde ein hypothekarisch gesichertes, zu $3^1/_2$ % verzinsliches Darlehen aufgenommen.	78 000
Summe . . .	517 915.

Seit Bestehen der Anstalt bis zum Jahre 1902 waren stets sämtliche Betten belegt. Die Nachfrage war zu Zeiten so groß, daß zahlreiche Bewerber um Unterkunft abgewiesen werden mußten. In den Jahren 1902 und 1903 machte sich der allgemeine wirtschaftliche Rückgang dadurch bemerkbar, daß öfter einzelne Betten leer standen. Zur Zeit (Januar 1904) sind wieder sämtliche Betten belegt. Der Betrieb deckt nicht nur sämtliche Kosten, einschließlich Verzinsung und Amortisation des hypothekarisch eingetragenen Darlehns, sondern gibt noch einen jährlichen Ueberschuß, der zu Abschreibungen und Schuldenrückzahlungen verwandt wird. Die in den ersten zehn Jahren gemachten Abschreibungen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Herstellungswert	Abschreibung	Heutiger Buchwert
Liegenschaft	436 580,47	34 888,55	401 691,92
Inventar	43 598,75	43 069,36	529,39
Elektrische Einrichtung . .	25 704,52	25 704,52	—
Zentralheizung	6 982,81	6 982,81	—
Wäscherei	5 048,90	5 048,90	— .

Im ganzen wurden in dem zehnjährigen Betriebe also 115 694 ℳ 14 ₰ abgeschrieben. Gleichzeitig wurden folgende Abzahlungen gemacht:

	ℳ
an der Hypothekenschuld	5 678,69
„ den unverzinslichen Darlehen	52 500,00
im ganzen also . . .	58 178,69.

Daneben sind nicht nur die ziemlich umfangreichen Kosten für Instandhaltung des Inventars und des Hauses, sondern auch zahlreiche Neuanschaffungen aus dem Betriebe bestritten. Zur richtigen Beurteilung der angeführten Zahlen muß im Auge behalten werden, daß dem Arbeiterbildungsverein die unentgeltliche Benützung der für ihn erstellten Räume zusteht, die, nach den Herstellungskosten berechnet, einen Mietwert von mindestens 10 000—12 000 ℳ haben. Der Arbeiterbildungsverein hat also nicht nur seine umfangreichen und schönen Unterrichts-, Lese- und Unterhaltungsräume sowie den Garten mietfrei inne, sondern er zieht noch aus der Verpachtung der Wirtschaft und Vermietung der Säle eine jährliche Einnahme von mehr als 7000 ℳ.

Wir lassen die Hausordnung des Arbeiterheims hier folgen:

Hausordnung für das Arbeiterheim Stuttgart, Heusteigstraße 45.

§ 1. Die Mieten für die einzelnen Zimmer werden nach einem von dem Stiftungsrat vereinbarten Tarif berechnet.

Die Zahlung hat wöchentlich pünktlich je am Samstag Abend oder Sonntag Vormittag zu erfolgen.

§ 2. Die Kündigungsfrist für die Wohnung ist gegenseitig eine achttägige; jedoch kann immer nur auf einen Samstag gekündigt werden.

In Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit wird auf eine achttägige Kündigungsfrist verzichtet; sie fällt auch weg bei nicht pünktlicher Bezahlung der Miete nach § 1, sowie bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und die Anweisungen des Hausverwalters (s. § 3).

§ 3. Jeder Bewohner des Arbeiterheims hat sich möglichst der Ordnung und Reinlichkeit zu befleißigen und den im Interesse der allgemeinen Ordnung gegebenen Anweisungen des Hausverwalters Folge zu leisten.

Nach 10 Uhr soll im Hause Ruhe herrschen, damit diejenigen, welche schlafen wollen, nicht gestört werden. Es darf also nach dieser Zeit weder Musik noch irgend welcher Lärm gemacht werden.

Die Betten müssen spätestens um 10 Uhr morgens geräumt sein, andernfalls kann an dem betreffenden Tage die Reinigung des Zimmers nicht mehr stattfinden.

§ 4. Das Haus wird jeden Abend um 10 Uhr geschlossen. Auf Wunsch erhält jeder Bewohner des Hauses einen Hausschlüssel; für denselben hat er 1 *M.* zu hinterlegen, welche ihm zurückerstattet wird, sobald er den Hausschlüssel zurückgegeben hat.

§ 5. Jeder Bewohner erhält gegen Hinterlegung von 50 ₰ einen Zimmerschlüssel und einen Schrankschlüssel eingehändigt. Beim Auszug hat er diese Schlüssel wieder abzugeben und werden alsdann die hinterlegten 50 ₰ wieder zurückerstattet. Für jeden fehlenden Schlüssel ist 1 *M.* zu ersetzen.

Wenn ein Schlüssel verloren geht, so ist dem Hausverwalter sofort Anzeige zu machen, der dann für Anfertigung eines neuen Schlüssels Sorge tragen wird. Im Interesse einer richtigen Instandhaltung der Schlösser ist es den Bewohnern nicht gestattet, auf eigene Rechnung sich Schlüssel anfertigen zu lassen.

§ 6. Die Reinigung der Zimmer sowie das Aufmachen der Betten wird von der Verwaltung aus besorgt. Für jede weitere Bedienung, welche einer der Mieter wünscht, hat er je nach Vereinbarung eine besondere Entschädigung zu entrichten.

Für tägliches Stiefelputzen und Kleiderreinigen am Sonntag und Montag werden zusammen 20 ₰ pro Woche berechnet. Solche, welche ihre Stiefel selbst putzen wollen, haben dies in dem besonderen dazu eingerichteten Putzstübchen, das sich auf jeder Etage befindet, zu tun.

Zum Reinigen der Kleider sind auch besondere Plätze angewiesen. Das Putzen von Stiefeln und Kleidern an anderen als an den angewiesenen Plätzen, insbesondere in den Zimmern, ist im Interesse der nötigen Reinlichkeit streng untersagt.

§ 7. Für jede Beschädigung der Möbel und des Zimmers, welche nicht durch gewöhnliche Abnützung erfolgt, hat der Mieter einzustehen.

Bei der besonderen Konstruktion der Wände aus Zement ist das Einschlagen von Nägeln sehr schwierig. Die Mieter werden daher ersucht, wenn sie Nägel eingeschlagen wünschen, dies dem Hausverwalter mitzuteilen, der dann das Geschäft besorgen wird. Für jede Beschädigung, welche dadurch entsteht, daß ein Mieter selbst Nägel einschlagen will, bleibt derselbe verantwortlich.

§ 8. Diejenigen Bewohner, welche ihre Koffer nicht im Zimmer behalten wollen, können dieselben dem Hausverwalter übergeben, der alsdann deren Aufbewahrung in einem hierzu unter dem Dache angewiesenen verschlossenen Platze besorgt.

§ 9. Es ist im Hause eine Dampfwäscherei eingerichtet, welche es übernimmt, für die Bewohner die Leibwäsche zu waschen, zu bügeln und, wenn nötig, zu flicken. Besondere Tarife geben die zu berechnenden Preise an, welche im Interesse des Mieters möglichst billig angesetzt sind.

Die Wäsche, welche Montag früh abgegeben ist, wird Samstag gereinigt wieder abgeliefert. Schmutzige Wäsche, welche nach Montag abgegeben wird, kann erst in der darauffolgenden Woche gewaschen werden.

Das Logierhaus „Concordia“ in Hamburg ist 1891 vom Verein für Volkskaffeehallen in Hamburg erbaut, wurde für 1892/93

der Cholerakommission zur Verfügung gestellt, dann renoviert und im Januar 1894 als Logierhaus in Betrieb genommen. Das in der Vorstadt St. Pauli, Langereihe Nr. 60, gelegene Logierhaus ist auf dem Hinterlande eines Grundstücks errichtet, in dessen Vorderhause die Volkskaffeehallengesellschaft eine ihrer Kaffee- und Speisehallen betreibt. Das Gebäude enthält in vier Etagen 234 Zimmer und einen großen Speiseraum. Die Verwaltung führt ein von dem Verein angestellter Hausinspektor. Eine besondere Hausordnung existiert nicht; das Haus ist Tag und Nacht geöffnet, und der Betrieb wird ganz wie der eines Gasthauses gehandhabt. Zur Zeit sind 350 Betten zur Verfügung, davon 150 in Zimmern zu einem Bett, die übrigen in Zimmern zu zwei Betten. Je nach Bedarf wird die Einteilung geändert. Jeder Gast kann sich nach Belieben im Speisesaal zu billigen Preisen Speisen und Getränke verabfolgen lassen. Manche ziehen es vor, die in dem Vorderhause befindliche Speisehalle zu benutzen, deren Preise noch etwas niedriger sind als die im Speisesaal des Logierhauses berechneten.

Ueber die finanzielle Entwickelung des Unternehmens gibt die Verwaltung folgende Nachweisungen:

Das Logierhaus war besucht:

1894	von	4 858	Personen, welche Miete bezahlten . . .	13 621 *M.*
1895	„	8 141	„ „ „ „ . . .	25 496 „
1896	„	11 100	„ „ „ „ . . .	28 876 „
1897	„	14 146	„ „ „ „ . . .	35 546 „
1898	„	15 359	„ „ „ „ . . .	39 144 „
1899	„	19 977	„ „ „ „ . . .	44 479 „
1900	„	26 484	„ „ „ „ . . .	53 631 „
1901	„	27 292	„ „ „ „ . . .	57 887 „
1902	„	29 820	„ „ „ „ . . .	61 200 „ .

Die Miete für das Gebäude, einschließlich des Inventars, ist mit 30 000 *M* einzusetzen. Dazu kommen die Ausgaben für das Personal, Material, als Kohlen usw., Wäsche, Reparaturen, Inventarerneuerungen, Gas, Wasser, Versicherung und Verschiedenes, die z. B. im Jahre 1892 rund 28 000 *M.* betrugen. In den ersten Jahren waren die Betriebskosten verhältnismäßig geringer, weil das Haus nicht so stark besetzt war. Trotzdem hat das Unternehmen bis zum Jahre 1901 113 000 *M.* Zuschuß erfordert, die aus den Ueberschüssen der anderen Betriebe des Vereins gedeckt werden mußten. Die „Concordia" hat auf diese Weise den Verein Jahre hindurch in der Weiterführung seiner sonstigen Unternehmungen behindert. Im Jahre 1901 wurde zum erstenmal ein Ueberschuß von 662 *M.* erzielt, der sich im folgenden Jahre auf 3156 *M* erhöhte. In den letzten Jahren waren die Betten im Durchschnitt zu $^5/_6$, an manchen Tagen sogar voll belegt. Das Haus scheint sich also wachsender Beliebtheit zu erfreuen. Von den 99 787 Belegtagen fallen 20 550 auf Logiergäste, die für den vollen Monat, 12 621 auf solche, die wochenweise mieteten; der Rest kommt auf Tagesbilletts. Das Haus beherbergt also nur etwa zum dritten Teil Logiergäste, die längeren Aufenthalt in demselben nehmen, während zwei Drittel auf den Durchgangsverkehr zu rechnen sind.

Von besonderem Interesse sind einige Mitteilungen der Verwaltung über die mutmaßlichen Gründe der schlechten Erfolge, die das Unternehmen in den ersten Jahren gehabt hat. In erster Linie scheint die ungünstige Lage dabei mitgewirkt zu haben. Dann haben die Zimmer zu zwei Betten nach Ansicht der Verwaltung zu vielen Unzuträglichkeiten Anlaß gegeben. Solche Zimmer sind nur brauchbar, wenn zwei Bekannte ein solches Zimmer zusammen nehmen. Jemandem, der ein Bett in einem solchen Zimmer belegt hat, vielleicht mitten in der Nacht eine ihm ganz fremde Person zuzugesellen, erweist sich als kaum statthaft. Es sollte daher nach Ansicht der Verwaltung angestrebt werden, bei Neueinrichtung solcher Anstalten jedem Bewohner einen eigenen, wenn auch noch so kleinen Raum anzuweisen, in dem er ungestört für sich leben kann. Endlich scheint noch der Hinweis darauf bemerkenswert, daß bei Neuanlagen zweckmäßig darauf Bedacht genommen werde, daß aus dem Ledigenheim ohne erhebliche Kosten ein Miethaus mit kleinen Familienwohnungen gemacht werden könne, damit für den Fall, daß sich das Unternehmen unrentabel erweist, es wenigstens auf diese Weise nutzbar gemacht werden kann. Das Hamburger Logierhaus schließt dies wegen seiner Lage und seiner Einrichtung gänzlich aus und würde daher fast wertlos sein, wenn es seinem jetzigen Zweck einmal nicht mehr dienen könnte.

Das „Gesellenheim" der Volks-Kaffee- und Speisehallengesellschaft in Berlin. Auch die Volks-Kaffee- und Speisehallengesellschaft in Berlin hat das Hinterland eines ihrer Grundstücke, Neue Schönhauserstraße 13, zur Einrichtung eines Logierhauses benutzt. Die Anstalt wurde im Jahre 1895 mit 50 Betten eröffnet; zum Oktober 1902 wurden einige bisher für andere Zwecke verwandte Räume zu einer Erweiterung der Anstalt auf 68 Betten benutzt, weil nicht nur sämtliche Plätze dauernd besetzt waren, sondern sich noch fortwährende Nachfrage nach weiterer Unterkunft geltend machte. Die Betten sind in Zimmern zu zwei bis acht Betten untergebracht, geräumig und sehr behaglich eingerichtet, so daß sie den Bewohnern auch während des Tages einen angenehmen Aufenthalt bieten. Der Mietpreis beträgt, einschließlich Beleuchtung und Frühstück (1 Tasse Kaffee, Kakao oder Milch mit Zubrot) monatlich 10 ℳ oder wöchentlich 2,50 ℳ. Für Heizung wird ein wöchentlicher Aufschlag von 30 ₰ berechnet. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Hausvaters, dessen Funktionen aus der nachstehend abgedruckten Hausordnung hervorgehen. Die Bewohner des Gesellenheims sind durchweg solche, die für längere Zeit Wohnung in demselben nehmen; von den gegenwärtigen Insassen wohnen

2 über 7 Jahre	4 über 3 Jahre
3 „ 5 „	4 „ 2 „
3 „ 4 „	9 „ 1 Jahr

in dem Gesellenheim. Sämtliche Betten sind regelmäßig voll belegt, und wenn ein Bett frei wird, sind stets Bewerber für dasselbe vorhanden, so daß nach Ansicht der Verwaltung ein dringendes Bedürfnis nach ähnlichen Veranstaltungen besteht.

Der Betrieb der Anstalt ergibt nach Abzug aller Betriebskosten, einschließlich der von Zeit zu Zeit notwendigen Ergänzung der Bett-

wäsche usw., einen Ertrag, wie ihn die betreffenden Räume bei anderweiter Vermietung bringen würden. Die Verwaltung erblickt darin den Beweis, daß eine Nachahmung des hier gegebenen Beispiels keine Schwierigkeiten haben würde, zumal wenn man dazu Stadtgegenden wählt, in denen die Mieten weniger hohe sind als in der mitten im Geschäftszentrum gelegenen Schönhauserstraße.

Hausordnung für das „Gesellenheim", Berlin, Neue Schönhauserstr. 31.

1. Aufnahme findet jeder, der sich als unbescholtener Mann ausweisen kann.

2. Der Mietpreis beträgt einschließlich Beleuchtung und erstes Frühstück (1 Tasse Kaffe mit Zubrod) monatlich 10 ℳ oder wöchentlich 2,50 ℳ.

3. Die Miete ist im voraus sogleich beim Einzuge und für die Folge im voraus, und zwar bei monatlicher Zahlung am 1. jeden Monats, und bei wöchentlicher Zahlung an jedem Sonntage zu entrichten.

4. Erfolgt die Mietzahlung bei monatlicher Zahlung nicht bis spätestens am 2. des Monats und bei wöchentlicher Zahlung nicht spätestens am Montag der laufenden Woche, so geht der Mieter seines Rechts der ferneren Benutzung ohne vorherige Kündigung verlustig und ist der Hausvater berechtigt, dem Mieter die in das Heim eingebrachten Sachen, Kleidungsstücke usw. bis zur Tilgung der Miete einzubehalten.

5. Die Kündigung muß beiderseits spätestens bis zum 15. jeden Monats erfolgen. Ist eine solche Kündigung nicht erfolgt, so bleibt der Mieter noch für den folgenden Monat für die Miete haftbar.

6. Der Hausvater ist berechtigt, jedem Mieter, welcher durch lärmendes oder unanständiges Betragen, Trunkenheit oder Unreinlichkeit die Hausordnung stört, die fernere Benutzung des Heims ohne vorherige Kündigung zu versagen. In dem Falle der derartig berechtigten Ausschließung hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung der im voraus gezahlten Miete.

7. Das Reinigen der Kleider und Stiefel darf nur an den dazu bestimmten Orten erfolgen. Jeder muß die ihm gehörigen Sachen, für deren Abhandenkommen keine Verantwortlichkeit übernommen wird, sorgfältig bewahren und möglichst unter Verschluß halten.

8. Niemand darf das ihm zugewiesene Bett eigenmächtig vertauschen. Das Einschlagen von Nägeln zum Aufhängen von Bildern oder zu anderen Zwecken darf nur mit Genehmigung des Hausvaters erfolgen.

9. Dem Hausvater liegt das tägliche Reinigen der Zimmer ob; dazu gehört: das in Ordnung bringen der Betten, Aufwischen der Zimmer, Ausgießen des unreinen und Herbeischaffen des reinen Wassers.

10. Die Bettwäsche wird monatlich gewechselt. Dagegen hat jeder Mieter wöchentlich auf ein reines Handtuch Anspruch.

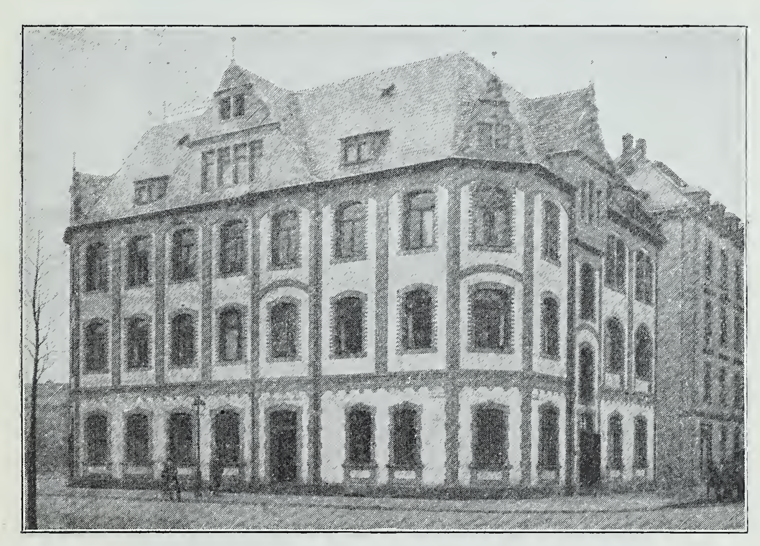
11. Hausschlüssel werden den Mietern nicht verabfolgt. Der Einlaß erfolgt nach 10 Uhr abends, der allgemeinen Schlußzeit, durch den Hausvater, welcher durch eine an der Tür angebrachte Klingel zu rufen ist Nach Mitternacht hat jede Person für das Aufschließen 10 ₰ an den Hausvater zu zahlen. Nach 1 Uhr nachts erfolgt überhaupt kein Einlaß mehr.

12. Der Hausvater hat auf genaue Befolgung dieser Hausordnung zu achten und jeder Mieter hat seinen Anordnungen nachzukommen. Wünsche und Beschwerden sind in erster Linie bei dem Hausvater und danach bei der Verwaltung anzubringen.

Das Arbeiterheim in Benrath (Rheinprovinz). Die Aktiengesellschaft für gemeinnützige Bauten in Benrath hat neben einer bedeutenden Anzahl von Familienwohnungen im Jahre 1898 ein gut

eingerichtetes Logier- und Speisehaus für die Arbeiter der hauptsächlich als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligten Firmen mit einem Kostenaufwand von 233 000 M. erbaut. Die Anstalt enthält 200 Betten in Schlafräumen zu je 4—6 Betten, außerdem Waschräume, einen Speisesaal, Lese- und Billardzimmer; sie betreibt Dampfwäscherei für die Reinigung der Hauswäsche und der Leibwäsche der Insassen sowie eine Badeanstalt mit Schwimmbassin und Einzelzellen. Für die Aufsicht und den Betrieb ist ein Verwalter angestellt. Der Preis für das Bett beträgt 25 ₰; Mittagessen wird für 40 ₰, Abendessen für 25 ₰ verabreicht. Das Haus ist nicht immer voll belegt und erfordert einen von den Aktionären zu leistenden Zuschuß, der z. B. im Jahre 1902 5330 M betrug.

Abb 27.



Arbeiterheim der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M.

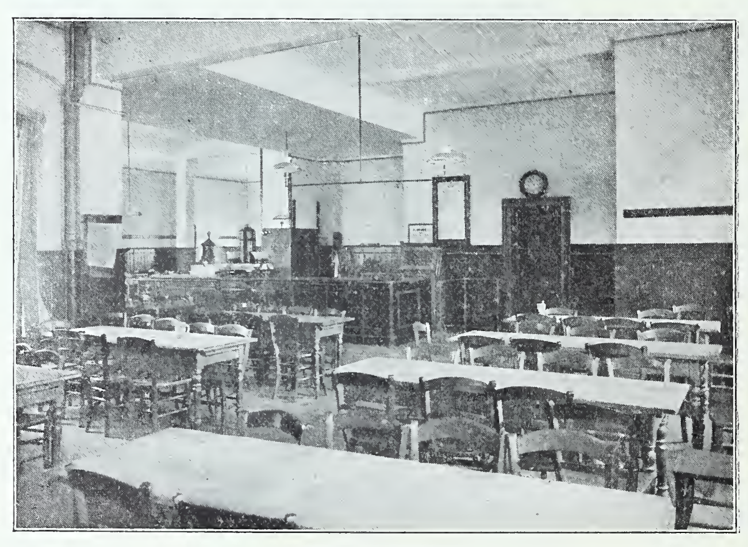
Ebenfalls im Jahre 1898 wurde von der Gesellschaft für Volkswohlfahrt in Duisburg-Hochfeld ein Arbeiterhospiz mit 50 Betten errichtet.*) Nähere Mitteilungen über den Betrieb stehen uns nicht zu Gebote.

Neuesten Datums ist ein Versuch, den die Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M. unternommen hat, um die Logierhausfrage mit teilweiser Anlehnung an englische Vorbilder in einer den deutschen Verhältnissen entsprechenden Weise zu lösen. Es liegt in der Absicht der Gesellschaft, eine größere Anzahl kleinerer Logierhäuser an Stelle eines großen zentralen Massenquartiers in solchen

*) Vgl. A. Hoffmann und H. Simon a. a. O. S. 139.

Gegenden der Stadt zu errichten, wo Fabriken und andere Arbeitsstellen in der Nähe sind und das Bedürfnis nach solcher Art der Unterkunft vorhanden ist. Das erste derartige Logierhaus ist vor kurzem in dem Fabrikviertel hinter der Galluswarte eröffnet. Das Gebäude (Abb. 27) liegt günstig an einem freien Platz und zwei Straßen, so daß es Licht und Luft von drei Seiten erhält. Im ersten Stock befindet sich eine große Arbeiterspeisehalle, in der zur Zeit täglich 350—400 Personen aus den umliegenden Fabriken speisen (Abb. 28). Im ersten Obergeschoß befinden sich außer einem Lesezimmer Räume, die für andere Wohlfahrtszwecke dienen. Im Souterrain sind Brause- und Vollbäder eingerichtet, die außer den Logiergästen auch anderen Besuchern gegen geringes Entgelt zur Verfügung stehen.

Abb. 28.



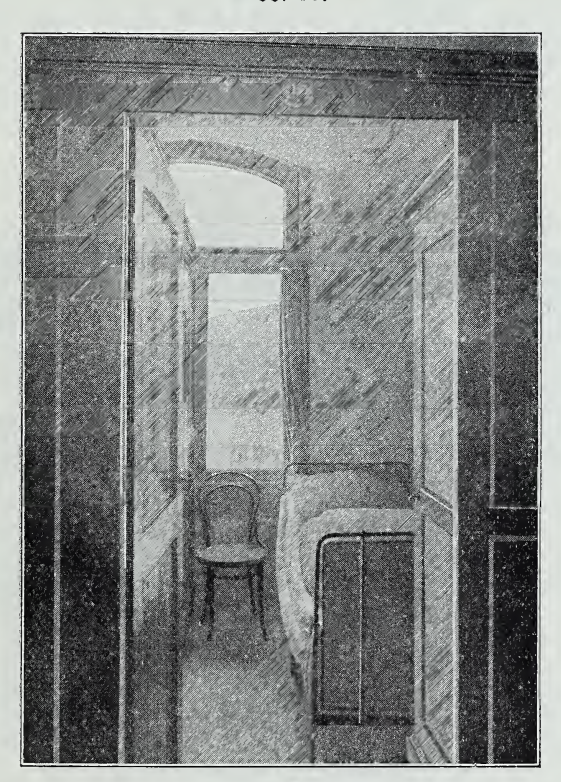
Inneres der Speisehalle.

Arbeiterheim der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M.

Die eigentlichen Logierräume sind im zweiten Obergeschoß untergebracht. In dem großen Schlafsaale sind 16 kabinenartige Räume durch Holzwände von einander abgetrennt, die jedem Bewohner einen gesonderten Schlafraum gewähren, in welchem außer dem Bett noch ein Stuhl und ein Schrank Platz finden (Abb. 29). Dem Einzelnen ist damit, wenn auch im bescheidensten Maße, Gelegenheit gegeben, sich von seinen Mitgästen abzusondern. Für solche Arbeiter, denen dieses System der Unterkunft im immerhin gemeinsamen Schlafsaal dennoch nicht behagt, sind außerdem noch 8 besondere Schlafzimmer im Dachgeschoß vorhanden, in denen sie ganz für sich untergebracht sind. Die Preise für das Bett betragen 1,80, bezw. 2,10 M pro Woche.

Betriebsergebnisse liegen bei der kurzen Zeit, welche das Unternehmen besteht, noch nicht vor. Es scheint aber, daß hier eine besonders glückliche Lösung des Problems gefunden ist, die namentlich in der Kombination mehrerer verschiedener Wohlfahrtseinrichtungen gegeben erscheint, wie sie auch bei dem Unternehmen der Berliner Kaffee- und Speisehallengesellschaft, trotz des verhältnismäßig kleinen Umfanges der Einrichtung,

Abb. 29.



Inneres einer Schlafkabine.

Arbeiterheim der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a. M.

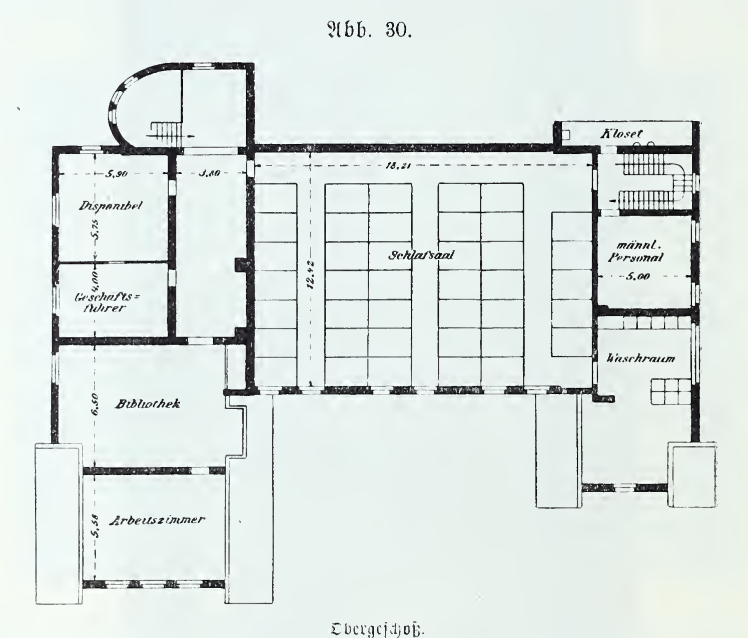
die den Charakter der Kasernierung im großen vermeidet, wesentlich zu der Rentabilität des Ganzen beiträgt.

Von den Seemannshäusern, welche die Gesellschaft „Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine", G. m. b. H. mit dem Sitz in Kiel, errichtet hat, ist hier das 1903 eröffnete Seemannshaus in Wilhelmshaven zu nennen, das in erster Linie als Erholungshaus für die vorübergehend an Land befind-

lichen Unteroffiziere und Mannschaften der Kaiserlichen Marine gedacht ist, das aber im Obergeschoß auch 40 Betten für Logiergäste enthält. Die Betten befinden sich in einem großen Schlafsaale und sind in getrennten Kabinen untergebracht, deren Holzwände nicht bis zur Decke emporgeführt sind, ähnlich wie wir dies weiter unten bei den englischen Logierhäusern als die Regel wiederfinden werden (Abb. 30). Der Preis für das Bett beträgt 50 ₰ pro Nacht; für volle Verpflegung wird außerdem 1 ℳ pro Tag berechnet. Die volle Rentabilität ist, da die Betten nur zeitweise voll belegt sind, im ersten Betriebsjahre noch nicht erzielt.

Trotz ihres vorwiegenden Charakters als Wanderherbergen, ist hier auch der in den letzten Jahren in größerer Zahl errichteten Her-

Abb. 30.



Obergeschoß.

Seemannshaus in Wilhelmshaven.

bergen der freien Gewerkschaften Erwähnung zu tun, da sie immerhin, wenn auch in geringem Umfange, der Unterkunft ständiger Logiergäste dienen.

Das einschließlich Grunderwerb für einen Betrag von nahezu 1½ Millionen Mark errichtete Berliner Gewerkschaftshaus, G. m. b. H., am Engelufer (Abb. 31) enthält im Vorderhause Läden, Restaurationsräume, Bureauräume für Gewerkschaften und Krankenkassen. Ein erstes Quergebäude nimmt Säle und Vereinszimmer auf, während ein zweites in sich vollständig abgeschlossenes und mit besonderem Zugange von der Straße versehenes Quergebäude als Herberge eingerichtet ist. In den

unteren Geschossen sind Wannen- und Brausebäder, eine Waschküche, ein Lesesaal, ein besonderes Restaurant, ein Desinfektionsraum untergebracht. Die übrigen drei Etagen enthalten die Logierzimmer mit 196 Betten, von denen

92	in	Zimmern	mit 11, bezw. 12	Betten
54	„	„	„ 6	„
24	„	„	„ 5	„
22	„	„	„ 2	„
4	„	„	„ 1	Bett

untergebracht sind. Der Preis für ein Bett beträgt, entsprechend der Verteilung der Betten auf die Zimmer 0,40, 0,50, 0,60, 0,75 und 1,00 M.

Abb. 31.



Gewerkschaftshaus am Engelufer in Berlin.

Den Betrieb leitet ein Herbergsvater. Die Mehrzahl der Logiergäste sind arbeitslose Reisende, doch sind in der Regel 20 bis 30 Betten von in Berlin in Arbeit stehenden Personen belegt, welche die Herberge privaten Schlafstellen vorziehen. Der Herbergsbetrieb bringt für Ver-

zinsung und Amortisation des Anlagekapitals nur etwa 3 % des auf die Herberge entfallenden Kostenanteils auf. Es sind also Zuschüsse erforderlich, die aus den Erträgen des übrigen Unternehmens gedeckt werden.

Die Arbeiterherberge des Gewerkschaftshauses, G. m. b. H., in Frankfurt a. M. verfügt über 96 Betten, die in Zimmern zu 1—5 Betten untergebracht sind. Die Preise für das Bett bewegen sich zwischen 0,30 und 1,50 ℳ. Auch hier erfordert der Betrieb der Herberge als solcher Zuschüsse, die aus dem Ueberschuß des Gesamtunternehmens gedeckt werden. Nachstehend die Hausordnung:

Hausordnung der Arbeiterherberge des Gewerkschaftshauses, G. m. b. H., in Frankfurt a. M.

1. Jeder Zugereiste hat alsbald nach seinem Eintreffen, wenn er nicht innerhalb einer Stunde weiterreist, sein Reisegepäck abzugeben und sich ins Fremdenbuch eintragen zu lassen. Das Gepäck darf nicht auf Tischen oder Stühlen herumliegen. Die Annahme des Gepäcks erfolgt jederzeit gegen eine Gebühr von 3 ₰ pro Stück. Die Ausgabe der Gepäckstücke erfolgt vormittags von 7 bis 11 und nachmittags von 2 bis 7 Uhr.

2. Gepäckstücke werden nur solange aufbewahrt, als der Fremde in dem Gewerkschaftshaus übernachtet. Gästen, welche nicht übernachten, werden keinerlei Gepäckstücke aufbewahrt, auch werden Fahrräder zur Aufbewahrung nicht übernommen.

3. Jeder abreisende Gast hat sein Gepäck vor der Abreise in Empfang zu nehmen, da dasselbe nicht nachgeschickt wird. Gepäckstücke, die innerhalb 8 Tagen nach dem letzten Übernachten eines Gastes nicht abgeholt worden sind, werden dem Fundbüreau der Polizei übergeben; wertlose Gegenstände werden vernichtet.

4. Die Zeit zum Schlafengehen wird vom 1. Oktober bis 30. April auf ½9 bis ½10 Uhr, vom 1. Mai bis zum 30. September auf ½10 bis ½11 Uhr abends festgesetzt.

5. Wertsachen sind dem Verwalter vor dem Schlafengehen zur Aufbewahrung zu übergeben, da sonst, falls sie abhanden kommen, kein Schadenersatz geleistet wird. Die Aufbewahrung von Wertsachen erfolgt kostenlos.

6. Die Nachtruhe darf durch Singen und Lärmen nicht gestört werden, wie sich überhaupt jeder Fremde sowohl in den Wirtschafts- wie auch in den Schlafräumen gesittet und anständig zu verhalten hat.

7. Es darf niemand ein anderes als das ihm angewiesene Bett zu benutzen suchen. Für jede Verunreinigung wird derjenige haftbar gemacht, welcher das betreffende Bett benutzte, bezw. angewiesen erhielt. Wer sein Bett verunreinigt, muß die Reinigung bezahlen und wird aus der Herberge ausgewiesen.

8. Zureisende, welche mit Ungeziefer behaftet sind, haben dies bei ihrem Eintreffen dem Verwalter mitzuteilen, damit sie frühzeitig gereinigt und die Kleider desinfiziert werden können. Wer diese Meldung unterläßt und bei der abendlichen Untersuchung mit Ungeziefer behaftet ist, kann aus der Herberge ausgewiesen werden. Fremde, welche keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören, werden nicht gereinigt, sie können, wenn mit Ungeziefer behaftet, im Gewerkschaftshause nicht übernachten.

9. Übernachtende, welche über die zum Schlafengehen festgesetzte Zeit hinaus ausbleiben wollen, haben die Erlaubnis vom Herbergsverwalter einzuholen. Wer dies unterläßt und zu spät kommt, kann abgewiesen werden, ohne daß er sein Schlafgeld zurückerhält. Jeder zu spät Kommende hat sich

beim Verwalter zu melden; wer sich ohne Meldung in die Schlafräume begibt, wird aus der Herberge ausgewiesen, ebenso wird derjenige ausgewiesen, welcher einem zu spät Kommenden auf sein Klopfen oder Rufen die Schlafräume öffnet.

10. Das Rauchen in den Schlafräumen und oberen Gängen ist untersagt.

11. Legitimationspapiere müssen beim Eintragen in das Fremdenbuch abgegeben werden, deren Rückgabe erfolgt morgens nach Besichtigung der Betten von 8 bis 9 Uhr.

12. Jeder Übernachtende muß sich auf Reinlichkeit untersuchen lassen, wer sich weigert, wird ausgewiesen.

13. Die Zeit zum Aufstehen wird vom 1. Oktober bis zum 30. April auf spätestens 8 Uhr, vom 1. Mai bis 30. September auf 7 Uhr festgesetzt. Nach dieser Zeit und während des Tages darf sich niemand in den Schlafzimmern und oberen Gängen aufhalten, wenn nicht vom Verwalter ausdrücklich die Erlaubnis dazu eingeholt und erteilt ist.

14. Wer sich bis 3 Uhr abends nicht ins Fremdenbuch eintragen ließ, hat kein Recht Aufnahme zu verlangen, wenn er nicht nachweisen kann, daß er erst später mit der Bahn zugereist ist.

15. Die gelöste Schlafkarte hat nur bis 10, bezw. ½11 Uhr abends Gültigkeit.

16. Das Spucken auf den Boden der Zimmer und Gänge ist untersagt. Betrunkene Personen werden zum Übernachten nicht aufgenommen und aus den Lokalen verwiesen.

17. Reisende, welche in der Herberge übernachten, können sich bei Tage, ohne etwas zu verzehren, im Gastzimmer aufhalten, nicht übernachtenden Personen, die nichts verzehren, wird der Aufenthalt nicht gestattet.

18. Das Herumstehen in den Gängen oder vor den Türen ist nicht statthaft, auch ist der Handel mit Kleidungsstücken und anderen Gegenständen untersagt.

19. Es muß streng darauf gehalten werden, daß Wäschestücke usw. nicht in die Klosetts geworfen werden oder in den Schlafzimmern und Gängen liegen bleiben. Wenn man sich alter Stücke entledigen will, so können dieselben im Parterre-Waschraum in bereitstehende Kisten gelegt werden. Es wird ferner gebeten, Papiere usw. in die im Wirtszimmer befindlichen Papierkörbe und nicht auf den Boden zu werfen.

20. Kartenspielen wird nur als Unterhaltung der übernachtenden Gäste von nachmittags 4 Uhr an geduldet, um Geld darf nicht gespielt werden.

21. Für Benutzung des Wichszeugs hat jede Person 2 ₰ zu entrichten, und ist es nicht gestattet, das Wichszeug ohne Bezahlung an andere weiterzugeben.

22. Den Anordnungen des Verwalters ist unbedingt Folge zu leisten; wer dem nicht nachkommt oder diese Hausordnung nicht befolgt, wird aus der Herberge verwiesen. Etwaige Beschwerden gegen den Verwalter oder gegen bestehende Einrichtungen sind an die Geschäftsleitung oder die Beschwerdekommission schriftlich unter Angabe des Sachverhalts zu richten. Der Beschwerdeführer muß dabei seine Personalien, Name, Stand usw. angeben; anonyme Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Aehnliche Veranstaltungen bescheideneren Umfanges bestehen noch an verschiedenen Orten.

Zum Schluß ist hier noch einiger Projekte zu gedenken, die zwar noch nicht zu abschließenden Ergebnissen geführt haben, die aber erkennen lassen, daß man der Frage der Errichtung von Ledigenheimen auch bei

uns mehr und mehr Interesse entgegenzubringen beginnt. In erster Linie bemerkenswert sind die in Fürth über den Gegenstand gepflogenen Verhandlungen. Der Stadtmagistrat in Fürth hatte auf Grund einstimmiger Beschlüsse einer zu dem Zweck eingesetzten gemeindlichen Kommission einem Projekte seine Zustimmung erteilt, welches die Errichtung eines Gemeindegebäudes zum Gegenstande hatte. Dieses Gemeindegebäude sollte im Erdgeschoß und in Teilen des ersten Obergeschosses eine Feuerwehrzentrale, im anderen Teile des ersten Obergeschosses Bureaus für die Ortskrankenkassen und die Sparkasse und im zweiten und dritten Obergeschoß ein Ledigenheim aufnehmen. Für letzteres waren vom Bauamt in den vorgelegten Skizzen zwei Lösungen vorgesehen: einmal die Erstellung einer größeren Anzahl von Zimmern zu einem und zwei Betten, ergänzt durch einen nicht sehr großen Tagesaufenthaltsraum; sodann die Erstellung von kleinen Schlafkabinen von etwa 5 qm Flächeninhalt unter gleichzeitiger Beschaffung mehrerer Aufenthaltsräme, und zwar eines Raumes zur Einnahme der Mahlzeiten, eines solchen für gesellige Unterhaltung und eines weiteren als Lese- und Schlafraum. Die zweite Variante hätte gestattet, etwa 80 Personen unterzubringen, während bei der ersten Lösung nur etwa 60 Personen hätten Aufnahme finden können. Die Versicherungsanstalt für Mittelfranken hatte beschlossen, der Stadtgemeinde Fürth ein Kapital bis zu 150 000 M. zum Zinsfuße von $2^1/_2$ % bei 1 %iger Amortisation zur Verfügung zu stellen.*) Dem Beschlusse des Magistrats ist das Gemeindekollegium nicht beigetreten. Die Angelegenheit ist indessen damit nicht aufgegeben und wird voraussichtlich in anderer Form die städtischen Kollegien erneut beschäftigen. Aus den bei der Beratung des Gegenstandes gepflogenen Verhandlungen ist zu entnehmen, daß sich die Arbeitervertreter mehr Nutzen von der Schaffung einzelner kleiner einbettiger Wohnräume versprechen, die dem Inhaber zu jeder Zeit und zu allen Stunden als Wohnung zur Verfügung stehen, als von Einrichtungen nach englischem Muster, bei denen Schlafräume und Aufenthaltsräume streng von einander geschieden sind.

Sodann beschäftigt sich der Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München zur Zeit mit einem Versuch auf diesem Gebiete. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat bereits einem Antrage des Vorstandes, ein Ledigenheim zu errichten, zugestimmt. Ueber die Art der Ausführung schweben noch die Verhandlungen. Auch hier steht eine Unterstützung des Unternehmens durch die zuständige Landesversicherungsanstalt in Aussicht.

In Charlottenburg wird die Begründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Zweck der Errichtung eines Logierhauses für Männer geplant.

Endlich wird von Ulm berichtet, daß die bürgerlichen Kollegien in Beratungen über die Errichtung von Logierhäusern eingetreten sind.

---

*) Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern 1904, Nr. 9/10.

II. Unterkunftsstätten für Frauen und Mädchen.

Die Fürsorge für die Unterkunft des weiblichen Teils der Arbeiterschaft und der dieser sozial nahestehenden Kreise, insbesondere die Fürsorge für die alleinstehenden jugendlichen Angehörigen der betreffenden Berufsgruppen stellt sich als ein in mancher Hinsicht noch schwierigeres Problem dar, als die Unterbringung der Männlichen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die mangelhafte Unterbringung der Mädchen in ungeeigneten Schlafstellen, das Fehlen jeder Beaufsichtigung durch ihre Wohnungsgeber sie vielfach rasch den Halt verlieren läßt und sie der Unsittlichkeit geradezu in die Arme führt. Aber ebenso oft ist leider auf der anderen Seite die Erfahrung gemacht, daß die besteingerichteten Anstalten, welche diesem Uebelstande abhelfen wollen, ihren Zweck nicht oder nur höchst unvollkommen erfüllen, weil die Beteiligten die Ungebundenheit der mangelhaften Privatschlafstellen der strengeren Zucht vorziehen, ohne die eine derartige Anstalt undenkbar ist. Trotz dieser Schwierigkeiten hat es nicht an zahlreichen Versuchen gefehlt, an die Lösung der hier vorliegenden dringenden Aufgaben heranzutreten.

Die vorhandenen Unterkunftsstätten für Frauen und Mädchen — Frauenheime, Mädchenheime, Arbeiterinnenheime, Arbeiterinnenhospize — sind zum Teil von Arbeitgebern für die weiblichen Angehörigen eines bestimmten Betriebes, zum Teil von konfessionellen Verbänden oder interkonfessionellen Vereinigungen errichtet. Allen gemeinsam ist, daß das fürsorgliche Moment in der Regel stärker in den Vordergrund tritt als bei den Logierhäusern für Männliche. Auch von den von Arbeitgebern unterhaltenen Anstalten stehen viele unter der Leitung von Diakonissen und Schwestern der konfessionellen Religionsgemeinschaften oder von sonstigen gebildeten Damen, die imstande sind, einen erziehlichen Einfluß auf die Bewohnerinnen auszuüben. Häufig betrachten die Anstalten es als ihren Nebenzweck, den Mädchen einen systematischen Handarbeits- oder Haushaltungsunterricht zu erteilen, zum mindesten wird ihnen dadurch, daß sie abwechselnd zu den Hausarbeiten herangezogen werden, Gelegenheit gegeben, sich mit den Verrichtungen eines einfachen Haushalts vertraut zu machen. Manche der Anstalten bilden gleichzeitig den Sammelpunkt für Vereinsbestrebungen verschiedener Art, oder den Mädchen wird Gelegenheit gegeben, durch Gesang, Vorlesen und dergleichen ihre Mußestunden angemessen auszufüllen.

a) Fürsorge von Arbeitgebern.

1. Konfessionell geleitete Fabrik-Mädchenheime.

α) Evangelische.

Das älteste Fabrik-Mädchenheim und das älteste unter allen in Deutschland zur Zeit bestehenden Mädchenheimen ist das im Jahre 1851

errichtete der Seidenzwirnerei und Färberei von Carl Mez & Söhne in Freiburg i. B. Das Haus verfügt über 64 Betten, deren größere Zahl in zwei Schlafsälen zu je 28 Betten untergebracht ist. Die Leitung geschieht durch eine Hausmutter auf Grund einer auf christlichen Grundsätzen aufgebauten Hausordnung. Ein Schlafgeld wird überhaupt nicht erhoben; für volle Beköstigung zahlen die Mädchen nur 40 ₰ pro Tag. Daß es dabei eines erheblichen jährlichen Zuschusses seitens der Firma zu den Betriebskosten bedarf, ist selbstverständlich. Dieselbe Firma hat früher in zwei außerhalb gelegenen Filialfabriken ähnliche Anstalten unterhalten, die sie aber aufgeben mußte, weil der Erfolg nicht befriedigte. Daß die Freiburger Anstalt regelmäßig besetzt und daß das hier erzielte Resultat ein befriedigendes ist, wird der persönlichen Einwirkung der Fabrikleiter zugeschrieben.

Hausordnung für das Mädchenheim von Carl Mez & Söhne in Freiburg i. B.

Morgens, sobald die Glocke zum Aufstehen ruft, hat jede Arbeiterin ihr Lager zu verlassen und in angewiesener Ordnung sich anzukleiden und ihr Bett zu ordnen; ist dies in aller Stille geschehen, so hat jede ihre für sie bestimmte Arbeit im Hause zu verrichten und dann zum Frühstück in den Speisesaal zu kommen.

Nach eingenommenem Frühstück wird das gemeinschaftliche Morgengebet verrichtet, wobei jede mit Ernst und Andacht, als vor Gott und nicht vor Menschen Anteil zu nehmen hat.

Punkt 6½ Uhr hat jede Arbeiterin an ihrem bestimmten Platz in der Fabrik zu erscheinen, wo sie bis 12 Uhr mit Treue und Fleiß arbeiten soll.

Um 12 Uhr begeben sich alle in den Speisesaal zum Mittagsessen. Vor und nach dem Essen wird gebetet.

Dann hat jede unserer Hausbewohnerinnen ihre bestimmte Hausarbeit pünktlich zu verrichten und zur bestimmten Zeit wieder in die Fabrik zu gehen, wo bis 6½ Uhr abends gearbeitet wird. Dann haben sich alle wieder im Speisesaal zu versammeln und nach Gebet das Nachtessen einzunehmen.

Nach dem Essen wird die noch übrige Zeit mit Hausarbeiten ausgenützt und mit eigenen Arbeiten, nämlich Stricken, Nähen, Flicken usw., oder auch mit Singen, Kopfrechnen, Lesen und Abhören.

Um ½10 Uhr wird Abendandacht gehalten, und dann zu Bett gegangen.

Beim Auskleiden wird auf Stille und Ordnung gesehen, damit Gott den Segen, den wir im Gebet erflehen, auch über uns kommen lassen könne und derselbe nicht durch unnützes Geschwätz verscheucht werde.

Ohne besondere Erlaubnis darf keine der bei uns wohnenden Arbeiterinnen das Haus auf kürzere oder längere Zeit verlassen.

Welche durch Leichtsinn oder Bosheit die Hausordnung stört, hat Verweis oder im Wiederholungsfalle Geldstrafe zu erwarten. Ebenso welche Untreue oder Unordnung böswillg verheimlicht. Welche aber nach wiederholten Ermahnungen und Bestrafungen nicht zum pünktlichen Gehorsam sich wendet, gibt dadurch zu erkennen, daß sie bei uns nicht bleiben könne.

Vier Mädchenheime mit zusammen 261 Betten, von denen das erste 1888, das letzte 1897 eröffnet wurde, unterhält die Aktiengesellschaft für schlesische Leinenindustrie, vorm. C. G. Kramsta & Söhne im Anschluß an ihre Fabriken in Freiburg in Schles. und Merzdorf. Die Unterbringung geschieht in größeren und kleineren Schlafsälen. Die

Leitung liegt in den Händen von Frankensteiner Diakonissen, und die Hausordnung ist dementsprechend auf christlicher Grundlage aufgebaut. Für Wohnung und volle Verpflegung werden nur 2,00 M wöchentlich berechnet. Die Betten sind ziemlich regelmäßig besetzt. „Die Einrichtung hat sich sehr gut bewährt und wird von den Mädchen gern benutzt, insbesondere sehen es die Eltern gern, wenn ihre Kinder in die Anstalt aufgenommen werden, und machen dies häufig zur Bedingung.“ Der Betrieb der Anstalt erfordert einen jährlichen Zuschuß von 4400 M. Für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sind 12 100 M aufzuwenden.

Hermann Ohme, Porzellanmanufaktur in Niedersalzbrunn i. Schl., eröffnete ein Mädchenheim zu 55 Betten (Schlafräume zu vier und mehr Betten) im Jahre 1903. Die Aufsicht führen Frankensteiner Diakonissen. Wohnung und volle Verpflegung 35 ₰ täglich. Die Anstalt ist seit der Eröffnung regelmäßig voll belegt, erfordert aber bei dem billigen Verpflegungssatz Zuschüsse zu den Betriebskosten.

β) Katholische.

Sehr umfangreiche Vorkehrungen für die Unterkunft der ledigen weiblichen Arbeiter hat die Steingut- und Mosaikfabrik von Villeroy & Boch in Mettlach seit Anfang der siebenziger Jahre getroffen. Die Firma beschäftigt eine größere Anzahl Arbeiterinnen, deren Familien mehr als 5 Kilometer vom Arbeitsort entfernt wohnen und die keine Gelegenheit haben, durch Eisenbahnen usw. abends rasch ihr Heim zu erreichen. Die Mädchen werden nur unter der Bedingnng beschäftigt, daß sie von Montag Mittag bis Sonnabend Mittag Unterkommen in dem von der Firma unterhaltenen „Schwesternheim“ nehmen. Die Anstalt enthält 304 Betten in größeren Schlafsälen und wird von Borromäerinnen geleitet. Für das Bett wird ein Schlafgeld von 10 ₰ für die Nacht erhoben. Frühstück wird für 10 ₰, Abendessen für 15 ₰ geliefert. Den Sonntag über sind die Mädchen zu Hause. Die Anstalt erfordert einen Zuschuß zu den Betriebskosten, der z. B. für das Jahr 1902 rund 5780 M. betrug. Der Bericht der Firma über die Bewährung der Einrichtung lautet in jeder Beziehung günstig.*)

Hausordnung für das „Schwesternhaus“ von Villeroy & Boch in Mettlach.

I. Auswärtige Mädchen werden in beiden Fabriken nur unter der Bedingung beschäftigt, daß sie in hiesiger Schlafanstalt ein Unterkommen finden. Eine Ausnahme findet statt für die Mädchen aus Keuchingen, Dreisbach, Ponten-Besseringen, Schwemlingen und Saarhölzbach, denen es freisteht, jeden Abend nach Hause zurückzukehren.

II. Die Aufnahme in der Schlafanstalt findet statt auf Grund einer von seiten der Fabrikdirektion ausgestellten Aufnahmebescheinigung, welche der Vorsteherin der Anstalt zu überreichen ist.

III. Von jedem in die Anstalt aufgenommenen Mädchen wird verlangt: 1. Anständiges und gesittetes Betragen; 2. Vermeiden von Lärm und Streitig-

*) Ueber die Fürsorge der Firma für männliche Arbeiter vergl. S. 27.

keiten, besonders während des Essens und auf dem Schlafzimmer; 3. Achtung vor der Vorsteherin des Hauses und Befolgung ihrer Anordnungen

IV. Insofern mit den Eltern oder Vormündern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, steht es sämtlichen Mädchen frei, Samstags abends sowie am Vorabend der Feiertage nach Hause zu gehen. Dieselben haben sich Montags morgens wieder pünktlich einzufinden.

V. Im Laufe der Woche ist das Nachhausegehen für die Nacht nicht gestattet, es sei denn, daß dringende Familienverhältnisse dies erfordern. Diejenigen Mädchen, welche dies beanspruchen, haben sich bei der Vorsteherin unter Vorzeigung einer Bescheinigung ihres Aufsehers zu melden. Der Urlaub

Abb. 32.



Marienhospiz von Gebr. Laurenz in Ochtrup in Westfalen.

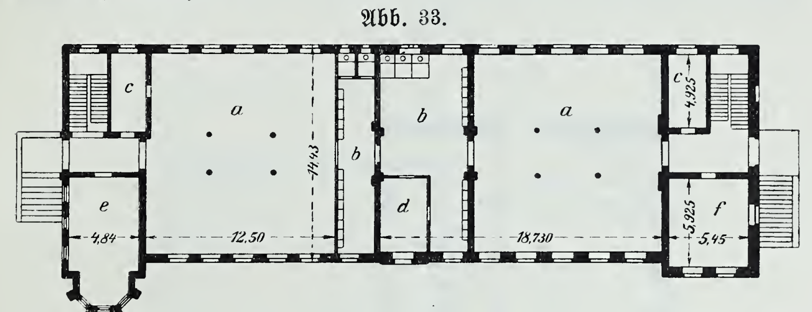
kann von der Vorsteherin nötigenfalls verweigert werden. Wenn im Laufe der Woche die Arbeit in den Fabriken an einem oder mehreren Tagen ausfällt, ist das Nachhausegehen für diese Zeit gestattet.

VI. Das Ausgehen nach dem Abendessen für sämtliche Mädchen des Hauses, sowie das Ausgehen an Sonn- und Feiertagen für diejenigen, welche nicht regelmäßig nach Hause zurückkehren, ist ohne Erlaubnis der Vorsteherin nicht gestattet.

VII. Das Ausbleiben aus dem Hause über Nacht ohne vorherige Erlaubnis, das verspätete Zurückkommen sowie jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung der Hausordnung werden der Fabrikdirektion von der Vorsteherin zur Anzeige gebracht und können je nach den Umständen die Entfernung aus dem Hause und mithin die Entlassung aus der Fabrik zur Folge haben.

C. A. Baldus & Söhne, G. m. b. H., in Friedrichsthal, Kreis Gummersbach. Gründungsjahr 1890. 36 Betten in Zimmern zu zwei bis drei Betten. Leitung durch Augustinerinnen. Wohnung und volle Beköstigung 70 ₰ täglich. Besetzung schwankend. Betriebszuschuß von 500—1500 ℳ jährlich. „Im allgemeinen haben wir die Erfahrung gemacht, daß derartige Anstalten wohltätig auf die sittlichen Zustände wirken und gegen das traurige Kostgängerwesen in den Fabrikdistrikten vorteilhaft abstechen."

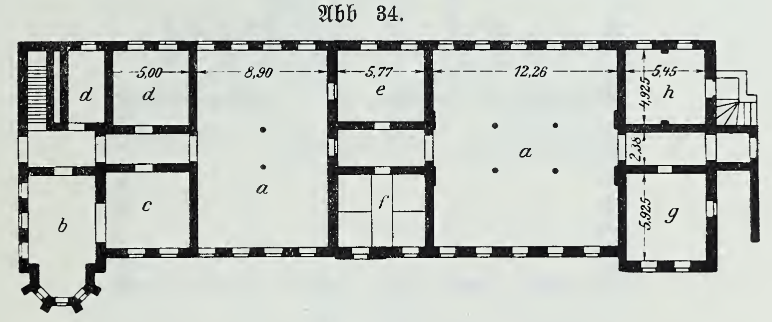
Abb. 33.



I. und II. Obergeschoß.

a. Schlafsäle zu je 24 Betten. b. Waschräume. c. Wäsche. d. Schwesternzimmer. e. Kapelle f) I. Obergeschoß Haushaltungsschule, II. Obergeschoß Nähschule.

Abb 34.



Erdgeschoß.

a. Speisesäle. b. Küche. c. Spülküche. d. Vorräte. e. Arbeitsraum für das Küchenpersonal. f. Baderäume. g. Küche für die Haushaltungsschule. h. Niederdruckdampfheizung.

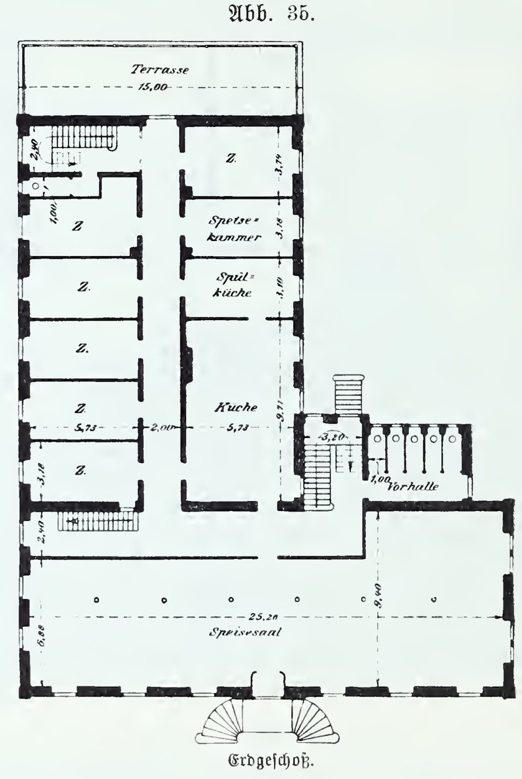
Mädchenheim von Fr. Karcher & Co. in Beckingen a. S.

„Marienhospiz" der Baumwollweberei von Gebr. Laurenz in Ochtrup in Westfalen. Gründungsjahr 1896. 50 Betten. Modern eingerichtetes Gebäude inmitten eines hübschen Gartens (Abb. 32). Die Betten stehen in Schlafsälen und sind durch Schutzwand mit Gardinen von einander getrennt. Leitung durch Ordensschwestern. Wohnung und Beköstigung 4,50 ℳ wöchentlich. Die Betten sind stets voll belegt. Zuschuß erforderlich. Mit der Anstalt ist eine Haushaltungs- und Kochschule verbunden.

Ein von Schwestern geleitetes Mädchenheim unterhält die Firma Risler & Co. in Freiburg i. B. Die 43 Betten sind in Schlafsälen und einigen Zimmern zu je zwei Betten untergebracht. Schlafgeld 10 ₰ pro Tag, volle Beköstigung 50 ₰. Die Anstalt ist stets voll besetzt, erfordert aber trotzdem einen erheblichen Zuschuß.

Das von Schwestern von der Kongregation der heiligen Elisabeth geleitete Mädchenheim der Zellulosefabrik Feldmühle in Cosel

Abb. 35.



Erdgeschoß.

Mädchenheim von Gütermann & Co. in Gutach.

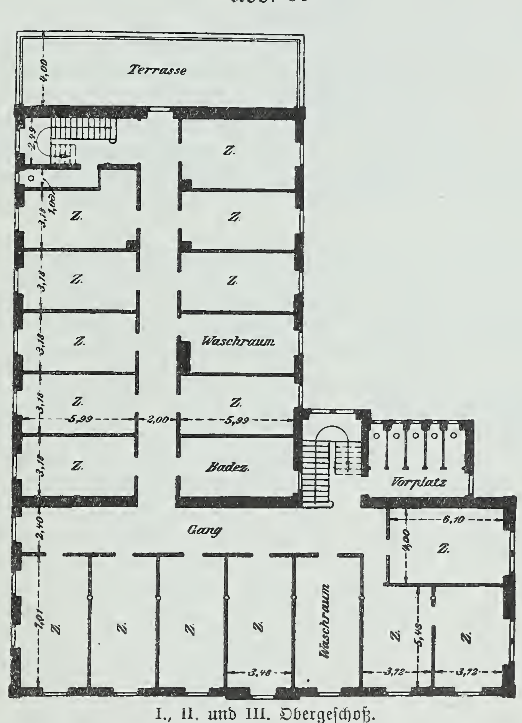
O.-Schl. verfügt über 27 Betten in einem Schlafsaal zu 20 und zwei Zimmern zu 2 und 5 Betten Schlafgeld pro Woche 25 ₰. Die Betten sind stets voll belegt.

Fr. Karcher & Co., G. m. b. H., Kleineisenzeugfabrik in Beckingen a. Saar (Abb. 33 und 34). Gründungsjahr 1898 (1903/04 erweitert). 180—200 Betten in größeren Schlafsälen. Leitung durch Franziskanerinnen. Preis für Wohnung 1 *M.* monatlich, für Kaffee morgens und nachmittags ebenfalls 1 *M* monatlich: Mittagessen 20 ₰, Abendessen 10 ₰.

Für Mädchen, die weiter als eine halbe Stunde bis zu dem Wohnorte der Eltern haben, besteht für die Monate Oktober bis April Benutzungszwang. Der Betrieb erfordert nicht unerhebliche Zuschüsse. Der gute Erfolg wird namentlich der gewissenhaften Leitung durch die Ordensschwestern zugeschrieben.*)

Ein modern eingerichtetes neues Anstaltsgebäude (Abb. 35 und 36) hat 1903 die Nähseidefabrik von Gütermann & Co. in Gutach, Breisgau, errichtet. Die von Ordensschwestern geleitete Anstalt umfaßt

Abb. 36.



I., II. und III. Obergeschoß.

Mädchenheim von Gütermann & Co. in Gutach.

180 Betten, die in Räumen zu vier und sechs Betten untergebracht sind. Für Wohnung und volle Beköstigung werden 50 ₰ täglich erhoben. Die Anstalt ist größer angelegt, als für den augenblicklichen Bedarf erforderlich, und daher noch nicht voll belegt. Sie erfordert gegenwärtig einen jährlichen Zuschuß von 7000—9000 *M*.

Ein eigenartiges System der Unterbringung der ortsfremden Arbeiterinnen — es handelt sich hauptsächlich um polnische und italienische

*) Dieselbe Firma unterhält auch ein Männerheim (vergl. S. 14).

Mädchen — finden wir bei der Süddeutschen Juteindustrie Waldhof bei Mannheim. Die Firma hat eine Anzahl Arbeiterhäuser erbaut, die im Erdgeschoß zwei Familienwohnungen enthalten, während das obere Geschoß zu zwei Schlafsälen ausgebaut ist, die je 14 Betten Platz bieten. Gegen einen Mietnachlaß führt der Inhaber einer der unteren Wohnungen die Geschäfte eines Verwalters und Beschließers des im oberen Stock gelegenen Schlafsaals. Eine weitere Beaufsichtigung und Beratung der Mädchen wird durch katholische Niederbronner Schwestern ausgeübt, die durch einen in Mannheim wohnenden italienischen Missionar unterstützt werden. Die Mädchen bezahlen 10 ₰ pro Tag und Bett. Die vorhandenen Betten sind stets voll belegt.

Die Spinnerei und Weberei Offenburg, Aktiengesellschaft in Offenburg stellt ihren italienischen Arbeiterinnen Arbeiterwohnungen zur Verfügung, in denen sie in Räumen zu zwei und drei Betten zu einem Preise von 10 ₰ pro Bett und Tag untergebracht sind. Von Woche zu Woche wechselnd wird je eine zu einer Hausgemeinschaft gehörige Arbeiterin Mittags um 11½ Uhr aus der Fabrik entlassen, um die Hausgeschäfte zu besorgen. Die Aufsicht wird auch hier durch Ordensschwestern geführt.

2. Nichtkonfessionelle Fabrik-Mädchenheime.

Die Firma Schoeller, Bücklers & Co., Flachsspinnerei in Düren, begann im Jahre 1855 mit der Errichtung von Unterkunftsräumen für ihre ledigen Arbeiterinnen und baute die Anstalt nach und nach in einem Umfange aus, daß dieselbe zur Zeit allen in der Fabrik beschäftigten Mädchen Unterkunft gewährt. Sie ist in fünf Abteilungen geteilt, deren jede zur Aufnahme von etwa 100 Personen bestimmt ist und inmitten der für je 3—4 (zum Teil zweischläfrige) Betten eingerichteten Logierzimmer eine Wohnung für den Haushaltungsvorstand und seine Familie, in der Regel einen Meister, enthält. Ferner enthält jede Abteilung einen Eß- und Versammlungssaal mit Tischen, Bänken und Schränken für etwa 100 Personen. Ein Schlafgeld wird nicht erhoben; für Bettwäsche bezahlt jede Bewohnerin eine Gebühr von 10 ₰ wöchentlich. Beköstigung wird nicht gewährt. Ein Teil der Mädchen entnimmt die fertigen Mahlzeiten portionsweise aus Kosthäusern. Die Mehrzahl der Anstaltsbewohnerinnen bringt die Nahrungsmittel von Hause mit, bereitet in den Abendstunden die Mittagsmahlzeit für den folgenden Tag vor, bringt die Speisen morgens in geschlossenen Gefäßen in eine der beiden Fabrikküchen, in denen je ein Dampfkochofen aufgestellt ist, und holt in der Mittagspause die gar gekochten Speisen wieder ab. Es ist Brauch, daß mehrere befreundete oder verwandte Mädchen gemeinschaftlich kochen, wobei die Zubereitungsarbeiten abwechselnd verrichtet werden. Zur Aufbewahrung der Nahrungsmittel dienen die Schränke im Eßzimmer sowie die Kellerräume. Jede Anstalt hat außerdem ihre Küche mit Wasserleitung und Spülstein und einem Kochkessel für die Bereitung des Kaffeewassers. Die Anstalt, die aus Mitteln der Firma unterhalten wird, war früher stets voll besetzt. Neuerdings machen die Mädchen, deren Eltern vielfach in den umliegenden Dörfern wohnen, mehr und mehr von den billigen Eisenbahnverbindungen Gebrauch und fahren, namentlich in den

Sommermonaten, allabendlich nach Hause, so daß jetzt ein Teil der Betten leer steht.*)

Hausordnung für die Schlafstätten, Speise- und Versammlungssäle im Arbeiterasyl von Schoeller, Bücklers & Co. in Düren.

Die Mädchen, welche die Aufnahme wünschen, haben sich zuerst beim Fabrikdirektor oder dessen Stellvertreter zu melden und erhalten dann einen Schein mit Bezeichnung der Zimmernummer, den sie zu ihrer Legitimation dem Hausmeister oder der Hausmeisterin vorzeigen müssen.

Sämtliche aufgenommenen Mädchen haben sich eines ordentlichen, anständigen und sittlichen Betragens zu befleißigen.

Unanständiges Reden und Singen darf nicht vorkommen. Die Zimmervorsteherin wie die Hausmeister haben darauf zu achten, daß nichts vorfällt, was den Anstand im geringsten verletzt Zuwiderhandlungen müssen gleich gerügt, nöthigenfalls dem Fabrikdirektor angezeigt werden.

Beim Schluß der Arbeit verfügen die Mädchen sich gleich in die Speisesäle.

Diejenigen, welche noch einen Gang in die Stadt zu machen haben, müssen die Erlaubniß des Hausmeisters einholen und sich bis 8 Uhr wieder einfinden.

Zwischen 9 und 9½ Uhr verfügen die Mädchen sich auf ein Zeichen mit der Glocke in ihre Schlafzimmer, um 9½ Uhr sind die Lichter auszulöschen.

Morgens 6½ Uhr ist auf das Zeichen der Glocke aufzustehen. Sofort sind alsdann die Betten zu machen, bezw. die Matratzen gut aufzuschütteln, die Zimmer zu kehren und die Geschirre zu reinigen.

Auf jedem Zimmer, auf dem sich in der Regel 8 Mädchen befinden, wird eins zur Zimmervorsteherin ernannt. Dieses hat auf Ordnung und Reinlichkeit sowie auf das gute Betragen der Mädchen zu achten und das Lüften des Zimmers zu besorgen.

Die Fenster sind des Morgens, sobald die Ankleidung stattgefunden, zu öffnen und, wenn die Witterung es gestattet, bis zum Abend offen zu halten

In alphabetischer Reihenfolge abwechselnd hat jede Woche eines der 8 Mädchen mit Ausnahme der Vorsteherin für die Reinigung des Zimmers zu sorgen, nämlich: Morgens gleich dasselbe zu kehren, sowie Abends den Speisesaal und die Tische zu reinigen, ferner Freitag Abend den Speisesaal und Samstags das Schlafzimmer zu schrubben.

Bei letzterer Arbeit hilft das Mädchen, dem für die kommende Woche die Verpflichtung der Reinigung obliegt. Im Behinderungsfalle hat das betreffende Mädchen für seine Vertretung zu sorgen.

Es ist streng verboten, Lampen, Kerzen oder Zündhölzer in die Schlafzimmer zu bringen und Licht anzumachen.

Alle 3 Wochen werden reine Leintücher und Handtücher und jede 6 Wochen reine Kissenüberzüge gegeben.

Für die Wäsche hat jedes Mädchen wöchentlich 10 ₰ zu zahlen, die am Lohne abgehalten werden.

Keine weitere Vergütung ist zu zahlen.

Jedes Mädchen muß in dem ihm angewiesenen Bette schlafen; das Schlafen in anderen Betten ist untersagt.

Erkrankungen sind gleich anzuzeigen, um Ansteckungen vorzubeugen.

Uebertretungen dieser Hausordnung hat die Zimmervorsteherin oder der Hausmeister zu rügen und, wenn die Ermahnungen nicht fruchten, zur Anzeige zu bringen, worauf eventuell Ausweisung aus den Schlafsälen, bezw. Entlassung aus der Fabrik erfolgt.

---

*) Ueber die Einrichtungen der Firma für männliche unverheiratete Arbeiter vergl. S. 27.

Für ein freundliches Zusammenleben haben alle Mädchen nach Kräften zu wirken und überhaupt dafür zu sorgen, daß das Leben im Hause sich wie in jeder anständigen und guten Familie gestaltet, damit die Eltern, wie alle braven Leute, an dem Betragen unserer Mädchen Freude haben und sie sich durch ihr gutes Verhalten die allgemeine Achtung erwerben.

Im Jahre 1871 begründet wurde das „Arbeiterinnenheim" der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld. Während der Jahre 1877—1883 blieb die Anstalt geschlossen, „weil kein Bedürfnis für ihre Benutzung vorlag". Von 1883 an ist sie wieder in Betrieb genommen. Die Arbeiterverhältnisse in den Bielefelder Flachsspinnereien sind insofern eigenartige, als die Arbeiterinnen aus der Stadt und der näheren Umgebung der Arbeit in der Spinnerei die Beschäftigung in den vielen Wäschefabriken und in den Seiden-, Plüsch- und Leinenwebereien als die leichtere und reinlichere vorziehen. Die Spinnereien sind daher fast ausschließlich auf Zuzug aus dem Osten angewiesen. Die Ravensberger Spinnerei sorgt für die Unterkunft der ortsfremden Arbeiterinnen einmal dadurch, daß sie an ihre verheirateten Arbeiter Wohnungen vermietet, die ein oder mehrere Zimmer zum Abvermieten an ledige Arbeiterinnen enthalten, andererseits durch den Betrieb des „Arbeiterinnenheims", das 122 Betten, zumeist in Schlafräumen zu je vier Betten enthält und von einer gebildeten Dame geleitet wird. Für Wohnung und volle Beköstigung bezahlen die Mädchen, die einen Tagesverdienst von weniger als 1,45 *M.* haben, 8,25 *M.* für vierzehn Tage, bei höherem Verdienst 9 *M.* Die Anstalt ist in der Regel gut besetzt. Als Zuschuß zu den reinen Betriebskosten sind jährlich etwa 8000 *M.* erforderlich.

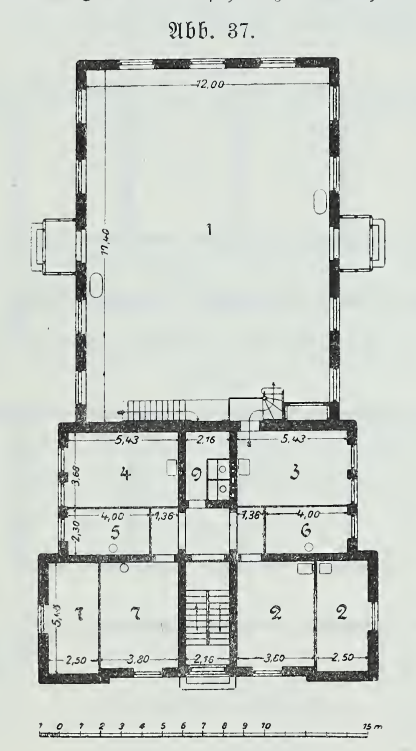
Die Wollwäscherei- und Kämmerei in Döhren bei Hannover unterhält zwei Mädchenheime, ein älteres, größeres, zu 194 Betten, im Jahre 1885 eröffnet, und ein kleineres neueres zu 32 Betten; im ganzen sind also 226 Betten zu Verfügung. Die größere Zahl der Betten ist in Zimmern zu drei Betten untergebracht. Der Preis des Bettes beträgt, einschließlich Morgen- und Abendkaffe, 1,25 *M.* wöchentlich; Mittagessen für 10 ₰ und 15 ₰ aus der Fabrikkantine. Die Zukost zum Kaffee halten sich die Mädchen selbst. Die Einnahmen decken die Betriebskosten, abgesehen von Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals. Beim Mittagessen wird zugesetzt. Die Firma macht es allen bei ihr beschäftigten Mädchen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre zur Bedingung, daß sie in dem Heim wohnen. Vor Einführung dieses Zwanges ließ die Benutzung der Einrichtung zu wünschen übrig.

Ein Mädchenheim für 72 Insassen begründete im Jahre 1889 die Aktienspinnerei Aachen. Es handelt sich auch hier um Arbeiterinnen, deren Eltern in der Umgegend des Arbeitsortes wohnen und die wegen zu großer Entfernung des Wohnortes der letzteren an den Wochentagen nicht nach Hause gehen können. Die (zweischläfrigen) Betten sind in zwei großen Schlafsälen untergebracht. Als Schlafgeld bezahlt jede Arbeiterin täglich 5 ₰. Der Gesamtbetrag wird am Ende des Jahres in Form von Prämien unter diejenigen Mädchen verteilt, die sich gut geführt haben. Die Betten sind stets belegt. „Das Geschäft hat sich

durch den Betrieb der Anstalt einen Stamm guter, zuverlässiger Arbeiterinnen herangezogen, welche bei Beginn der Arbeit pünktlich zur Stelle sind und durch ihr Beispiel auch auf die übrigen vorteilhaft einwirken."

In die 80er Jahre fällt ferner die Begründung der Mädchenheime der Kammgarnspinnerei von Johann Wülfing & Sohn in Lennep (Neubau vom Jahre 1898 mit Erweiterung auf 168 Betten) und der Werggarnspinnerei von J. D. Gruschwitz & Söhne in Neusalz a. O.

Abb. 37.



Erdgeschoß des Wirtschaftsgebäudes.

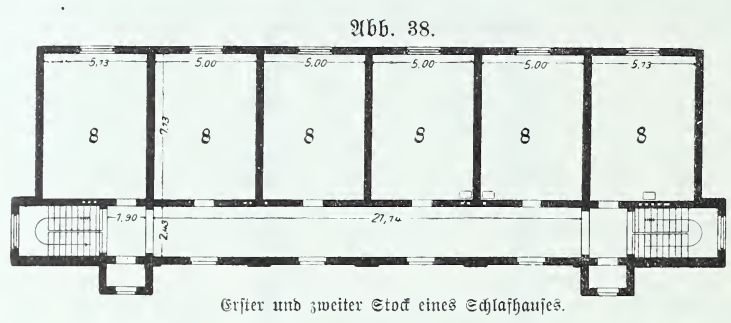
Mädchenheim der Königlichen Munitionsfabrik in Spandau.

1. Speisesaal. 2. Vorsteherin. 3. Bureau. 4. Wirtschaftsraum. 5. Köchinnen. 6. Vorräte. 7. Wäsche.

Eine modern eingerichtete Musteranstalt ist das 1890 begründete, zunächst in einer Anzahl Wellblechbaracken betriebene und vor einigen Jahren in einem Neubau untergebrachte Mädchenheim der Königlichen Munitionsfabrik in Spandau. Die Anlage besteht aus einem inmitten parkartiger Gartenanlagen gelegenen Verwaltungsgebäude (Abb. 37) und zwei dreigeschossigen Schlafhäusern (Abb. 38 und 39). Die Schlafzimmer, die zu je sieben Betten eingerichtet sind, liegen an direkt beleuchteten Korridoren. Die Anstalt steht unter der Leitung einer Vor-

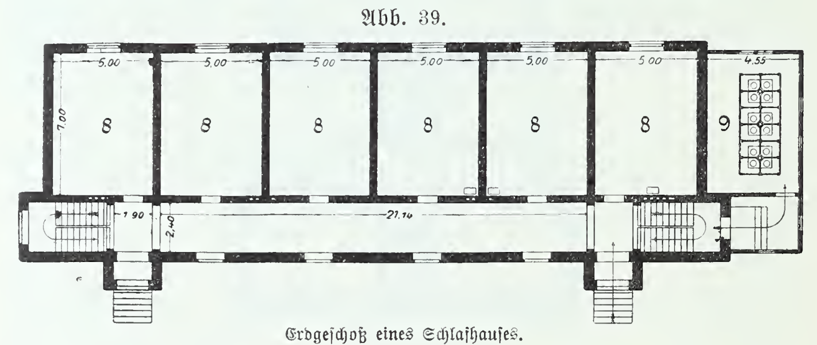
steherin; in jeder Stube führt eine von dieser zu ernennende Stubenälteste die Aufsicht. Die Miete, einschließlich Heizung und Beleuchtung, beträgt 10 ₰ täglich. Für die Beköstigung werden 55 ₰ täglich bezahlt; dieser Betrag wird nach Abzug der Löhne der in der Küche beschäftigten Dienstmädchen voll für die Beköstigung verwandt. Die Belegung richtet sich nach dem jeweilig wechselnden Arbeiterinnenbestande der Fabrik. Zur Zeit (Januar 1904) beträgt die Zahl der Bewohnerinnen nur 147. Von der schwankenden Zahl der Bewohnerinnen hängt auch die Höhe des nicht unbeträchtlichen Zuschusses aus Staatsmitteln ab.

Abb. 38.



Erster und zweiter Stock eines Schlafhauses.

Abb. 39.



Erdgeschoß eines Schlafhauses.

Mädchenheim der Königlichen Munitionsfabrik in Spandau.

8. Schlafzimmer. 9. Aborte.

Kammgarnspinnerei und Weberei Eitorf, Aktiengesellschaft. Gründungsjahr 1893. 150 Betten in Schlafsälen zu je 15 Betten. Leitung durch zwei ältere alleinstehende Frauen. Wohnung und volle Beköstigung 50 ₰ für den Arbeitstag, 25 ₰ für den Sonn- oder Feiertag. Besetzung schwankend, im Winter stärker als im Sommer, weil dann viele Mädchen, die im Sommer abends nach Hause gehen, vorübergehend das Heim benutzen. Zuschuß seitens der Firma erforderlich.

H. D. Werner, Streichgarnspinnerei in Aachen. Gründungsjahr 1894. 40 Insassen in 20 (zweischläfrigen) Betten, die in zwei Schlafsälen aufgestellt sind. Die jeweilig Aelteste führt die Aufsicht. Preis

für die Schlafstelle 5 ₰ pro Tag. Beköstigung wird nicht gewährt. Im Winter meist voll belegt, im Sommer weniger, aus demselben Grunde wie vorstehend. Zuschuß von einigen hundert Mark. Die Erfahrungen mit der Einrichtung werden als durchaus gute bezeichnet.

W. B. Siebel & Co., Kunstwollspinnerei in Dieringhausen. Gründungsjahr 1895. 20 Betten in Zimmern zu je 1—3 Betten. Leitung durch eine Haushälterin. Wohnung und Beköstigung 60 ₰ täglich. Die Zimmer sind nicht regelmäßig benutzt. Hier wird die Erfahrung berichtet, daß Abneigung gegen die Zimmer mit einem Bette besteht.*)

Altenloh Brinck & Co, G. m. b. H., in Milspe in Westfalen. Gründungsjahr 1898. 70 Betten in Zimmern von 1—6 Betten. Vorsteherin. Wohnung und Beköstigung 75 ₰ pro Tag. Fast immer voll besetzt.

Martin & Söhne, Baumwollspinnerei und Weberei in Ebersbach a. Fils Gründungsjahr 1898. 45—50 Betten in Schlafräumen zu je fünf Betten. Vorsteherin. Wohnung und Beköstigung 50 ₰ täglich. Zur Zeit (Januar 1904) sind nur 24 Betten belegt. „Die Mädchen sind nach der Arbeitszeit nicht gern gebunden, teilweise bezahlen sie lieber das dreifache Kostgeld anderwärts, um tun und lassen zu können, was sie wollen.“

Gebrüder Simon, Wäschefabrik, Aue im Erzgebirge. Gründungsjahr 1898. 12 Betten in gemieteten Räumen zu 3, 4 und 5 Betten. Beaufsichtigung durch die Hauswirtin. Kein Schlafgeld. Die Mädchen beköstigen sich selbst. Die Schlafstellen werden fast nur während des Winters benutzt; im Sommer gehen die Mädchen bis auf wenige abends nach Hause.

Brüggener Aktiengesellschaft für Tonwarenindustrie in Brüggen, Rheinland. Gründungsjahr 1899. 80 Betten in größeren Schlafräumen. Vorsteherin. Kein Schlafgeld. Die Mädchen verpflegen sich selbst. Fast alle in der Fabrik beschäftigten fremden Arbeiterinnen benutzen das Heim.

Carl Stein, Knopffabrik, Sohland, Spree. Gründungsjahr 1899. 28 Betten in Räumen zu 2—9 Betten. Wohnung und Beköstigung 2 M. wöchentlich. Im Winter voll besetzt, im Sommer geht ein Teil der Arbeiterinnen abends nach Hause. Zuschuß von 500 M.

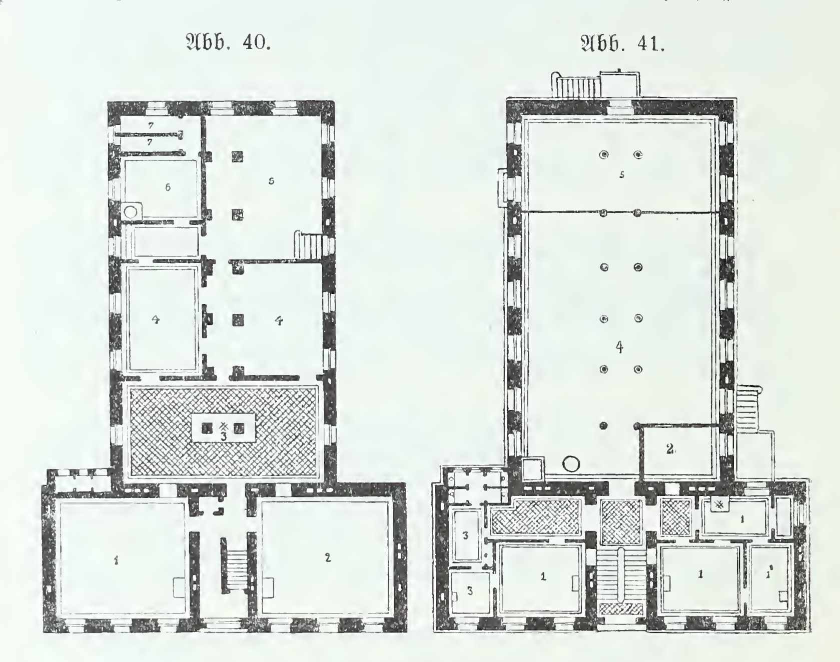
Surr Wm Duncan, Anglo-Bleach-Works, Groß-Schweidnitz, Sa. Gründungsjahr 1899. 24—30 Betten in Zimmern mit zwei Betten. In demselben Gebäude befinden sich sechs Familienwohnungen; eine der

*) Dieselbe Firma unterhält auch ein Logierhaus für männliche Arbeiter.

Familien führt die Verwaltung. Schlafgeld wird nicht erhoben. Kaffee gegen geringe Vergütung. Die Besetzung läßt zu wünschen übrig.

Jacob Oechelhäuser, Papierfabrik in Siegen. Gründungsjahr 1900. 50 Betten in Schlafräumen zu drei und vier Betten. Leitung durch eine Vorsteherin. Wohnung und Beköstigung 60 ₰ täglich. Hier wird sogar über vollständiges Leerstehen der Anstalt berichtet, „weil die

Abb. 40. Abb. 41.



Kellergeschoß. Erdgeschoß.

Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.

Kellergeschoß: 1. Volksküche für Männer. 2. Volksküche für Frauen. 3. Kochküche. 4. Vorratsräume. 5. Holzlager. 6. Waschküche. 7. Bad.
Erdgeschoß: 1. Wohnung und 2. 3. Zimmer der Verwaltung. 4. Feierabendsaal. 5. Kleinkinderschule.

Mädchen nicht einsehen wollten, wie gut sie in dem Heim aufgehoben waren".

Nach ganz kurzem Bestehen wegen Nichtbeteiligung wieder eingegangen ist ein von der Quedlinburger Textilindustrie in Quedlinburg errichtetes Arbeiterinnenheim. Die Hauptschuld an dem Mißerfolg trägt nach dem Bericht die zu große Entfernung von der Stadt.

b) Von Konfessionsgemeinschaften, Vereinen und Korporationen unterhaltene Mädchen- und Frauenheime.

1. Konfessionelle Veranstaltungen.

a) Evangelische.

Die Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart steht unter der Obhut des Vereins zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen und ist im Jahre 1868 begründet. Der Bau, in welchem dieselbe zur Zeit untergebracht ist, stammt aus dem Jahre 1874. Es ist ein

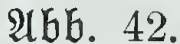
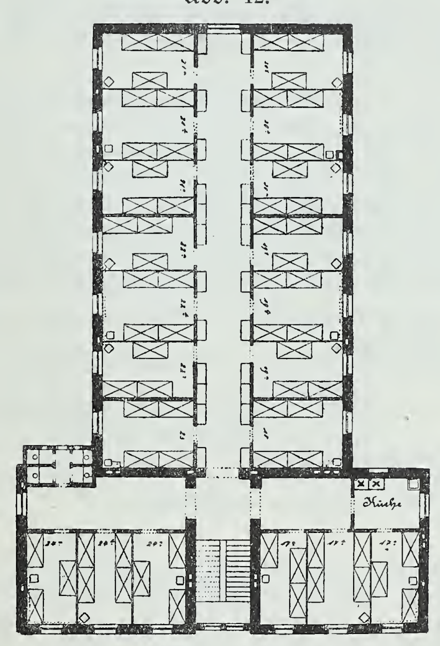


Abb. 42.



Schlafzimmer des I., II. und III. Stockwerks.

Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart.

viergeschossiger Bau, der im Kellergeschoß (Abb. 40) neben Wirtschaftsräumen einer Volksküche Unterkunft gewährt. Das Erdgeschoß (Abb. 41) wird von Wohnräumen für den Hausverwalter, einem Feierabendsaal und einer Kleinkinderschule eingenommen. Den eigentlichen Logierhauszwecken dienen die drei oberen Geschosse (Abb. 42) mit zusammen 60 Zimmern, in denen je zwei bis vier, im ganzen etwa 150 Betten untergebracht sind. Der niedrigste Preis für ein Bett beträgt wöchentlich 1 ℳ, für die Benutzung von Zimmern zu zwei Betten wird ein Preis von 2 ℳ erhoben. Frühstück und Abendessen kann für 15—20 ₰, Mittagessen für 25—30 ₰ aus der Volksküche bezogen werden, es be-

steht jedoch bezüglich der Verköstigung kein Zwang. In jedem Stockwerk befindet sich eine Küche, in welcher die Insassen sich selbst ihr Essen bereiten können. Zur allgemeinen Benutzung steht der Saal im Erdgeschoß zur Verfügung, der im Winter während des ganzen Tages und Abends geheizt wird. Die Aufsicht führt die Verwalterin mit ihrer Tochter. Eine Kontrolle wird von Vereinsdamen ausgeübt. Sonntäglich werden unter Leitung der Stadtmissionare Erbauungsstunden abgehalten. An Winterabenden wird Gesangsunterricht erteilt, auch werden gelegentlich Vorträge gehalten und wird aus Büchern und Zeitschriften vorgelesen. Eine kleine Hausbibliothek steht zur Verfügung. Im übrigen sieht die Hausordnung vor, daß die Mädchen des Abends ihre Zeit mit Nähen, Stricken, Vorlesen, Singen usw. nützlich ausfüllen. Um 10 Uhr abends wird die Herberge geschlossen; ohne Erlaubnis darf niemand über diese Zeit ausbleiben.

Die Anstalt war in früheren Jahren zeitweilig so schwach besucht, daß man sich genötigt sah, das erste Stockwerk für anderweite Zwecke zu vermieten. Neuerdings sind jedoch fast alle Betten regelmäßig belegt, es macht sich sogar eine so starke Nachfrage geltend, daß die Verwaltung die Frage nach dem Bedürfnis für weitere ähnliche Unternehmungen entschieden bejaht. Die Bewohnerinnen rekrutieren sich fast ausschließlich aus den ortsfremden Fabrikarbeiterinnen. Eine kleine Zusammenstellung aus dem Jahre 1903 ergab unter 148 Insassen folgende Berufsgruppierung:

Arbeiterinnen in Buchdruckereien, Buchbindereien, Kartonnagegeschäften	29
Arbeiterinnen in Schokolade- und Konditoreigeschäften	26
" " Trikotfabriken	24
" " Korsett-, Hemden- und Wäschegeschäften	23
" " Seifen- und Parfümeriegeschäften	3
Weiß- und Kleidernäherinnen	20
Wärterinnen	9
Putzerinnen, Monatsfrauen, Wäscherinnen	14
Zusammen	148.

Viele der Bewohnerinnen sind aber lange im Hause; so z. B. werden 1903 14 gezählt, die etwa über 20 Jahre daselbst ihre Wohnung hatten.

Das Unternehmen steht nicht auf wirtschaftlich selbständiger Grundlage. Die laufenden Ausgaben betragen z. B. für das Jahr 1902 20 256 *M.* Dem stehen nur 9644 *M* aus Schlafgeldern und Mieten gegenüber. Der erhebliche Zuschuß wird teils durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge (1063 *M.*), teils durch anderweite Zuwendungen gedeckt.

Hausordnung für die Herberge des Vereins zur Fürsorge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart, Ludwigstr. 15.

§ 1. Sämtliche in Beherbergung aufgenommenen Mädchen und Frauen sind zu einem sittlichen, fleißigen und geordneten Verhalten verpflichtet; sie haben insbesondere der Verwaltung und den die Aufsicht führenden Personen gebührende Achtung und Gehorsam zu erweisen, unter einander aber sich friedlich zu betragen, jeder Eigenmächtigkeit gegen die übrigen Mädchen und jeder Beschädigung oder willkürlichen Benützung fremder Gegenstände sich zu enthalten, auch stets Lärm und Streit zu vermeiden.

§ 2. Die Vorschriften zur Erhaltung der Reinlichkeit in dem Hause sind streng einzuhalten.

Alle Tage müssen die Schlaf- und Wohnzimmer, Gänge und Stiegen sauber gekehrt und Samstags gründlich gereinigt werden.

§ 3. Mit Feuer und Licht ist vorsichtig umzugehen; das Anzünden der Lampen in den Aufenthaltssälen und Gängen sowie das Auslöschen derselben ist nur den damit beauftragten Personen gestattet.

§ 4. Wäsche, Betten, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände dürfen weder an die Wände und Fenster, noch außerhalb derselben aufgehängt werden.

Das Ausschütten von Wasser und anderen Flüssigkeiten sowie das Auswerfen von Unrat aus den Fenstern in den Hof und auf die Straße und das Waschen in den Zimmern ist verboten.

§ 5. Das Halten von Haustieren ist einzelnen nicht gestattet.

§ 6. In Krankheitsfällen findet eine Verpflegung in der Herberge nicht statt, sondern es wird die Kranke in das Katharinenhospital gebracht werden; es ist daher Bedingung der Aufnahme in die Herberge, daß das Krankenhausgeld regelmäßig bezahlt wird.

§ 7. Personen, welche nicht in das Haus gehören, ist das Verbleiben in demselben weder bei Tage noch bei Nacht gestattet.

§ 8. In den Sommermonaten April bis Oktober wird um 5 Uhr und in den Wintermonaten um 6 Uhr das Haus geöffnet; der Schluß findet stets um 10 Uhr statt; ohne besondere Erlaubnis der Verwaltung darf niemand das Haus vor der Eröffnungsstunde oder nach Schluß derselben verlassen oder über die Zeit ausbleiben.

§ 9. Bis zum Schlafengehen wird die Verwaltung dafür sorgen, daß die Zeit mit Nähen, Stricken, Vorlesen, Singen usw. nützlich ausgefüllt wird (sogenannter Feierabend).

§ 10. Abends vor Schlafengehen wird mit den anwesenden Mädchen ein kurzes Gebet gehalten.

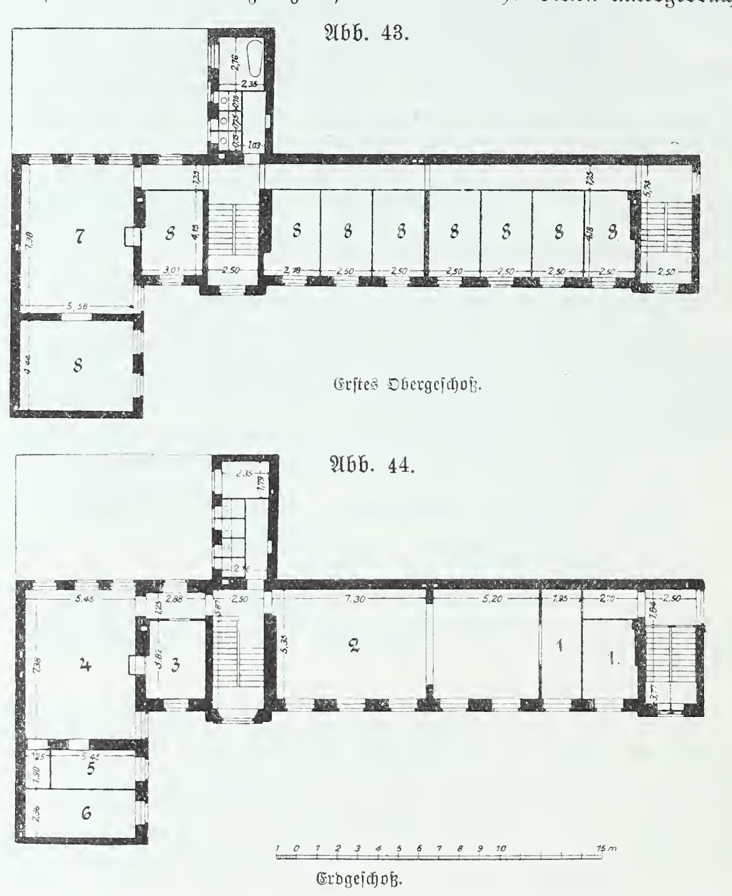
§ 11. Die Bezahlung hat seitens der Mädchen je für eine Woche im voraus zu erfolgen.

§ 12. Verfehlungen gegen die Hausordnung werden zunächst mit Verweis oder Strafen, welche den Betrag von 10 ₰ für den einzelnen Fall nicht übersteigen dürfen, im Wiederholungsfalle aber mit Ausweisung aus der Herberge gerügt.

Drei Heime mit zusammen über 200 Betten unterhält der Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend in Berlin. Das älteste ist das im Jahre 1892 eröffnete Marienheim I, Borsigstr. 5, das ebenso wie das im Jahre 1898 eröffnete Heimathaus „Charlottenheim", Marburgerstr. 4, in einem eigenen stattlichen Gebäude untergebracht ist. Das dritte, 1896 eröffnete Heim (Marienheim II, Wassertorstr. 35) befindet sich in einem von der Berliner Gemeinnützigen Baugesellschaft auf einem dieser letzteren gehörigen Grundstücke erbauten Hinterhause (Abb. 43 und 44), das für seinen Zweck angemietet ist. Die beiden Heime Borsigstraße und Marburgerstraße sind zum Teil Hospize für durchreisende Damen, und die ständigen Logiergäste der Heime sind weniger Arbeiterinnen als alleinstehende Damen und Mädchen der verschiedensten Berufsarten, wie Lehrerinnen, Buchhalterinnen, Telephonistinnen usw.

Ähnliches gilt von den beiden „Lydiaheimen" in Barmen und Elberfeld, ersteres 1894, letzteres 1902 errichtet. Die Barmer Anstalt verfügt über 16, die Elberfelder über 28 Betten; beide sind in gemieteten Räumen untergebracht.

Ueber 50 Betten für ständige Logiergäste verfügt das Barmer Diakonissen- und Mägdehaus, 1869 begründet, mit eigenem Anstaltsgebäude, in welchem außerdem ein Hospiz für durchreisende Damen und Pensionärinnen sowie eine Mädchenherberge untergebracht sind. Die Betten sind in Räumen zu zwei, vier und mehr Betten untergebracht.



Marienheim II des Vereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend in Berlin, Wassertorstraße 35.

1. Bureau. 2. Gesellschaftssaal. 3. Vorsteherin. 4. Küche. 5. Spülraum. 6. Vorratsraum. 7. Speisesaal. 8. Schlafräume.

Die Miete einschließlich voller Beköstigung beträgt 6 *M* wöchentlich. Damit werden die Betriebskosten, nicht aber Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals bestritten.

Die übrigen auf diesem Gebiete liegenden Veranstaltungen der inneren Mission sind kleineren Umfanges, werden aber alle nach ähnlichen Grund-

sätzen wie die in Stuttgart maßgebenden geleitet. Ueberall sind Zuschüsse erforderlich, die von den Kirchengemeinden (M.-Gladbach), aus bestehenden Stiftungen (Canstatt), Vereinsbeiträgen und sonstigen Zuwendungen gedeckt werden.

Über eigene Anstaltsgebäude verfügen u. a. die von dem Diakonissenhause „Sarepta" in Bielefeld geleitete Anstalt (61 Betten), die Anstalt „Salem" in Pforzheim (28 Betten), das der evangelischen Kirchengemeinde gehörige Kosthaus „Zoar" in M.-Gladbach (20 Betten).

In gemieteten Räumen werden betrieben: das „Daheim für Arbeiterinnen" in Leipzig, Sophienstraße 28 (31 Betten), das Arbeiterinnenheim des Evangelischen Vereins in Cannstatt (12 Betten), das Fabrikarbeiterinnenheim des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, Ortsgruppe Cassel (16 Betten).

Die Berichte über die Inanspruchnahme der Anstalten lauten verschieden. Stets besetzt sind die Betten u. a. in Leipzig und Cannstatt. An letzterem Orte wird geklagt, daß es mit Rücksicht auf die Kosten nicht möglich ist, jeder Bewohnerin ein Zimmer für sich zu geben. „Es ist eine ständige Sorge der Hausmutter, die zu einander passenden Mädchen in einem Zimmer unterzubringen. Trotz aller Vorsicht geht es ohne Neid und Streit nicht ab, und es gibt manche Händel zu schlichten. Sehr viel Mühe kostet es bei manchen Mädchen, sie an Reinlichkeit zu gewöhnen; besonders viele haben große Angst vor frischer Luft, und das Oeffnen der Fenster gibt oft Veranlassung zu Reibereien." Derselbe Bericht teilt die Beobachtung mit, daß viele Mädchen sich lieber in die Unannehmlichkeiten der Schlafstellen als in die strengere Hausordnung des Heims schicken, doch gibt es immer eine Reihe von Mädchen, bei denen die wohltätigen Folgen eines längeren Aufenthalts im Heim zur Geltung kommen, so daß die Arbeit nicht als eine vergebliche angesehen zu werden braucht.

In Bielefeld, Pforzheim, M.-Gladbach, Cassel sind nicht immer alle Betten voll belegt. Als Grund wird fast gleichlautend die Abneigung der Mädchen angeführt, ihre Freiheit aufzugeben und sich einer strengeren Hausordnung zu unterwerfen.

Als ein bemerkenswerter Versuch ist eine von dem Evangelischen Diakonieverein in Zehlendorf (Zimmersche Anstalten) ins Leben gerufene Organisation zu bezeichnen, welche die Firma „Evangelische Mädchenheime, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" führt und ihren Sitz in Dieringhausen (Rheinprovinz) hat. Die von der Genossenschaft betriebenen Mädchenheime sind keine bloßen Kost- und Logierhäuser, sondern Erziehungsanstalten und Mädchenfortbildungsschulen für Töchter der minderbemittelten und handarbeitenden Stände, die den Mädchen Gelegenheit geben sollen, ihren Unterhalt selbst zu verdienen und nebenbei Ersparnisse zu machen, die in drei Jahren durchschnittlich 250 bis 300 *M.* betragen. Zu dem Ende tritt die Genossenschaft in ein Vertragsverhältnis mit Fabrikbetrieben, derart, daß die Fabrik das Anstaltsgebäude zum Gebrauch fertig ausgestattet der Genossenschaft übergibt. Die Verwaltung des Heims untersteht einer

leitenden Schwester und entsprechend der Zahl der Bewohnerinnen einer Küchenschwester und einer, bezw. zwei Hausschwestern. Die Schwestern erteilen auch den gesamten Unterricht. Ein Ortsausschuß, bestehend aus dem Ortspfarrer als Vorsitzendem, der leitenden Schwester, dem Hausarzt, einem Lehrer, einem Vertreter der Fabrik, führt die Aufsicht. Der Vorstand der Genossenschaft führt die Geschäfte und hat die Oberaufsicht über alle Heime. Die Fabrik hat einen Vertreter im Aufsichtsrat der Genossenschaft. Für jede von dem Heim der Fabrik gestellte Arbeiterin zahlt die Fabrikleitung einmalig 100 *M.* an die Genossenschaft; außerdem werden von der Fabrik laufend 5 % vom Arbeits-

Abb. 45.



Evangelisches Mädchenheim in Dieringhausen.

verdienst der Heimbewohnerinnen als Zuschlag an die Genossenschaft abgeführt. Die Mädchen zahlen für Wohnung, volle Beköstigung und Unterricht täglich $0{,}_{85}$ *M.* Der Rest des Lohnes wird zinstragend für sie angelegt. Auf dieser Grundlage decken die Heime ihre Kosten.

Mädchenheime der beschriebenen Art bestehen zur Zeit in Dieringhausen (Rheinprovinz) im Anschluß an die Mühlenthaler Wollspinnerei und Weberei, Aktiengesellschaft (Abb. 45), und in Dahlhausen a. d. Wupper im Anschluß an die Woll- und Kammgarnspinnerei Hardt, Pocorny & Co. Erstere verfügt über 50, letztere über 40 Betten. In Dieringhausen schlafen die Mädchen in Sälen zu je 15 Betten und in Zimmern zu 3 Betten, in Dahlhausen in Zimmern zu 3—4 Betten. Als erstrebenswert für Neueinrichtungen bezeichnet es die Verwaltung, große Zimmer mit 5—6 Betten zu belegen, welche so geordnet sind, daß je

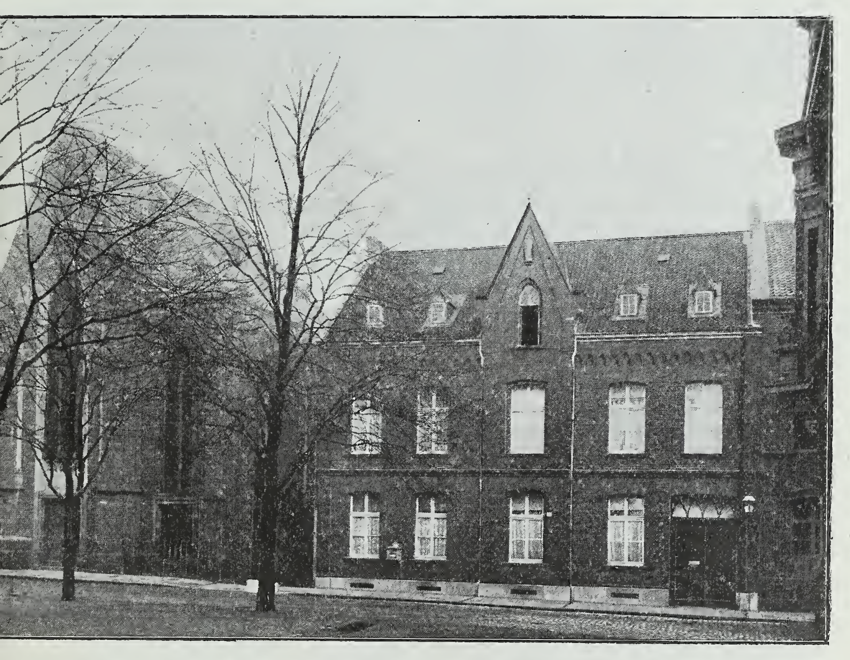
eine Schwester von ihrem Schlafzimmer aus die Aufsicht führen kann. Als Vorarbeiterinnen in der Fabrik sind ältere, von der Leitung empfohlene Heimbewohnerinnen angestellt, die auch innerhalb des Heims für kleinere Gruppen ihnen unterstellter Mädchen die Verantwortung tragen.

Die berichteten Erfolge können als sehr günstige bezeichnet werden. Die Fabrikanten sind, trotz der erheblichen Opfer, die sie zu bringen haben, mit der Einrichtung sehr zufrieden und bezeugen, daß von den Heimen ein merklich günstiger Einfluß auf die ganze Arbeiterschaft ausgeht. Die Genossenschaft steht im Begriff, ein drittes Heim für 80 Mädchen zu übernehmen.

β) Katholische.

Das älteste von katholisch-konfessioneller Seite errichtete Mädchenheim ist das 1866 begründete **Arbeiterinnenhospiz in M.-Gladbach**, das

Abb. 46.



Arbeiterinnenhospiz in M.-Gladbach

ausschließlich für Fabrikarbeiterinnen bestimmt ist. Das Hospiz (Abb. 46) ist in bester Lage im Mittelpunkte der Stadt errichtet. Die Mittel sind zum Teil durch ein vorwiegend aus Arbeitgebern bestehendes Komitee aufgebracht, zum Teil von der Pfarrgemeinde für den Zweck dargeliehen. Das Haus verfügt über 70 Betten, die in vier großen Schlafsälen untergebracht sind. Die Mädchen erhalten für 80 ₰ täglich Wohnung, Wäsche und volle Beköstigung. An dem gemeinschaftlichen Mittagstisch nimmt

eine Anzahl außerhalb wohnender Mädchen teil. In den unteren Versammlungsräumen des Hauses hält der katholische Arbeiterinnenverein seine Zusammenkünfte ab, in Verbindung mit welchen auch den Bewohnerinnen des Hospizes Gelegenheit zur Erholung, zu hauswirtschaftlichem Unterricht u. a. gegeben ist. Die Leitung liegt in der Hand einer verheirateten Dame, der ein älteres Mädchen, frühere Arbeiterin, zur Seite steht. In dieser Beziehung nimmt das M.-Gladbacher Hospiz eine Ausnahmestellung ein; die meisten übrigen katholischen Arbeiterinnenhospize stehen unter der Leitung von Ordensschwestern. Die Verwaltung untersteht einem Vorstande mit dem jeweiligen Oberpfarrer der Pfarrgemeinde als Vorsitzenden. Die vorhandenen Betten sind meist voll belegt. Die Betriebskosten werden durch die Einnahmen gedeckt. Nachstehend die Hausordnung:

Hausordnung für die Zöglinge des Arbeiterinnenhospizes in M.-Gladbach.

§ 1. Jedes unbescholtene Mädchen, welches auf einer der hiesigen Fabriken in Arbeit steht, kann in das Hospiz aufgenommen werden. Minderjährige, deren Eltern oder Vormünder hier ansässig sind, müssen die schriftliche Zustimmung derselben zur Aufnahme beibringen.

§ 2. Beim Eintritte beschafft sich die Aufgenommene ein Sparkassenbuch und hinterlegt dasselbe beim Rendanten des Vorstandes, welcher alle Ein- und Rückzahlungen für sie besorgt.

§ 3. Beabsichtigt eine Arbeiterin ihre bisherige Arbeitsstelle zu verlassen und eine neue auf einer andern Fabrik zu suchen, so soll sie dieserhalb vorher mit der Vorsteherin Rücksprache nehmen.

§ 4. Jede Bewohnerin des Hospizes erhält bei ihrem Eintritt eine bestimmte Nummer, mit welcher sämtliche Gegenstände ihrer Bekleidung und Wäsche gezeichnet werden.

§ 5. Alle Zöglinge müssen dreiviertel Stunde vor ihrem Hingange zur Fabrik aufstehen. Nachdem sie sich angekleidet und ihr Nachtlager in Ordnung gebracht, versammeln sie sich zum Morgengebet in der Hauskapelle. Danach wird ihnen Kaffee mit Butterbrot zum Frühstück verabreicht.

§ 6. Die Zöglinge, welche auf derselben Fabrik beschäftigt sind oder denselben Weg machen müssen, sollen möglichst zusammen zur Arbeit hin- und zurückgehen.

§ 7. Zum Mittagessen kommen die Zöglinge ins Hospiz zurück. Dasselbe besteht aus Suppe, Gemüse und Fleisch, nur am Freitag wird statt Fleisch eine nahrhafte Speise gegeben. Während der Mahlzeit wird streng auf Anstand und bescheidenes Benehmen gehalten; nach gemeinsamer Verrichtung des Tischgebetes ist eine gesittete, freie Unterhaltung gestattet.

§ 8. Abends nach Beendigung der Fabrikarbeit sollen die Zöglinge ohne Säumen ins Hospiz zurückkehren und dürfen danach ohne besondere Erlaubnis nicht mehr ausgehen.

§ 9. In den Abendstunden nach Rückkehr von der Arbeit befassen sich die Zöglinge mit Nähen, Stricken und sonstigen nützlichen Beschäftigungen. Dem Dienstpersonal des Hauses gehen sie bei den Verrichtungen in der Küche und anderen Arbeiten helfend zur Hand, sowohl um deren Dienste in freundlicher Weise zu erleichtern, als auch um selbst die nötige Geschicklichkeit zu Hausarbeiten zu erlangen.

§ 10. Den Zöglingen wird an Sonntagen ein vollständiger Haushaltungsunterricht geboten; es wird ihnen anempfohlen, drei Semester die Nähschule zu besuchen, sich zweimal an einem Kursus des Bügelunterrichts und an vier Kursus im Kochunterricht zu beteiligen.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Zöglinge bis 6 Uhr ausgehen, jedoch müssen sie sich pünktlich zum Mittagessen einfinden. Der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes wird vorausgesetzt und die Beteiligung an der alle zwei Monate stattfindenden gemeinschaftlichen Kommunion erwartet.

§ 12. Das Abendessen, bestehend in einer nahrhaften Suppe und Butterbrot, wird um 7½ Uhr gereicht; um 9 Uhr wird das gemeinschaftliche Abendgebet in der Hauskapelle gehalten; unmittelbar danach begeben sich die Zöglinge zu ihren Schlafstätten, und darf von da ab im Hause nur Ruhe herrschen.

§ 13. Auf jedem der drei Schlafsäle ist eines der älteren Mädchen mit der Aufsicht betraut: alle anderen müssen den Mahnungen desselben Folge leisten.

§ 14. Die Zöglinge des Hospizes müssen sich gegenseitig eine freundliche Aufmerksamkeit erzeigen und üben gegeneinander die Pflichten, welche Geschwister untereinander haben. Auch außer dem Hause müssen sie jeden Umgang vermeiden und jede Unterhaltung fliehen, welche ihrem sittlichen Rufe schaden könnte.

§ 15. Für Beköstigung, Wohnung, Wäsche und sämtliche Verpflegung und Anleitung zahlen die Zöglinge pro Tag 80 ₰.

§ 16. Schlechte Aufführung führt, sobald sie erwiesen ist, die Entlassung aus dem Hause herbei, ebenso unterlassene Zahlung des Kostgeldes. Dem freiwilligen Austritte steht nichts im Wege, jedoch soll derselbe mindestens acht Tage vorher angekündigt werden.

Nach dem Vorbilde des Hospizes in M.-Gladbach ist im Laufe der Jahre eine größere Anzahl — im Jahre 1902 gab es deren 23, von denen relativ die meisten auf die Provinzen Rheinland und Westfalen entfallen — ähnlicher Anstalten entstanden. Sie sind durchweg, wie auch das Hospiz in M.-Gladbach, aus Beiträgen der Pfarrgemeinden oder mit Hilfe von Zuschüssen aus Arbeitgeberkreisen und sonstigen Zuwendungen entstanden und decken im günstigsten Falle nur die Kosten des Betriebes; in einzelnen Fällen sind auch laufende Zuschüsse erforderlich.

Aachen besitzt zwei Arbeiterinnenhospize. Das von der Aachener Aktiengesellschaft für Arbeiterwohl mit einem Kostenaufwande von 150 000 ℳ erbaute und von Franziskanerinnen geleitete Hospiz ist im Jahre 1880 eröffnet. Es enthält etwa 300 Betten, die in großen Schlafsälen untergebracht sind. Der Preis für das Bett beträgt 60 ₰ wöchentlich. Speisen, insbesondere warmes Abendessen, sind für billigen Preis erhältlich. Die Anstalt ist in der Regel in den Wintermonaten voll, in den Sommermonaten nicht immer ganz besetzt. Die Betriebskosten werden durch die Einnahmen gedeckt, nicht dagegen die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals.

Das zweite Aachener Arbeiterinnenhospiz, das Marienhospiz, Eifelstraße, im Jahre 1895 begründet, ist Eigentum der St. Josephspfarre und wird von Borromäerinnen geleitet. Die 55 Betten, über welche die Anstalt verfügt, sind in einem großen Saale untergebracht. Für Nachtlogis wird 1 ℳ wöchentlich bezahlt. Die Anstalt erfordert jährliche Zuschüsse, die durch eine Kollekte aufgebracht werden.

Aus Köln wird über drei hierher gehörige Anstalten berichtet. Das Katholische Hospiz für Arbeiterinnen, Severinstraße 166 (1887

eröffnet), verfügt über 40 Betten, von denen der größere Teil in drei Sälen zu je acht Betten untergebracht ist. Für Kost und Logis werden 70 ₰ pro Tag bezahlt. Die Leitung liegt in den Händen von Franziskanerinnen. Die Betten sind gewöhnlich alle belegt. Die Einnahmen decken die Kosten nicht ganz.

Das Arbeiterinnenheim in Köln-Ehrenfeld (eröffnet 1890) beherbergt 40 Personen in zwei großen Schlafsälen. Es ist mit einer Haushaltungsschule verbunden. Die jungen Mädchen verpflichten sich durch Lehrvertrag zu dreijährigem Aufenthalt. Der Preis für Wohnung und Beköstigung beträgt 60 ₰ pro Tag und wird durch Nähmaschinen-, bezw. Strickarbeit abverdient. Die Anstalt wird unter Aufsicht des Ortsgeistlichen von einer Vorsteherin geleitet. Die Stadt leistet einen Zuschuß.

Die Anstalt der Charitativ-sozialen Damenunion in Köln ist eine Kombination eines Logierhauses für Ladengehülfinnen und einer Mägdeherberge des „Marianischen Mädchenschutzvereins". Die 50 Betten für Logierzwecke sind in Zimmern zu einem, zwei und vier Betten untergebracht. Für volle Pension werden monatlich 40—50 ℳ bezahlt. An dem Mittagstisch nehmen auch Nichtpensionärinnen teil. Das Pensionat erzielt Ueberschüsse, welche die Kosten für die übrigen Zwecke der Anstalt decken helfen.

Das Vinzenzhaus in Düsseldorf, Eigentum der Charitativen Vereinigung, G. m. b. H., in Köln-Nippes und von Vinzenzschwestern geleitet, gewährt 40 Arbeiterinnen Kost und Logis in einem Schlafsaal zu 33 Betten und zwei Räumen zu zwei und fünf Betten. Daneben besteht ein Pensionat für alleinstehende Damen der verschiedensten Berufsstände. In besonderen Abteilungen des Anstaltsgebäudes ist ferner eine Frauenklinik und ein Asyl für entlassene weibliche Strafgefangene untergebracht. Die Arbeiterinnen bezahlen für Kost und Logis, einschließlich Wäsche, 85 ₰ pro Tag.

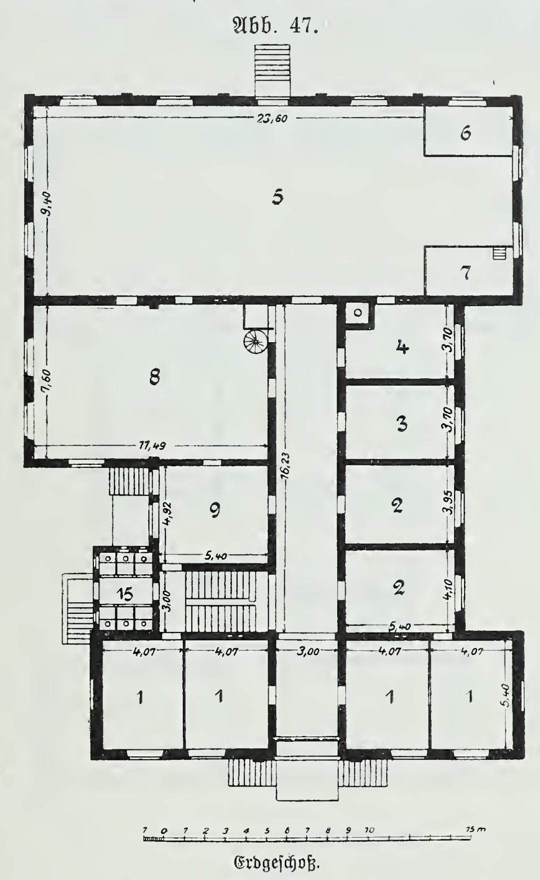
Ein Hospiz zu 15 Betten unterhält der St. Anna-Arbeiterinnenverein in Neuß. Das Anstaltsgebäude ist von der St. Quirinus-Pfarrkirche zur Verfügung gestellt. Die Betten sind in Zimmern zu 1 bis 4 Betten untergebracht. Ein großer Saal dient zu anderweitigen Vereinszwecken. Wohnung und Beköstigung wird mit 80 ₰ pro Tag, bezw. 5,50 ℳ pro Woche berechnet; für einmaliges Übernachten werden 30 ₰ bezahlt. Die Verwaltung liegt hier, wie in M.-Gladbach, einer Haushälterin ob, die unter der Aufsicht des geistlichen Vereinspräses und von Damen des Vorstandes steht. Der Betrieb erfordert regelmäßige Zuschüsse.

Das von Schwestern vom heiligen Joseph in Trier begründete und geleitete St. Josephstift verfügt über 75 Betten, von denen zur Zeit etwa 45 dauernd belegt sind; außerdem wurden im Jahre 1903 über 900 Passantinnen beherbergt. Seine Insassen sind kaufmännische Gehülfinnen. Die Betten sind in vier Schlafsälen zu je zehn Betten, sechs Zimmern zu zwei bis vier Betten und 14 Einzelzimmern untergebracht. Der volle Pensionspreis beträgt 35—45 ℳ monatlich. Passantinnen bezahlen 1,20 bis 2 ℳ täglich. Mit dem Hospiz ist eine Handelsschule verbunden.

Die Kosten werden nicht gedeckt. Es wird darüber geklagt, daß viele Geschäftsinhaber die Mädchen von dem Eintritt in die Anstalt fernhalten, um sie abends länger ausnutzen zu können.

Ueber ein neuerbautes, zweckmäßig eingerichtetes Anstaltsgebäude (Abb. 47 und 48) verfügt das von Schwestern Unserer Lieben Frau aus

Abb. 47.



Erdgeschoß.

Herz Jesu-Hospiz in Bocholt.

1. Schwestern. 2. Sprechzimmer. 3. Eßzimmer der Schwestern. 4. Garderobe. 5. Speisesaal. 6. Raum für Fußbekleidung. 7. Ankleideraum. 8. Küche. 9. Spülküche. 15. Aborte.

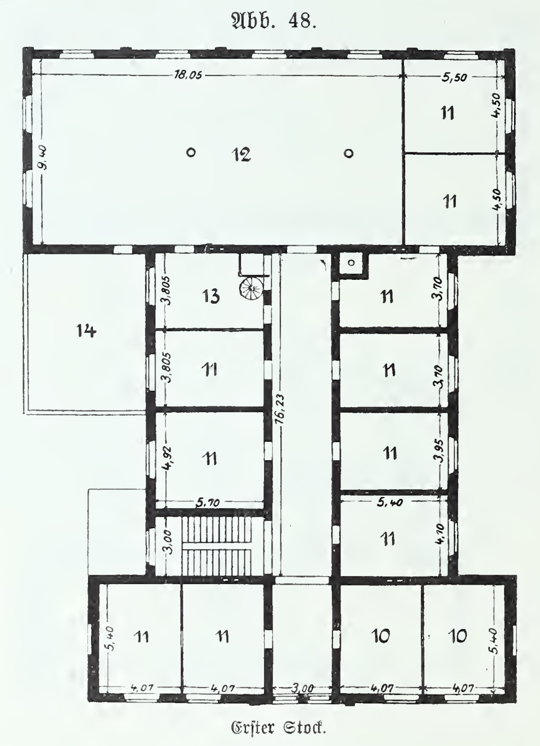
Mülhausen, Kreis Kempen, geleitete Herz Jesu-Hospiz in Bocholt in Westfalen, das über 130 Betten verfügt, die teilweise in Zimmern zu drei und vier Betten, teilweise in größeren Schlafsälen untergebracht sind. Die Bewohnerinnen des Hospizes erhalten eine volle Ausbildung in weiblichen Handarbeiten und allen häuslichen Verrichtungen. Für Wohnung und Kost, einschließlich Wäsche, werden 80 ₰ pro Tag bezahlt. Eine

volle Ausnutzung der vorhandenen Betten findet zur Zeit nicht statt; es wird dafür der schlechte Geschäftsgang in der Baumwollenindustrie verantwortlich gemacht. Trotzdem werden die Betriebskosten durch die Einnahmen gedeckt.

Statuten des Herz Jesu-Hospizes in Bocholt.

Allgemeine Statuten. 1. Jedes Mädchen, welches in das Hospiz aufgenommen wird, übernimmt damit die Pflicht, sich den Statuten des Hauses zu unterwerfen.

Abb. 48.



Erster Stock.

Herz Jesu-Hospiz in Bocholt.

10. Krankenzimmer. 11. Schlafzimmer. 12. Schlafsaal. 13. Schlafzimmer der wachthabenden Schwestern. 14. Veranda zum Lüften der Betten.

2. Jede Hospitantin übergibt am Lohntage den vollen Lohn den Schwestern zur Aufbewahrung. Jede hat ihr eigenes Kontobuch, worin alle Einnahmen und Ausgaben von den Schwestern notiert werden.

Soweit das Geld nicht zur Bestreitung des Kostgeldes und anderer Ausgaben notwendig ist, wird es bei der Sparkasse zinsbar angelegt.

3. Beabsichtigt eine Arbeiterin ihre bisherige Arbeitsstelle zu verlassen und eine neue auf einer anderen Fabrik zu suchen, so überlege sie die Sache vorher mit den Schwestern.

4. Jede Bewohnerin des Hospizes erhält bei ihrem Eintritt eine bestimmte Nummer, mit welcher sämtliche Gegenstände ihrer Bekleidung und Wäsche gezeichnet werden.

5. Abends nach Beendigung der Arbeit sollen die Hospitantinnen ohne Säumen ins Hospiz zurückkehren.

6. In den Abendstunden befassen sich alle bis 9 Uhr mit Nähen, Stricken und sonstigen nützlichen Arbeiten. An zwei Abenden in der Woche können dieselben bis 10 Uhr fortgesetzt werden.

7. Nach dem Abendgebet und morgens nach 8 Uhr wird alles, was nicht am bestimmten Platze ist, weggeräumt.

8. Die Hospitantinnen behandeln sich gegenseitig höflich und gefällig und vermeiden alles, was die Nächstenliebe verletzen kann.

9. Außer dem Hause sollen sie jeden Verkehr sorgfältig meiden, welcher ihrem Rufe schadet.

10. Zur Beköstigung, Wohnung und Wäsche usw. zahlen die Hospitantinnen pro Tag 80 ₰. Ausnahmen in Speisen werden besonders vergütet. Nur ein Tag Abwesenheit wird nicht gerechnet, wohl mehrere Tage.

11. Jede Hospitantin zahlt für Versicherung ihrer Sachen gegen Feuersgefahr pro Jahr 50 ₰. Gold und Geld, welches sie selbst bewahrt, wird bei etwaigem Verluste nicht ersetzt.

12. Schlechte Aufführung hat, sobald sie erwiesen ist, die Entlassung aus dem Hause zur Folge. Will eine Hospitantin das Haus verlassen, kann dieses nur geschehen nach vorausgegangener achttägiger Kündigung.

Hausordnung an den Sonntagen. 1. Aufstehen: Im Sommer 7 Uhr, im Winter 8 Uhr.

2. Es wird gewünscht, daß jede Hospitantin den Hauptgottesdienst, Hochamt und Predigt wie auch den Nachmittagsgottesdienst besuche.

3. Spaziergänge sind erlaubt, jedoch ist der Besuch von Tanzlokalen und Wirtshäusern nicht gestattet.

4. Das Mittagessen ist 12 Uhr, Kaffee wird nur bis 4 Uhr verabreicht. Das Abendessen ist 8 Uhr.

5. Jede Hospitantin finde sich pünktlich 6 Uhr in der Vereinsversammlung ein.

6. Wünscht sie zu verreisen oder kann sie aus einem anderen Grunde gar nicht oder nicht zur bestimmten Zeit in der Vereinsversammlung sein, so hat sie den hochwürdigen Präses um Erlaubnis zu fragen.

7. Nach dem Abendessen ist sofort Abendgebet, danach Umkleiden.

Ordnung im Speisezimmer. 1. Jede Hospitantin begebe sich beim Zeichen der Schelle zum Speisezimmer, um dort mit den übrigen das Tischgebet zu verrichten.

2. Jede behalte bei Tische den ihr angewiesenen Platz bei.

3. Keine verlasse ohne Erlaubnis das Speisezimmer, bevor das Tischgebet beendet ist.

4. Alle wollen sorgen, daß das Tischtuch rein bleibt; Speisereste, gebrauchte Löffel und Gabeln lege man auf die dazu bestimmten Tellerchen.

5. Fehlt etwas bei Tische, so bitte man um das Fehlende.

6. Nach dem Essen decke man den Tisch ab.

7. Beim Weggehen stelle jede ihren Stuhl gerade unter den Tisch.

8. In die Tischlade gehört nur das Tischtuch und höchstens Strickzeug.

9. Jede halte ihren Nähkasten verschlossen.

10. Papier, Flicken und dergleichen werfe man in den Papierkorb.

Ordnung auf dem Schlafzimmer. 1. Beim Zeichen der Glocke stehen alle auf und beten die bestimmten Gebete laut mit.

2. Im Bette darf nur Nachtkleidung aufbewahrt werden.

3. Die Toilette wird gemacht mit der Nachtjacke bekleidet.

4. Waschnapf, Seifenschüssel und Waschbank werden sauber abgetrocknet.

5. Papier und dergleichen werfe man nicht in den Eimer, weil es die Röhren verstopft.

6. Ausgekämmtes Haar gehört in das dazu bestimmte Kästchen.

7. Vor dem Frühstück verrichte jede still ihr Morgengebet auf der Kapelle, welches von einer Schwester überwacht wird.

8. Unmittelbar nach dem Abendessen ist Abendgebet.

Dann steht es jedem Mädchen frei, Handarbeit zu machen oder sich zur Ruhe zu begeben.

9. Jede lege ihre Kleidung ordentlich auf den Stuhl und begebe sich schnell zur Ruhe.

10. An den Samstagen geschieht das Zurechtlegen der Kleider, das Waschen, Schuheputzen, Stopfen, das Nähen von Kleinigkeiten, Waschwasserholen für den nächsten Morgen vor dem Abendessen. Nach dem Abendessen, welches im Winter um 7½, im Sommer um 8 Uhr stattfindet, ist sofort Abendgebet; danach gehen alle zur Ruhe.

Ordnung für die Garderobe. 1. Jedes Mädchen halte alle ihre Sachen verschlossen, auch die Schuhe.

2. Alte zerrissene Kleidungsstücke, alte Schuhe — Holzschuhe — Papier und dergleichen bringe jede selbst in den dazu bestimmten Korb.

3. Abends wird die Garderobe ¼ nach 9 geschlossen.

4. Die Schwestern sehen die Schränke nach.

Eine Anstalt zu 18 Betten ist das St. Marienstift in Bochum, von Vinzenzschwestern geleitet. Die volle Verpflegung in Einzelzimmern kostet 1,50 M. täglich, für das Bett in den Zimmern mit mehreren Betten werden, einschließlich Beköstigung, 50 ₰ bezahlt. Ein Teil der Betriebskosten des nicht immer voll besetzten Hauses muß durch Zuschüsse gedeckt werden.

Ein Hospiz von 25 Betten für kaufmännische Gehülfinnen und Beamtinnen unterhält neben einer Mägdeherberge das St. Josephinenstift in Dortmund. Die Anstalt steht unter der Leitung von Vinzenzschwestern. Der Pensionspreis beträgt in Zimmern zu ein bis vier Betten 45 bis 50 M monatlich. Die Anstalt ist erst im Jahre 1902 begründet und noch nicht voll besetzt, doch erfreut sie sich wachsenden Zuspruchs.

Gleichfalls ein Ladnerinnenheim ist das vor einigen Monaten in einem eigenen großen Heim eröffnete, von Vinzenzschwestern geleitete St. Anna-Stift, G. m. b. H., in Freiburg i. B. Die vorhandenen 100 Betten sind in Zimmern zu ein bis drei Betten untergebracht. Der Mietpreis beträgt in Einzelzimmern 15 bis 24 M., in den Zimmern zu zwei und drei Betten 7,50 bis 10 M., bezw. 7 bis 9 M monatlich; volle Beköstigung für 0,95 bis 1,20 M. täglich. Die Betten sind meist sämtlich belegt.

2. Von nichtkonfessionellen Vereinen unterhaltene Frauen- und Mädchenheime.

Das Arbeiterinnenheim in München. Das 1889 von dem Frauenverein „Arbeiterinnenheim“, eingetragener Verein, begründete, 1891 in das jetzt bewohnte, für 165 000 M käuflich erworbene An-

staltsgebäude, Theresienstraße 66, übergeführte Heim ist für alleinstehende Frauen und Mädchen aus den Kreisen der Arbeiterinnen und weiblichen Handlungsgehilfen ohne Unterschied der Konfession bestimmt. Es ist mit einem Stellennachweis verbunden und verfolgt als Nebenzweck die Unterweisung von Arbeiterinnen im Nähen und Bügeln, die Heranbildung weiblicher Dienstboten u. ähnl. Hierfür stehen ausreichende Räumlichkeiten, auch für Versammlungszwecke ein großer Saal zur Verfügung. Ein Teil des Vorderhauses ist anderweit vermietet. Für Logierzwecke sind vorhanden:

12 Zimmer mit 1 Bett,
11 " " 2 Betten,
8 " " 3 "
3 " " 4 " .

Der Preis für die Wohnung beträgt für ein Zimmer mit einem Bett wöchentlich 2 M., für ein Bett in den Zimmern mit mehreren Betten wöchentlich 1,50 M.; einzelne Nachtquartiere kosten pro Bett 40 ₰. Für volle Verpflegung wird pro Tag 0,60 M. bezahlt; einzelne Mahlzeiten und Speisen werden zu Volksküchenpreisen abgegeben (vergl. die Hausordnung). Die Wirtschaft führt eine bezahlte Hausverwalterin, die unter der Aufsicht der Hausvorsitzenden steht.

Trotzdem die vorhandenen Betten in der Regel voll besetzt sind, bedarf die Anstalt eines erheblichen, in den verschiedenen Jahren wechselnden Zuschusses, der aus Mitgliederbeiträgen und sonstigen Zuwendungen gedeckt wird.

Hausordnung für das Arbeiterinnenheim in München, Theresienstraße 66.

§ 1. Zur Aufnahme in das Heim ist ein Arbeitszeugnis, Heimatschein oder Dienstbuch nötig. Ohne genügende Legitimation wird niemand aufgenommen.

§ 2. Sämtliche in das Heim Aufgenommenen sind zu einem sittlichen, fleißigen, geordneten Verhalten verpflichtet. Sie haben insbesondere den mit der Verwaltung betrauten Personen die gebührende Achtung und Gehorsam zu erweisen, untereinander aber sich friedlich zu betragen, jeder Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen die übrigen Bewohnerinnen und jeder Beschädigung und willkürlichen Benutzung fremder Gegenstände sich zu enthalten, auch stets Lärm und Streit zu vermeiden.

§ 3. Jede Bewohnerin hat ihr Bett sauber zu machen, ihr Waschgerät zu reinigen und den Wasserkrug zu füllen. Ihren Schrank hat sie verschlossen zu halten; doch hat die Vorsitzende, bezw. Verwalterin das Recht, in Gegenwart der Besitzerin des Schrankes sich zu überzeugen, ob derselbe in gehöriger Ordnung ist. Die Zimmer müssen bis morgens 8 Uhr wohl geordnet sein; sie werden wöchentlich dreimal im Wechsel von den Bewohnern gewischt.

Die Letzte, die das Zimmer verläßt, hat die Fenster zu öffnen, und müssen dieselben im Sommer mindestens 6 Stunden, im Winter 1 Stunde offen bleiben.

Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände dürfen weder an die Wände und Fenster, noch außerhalb derselben aufgehängt, noch in oder auf die Betten gelegt werden.

Kochen und Waschen in den Zimmern ist verboten.

Das Ausschütten von Wasser sowie das Auswerfen von Unrat aus den Fenstern ist verboten.

Die Schlüssel der Zimmer dürfen auf keinen Fall mitgenommen werden, sondern sind auf das hierzu bestimmte Schlüsselbrett zu hängen.

§ 4. Mit Feuer und Licht ist vorsichtig umzugehen; das Anzünden von Gas in den Sälen und Gängen sowie das Auslöschen desselben ist nur den damit betrauten Personen gestattet.

§ 5. Der Austritt aus dem Heim muß eine Woche vorher der Hausverwaltung angezeigt werden. Der Vorstandschaft steht jedoch stets das Recht zu, eine Bewohnerin auszuweisen, wenn sie die Hausordnung in irgend einer Weise verletzt.

Häßliche Äußerungen der Unzufriedenheit inner- oder außerhalb des Heims ziehen, nach erbrachtem Beweise, sofortige Entlassung nach sich.

§ 6. Die Bezahlung für Wohnung beträgt: Für ein Zimmer mit einem Bett wöchentlich 2 *M*. In den Zimmern mit mehreren Betten, pro Bett wöchentlich 1,50 *M*. Einzelne Nachtquartiere kosten pro Bett 40 ₰. Die volle Verpflegung kostet pro Tag 60 ₰. Frühstück: Eine Tasse Kaffee mit Brot 10 ₰; Mittagessen: Suppe, Fleisch, Gemüse 35 ₰; Abendessen: Suppe mit einer Zutat und Brot 15 ₰ (Sonntag kostet das Mittagessen 40 ₰; Sonntag kostet das Abendessen 20 ₰). Gemüse und Suppe allein 18 ₰. Eine Portion Fleisch allein 17 ₰. Ein Teller Suppe 6 ₰. Eine Tasse Milch und Brot 10 ₰. Mittagskaffee ohne Brot 10 ₰. Eine Tassee Tee 5 ₰. 1/4 Liter Bier 6 ₰.

Für die Bewohnerinnen des Heims kostet ein Vollbad mit Wäsche 40 ₰. Brausebäder sind frei.

§ 7. Der Speisesaal steht den Bewohnerinnen — im Winter geheizt und beleuchtet — auch außer dem Einnehmen der Mahlzeiten zur Verfügung. In demselben muß ein friedfertiges Einvernehmen herrschen, Zank und Streit sind streng verboten. Zuwiderhandelnden wird die Benutzung des Saales außer den Mahlzeiten verboten. Es dürfen weder Teller, Tassen, Gläser, noch Messer, Gabeln oder Löffel auf die Zimmer genommen werden.

Abends 1/2 10 Uhr wird das Licht ausgelöscht, und haben sich sämtliche Bewohnerinnen bis spätestens 10 Uhr zur Ruhe zu begeben.

§ 8. Das Heim wird morgens 6 Uhr geöffnet, abends 9 Uhr geschlossen. Bei ausnahmsweise späterem Nachhausekommen hat dies entweder vorher der Hausverwaltung angezeigt oder nachher mit genügender Entschuldigung begründet zu werden. Für das Öffnen der Tür nach 9 Uhr sind der Hausmeisterin 10 ₰ zu entrichten.

Sämtliche Bewohnerinnen des Heims müssen sich bei der Vorstandschaft, bezw. der Hausverwaltung stets über ihren Aufenthalt und Beschäftigung außer dem Hause ausweisen können.

§ 9. Diejenigen Bewohnerinnen des Heims, die zu Hause arbeiten, sind verpflichtet, ihre Mahlzeiten im Heim einzunehmen; ein Fortgehen zum Essen oder ein Herbeiholen desselben ist nicht erlaubt. Arbeiterinnen, welche nicht zu weit vom Heim beschäftigt sind, sollen ihre Mahlzeiten in demselben einnehmen.

Die Mahlzeiten werden durch ein Glockenzeichen angekündigt, nach welchem sämtliche Teilnehmerinnen sofort zu erscheinen haben. Im Speisesaal findet das Frühstück morgens von 1/2 7—7 Uhr, das Mittagessen um 1/2 1 Uhr, das Abendessen von 1/2 7—8 Uhr statt. Vor und nach den Mahlzeiten wird ein kurzes Gebet gesprochen.

§ 10. Im allgemeinen dürfen die Schlafzimmer weder geheizt noch zum Arbeiten benützt werden, doch sind in nachweislich dringenden Fällen Ausnahmen zulässig.

§ 11. Längerer Aufenthalt auf Treppen und Gängen ist untersagt, und muß auf denselben möglichste Ruhe herrschen.

Ohne besondere Erlaubnis darf niemand fremde Zimmer oder ihm nicht zugewiesene Lokalitäten betreten.

Das gegenseitige Besuchen auf den Zimmern ist nicht gestattet.

§ 12. Wünsche und Klagen müssen der Hausverwaltung mit Ruhe und Anstand vorgetragen werden. Wird von derselben keine Abhilfe erlangt, so wende man sich an die Vorsitzende des Vereins, welche nach genauer Prüfung des einzelnen Falles, allein oder mit einer weiteren Vorstandsdame jeder zu ihrem Rechte verhelfen wird.

§ 13. Das Borgen von Geld, Kleidungsstücken oder irgendwelchen Gegenständen unter den Bewohnerinnen ist untersagt und kann unter Umständen sofortige Entlassung nach sich ziehen.

§ 14. Dienstmädchen und solche, die sich nur vorübergehend im Heim aufhalten, haben früh spätestens 1/2 7 Uhr aufzustehen, ihre Mahlzeiten im Heim einzunehmen, abends 6 Uhr zu Hause zu sein und täglich zu bezahlen. Diejenigen, welche Stelle suchen, müssen behufs Zuweisung einer solchen mindestens 4 Stunden täglich zu Hause bleiben; sie sollen diese Zeit zum Ausbessern und Ordnen ihrer Sachen verwenden. Im übrigen aber haben sie sich genau an die vorgeschriebene Hausordnung zu halten.

Die übrigen interkonfessionellen Mädchenheime werden in *gemieteten Räumen* betrieben.

Das *Mädchenheim in Pforzheim* in Baden ist die Gründung eines besonderen Vereins „Mädchenheim", der als Zweigverein dem Badischen Frauenverein angeschlossen ist. Das Heim, das von einer Hausmutter geleitet wird, die unter der Aufsicht eines Damenkomitees steht, verfügt über 70 Betten, die in Schlafräumen zu 1—6 Betten untergebracht sind. Die bleibenden Bewohnerinnen des Heims sind vorwiegend Fabrikarbeiterinnen; vorübergehende Unterkunft finden stellenlose Dienstmädchen, für welch' letztere auch eine Stellenvermittelung eingerichtet ist. Das Bett kostet für eine Nacht 20 ₰, für die Woche 60 ₰; in den Zimmern mit einem und zwei Betten wird für das Bett 1 ℳ wöchentlich bezahlt. Kaffee mit Brödchen kostet 12 ₰, Mittagessen 20 ₰, Abendessen 15 ₰.

Der Verein „*Jugendschutz*" in *Berlin* (C., Kaiser Wilhelmstraße 39) unterhält als einen Zweig seiner sich auch auf andere Gebiete erstreckenden Tätigkeit zwei Mädchenheime; Heim I, 1890 begründet, 1903 in seine jetzigen Räumlichkeiten (Stralauerstraße 52) übergeführt, und Heim II, begründet im Jahre 1891, Beuthstraße 14. Ersteres verfügt über 21, letzteres über 40 Betten in Räumen zu 1—3 Betten. Die Wohnung kostet bei vorübergehendem Aufenthalt 1 ℳ für die Nacht, bei längerem Aufenthalt 6—15 ℳ monatlich. Für volle Beköstigung werden 90 ₰ für den Tag berechnet. Den Anstalten stehen gebildete Damen als Hausmütter vor; ihnen zur Seite steht je eine Haushaltungslehrerin, die in den Abendstunden Unterricht erteilt. Die Bewohnerinnen der Heime setzen sich aus den verschiedensten Berufsständen zusammen; so werden für das Jahr 1903 folgende Angaben gemacht:

Heim I: Dem Berufe nach waren die Bewohnerinnen: 1 Hausdame, 2 Direktricen, 12 Dienstmädchen, 3 Arbeiterinnen, 1 Koloristin, 2 Telephonistinnen, 1 Masseuse, 5 Verkäuferinnen, 1 Plätterin, 5 Buchhalterinnen, 7 Stützen der Hausfrau, 7 Schneiderinnen, 1 Gesellschafterin,

1 Aufseherin, 1 Handelsschülerin, 4 Schülerinnen der Hirschschen Schneiderakademie, 10 Schülerinnen des Vereins Jugendschutz und 13 Passantinnen.

Heim II: Dem Berufe nach waren die Bewohnerinnen: 15 Haushaltungsschülerinnen, 3 Lehrerinnen, 12 Wirtschafterinnen, 9 Verkäuferinnen, 12 Buchhalterinnen, 4 Putzmacherinnen, 6 Friseusen, 1 Ausbesserin, 2 Kammerjungfern, 1 Zeichnerin, 12 Stützen, 2 Handelsschülerinnen, 5 Kinderfräulein, 8 Hausdamen, 7 Hausmädchen, 13 Schneiderinnen, 3 Expedientinnen, 1 Reisende, 3 Köchinnen, 1 Sekretärin, 6 Erzieherinnen, 1 Gartenbauschülerin, 2 Kochmamsells, 2 Telephonistinnen, 3 Seminaristinnen, 2 Blumenbinderinnen, 1 Studentin der Chemie, 2 Krankenschwestern, 1 Musikschülerin, 3 Direktricen, 2 Krankenwärterinnen, außerdem 66 Passantinnen.

Ein ausschließlich für Fabrikarbeiterinnen bestimmtes Heim unterhält der Verein für Fabrikarbeiterinnen, eingetragener Verein, in Dresden-A., Könneritzstraße 9. Das Heim wurde 1894 begründet, 1900 in die jetzigen Räume übergeführt. Es sind 30 Betten in Einzelzimmern (3) und Räumen zu 2—4 Betten vorhanden. Für die abendlichen und sonntäglichen Versammlungen und Lehrkurse des Vereins, dem einschließlich der Bewohnerinnen des Heims etwa 90 Fabrikarbeiterinnen angehören, sind entsprechende Räume zur Verfügung. Die Einzelzimmer kosten 10 ℳ monatlich ohne Frühstück; für die übrigen Betten berägt die Miete 2 ℳ wöchentlich mit Frühstück. Mittag- und Abendessen wird zu Volksküchenpreisen geliefert.

Die drei vorgenannten Heime decken nicht die entstehenden Kosten. Die erforderlichen Zuschüsse werden aus Vereinsbeiträgen und sonstigen Zuwendungen gedeckt. An allen Orten sind nicht stets alle verfügbaren Betten besetzt. Namentlich wird geklagt, daß der Wechsel der nur vorübergehend Aufgenommenen häufiges Leerstehen von Betten bedingt. Die Bedürfnisfrage für weitere ähnliche Anstalten wird für Berlin mit der Einschränkung bejaht, daß es gelingt, Einzelzimmer zu niedrigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind an verschiedenen Orten — Linden bei Hannover, Berlin, Dresden, Bremen — „Abendheime“ für Mädchen entstanden, deren vorwiegender Zweck es ist, Fabrikarbeiterinnen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie unter Leitung von Frauen aus den gebildeten Ständen einen angemessenen Aufenthalt für die Abendstunden sowie Unterhaltung und Anweisung in weiblichen Handarbeiten, hauswirtschaftlichen Verrichtungen usw. finden. Einzelne dieser, zumeist durch Vereinsbeiträge und sonstige Zuwendungen unterhaltenen Vereinigungen sind durch das vorhandene Bedürfnis darauf geführt, daneben auch Unterkunftsräume für die Nacht für einen Teil der Besucherinnen ihrer Veranstaltungen einzurichten.

Der Verein „Arbeiterinnenheim“ in Bremen, e. V., hat für diesen Zweck aus Mitteln einer Schenkung das in Abb. 49 bis 52 dargestellte eigene Heim errichtet, das im Souterrain und Erdgeschoß die für seine

sonstigen Zwecke erforderlichen Räume, im Obergeschoß 7 Zimmer mit 13 Betten für Logierzwecke enthält. Der Preis für Wohnung und volle Beköstigung ist hier auf 5,50 M. für die Woche festgesetzt.

Satzung des Vereins „Arbeiterinnenheim", e. V., Bremen, Hansastraße 122/124.

§ 1. Der am heutigen Tage gegründete Verein führt den Namen „Arbeiterinnenheim", hat seinen Sitz in Bremen und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

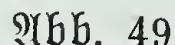


Abb. 49



Mädchenheim des Vereins „Arbeiterinnenheim" in Bremen.

Zweck des Vereins ist, alleinstehenden Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen und den Abenden der Wochentage eine trauliche, familienartige Heimstätte in christlichem Geiste zu gewähren.

Ferner unterhält der Verein ein eigenes Vereinshaus und gewährt seinen Pfleglingen, soweit es der Raum gestattet, freundliches Unterkommen. Konfessionelle und politische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 2. Mitglieder des Vereins sind diejenigen Personen, welche in der heutigen, zur Begründung des Vereins einberufenen Mitgliederversammlung ihren Eintritt in den Verein erklärt haben. Später erfolgt der Eintritt durch Aufnahme seitens des Vorstandes.

§ 3. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von mindestens 1 ℳ oder einen Monatsbeitrag von mindestens 10 ₰ zu leisten. Der Vorstand ist in besonderen Fällen berechtigt, die Zahlung der Beiträge zu stunden.

§ 4. Die Mitgliedschaft hört auf durch eine dem Vorstande gegenüber erfolgende Austrittserklärung oder durch Ausschließung.

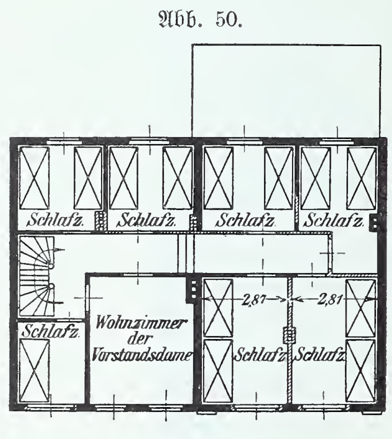
Als Austrittserklärung gilt auch die Verweigerung eines fälligen Beitrages.

Die Ausschließung erfolgt durch den Vorstand, wenn ein Mitglied ehrenrührige oder solche Handlungen begeht, die das Wohl des Vereins zu gefährden geeignet sind.

§ 5. Der Vorstand besteht aus einer Person. Er wird vom Ausschuß gewählt.

§ 6. Die Vereinsmitglieder wählen einen Ausschuß von wenigstens fünf Personen. Dem Ausschuß müssen zwei Arbeiterinnen angehören, welche Mitglieder des Vereins sind. Die übrigen Ausschußmitglieder brauchen nicht Mitglieder des Vereins zu sein. Die beiden Arbeiterinnen werden jährlich in der ordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt. Im übrigen ergänzt sich der Ausschuß durch Zuwahl und kann sich bis auf zwölf Personen erweitern. Die Zugewählten brauchen nicht Vereinsmitglieder zu sein.

Abb. 50.



Obergeschoß.

Mädchenheim des Vereins „Arbeiterinnenheim" in Bremen.

§ 7. Der Ausschuß wählt den Vorstand. Er hat die Kasse und die Rechnungen des Vereins wenigstens jährlich zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

Der Vorstand soll, von dringenden Fällen abgesehen, die vorherige Zustimmung des Ausschusses einholen:

a) bei allen wichtigeren Vereinsangelegenheiten, insbesondere, wenn es sich um Übernahme von Verbindlichkeiten durch den Verein oder um einmalige Ausgaben handelt, die den Betrag von 100 ℳ übersteigen;

b) vor der Ausschließung eines Mitgliedes auf Grund von § 4.

§ 8. Der Ausschuß beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.

§ 9. Der Ausschuß versammelt sich auf Einladung des Vorstandes in der Regel halbjährlich einmal.

Eine Ausschußsitzung muß abgehalten werden, sobald sie von drei Ausschußmitgliedern beantragt wird.

Die Beratungsgegenstände sollen in der Regel bei der Einladung mitgeteilt werden.

§ 10. In den ersten drei Monaten des mit dem Kalenderjahr zusammenfallenden Geschäftsjahres ist die ordentliche Mitgliederversammlung zu berufen, in welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorgelegt und etwaige Wahlen vorgenommen werden.

Außerdem ist eine Mitgliederversammlung zu berufen, so oft der Vorstand dies für erforderlich erachtet oder der fünfte Teil der Mitglieder es beantragt.

§ 11. Die Berufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Bekanntmachung in einer in Bremen erscheinenden Zeitung, und zwar spätestens am dritten Tage vor dem Versammlungstage.

§ 12. Bei Beschlüssen entscheidet einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Zur Gültigkeit eines Beschlusses über Änderung des Vereinszweckes, Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von $^3/_4$ der erschienenen Mitglieder und die Zustimmung des Ausschusses erforderlich.

§ 13. In den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand oder ein von ihm bestimmtes Mitglied den Vorsitz, ein anderes vom Vorstand dazu bestimmtes Mitglied das Protokoll, in welchem die Beschlüsse der Versammlung zu beurkunden sind, und das von dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

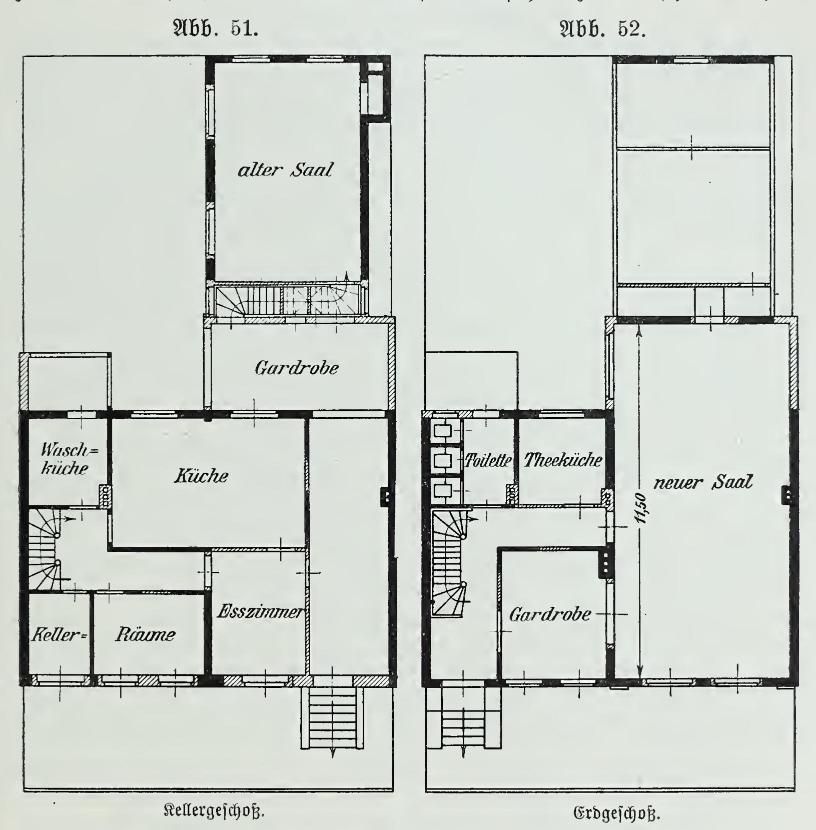


Abb. 51. Kellergeschoß. Abb. 52. Erdgeschoß.

Mädchenheim des Vereins „Arbeiterinnenheim“ in Bremen.

§ 14. Die Vereinsmitglieder haben persönlich keinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

Sollte der Verein aufgelöst werden, so kann die Mitgliederversammlung über eine den Zwecken des Vereins tunlichst entsprechende Verwendung des Vermögens beschließen.

Das Arbeiterinnenheim in Berlin NW., Kaiserin Augusta-Allee 23, hat ebenfalls zu den vorhandenen, den sonstigen Vereinszwecken dienenden Räumen soviel Raum hinzugemietet, daß vorläufig 15 Betten für Logier=

zwecke aufgestellt werden konnten. Durch Unterteilung der größeren Zimmer vermittels Rabitzwände sind kleine Räume geschaffen, die einem, höchstens zwei Betten Platz gewähren. Nach den vorliegenden Berichten erfreuen sich diese kleinen Zimmer großer Beliebtheit und sind stets voll besetzt.

B. Das Ausland.

I. England und Schottland.

Das Logierhauswesen in den großen Städten jenseits des Kanals ist von anderen Gesichtspunkten aus zu betrachten als bei uns in Deutschland, da es wesentlich verschiedene Bevölkerungsklassen sind, die dort und bei uns Unterkunft in den Logierhäusern suchen. Während bei uns im wesentlichen jüngere unverheiratete Arbeiter beiderlei Geschlechts oder sonstige ortsfremde und alleinstehende Arbeiter die Insassen der vorhandenen Logierhäuser bilden, ist es für die englischen und schottischen Großstädte und den Tiefstand ihrer untersten Bevölkerungsklassen charakteristisch, daß es darunter zahlreiche Existenzen gibt, die nicht einmal mehr eine einzimmerige möblierte Wohnung und einen eigenen Haushalt zu bestreiten imstande sind. Diese Bevölkerungsklasse ist es weitaus in erster Linie, aus welcher sich die Bewohner der Logierhäuser rekrutieren. Sie besteht keineswegs nur aus jüngeren unverheirateten Arbeitern beiderlei Geschlechts, sondern auch aus älteren verheirateten oder verheiratet gewesenen, zu einem großen Teil auch aus Arbeitslosen oder Arbeitsscheuen. Die englischen Logierhäuser ersetzen also nur zu einem Teil die Stelle der bei uns üblichen Schlafstellen. Zum größeren Teil, namentlich soweit es sich um die zahlreichen privaten Logierhäuser handelt, setzt sich ihre Kundschaft aus den wirtschaftlich und sittlich tiefststehenden Elementen zusammen, einer von Tag zu Tage wechselnden Bewohnerschaft, den eigentlich Obdachlosen, die bald hier, bald da für die paar erarbeiteten oder erbettelten Pfennige ein Unterkommen suchen. Selbst die modernen und teuereren Logierhäuser, wie die „Rowton-Houses" in London, beherbergen nur in verhältnismäßig geringer Zahl solche Schlafgänger, die hier einen längeren Aufenthalt nehmen. Man kann sie — und darauf deutet ihre ganze Einrichtung und die Art des Betriebes hin — im besten Falle als Hotels für Unbemittelte bezeichnen, während die geringere Klasse der kommunalen und privaten Logierhäuser etwa die Zwecke unserer Asyle für Obdachlose erfüllen, in vielfacher Beziehung aber, was ihre Einrichtung anlangt, noch weit hinter diesen letzteren zurückbleiben.

Es wäre daher nichts verkehrter, als wenn man, wie dies neuerdings mehrfach geschehen ist, bei der Erörterung der Frage, wie bei uns in Deutschland ein Ersatz des Schlafstellenwesens durch Errichtung von Logierhäusern oder Ledigenheimen möglich ist, ohne weiteres auf die englischen Logierhäuser als Muster zurückgreifen wollte.

Eine Beschäftigung mit den privaten Logierhäusern in England und Schottland liegt daher außerhalb des Rahmens dieser Übersicht.*) Es

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf F v. Oppenheimer, Die Wohnungsnot und Wohnungsreform in England, Leipzig 1900, S. 132 ff., ferner auf Sinzheimer, Die Arbeiterwohnungsfrage, Stuttgart 1902, S. 59.

soll nur angedeutet werden, daß z. B. in London die Zahl der privaten Logierhäuser, die in den letzten Jahren infolge des Eingreifens des Grafschaftsrats und der noch zu erwähnenden Rowton Haus-Gesellschaft erheblich herabgegangen ist, zur Zeit noch weit über 500 beträgt. Infolge der geradezu grauenerregenden Zustände, die in diesen privaten Logierhäusern allgemein herrschten, haben sich schon seit den siebenziger Jahren die kommunalen Verwaltungen in England und Schottland der Frage bemächtigt und Logierhäuser in eigener Regie errichtet.

1. Kommunale Logierhäuser. An der Spitze dieser Bewegung steht die Stadt Glasgow, die in der Zeit von 1871 bis 1879 nicht weniger als sieben solcher Logierhäuser schuf. Von diesen sieben Logierhäusern sind sechs mit 2182 Betten für Männer, eins mit 248 Betten ist für Frauen bestimmt. Die Ausstattung der Häuser ist eine recht primitive. Die einzelnen Schlafkojen sind durch Holzwände von einander getrennt. Der Raumersparnis wegen sind je zwei Betten über einander, das eine diesseits, das andere jenseits der Trennungswand, die also in halber Höhe einen stufenförmigen Absatz hat, angebracht. In zwei von den Männerlogierhäusern (Drygate- und Portugal Street) sind auch einige wenige (zusammen 34) etwas größere und besser ausgestattete Einzelzimmer vorhanden, in denen sich außer dem Bett noch ein Tisch und ein Stuhl befindet. Diese Räume sind für solche Schlafgäste bestimmt, die in dem Hause ihren dauernden Aufenthalt nehmen. Die Preise für das Bett betragen in den Männerasylen $3^1/_2$—$4^1/_2$ d (6 d in den Einzelzimmern) für die Nacht, in den Frauenasylen 3—$3^1/_2$ d. Dabei ist die freie Benutzung der vorhandenen Kocheinrichtungen, Speiseräume, Waschhäuser usw., die bei der Art der Kundschaft dieser Häuser eine große Rolle spielen, einbegriffen. Die Logierhäuser werden außerordentlich stark frequentiert. Im Jahre 1901 waren durchschnittlich 97,3 % aller vorhandenen Betten belegt. Nachdem die Stadtverwaltung seit dem Jahre 1879 keine neuen Logierhäuser mehr errichtet hat, ist in der Folge eine ganze Reihe nach ihrem Muster eingerichteter Anstalten von privater Seite eröffnet, so daß nach einer neueren Feststellung die Zahl der insgesamt vorhandenen Betten 9705 für Männer und 577 für Frauen beträgt. Einige von den privaten Logierhäusern entsprechen sogar einem höheren Standard der Bewohner, und durchweg rentieren sich alle diese Unternehmungen gut. Auch die städtischen Logierhäuser werfen bei einer Verzinsung des Grundstückswertes mit 5 % und 1 % Amortisation einen Reingewinn von 4—$4^1/_2$ % ab.

Eine eigenartige Stellung unter den englischen Logierhäusern nimmt das Familienlogierhaus in Glasgow (Abb. 53) ein. Bei seiner Errichtung ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß zahlreiche Arbeiter der mindestgelohnten Klasse beim Tode der Frau in eine ganz besonders schwierige Lage betreffs der Unterbringung und Erziehung der Kinder geraten. Da die Mittel in der Regel nicht ausreichen, um einen geordneten Haushalt unter fremder Leitung weiterzuführen, bleibt in solchen Fällen kaum etwas anderes übrig, als die Kinder in Pflegestellen zu geben. Das Familienlogierhaus ist bestimmt, solchen Witwern die Möglichkeit zu gewähren, mit ihren Kindern zusammenzubleiben. Es können in Einzel-

zimmern 140 Väter und über 300 Kinder derart untergebracht werden, daß der Vater mit den Kindern unter zehn Jahren zusammen schläft, während die älteren Kinder in besonderen Räumen untergebracht sind. Tags über, während der Mann seiner Arbeit nachgeht, werden die Kinder, bis zu den kleinsten, durch eine Hausmutter und das ihr unterstellte weibliche Personal angemessen verpflegt und beaufsichtigt. Der Mann kann außerhalb essen, aber auch mit den Kindern zusammen im Hause



Abb. 53.



Familienlogierhaus in Glasgow.

seine Mahlzeiten einnehmen. Die Miete für einen Raum, in welchem der Vater mit 1 bis 3 Kindern Unterkunft findet, beträgt einschließlich Heizung, Beleuchtung und dem Benutzungsrecht an den gemeinschaftlichen Räumen 5 sh 6 d für die Woche; für jedes ältere Kind, das in besonderen Räumen schläft, werden 8 d extra bezahlt. Die Verpflegungspreise betragen:

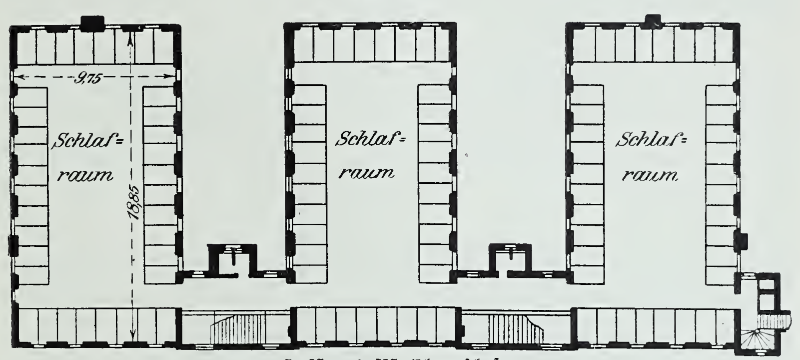
Für Erwachsene:	Frühstück . . .	$2^1/_2$ d	bis 4 d
	Mittagessen . . .	3 d	„ 6 d
	Tee	$2^1/_2$ d	„ 6 d

Für Kinder wöchentlich: 1 sh 10 d für 1 Kind
je 1 sh 7 d „ 2 Kinder
je 1 sh 4 d „ 3 „ .

Bei diesen Preisen wird eine volle Verzinsung des Anlagekapitals zwar nicht erzielt, dem Ganzen hängt aber der Charakter einer Wohltätigkeitsveranstaltung nicht an.

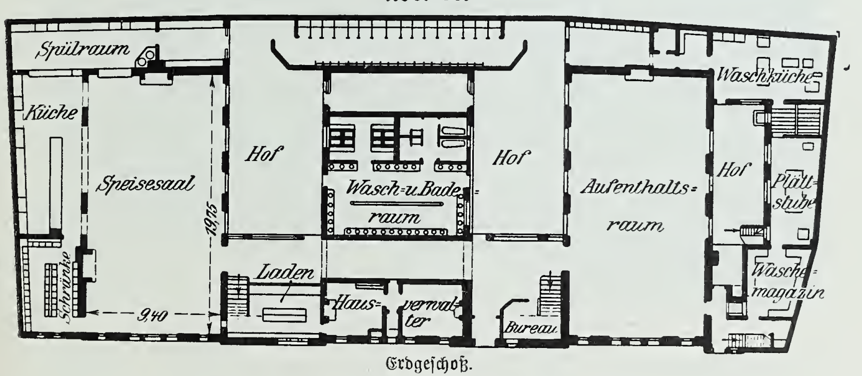
Es erscheint zweifellos, daß es sich hier um eine Einrichtung handelt,

Abb. 54.



I., II. und III. Obergeschoß.

Abb. 55.



Erdgeschoß.

Logierhaus des Londoner Grafschaftsrats Parker Street, Drury Lane.

deren entsprechende Nachbildung auch bei uns in vielen Fällen einem dringenden Bedürfnis abhelfen würde.

Das Logierhaus des Londoner Grafschaftsrats Parker Street, Drury Lane wurde im Jahre 1893 eröffnet. Es bietet Raum für 324 Männer und hat einen Kostenaufwand von 22 136 £ erfordert, wovon 3750 £ auf Bodenerwerb, 17 214 £ auf den Bau und 1172 £ auf das Inventar entfallen. Abb. 54 und 55 geben die Grundrisse des Gebäudes wieder. Die in den drei oberen Stockwerken untergebrachten Schlafräume

zeigen die Anordnung, die später für die Rowton-Häuser und alle nach ihrem Charakter eingerichteten englischen Logierhäuser typisch geworden ist. Längs den Frontwänden der drei großen, von vier Seiten beleuchteten Schlafsäle sind Schlafkabinen für je ein Bett, etwa $1{,}_{50}$ m breit und $2{,}_{30}$ m lang, abgeschlagen, deren Holzwände unten nicht ganz bis an den Fußboden, oben nicht bis an die Decke reichen. Auf diese Weise ist für jeden Bewohner ein getrennter Schlafraum von allerdings minimalsten Abmessungen geschaffen, trotzdem aber eine gute Ventilation erreicht. In den neueren Anlagen ist, wie wir sehen werden, eine noch erheblich bessere Raumausnutzung erzielt.

Die Kabinen, für deren Benutzung 6 d für die Nacht zu erlegen sind, dürfen von den Bewohnern erst zur Schlafengehenszeit betreten werden. Während des Tages dienen ihnen die gemeinschaftlichen Räume des Erdgeschosses als Aufenthalt, und zwar sind vorhanden: in dem Küchenflügel ein großer Speisesaal von $19{,}_{75} \times 9{,}_{40}$ m, ein ebenso großer Lesesaal im gegenüberliegenden Flügel, in dem Zeitungen, Bücher und Spiele zur Verfügung stehen. In der an den Speisesaal angrenzenden Küche sind Herdplatten vorhanden, die es den Bewohnern gestatten, mitgebrachte Speisen selbst zuzubereiten. Gegen geringes Entgelt wird dem dauernden Bewohner ein Schrank zur Aufbewahrung von Eßwaren zur Verfügung gestellt. Für 1 d werden warme Bäder verabreicht. Die Benutzung der Waschräume, einer Werkstätte zum Ausbessern der Kleider und des Schuhwerks sowie der Waschküche mit Trockenvorrichtung ist unentgeltlich. Diese letztere findet starken Zuspruch; man kann beim Besuche des Hauses häufig beobachten, wie die Insassen des Hauses das einzige in ihrem Besitze befindliche Hemd selbst waschen, um es, wenn es getrocknet ist, sofort wieder in Benutzung zu nehmen.

Das Haus ist nach den vorliegenden Berichten, mit Ausnahme einiger Sommermonate, stets voll besetzt. Es wird bei einigermaßen voller Besetzung die Deckung sämtlicher Betriebskosten und eine angemessene Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten erzielt.

Dem Beispiel Glasgows und des Londoner Grafschaftsrats sind eine Reihe weiterer englischer und schottischer Städte gefolgt, indem sie in eigener Regie Logierhäuser errichteten. Fuchs*) gibt darüber folgende Zahlenzusammenstellung:

Stadt	Betten	Gesamtkosten £	Bau- und Einrichtungskosten pro Kopf £	Bezahlung pro Nacht
Aberdeen	252	16 000	61	4, 5, 6 d.
Croydon	66 Männer 34 Frauen	7 435	71	—
Darwen (1898)	110 Männer 20 Frauen	7 920	61	5 d.

*) Kommunale Wohnungsreform in England. Zeitschrift für Wohnungswesen 1903, Nr. 13, S. 174.

Stadt	Betten	Gesamtkosten £	Bau- und Einrichtungskosten pro Kopf £	Bezahlung pro Nacht
Huddersfield (1880) . .	173 Männer 12 Frauen 9 doppelte	7 000	38	3 d. 5 d. 6 d.
Lancaster (1896) . . .	99	750	adaptiert	4 d.
Leith (1894)	200	8 050	37	5 d.
Manchester (1899) . . .	363	25 678	61	6 d.
Salford (1894)	285	16 880	51	6 d.
Southampton (1899) . .	186	14 500	61	6 d.

Vor kurzem wurde auch in Liverpool nach dem Muster der gleich zu beschreibenden Londoner Rowton-Häuser ein städtisches Logierhaus für

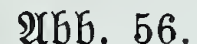


Abb. 56.



Bevington-House Hotel in Liverpool.

Männer, Bevington-House genannt, errichtet, das 450 Schlafräume und alle Nebenräume wie die Rowton-Häuser enthält (Abb. 56).

2. Logierhäuser gemeinnütziger Gesellschaften. Schon bevor der Londoner Grafschaftsrat durch Errichtung des eben beschriebenen Logierhauses in die Frage eingriff, wurde mehrfach von gemeinnütziger Seite der Versuch gemacht, gegen die Mißstände des privaten Logierhauswesens anzukämpfen. Von solchen Unternehmungen sind namentlich die von Lord Radstock und einigen Freunden im Jahre 1887 und 1890 begründeten „Victoria Homes for working Men“, Commercial Street, Whitechapel und Whitechapel Road zu erwähnen. Das erstere

7*

beherbergt 500, das zweite 600 Schlafgäste. Es handelt sich hier weder um ein gewinnbringendes Unternehmen — nur eine mäßige Verzinsung

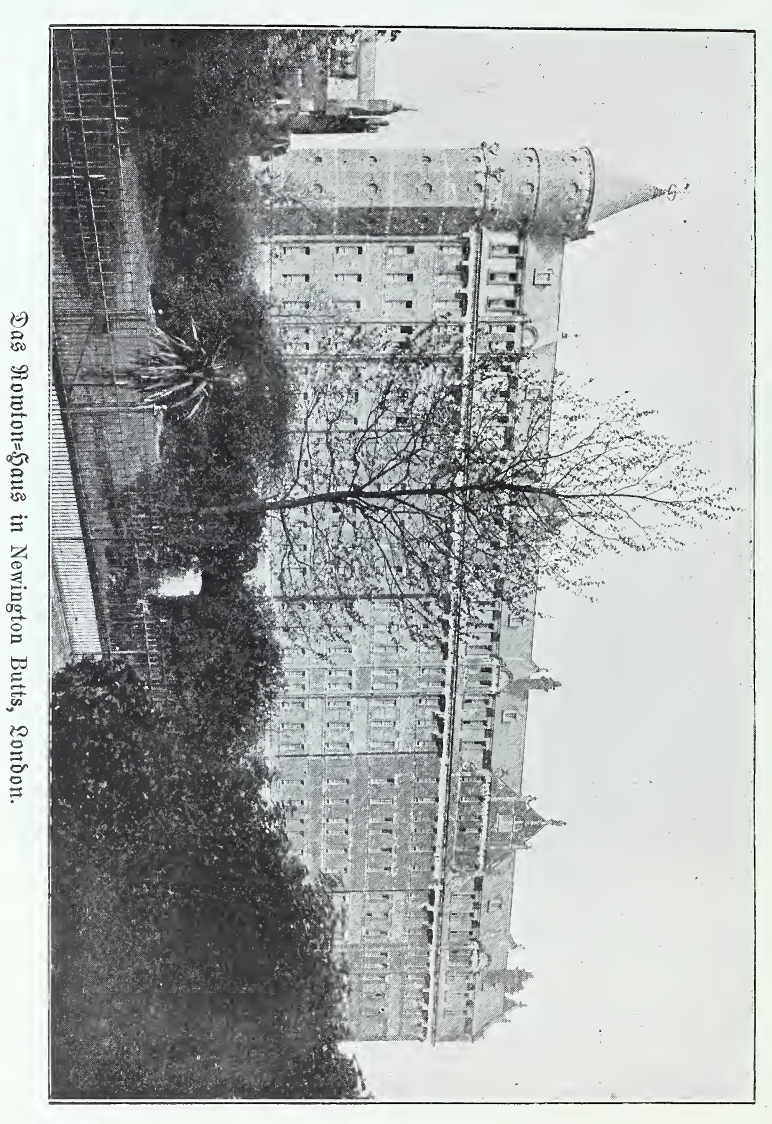


Abb. 57.

Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

des Anlagekapitals wird erzielt —, noch um ein Wohltätigkeitsinstitut. Die Betten sind, ähnlich wie in dem Logierhause des Grafschaftsrats, in kabinenartigen Gelassen untergebracht, deren Scheidewände (hier zum Teil

aus Wellblech bestehend) nicht bis zur Zimmerdecke hinaufgeführt sind. Die Hauptwände bestehen aus glasierten Ziegeln. Das ältere Haus stammt bereits aus dem Jahre 1887, ist daher nicht ganz so modern eingerichtet wie z. B. die Rowton-Häuser, entspricht aber, namentlich was Sauberkeit anlangt, allen berechtigten Anforderungen. Das Bett kostet für die Nacht 6 d, für die Woche 3 sh. Abweichend von den Rowton-Häusern sind auch Kabinen mit zwei Betten vorhanden, in denen für das Bett 4 d, bezw. 2 sh die Woche bezahlt wird. Die Schlafgäste können sich tagsüber in den gemeinschaftlichen Räumen aufhalten. Viele von ihnen benutzen die vorhandenen Kocheinrichtungen, um die mitgebrachten Speisen selbst zuzubereiten, doch werden auch viele unzubereitete und zubereitete Nahrungsmittel aus dem Verkaufsstande, bezw. aus der Garküche des Hauses entnommen. Es kostet z. B. ein Mittagessen, bestehend aus Fleisch und Gemüse, 4 d, ein „steak pudding“ 2 d, eine Pinte Tee mit Zucker und Milch $1/2$ d usw. Der Hauptspeiseraum dient am Sonntage zu Vorträgen erbaulichen Inhalts und ernsten Musik- und Gesangsvorträgen; einmal in der Woche wird ein „Temperence-Meeting“ veranstaltet. Die Töchter des außerordentlich rührigen „Managers“, Mr. A. Wilké, halten abwechselnd in den beiden Heimen „Social Evenings“ ab. Auch eine Art Krankenpflege ist eingeführt, der Art, daß eine Diakonissin für die Überführung etwa Erkrankter in ärztliche Behandlung oder in Hospitalspflege sorgt. Die verschiedenen in der Hauswirtschaft Beschäftigten sind meistens ehemalige Logiergäste.

Die ganze Veranstaltung macht einen vortrefflichen Eindruck. Namentlich scheint es hier gelungen zu sein, wenigstens in etwas einen Einfluß auf die sittliche Hebung der Bewohner zu gewinnen, wobei die Prinzipien der „Christ Church“, einer Bewegung auf allgemein christlicher Grundlage, die in eine Art Wettbewerb mit der „Heilsarmee“ getreten ist, die Richtschnur abgeben.

Eine ähnliche Anstalt ist durch Privatunternehmung in Wentworth Street, Spitalsfields, eingerichtet worden, das sogenannte „Wildermouth-House“, das 1893 eröffnet wurde und 350—400 Personen aufnehmen kann.

Die modernsten und in jeder Beziehung vollkommensten Einrichtungen auf diesem Gebiete sind die fünf Rowton-Häuser, deren erstes in Vauxhall 1893 von dem kürzlich verstorbenen Lord Rowton begründet wurde. Das ganze Unternehmen wurde dann 1894 in eine Gesellschaft „Rowton Houses, Limited“ übergeführt. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 300 000 £ = 6 000 000 ℳ. Diese fünf Logierhäuser umfassen:

in Vauxhall	484	Betten
„ King's Croß	678	„
„ Newington Butts	1015	„
„ Hammersmith	800	„
„ Whitechapel	816	„
	3793	Betten.

---

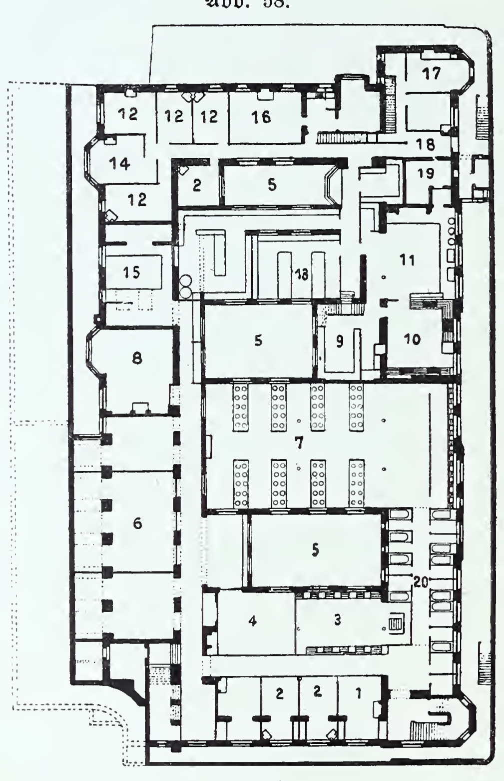
[2]) Jahrgang 1903, Nr. 7. — Vergl. auch Technisches Gemeindeblatt vom 20. Juni 1903.

Wir geben nachstehend nach einer Mitteilung in der „Concordia“ die Beschreibung des größten der fünf Häuser, des in Newington Butts, das ursprünglich gegen 800 Personen Raum bot, neuerdings aber durch einen Anbau mit 200 Betten erweitert wurde.

Das Haus liegt nahe der Station Elephant Castle an einem Platze, der einen Knotenpunkt der Hauptverkehrsstraßen des südlich der Themse gelegenen London bildet, also in denkbar günstigster Lage. Einen be-



Abb. 58.



Souterrain.

Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

1. Raum für den Schneider. 2. Schlafräume der Bediensteten. 3. Waschraum. 4. Raum für den Portier. 5. Lichthöfe. 6. Kohlenraum. 7. Waschraum. 8. Friseurraum. 9. Speisekammer. 10. Spülraum. 11. Küche. 12. Schlafräume für die weiblichen Bediensteten. 13. Laden. 14. Speisesaal für die weiblichen Bediensteten. 15. Kesselraum. 16. Aufenthaltsraum für die Bettmacherinnen. 17., 18., 19. Wohnung des Superintendenten. 20. Badezimmer.

sonderen Vorzug genießt es noch dadurch, daß seine Front nach dem Garten des Elephant Castle gerichtet ist. Wie alle Rowton-Häuser, macht sich der Bau schon von weitem durch seine die ganze Umgebung überragende Höhe bemerkbar (Abb. 57). In seinen gewaltigen Dimensionen

erweckt er den Eindruck einer Feste. Im übrigen hat der Architekt seine schwierige Aufgabe mit Geschick gelöst und dem Gebäude einigen architektonischen Reiz zu verleihen gewußt, ohne doch äußerlich den Charakter seiner Bestimmung zu verwischen. Die Fassaden sind aus roten gepreßten Ziegeln aufgeführt und durch Giebel gekrönt. Die Treppentürme an den beiden der Straße zugekehrten Ecken der Schmalseite des Hauses bieten eine wirkungsvolle Unterbrechung. Das Gebäude hat

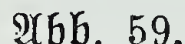
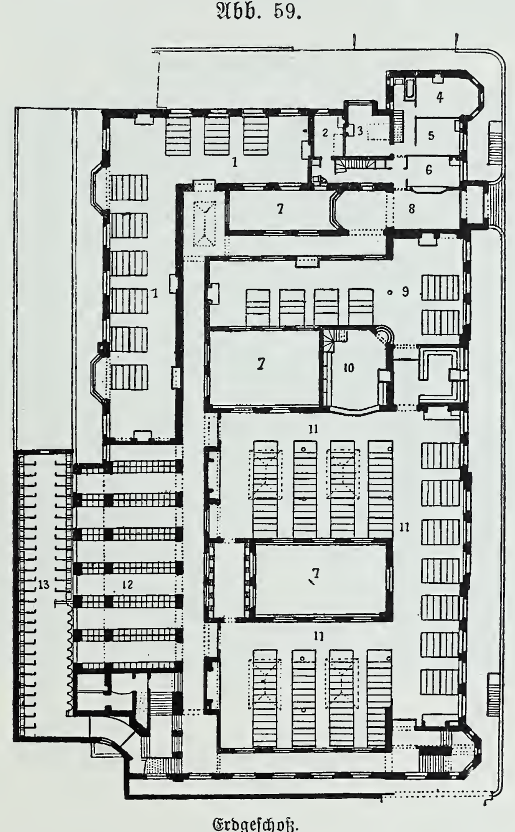


Abb. 59.



Erdgeschoß.

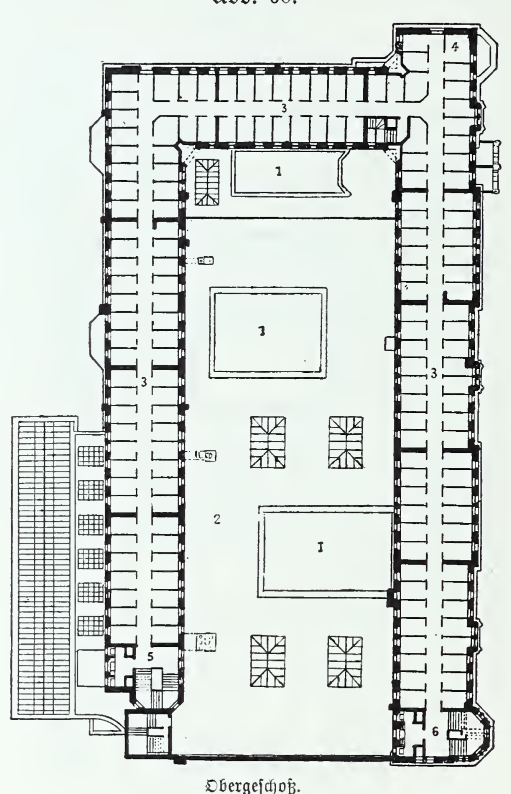
Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

1. Lesesaal. 2. Schlafraum des Bureaubeamten. 3., 4. und 5. Wohnung des Superintendenten. 6. Bureau. 7. Lichthöfe. 8. Vestibül. 9. Rauchsaal. 10. Büffet. 11. Speisesaal. 12. Schankraum. 13. Waterklosets und Urinoirs.

42 m Straßenfront und ist 75 m tief. Die inneren Räume sind zumeist mit glasierten weißen und braunen Ziegelsteinen verkleidet, was einen freundlichen Anblick bietet und den Vorzug großer Dauerhaftigkeit und Reinlichkeit für sich hat.

Betritt man das Haus im Erdgeschoß (Abb. 59), so kommt man durch das Vestibul (8) in die Kanzlei (6), wo sich der Mieter für 50 Pfennig sein Schlafbillet lösen muß. Er erwirbt dadurch das Recht auf die Benutzung sämtlicher Räume bis zum nächsten Abend 8 Uhr. Mieter, die ein für allemal ihre bestimmte Schlafkabine zu haben wünschen, können eine solche auch für Wochen, ja für ein Jahr mieten, doch

Abb. 60.



Obergeschoß.

Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

1. Lichthöfe. 2. Aufenthaltsräume. 3. Korridor. 4. Schlafzimmer des Aufsehers. 5., 6. Treppenhäuser

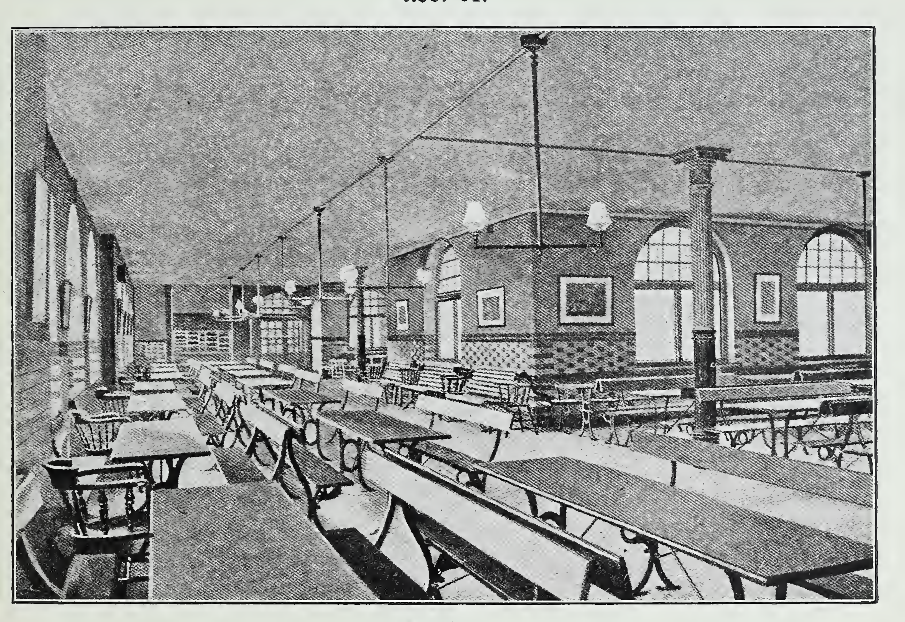
findet eine Preisermäßigung hierbei nicht statt. Wertsachen können in der Kanzlei zur Aufbewahrung abgegeben werden. Eine Gebühr hierfür wird nicht erhoben.

Die Mieter können jederzeit im Hause ein- und ausgehen, nur der Zutritt zu den Schlafkabinen ist ihnen zwischen 9 Uhr morgens und $7^3/_4$ Uhr abends untersagt. Die Aufnahme neuer Mieter erfolgt aber nicht vor 6 Uhr abends. Die sogenannten Tagesräume sind bis

12 1/2 Uhr, Sonntags nur bis 11 1/2 Uhr geöffnet. Das letztere erklärt sich aus der Art der englischen Sonntagsfeier.

Zu den Tagesräumen gehört vor allem der fast 500 qm große Speisesaal (11, Abb. 59), in dem an Tischen zu je acht Personen 440 Menschen Platz finden. Wie im ganzen Hause, so ist auch hier besonderes Gewicht auf Licht und Ventilation gelegt. Die Wände sind mit Bildern geschmückt, die hier keine besondere Erwähnung finden würden, wenn sie nicht hoch über jenen ständen, die uns in deutschen Restaurants so oft den Appetit verderben. Die Einwohner können das Essen im

Abb. 61.



Speisesaal.

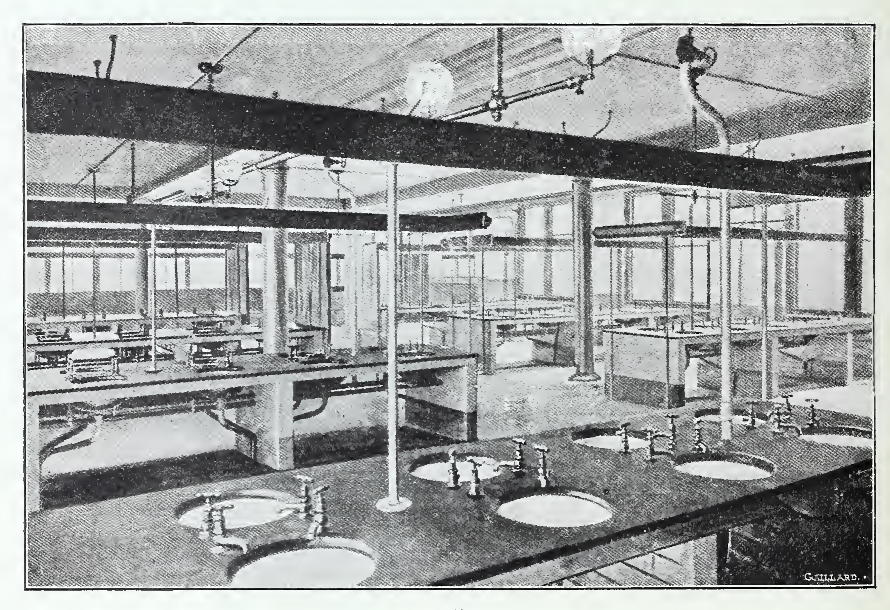
Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

Hause geliefert bekommen, es steht ihnen jedoch auch frei, es sich selbst zu bereiten. Zu diesem Zwecke können sie die erforderlichen Geschirre, Töpfe, Teller usw. entleihen. Nach dem Gebrauch werden diese Gegenstände von den Hausbediensteten gereinigt und wieder an ihren Platz gestellt. Hähne mit kaltem uud warmem Wasser sind bequem angebracht und sollen namentlich auch der Bereitung von Tee dienen. Die Lebensmittel, aber auch Tabak und Zigarren können die Mieter an einem Buffet (10) zu den für unbemittelte Volksklassen bemessenen Preisen kaufen. Ein 150 qm großes Rauchzimmer (9) ladet die Raucher zu behaglicher Rast. Hier bieten die im Winter um die zwei Kamine sitzenden Männer an den Nachmittagen ein echt englisches Klubbild. Die Tische im Rauchsalon sind an den Fußboden angeschraubt. Als Speisesaal wird der Salon

nur am Sonntag benutzt, wenn der Andrang besonders groß ist. Das Rauchen ist während des Tages übrigens auch in einigen anderen Räumen gestattet.

Im Erdgeschoß liegt auch der 240 qm große Lesesaal, der für 170 Personen an Tischen Platz bietet (1). Eine große Zahl kann sich außerdem noch am Kamin oder an den Wänden niederlassen. Eine Bibliothek, aber auch Spiele, wie Schach, Dame u. a. stehen den Besuchern hier zur Verfügung. Hinter dem Speisesaal liegt der Schrankraum (12). Für jede Zelle ist hier ein mit der entsprechenden Nummer versehener Kasten zur Aufbewahrung der Sachen des Mieters vorhanden. Für die

Abb. 62.



Waschsaal.

Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

Benutzung sind 10 bis 20 Pfennig je nach der Größe des Kastens zu zahlen. Diese Kasten, deren drei übereinander liegen und von denen die oberen durch Leitern zugänglich sind, haben eine Höhe von einem Meter und eine Tiefe von 45 cm, sie sind mit Haken zum Aufhängen von Stöcken und Schirmen versehen. Jeder Bewohner erhält natürlich einen Schlüssel zu seinem Schrank.

Die Abortanlage (13) ist hygienisch einwandsfrei angelegt. Es sind 40 Wasserklosets, also je eins für 20 Logiergäste, sowie eine entsprechende Anzahl Pissoirs vorhanden.*)

*) Nach der Vergrößerung des Hauses werden sich diese Zahlen wie auch die der Kasten natürlich entsprechend vergrößert haben.

Im Souterrain (Abb. 58) liegt der große Waschraum (7). Er hat 11×22 m im Geviert. Hier sind an acht Tischen 80 Waschbecken verteilt, die alle Zufluß von kaltem und warmem Wasser haben. Eine genügende Anzahl von Handtüchern und Bänken zum Ablegen der Sachen ist vorhanden. Eine besondere Annehmlichkeit für die Logiergäste bildet der Fußwaschraum, in dem zwölf Fußbadewannen aufgestellt sind. Für zehn Pfennig ist auch die Gelegenheit zu einem Vollbade gegeben. Die Wannen im Badezimmer (20) sind mit glasierten Kacheln ausgelegt. Neben dem Badezimmer liegt der Ankleideraum, der auch am Tage, während dessen die Schlafkabinen gereinigt werden und von den Gästen nicht betreten werden dürfen, zum Umkleiden benutzt werden kann.

Der Bequemlichkeit der Bewohner dienen noch die folgenden Einrichtungen: Ein Waschhaus (3), in dem sie ihre Wäsche selbst waschen können; es enthält die erforderlichen Waschbottiche, Wringmaschinen usw. Ein breiter Ofen, mit galvanisierten Eisenstangen umgeben, ermöglicht ein rasches Trocknen der Wäsche, ferner enthält das Souterrain einen Kleider- und Stiefelreinigungsraum mit allen dem Zweck dienenden Utensilien, einen Detailverkaufsladen (13) und ein Frisierzimmer (8). Ein Zimmer (1) ist an einen Schneider und einen Schuster vermietet, welche den Logiergästen gegen billiges Entgelt die betreffenden Reparaturen raschestens besorgen.

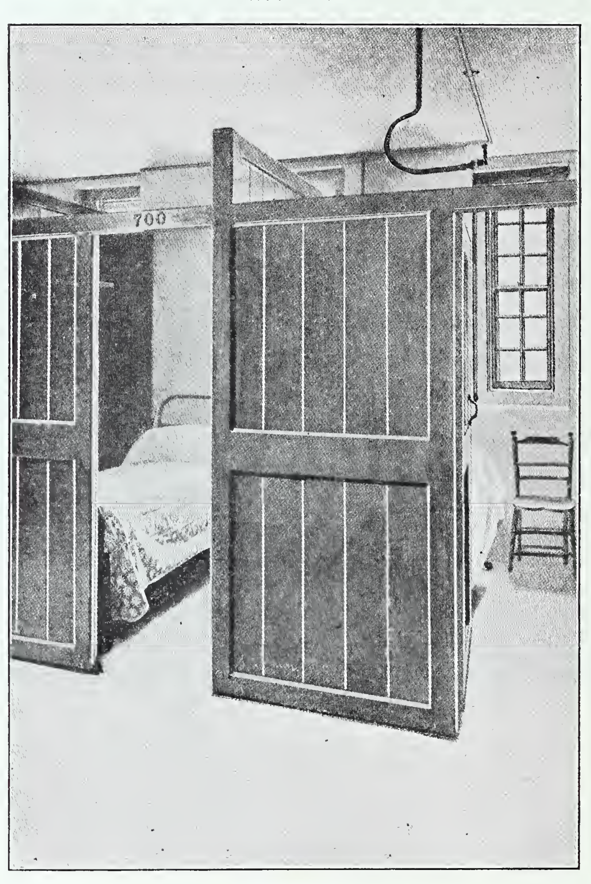
Der Mannigfaltigkeit der beschriebenen beiden unteren Stockwerke steht die Gleichförmigkeit der fünf oberen Etagen gegenüber. Sie sind mit ihren Kabinen fast ohne jede Verschiedenheit (Abb. 60). Durch das ganze Haus führen zwei eiserne feuerfeste Treppen (5, 6), die an die oberen Enden der die Form eines U bildenden Kabinenreihen stoßen. Eine dritte Treppe dient ausschließlich dem Personal (Bettmacherinnen), das auf diese Weise vor jeglichem Zusammentreffen mit den Besuchern gewahrt ist. In jedem Stockwerk liegt ein Zimmer (4) für die Aufsicht führenden Beamten, deren je zwei auf jede Etage kommen. Die Kabinen (Abb. 63) sind in Gruppen von 12, bezw. 16 scharf von einander getrennt, was die Möglichkeit der Isolierung bei etwaigen Bränden gewähren soll und eine wesentliche Erleichterung bedeutet, wenn einmal infolge einer ansteckenden Krankheit eine Desinfizierung vorgenommen werden muß. Alle Kabinen liegen, teils links, teils rechts, an einem rings umlaufenden Korridor (3). Die Wände der Kabinen stoßen oben nicht an die Decke, unten nicht auf den Fußboden, was eine gute Ventilation ermöglicht. Auch hat jede Kabine ein schmales Schubfenster, dessen Oeffnung dem Gaste freigestellt ist. In der Tat soll die Luft in den Schlafräumen stets eine gute sein. Die Kabine ist 1_{52} m breit, 2_{29} m lang, hat also 3_{50} qm Flächenraum. Das Eisenbett nimmt davon 1_{45} qm ein ($1_{90} : 0_{76}$). Es enthält Drahteinsatz, Roßhaarmatratze, Keilpolster, Kopfkissen, zwei Leinentücher, zwei wollene Decken und eine Überdecke, welche es tagsüber bedeckt. Die übrige Einrichtung besteht in einem Stuhl, Kleiderhaken und einem Brettchen für Uhr und dergleichen.

In den älteren Häusern hatte man auch für die Kabinen Zentralheizung. Diese hat sich nicht bewährt. In den neuesten Häusern sind sie deshalb unheizbar. Die Beleuchtung, früher mit Gas, neuerdings

elektrisch, ist so eingerichtet, daß sie zum An- und Ausziehen ausreicht, dagegen ein Lesen im Bett unmöglich macht. Auf den Treppenabsätzen befinden sich Klosets, die nur des Nachts benutzt werden dürfen.

Das Personal, das den Betrieb in dem großen Hause versieht, besteht aus 41 Personen. Der „Superintendent“ ist der erste Beamte. Die

Abb. 63.



Schlafzellen.

Das Rowton-Haus in Newington Butts, London.

14 Bettmacherinnen schlafen nicht im Hause, sie kommen morgens um 9 Uhr und müssen vor Eintritt der Dunkelheit das Haus verlassen haben. Mit den Logiergästen kommen sie also nicht in Berührung. Ferner sind vorhanden neun Unterportiers, vier Abwaschfrauen, zwei Aufwärterinnen, je ein Buchhalter, Tagesportier, Nachtportier, Küchenportier, Feuermann

(Heizer), Extramann, Hülfsmädchen, Küchenleiterin, Köchin, Küchenmädchen und Mädchen zur Bedienung des Personals. Die Bedienung ist sehr sauber und adrett. Für den Superintendenten ist eine Wohnung vorhanden, bestehend aus einem Wohnraum, einem Speisezimmer, zwei Schlafzimmern, Küche, Badezimmer usw. Neben dieser liegen sechs Schlafräume für die weiblichen Bediensteten. Je nach der Diensteskategorie schlafen zwei bis drei Mädchen in einem Zimmer. Es stehen ihnen ein schön eingerichtetes Speisezimmer, ein Badezimmer und zwei Klosetts zur Verfügung.

Der Preis für ein Bett in den Schlafkabinen beträgt 7 d für die Nacht, 3 sh 6 d für die Woche, ein Betrag, der immerhin die niedrigststehende Klasse von Logiergästen ausschließt. Die Gesellschaft hat von Anfang an eine gute Verzinsung ihres Anlagekapitals erzielt. Im Jahre 1902, dem letzten, über welches der Geschäftsabschluß vorliegt, ist die Dividende auf 3 % zurückgegangen, weil vier von den Logierhäusern zeitweilig wegen Ausbruchs der Pocken geschlossen werden mußten. Die Gesellschaft hat beschlossen, ihr Aktienkapital abermals um 50 000 £ zu erhöhen, um weiter bauen zu können.

In allerneuster Zeit ist, wie wir einer Mitteilung von H. Krieger in der Nationalzeitung entnehmen, in der Londoner Vorstadt Deptford von einem „Komitee zur Beherbergung der arbeitenden Klassen" ein neues, nach dem Vorsitzenden dieses Komitees, Lord Carrington, „Carrington-House" genanntes Logierhaus zu 800 Betten eröffnet, dessen Einrichtungen nach der Beschreibung im großen und ganzen denen der Rowton-Häuser gleichen.

Für die große Masse der tiefststehenden Bevölkerung, für welche die Preise der bis jetzt geschilderten Veranstaltungen als vollkommen unerschwinglich anzusehen sind und deren Gros auf die rein geschäftlich betriebenen privaten Logierhäuser mit ihren geradezu schauderhaften Zuständen angewiesen sein würde, hat die „Heilsarmee" eine Reihe von Asylen geschaffen, die zwar lediglich als Asyle für Obdachlose anzusehen sind und nach den bei uns geltenden Anschauungen kaum den minimalsten Anforderungen entsprechen, die an Aufenthaltsräume für Menschen gestellt werden sollten, die wir aber der Vollständigkeit wegen hier nicht übergehen wollen.

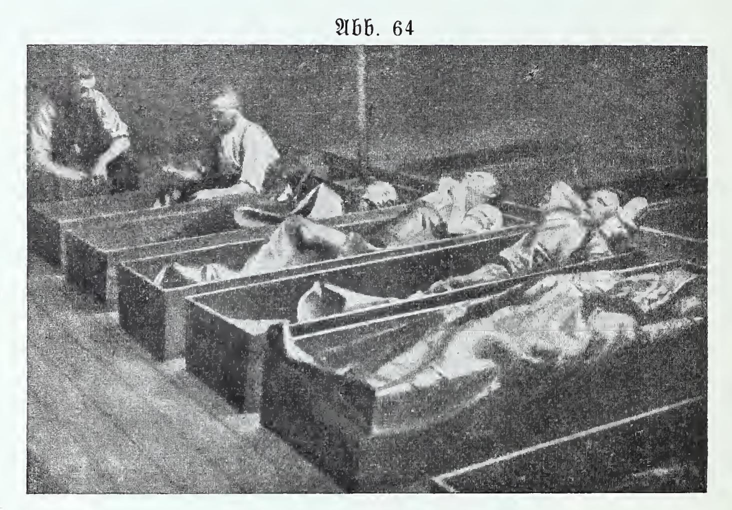
Solcher Asyle unterhält die Heilsarmee eine große Anzahl, von denen sechs für Männer und eins für Frauen auf London entfallen.

Die Asyle sind teilweise Wohltätigkeitsveranstaltungen, doch wird von jedem Schlafgast ein wenn auch noch so niedriges Schlafgeld erhoben. Der geringste Betrag ist 1 d; es gibt sodann verschiedene Abstufungen nach oben bis 6 d, für welch' letzteren Betrag eine eiserne Bettstelle mit Matratze, Decke und Bettwäsche in Schlafsälen zu einer größeren Anzahl von Betten gewährt wird; die Ausstattung dieser letzteren Räume entspricht mäßigen Anforderungen, dagegen ist die Einrichtung der billigeren Abteilungen eine äußerst primitive. In den Sälen, die in bezug auf Luftraum, Abortanlagen usw. jetzt gewisse polizeiliche Mindestforderungen erfüllen müssen — früher war die Belegung vielfach eine noch stärkere —,

sind einfache Holzkisten am Erdboden aufgestellt, die eine mit schwarzem Wachstuch bezogene Matratze und Keilkissen sowie eine Decke aus demselben Stoff enthalten (Abb. 64). Auf die Reinigung der Räume und der (abwaschbaren) Matratzen wird eine verhältnismäßige Sorgfalt verwandt. In allen diesen Asylen ist den Schlafgästen auch Gelegenheit gegeben, unzubereitete und zubereitete Nahrungsmittel für geringen Preis zu kaufen und in gemeinschaftlichen Räumen zu verzehren. Trunkene haben keinen Zutritt, Unreinliche unterliegen einem Badezwang, bevor sie zu den Schlafsälen zugelassen werden. Die Bewohner der Asyle haben sich einer Hausordnung zu fügen, die eine gegenseitige Belästigung durch Lärmen, unangemessene Redensarten usw. ausschließt.

Um einen Anhalt für den Umfang dieses Zweiges der Tätigkeit der Heilsarmee zu geben, sei angeführt, daß im Jahre 1902 162 über die

Abb. 64



„Threepenny-Shelter" der Heilsarmee.

ganze Welt verteilte Asyle unterhalten wurden mit zusammen 17 343 Betten. In diesen wurden während des Jahres 4 398 854 Personen beherbergt. In den sämtlichen Asylen wurden in demselben Zeitraum 7 641 775 Portionen Eßwaren im Preise von $^1/_2$ d bis 4 d ausgegeben.

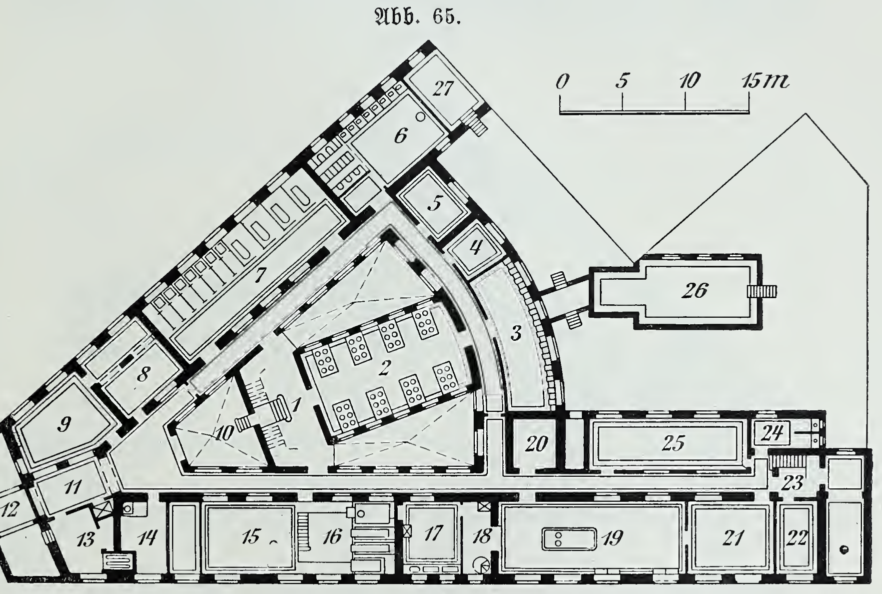
II. Italien.

Eine interessante Uebertragung des Beispiels der Londoner Rowton-Häuser auf die Verhältnisse einer italienischen Großstadt bietet sich uns in dem „Albergo popolare" in Mailand. Es dürfte dies in Italien eine vorläufig vereinzelt dastehende Einrichtung sein, wenigstens ist über entsprechende andere Einrichtungen in diesem Lande nichts bekannt geworden. Wir entnehmen die nachstehenden Angaben sowie die Grundrisse dem Organ der „Unione cooperativa di Milano" (1901 Juli) und einem

Bericht von Lujo Brentano in der Zeitschrift für Wohnungswesen in Bayern (Juni 1903).

Die Anstalt ist eine Gründung der „Unione cooperativa“ in Mailand. Für den Betrieb des Ledigenheims ist eine besondere „Società anonima cooperativa Alberghi popolari“ begründet, die über ein Aktienkapital von 410 000 Lire in Aktien zu je 100 Lire verfügt. Zeichner der Aktien sind zum Teil wohlhabende Bürger, die Beträge bis zu 50 Aktien gezeichnet haben, vielfach aber auch kleinere Leute, die im Besitze nur einer Aktie sind. Von dem jährlichen Geschäftsgewinn gehen statutenmäßig 10 % in den Reservefonds; die übrigen 90 % gelangen zur Verteilung, doch darf die Dividende im Höchstfalle nur 5 % betragen. Das verfügbare Kapital ist durch verschiedene Schenkungen um 55 000 Lire erhöht. Der Rest des Baukapitals ist durch Aufnahme einer Hypothek aufgebracht.

Abb. 65.



Kellergeschoß.

„Albergo popolare“ in Mailand.

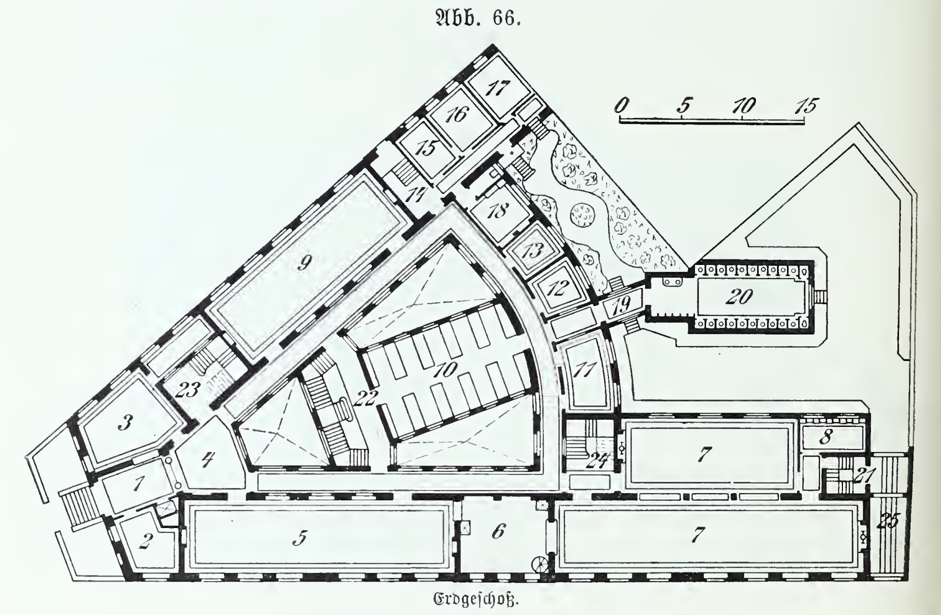
1. Vorplatz. 2. Waschraum. 3. Fußwäsche. 4. Schuhmacher. 5. Schneider. 6. Waschküche. 7. Bäder und Duschen. 8. u. 9. Reine Wäsche. 10. Gepäckaufbewahrungsraum. 11. Bügelzimmer. 12. Schmutzige Wäsche. 13. Desinfektionsraum. 14. Aufzug. 15. Kohlenraum. 16. Heizung. 17. Spülküche. 18. Anrichte. 19. Küche. 20. Eiskeller. 21. Magazin. 22. Dienstpersonal. 23. Treppe für das Dienstpersonal. 24. Abort für das Dienstpersonal. 25. Kantine. 26. Magazin. 27. Kantine für den Hausverwalter.

Das Logierhaus (vergl. Abb. 65 bis 67) ist mit einem Kostenaufwande von 700 000 Lire erbaut. Es bietet in den fünf Obergeschossen Raum für 530 Betten, die in Kabinen untergebracht sind, die genau nach dem Muster der Rowton-Häuser eingerichtet sind. Die gemeinschaftlichen

Räume für die Bewohner befinden sich im Erdgeschoß; auch für ihre Anordnung haben die Rowton-Häuser in jeder Beziehung das Vorbild abgegeben. Im Souterrain sind die Wirtschaftsräume untergebracht. Das Haus besitzt Zentralheizung und elektrische Beleuchtung. Die Ausstattung ist in jeder Beziehung eine gediegene.

Der Preis für das Bett beträgt 60 Centesimi für die Nacht, im Abonnement für mehrere Tage, bezw. ganze Wochen ermäßigt sich der Preis bis auf 40 Cent. für die Nacht und 10 Cent. für Wäsche für die erste Nacht. Billige Speisen sind im Hause erhältlich, auch fehlt es nicht

Abb. 66.



Erdgeschoß.

„Albergo popolare“ in Mailand.

1. Vorplatz. 2. Portier. 3. Billettausgabe. 4. Zweiter Vorplatz. 5. Rauchzimmer. 6. Anrichte. 7. Speisesäle. 8. Abwaschraum. 9. Lesesaal. 10. Schrankzimmer. 11. Barbier. 12. Kleiderschränke. 13. Sitzungszimmer. 14.—18. Wohnung des Hausverwalters. 19. Durchgang zu den Aborten. 20. Aborte. 21. Treppe für das Dienstpersonal. 22. Treppe zum Kellergeschoß. 23. und 24. Treppe zu den oberen Stockwerken. 25. Nebeneingang.

an Einrichtungen zum Zubereiten mitgebrachter Speisen. Das Haus ist Tag und Nacht geöffnet. Die Schlafräume können von 7 Uhr abends bis 9 Uhr morgens benutzt werden; die übrige Zeit müssen sie freibleiben. Denen, welche sich tags über im Hause aufhalten, stehen ein Lese-, Rauch- und Speisezimmer zur Verfügung.

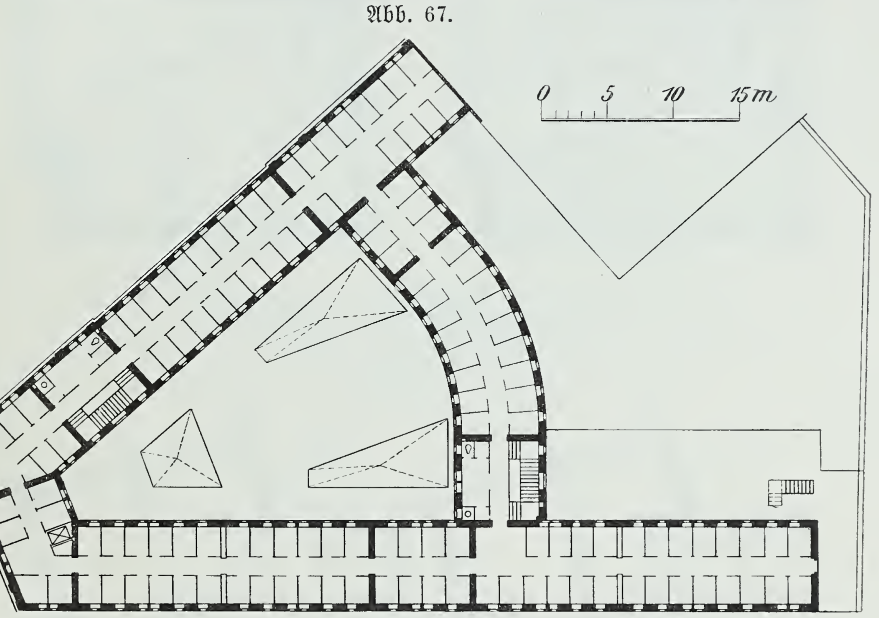
Die Anstalt war im Jahre 1901 im Durchschnitt täglich von 221 Personen, im Jahre 1902 von 344 Personen besucht. Die Inanspruchnahme der Betten ist im stetigen Wachsen begriffen, so daß die Zukunft des Unternehmens gesichert erscheint. Im Jahre 1902 konnte eine Dividende auf das Aktienkapital noch nicht gewährt, dagegen konnten bereits

ziemlich erhebliche Abschreibungen gemacht werden. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1903 liegt uns noch nicht vor. Die Zimmer in den beiden unteren Stockwerken sind meist mit ständigen Logiergästen besetzt. Die übrigen Räume wechseln öfter die Inhaber. Auch Durchreisende werden beherbergt.

III. Oesterreich.

Einen nicht uninteressanten Versuch mit der Errichtung von Ledigenheimen hat die Kaiser Franz Joseph I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien gemacht. Aus den Mitteln der Stiftung ist vor einigen Jahren ein Häuser-

Abb. 67.



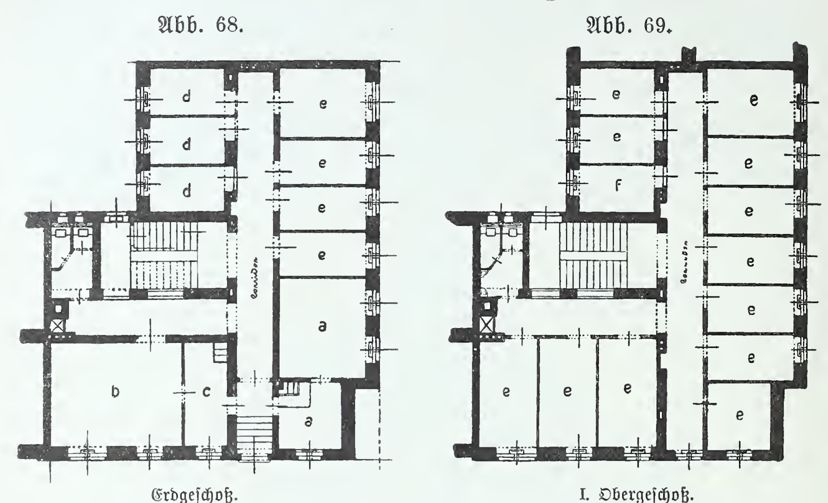
I.—IV. Obergeschoß.

„Albergo popolare" in Mailand.

komplex erbaut, der zunächst etwa 400 Familienwohnungen mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 3000 Personen umfaßt. Durch die Hausordnung für die Familienwohnungen wird die Aufnahme von Schlafgängern und Aftermietern verboten. Dagegen hat die Stiftung durch Erbauung von zwei Ledigenheimen — eins für Männer und eins für Frauen — auch für die Unterbringung lediger Arbeiter und Arbeiterinnen Sorge tragen wollen. Die Ledigenheime sind in zwei Eckgebäuden des genannten Häuserkomplexes untergebracht und zeigen die in Abb. 68 bis 71 wiedergegebene Grundrißanordnung. Das Erdgeschoß umfaßt je die Wohnung des Hausverwalters, ein Lesezimmer, einen Frühstücksraum und die Wirtschaftsräume, in drei Obergeschossen sind in dem Männer-

heim 44, in dem Frauenheim 25 Schlafräume für je ein, bezw. zwei oder drei Betten, im ganzen im Männerheim 37, in dem Frauenheim

Abb. 68. Abb. 69.

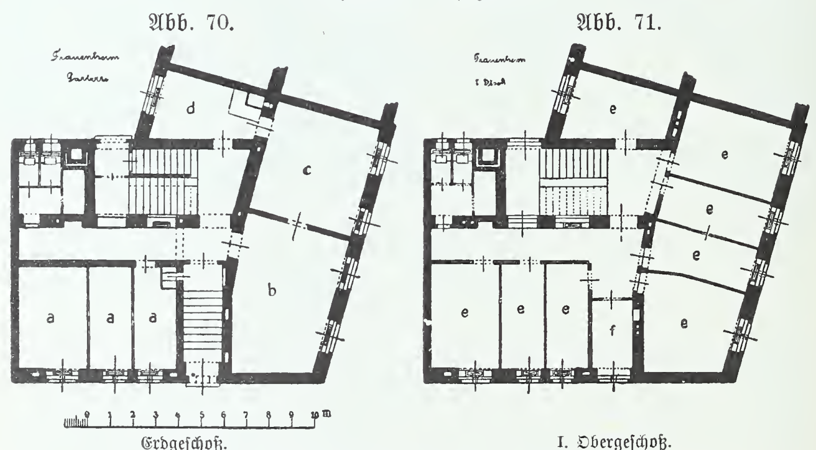


Erdgeschoß. I. Obergeschoß.

Ledigenheim der Kaiser Franz Joseph I. =Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen in Wien. (Männerheim.)

a. Wohnung für den Hausvater. b. Lesezimmer. c. Frühstücksraum. d. Wirtschaftsräume. e. Wohnzimmer. f. Putzraum.

Abb. 70. Abb. 71.



Erdgeschoß. I. Obergeschoß.

Ledigenheim der Kaiser Franz Joseph I. =Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen in Wien. (Frauenheim.)

a. Wohnung für den Hausvater. b. Lesezimmer. c. Frühstückszimmer. d. Wirtschaftsraum. e. Wohnzimmer. f. Putzraum.

43 Betten untergebracht. Sämtliche Räume sind mit Zentralheizung versehen. Der Preis für das Bett beträgt in den Räumen mit einem

Bett 3 Kronen, in den Räumen mit zwei, bezw. drei Betten 2,75, bezw. 2 Kronen wöchentlich. Die Vermietung erfolgt nur wochenweise. Diese Preise begreifen die Reinigung der Haus- und Leibwäsche in der eigenen Waschanstalt der Stiftung sowie die Benutzung der für die Bewohner der Stiftungshäuser getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen, als Bibliothek,

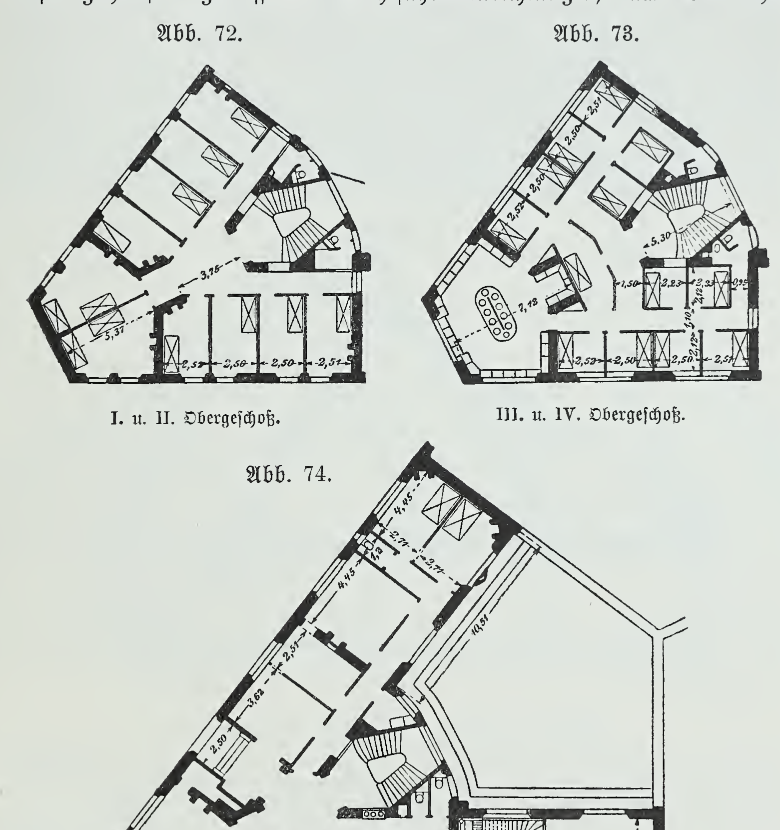


Abb. 72. I. u. II. Obergeschoß.

Abb. 73. III. u. IV. Obergeschoß.

Abb. 74. Erdgeschoß.

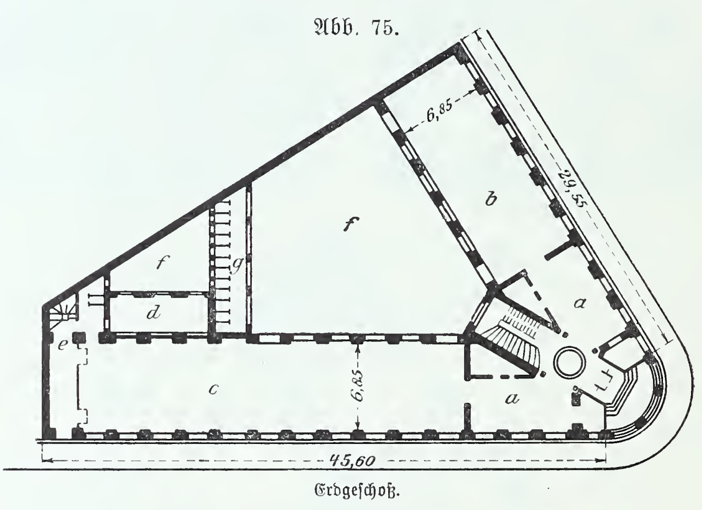
Unterkunftshaus für alleinstehende Frauen der Société philantropique in Paris.

Gesellschaftsräume, Bäder, in sich; für Heizung wird in den Wintermonaten ein wöchentlicher Zuschlag erhoben. In bezug auf die Hausordnung ist zu erwähnen, daß das Haustor dauernd verschlossen gehalten ist und den Bewohnern auf jedesmaliges Verlangen in der Zeit von 5 Uhr früh bis 10 Uhr abends unentgeltlich, von 10 Uhr abends bis

Mitternacht gegen Zahlung von 10 Hellern, von Mitternacht bis 5 Uhr früh gegen Zahlung von 20 Hellern vom Hausvater geöffnet wird.

Die Ledigenheime haben sich nicht von Anfang an des für ihre Rentabilität erforderlichen Zuspruchs erfreut. Im Männerheim betrug der durch Leerstehen verursachte Mieteausfall im Jahre 1901 noch 6 % und ist erst im Jahre 1902 auf 2,8 % heruntergegangen; Ende dieses Jahres war das Männerheim von 51 Personen in zusammen 43 Räumen belegt, so daß nur ein Raum ganz leer stand. Es ist daher die Einrichtung eines zweiten Männerheims für die Folge in Aussicht genommen. Die Betten des Frauenheims standen im Jahre 1901 zu zwei Dritteln leer, im Jahre 1902 besserte sich der Besuch, es waren aber immer noch 37,2 % Mietausfälle zu verzeichnen. Ende des Jahres waren in 19

Abb. 75.



Erdgeschoß.

Entwurf zu einem Ledigenheim in Paris.

Räumen 24 Betten belegt, 6 Räume standen leer. Es scheint daher doch, daß sich die Bevölkerung allmählich an die Einrichtung gewöhnt.

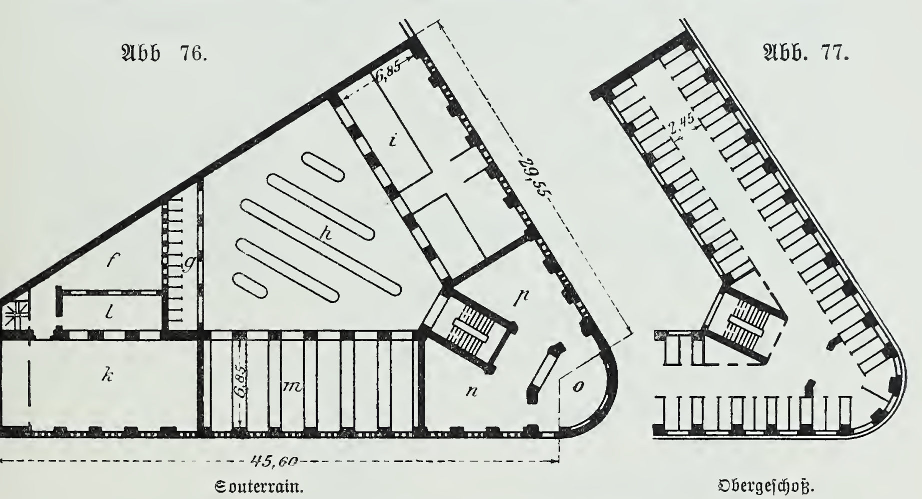
Es muß übrigens für die richtige Beurteilung der Verhältnisse darauf hingewiesen werden, daß die Rentabilitätsberechung des Unternehmens sich auf eine Verzinsung des Anlagekapitals von nur 3 % stützt, was natürlich bei einem Unternehmen, dem keine Kapitalien à fonds perdu zur Verfügung stehen, eine zu niedrige Verzinsung bedeuten würde.

Zur Erlangung von Entwürfen für zwei weitere Männer-Logierhäuser hat die Stiftung vor kurzem ein Preisausschreiben erlassen.

Nach einer Mitteilung von Kögler auf dem VI. Internationalen Wohnungskongreß (Bericht S. 447) hat die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in dem Wiener Fabrikvororte Floridsdorf ein Ledigenheim für 25 Personen errichtet.

IV. Frankreich.

Auch der Bau des vor kurzem eröffneten, in der rue des Grandes Carrières gelegenen Logierhauses für alleinstehende Frauen der Société philantropique in Paris (Abb. 72 bis 74) ist nur mit Zuhilfenahme eines Legates im Betrage von ½ Million Francs ermöglicht. Das Gebäude besteht aus Souterrain, Erdgeschoß und fünf Obergeschossen. Im Souterrain und im Erdgeschoß liegen die Wirtschaftsräume und die gemeinschaftlichen Räume, wie Speisesaal, Versammlungsraum, Baderäume usw. An Wohnräumen sind im ersten und zweiten Obergeschoß 20 größere und in den drei übrigen Geschossen 36 kleinere Zimmer, fast durchweg zum Alleinbewohnen, untergebracht. Die Preise betragen im größeren Zimmer 1 Franc, im kleineren 65 Centimes für die Nacht;



Entwurf zu einem Ledigenheim in Paris.

a. Garderobe. b. Aufenthaltsraum. c. Speisesaal. d. Hausverwalter. e. Aufgang für das Dienstpersonal. f. Hof. g. Aborte. h. Waschraum. i. Bäder. k. Küche. l. Spülküche. m. Schrankzimmer. n. Waschanstalt. o. Dynamomaschine. p. Heizungsanlage.

falls nur einmal übernachtet wird, erhöht sich der Betrag auf 1,25, bezw. 0,85 Francs. Müttern ist es gestattet, Kinder unter zehn Jahren bei sich zu behalten; sie bezahlen für ein Kinderbett 30 Centimes. Bäder kosten 20 Centimes, Benutzung der Brause 10 Centimes. Auf Verlangen wird Beköstigung zu billigen Preisen gewährt.

Ueber den Erfolg des Unternehmens liegen uns Berichte noch nicht vor. Die Frage der Errichtung von Logierhäusern für Männer nach dem Muster der Rowton-Häuser wird auch in Paris in den maßgebenden Kreisen zur Zeit eifrig erwogen. Im „Bulletin de la Société française des Habitations à bon Marché"*) veröffentlichen die Architekten

*) 1903, Nr. 4.

R. Lesage und J.-P. Guichard auf Grund ihrer in London gemachten Studien den Entwurf und die Rentabilitätsberechnung eines derartigen, bereits auf einen bestimmten Platz zugeschnittenen Unternehmens. Die in Abb. 75 bis 77 wiedergegebenen Grundrisse lassen erkennen, daß sich der Entwurf in seinen Grundgedanken ganz an die englischen Vorbilder anlehnt. Im Souterrain sind die Küchen, Waschräume, Badeeinrichtungen, Schrankzimmer, Waschhaus usw., im Erdgeschoß die gemeinsamen Aufenthaltsräume der Bewohner untergebracht. Die oberen Geschosse enthalten die Schlafräume, bei deren Einrichtung das Kabinensystem mit der weiter oben beschriebenen, in Glasgow üblichen Modifikation zugrunde gelegt ist, bei der die Betten von je zwei nebeneinanderliegenden Zellen über einander angebracht sind. Als wichtigste Voraussetzung für die Rentabilität des Unternehmens gilt den Verfassern der Großbetrieb; es ist daher eine Anlage von 400 Betten in Aussicht genommen. Die Rentabilität des Unternehmens wird wie folgt berechnet.

Herstellungskosten.

Grund und Boden	150 000	Francs
Stempel, Bauzinsen usw.	15 000	"
Baukosten	379 634	"
Inventar	123 505	"
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	31 861	"
	700 000	Francs.

Jährliche Ausgaben.

a) Personal:			
Hausverwalter	3 000 Francs		
Portier	800 "		
12 männliche Bedienstete	7 200 "		
2 Heizer	4 000 "		
Maschinist	3 000 "		
3 weibliche Bedienstete	3 600 "		
	21 600 Francs	21 600 Francs	
b) Betriebskosten:			
Kohlen und Wasser	18 500 Francs		
Unterhaltung des Gebäudes	1 500 "		
Unterhaltung des Inventars	2 000 "		
Unterhaltung der Maschinen	2 000 "		
Erneuerung der Wäsche	4 000 "		
Verschiedenes	2 000 "		
	30 000 Francs	30 000 "	
c) Zinsen und Abgaben:			
4 % von 700 000 Francs	28 000 Francs		
Amortisation des Inventars	5 000 "		
Abgaben	5 200 "		
	38 200 Francs	38 200 "	
		89 800 Francs.	

Wird der Preis für das Bett und die Nacht auf 65 Centimes festgesetzt, so würde sich, unter der Voraussetzung, daß im Durchschnitt 95 % der Betten = 380 belegt sind, eine Einnahme von $380 \times 0{,}65 \times 365 =$ 90 155 Francs ergeben.

Der Berechnung für die Kosten des Inventars liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Posten			Betrag
Einrichtung der Kasse, Kontrolle und Garderobe			1 350 Francs
Speisesaal, 184 Sitze à 15 Francs			3 760 „
4 Aufzüge			4 500 „
Bibliotheksaal, Tische und Bänke			800 „
400 Schlafzellen à 60,50 Francs	1 Sprungfedermatratze	21 Francs	
	1 Seegrasmatratze	11 „	
	1 Bettpfühl	4 „	
	1 Kopfkissen	4 „	
	1 Wolldecke	6,50 „	
	Bettwäsche	9 „	
	1 Schemel	5 „	25 000 „
Küche und Spülküche			2 700 „
Schrankzimmer			10 000 „
Badeeinrichtung und Zubehör			10 695 „
Wäschekammer			1 700 „
Waschanstalt, Heizung, Ventilation, Beleuchtung			63 000 „
			123 505 Francs.

II. Versammlungsbericht.

A. Einleitendes Referat.

Von Dr. Wiedfeldt, Beigeordneten, Essen a. d. Ruhr.

Hochgeehrte Herren! In der ganzen, vielumfassenden Wohnungsfrage gibt es kaum ein Teilgebiet, in welchem zwischen den Wohnungspolitikern eine solche Übereinstimmung besteht, wie im Schlafstellenwesen. Die vielbefehdete Mietskaserne hat ihre Verteidiger gefunden, der Streit über geschlossene und offene Bauweise ist noch nicht geschlichtet, von anderen umstrittenen Fragen ganz zu schweigen. Über die Mangelhaftigkeit des gegenwärtigen Schlafstellenwesens besteht dagegen, wie unser verehrter Herr Vorsitzender soeben noch festgestellt hat, weitgehende Übereinstimmung. Fast die gesamte in den letzten Jahren üppig emporgewucherte Wohnungsliteratur führt einmütig Klage über die Schädlichkeit der Schlafstellenverhältnisse für die Vermieter wie für die Einmieter. Wenn man nun aber unter diesem Eindruck allseitiger Verurteilung die Wohnungsstatistiken der deutschen Städte aufschlägt, so findet man, daß z. B. in Berlin im Jahre 1867: 42 513 und im Jahre 1900: 98 792 Schlafleute, oder hier in Leipzig im Jahre 1880: 9604, im Jahre 1900: 22 867 Schlafleute, oder in Frankfurt a. M. im Jahre 1871: 5317, im Jahre 1900: 14 373 Schlafleute, oder in Essen im Jahre 1880: 1196, im Jahre 1900 dagegen 7851 Schlafleute gezählt worden sind usw. usw., wobei Durchwandernde, Obdachlose usw. nicht eingerechnet sind. Die praktische Entwickelung der letzten Jahrzehnte hat also nahezu unberührt von dem theoretischen Urteil ihren Weg genommen, und die Aftervermietung hat, aller Anklagen ungeachtet, keine Einschränkung erfahren. Erstaunt fragt man sich: aus welchen Ursachen ist es zu erklären, daß allen den viel erörterten und nachgewiesenen Schädlichkeiten zum Trotze das Schlafstellenwesen sich immer mehr verbreitet hat? Denn nur wenn man sich nicht an einzelne Erscheinungen hält, sondern die tieferen Ursachen und die treibenden Kräfte aufdeckt, ist ein wirksames und nachhaltiges Eingreifen möglich.

Die Wurzeln des Schlafstellenwesens liegen, um es mit einem Worte zu sagen, in unserer modernen wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung. In den verhältnismäßig schnell gewachsenen mittelalterlichen Städten waren Schlafstellen unbekannt; in kleinen Landstädten, die abseits des modernen wirtschaftlichen Getriebes stehen, gibt es noch heute keine Schlafleute. Die Hauptsitze des Schlafstellenwesens sind unsere Industrieorte, in denen mit dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur die

Zahl der Schlafleute steigt und sinkt. Im einzelnen lassen sich als Ursachen anführen zunächst der Rückgang des Schlafens beim Meister oder Prinzipal. Die alten mächtigen Häuser in unseren Städten lassen noch heute erkennen, daß hier einst Lehrlinge und Gesellen, daß hier das ganze kaufmännische Personal im Hause des Geschäftsinhabers lebte, wie es noch Gustav Freytag vom Hause T. O. Schröter anschaulich schildert. Aus den bekannten wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Ursachen ist diese Art des Unterkommens, wo der aufnehmende Meister dem Einwohnenden gegenüber eine gewisse Autorität hatte, seit den letzten Jahrzehnten immer mehr im Rückgang. Und wo sie, wie bei den Fleischern oder Bäckern, noch besteht, haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß hiermit oft wenig erfreuliche Zustände verbunden sind. In wirtschaftlich günstigen Zeiten, wenn die Fabriken erweitert und neue errichtet werden, ziehen die Industriezentren Arbeitskräfte von allen Seiten heran. Dieser Anziehungskraft können am leichtesten die ledigen Arbeiter folgen, weil sie die beweglichsten Elemente der Bevölkerung sind. Und so erleben wir das Wechselspiel, daß in günstigen wirtschaftlichen Zeiten Scharen von Arbeitern nach den Industrieorten hinströmen und in ungünstigen Jahren wie die Sanddünen wieder fortgeweht werden. Dazu kommt, daß manche Saisongewerbe zu Zeiten zahlreiche Arbeitskräfte heranziehen, welche nach einigen Monaten wieder aus den Städten abströmen. Ich denke hierbei z. B. an die hessischen und holländischen Bauarbeiter in unseren nordwestdeutschen Städten oder an die Sachsengänger auf dem Lande usw. Alle diese größtenteils unverheirateten, leicht und schnell ihre Arbeits- und Wohnstätte wechselnden Elemente haben Unterkunft nötig und können sie in der Regel nur in Schlafstellen finden, aus dem einfachen aber zwingenden Grunde, weil eben keine andere Unterkunftsmöglichkeit gegeben ist.

Wie kommt es aber, daß sie diese Schlafstellenunterkunft finden, daß zahlreiche Familien Teile ihrer Wohnung abvermieten? Denn mit der gar zu oberflächlichen Erklärung, daß jede zahlungsfähige Nachfrage auf die Dauer ein Angebot trifft, werden wir uns nicht zufrieden geben können, sondern werden uns nach den besonderen Ursachen umtun müssen. In der freilich mehr durch Breite als Tiefe ausgezeichneten Wohnungsliteratur wird vielfach als hauptsächlichster oder gar einziger Grund der Mangel an Kleinwohnungen angeführt, welcher die Familie veranlasse, eine über ihre Bedürfnisse große Wohnung zu mieten und den nicht benutzten Wohnungsteil weiter zu vermieten. In meiner Heimatstadt Essen ist seit dem Anfang der 1870er Jahre dank einer ausgedehnten Bautätigkeit der Großindustrie für ihre Arbeiter und infolge der dadurch beeinflußten Privatbautätigkeit, welche seither reichlich Kleinwohnungen gebaut und sich dabei nicht schlecht gestanden hat, eigentlich niemals Mangel an Kleinwohnungen gewesen, und trotzdem hat die Schlafstellenvermietung seitdem, den eben genannten Ziffern zufolge, noch ungemein zugenommen. Daß in anderen Städten Mangel an Kleinwohnungen die Schlafstellenvermietung begünstigt haben mag, soll nicht in Abrede gestellt werden. Die eigentliche Ursache kann darin aber nicht gefunden werden, wenngleich freilich zugegeben werden muß, daß durch die Aftervermietung mancher Familie die Möglichkeit gegeben ist, eine größere Wohnung

mieten und wenigstens für die Stunden, in welchen die Schlafleute abwesend sind, benutzen zu können. Wenn mitunter weiter die verhältnismäßig hohen Mietpreise für Kleinwohnungen angeführt werden, so ist das ebenfalls ein mitwirkendes, aber kein ursächliches Moment, da eben in Essen und auch anderorts ohnedies das Schlafstellenvermieten sehr zugenommen hat. Der Hauptgrund, welcher die Familien zur Schlafstellenvermietung veranlaßt, ist vielmehr die verlockende Einnahmeergiebigkeit dieses Geschäftes, sei es, daß nur ein Zuschuß zum Arbeitseinkommen des Mannes hieraus erzietl werden soll, sei es, daß die Haushaltung (z. B. einer Witwe mit Kindern) hiervon überhaupt leben will. Die Einnahmen sind bekanntermaßen nicht unbeträchtlich und schwanken zwischen siebzig und mehreren Hunderten, ja vereinzelt Tausenden von Mark, je nach der Zahl der Schlafleute oder Kostgänger. Der zweite Hauptgrund liegt darin, daß durch unsere moderne wirtschaftliche Entwickelung das hauswirtschaftliche Arbeitsgebiet der Hausfrau immer mehr eingeschränkt worden ist. Freilich bietet auch die enge Wohnung ohne Nebengelaß kaum noch den genügenden Raum für vielerlei, früher übliche Hausarbeiten. Nur wenige Hausfrauen schneidern noch selbst; den Kaffee kaufen sie geröstet und gemahlen, die Strümpfe fertig gestrickt usw. Die brach gelegte weibliche Arbeitskraft findet nun in der Aftervermietung ein einträgliches, keine besonderen Vorkenntnisse erforderndes Betätigungsfeld, welches vor der Fabrikarbeit noch den großen Vorteil voraus hat, daß die Frau in der Wohnung bleiben, ihre Kinder beaufsichtigen und ihr Hauswesen führen kann.

So treffen die Bedürfnisse der Einmieter nach Unterkunft für die Nacht und die Absichten der Vermieter zusammen und greifen wie die aufeinander berechneten Räder einer Maschine genau ineinander ein. Die Ergebnisse haben wir in der soeben für einige Städte mitgeteilten Zunahme des Schlafstellenwesens vor uns.

Welche Folgen hat nun das Schlafstellenwesen für die Vermieter wie für die Einmieter? Denn die verbreitete Auffassung, welche im Schlafstellenwesen nur Mißstände erblickt und sie mit breitem Pinsel in tiefschwarzer Farbe hinstreicht, ist zwar recht bequem, aber gegenüber der tatsächlichen Zunahme des Schlafstellenwesens nicht ohne weiteres annehmbar. Auch hier werden wir etwas tiefer als gemeinhin graben müssen, wenn wir zu Ergebnissen kommen wollen, auf denen praktisch brauchbare Schlußfolgerungen aufgebaut werden können. Einige krasse Fälle zu schildern, zeugt vielleicht von gutem Herzen und auch von dem Wunsche, Mißstände aufzudecken, erlaubt aber kein sicheres Urteil über die Gesamtheit der Zustände und nutzt demnach nur selten. Freilich sind gründliche, zugleich umfassende und eindringende statistische Untersuchungen, wenn man von der bekannten Baseler Enquete absieht, ihrer recht erheblichen Mühe wegen bisher nur in sehr wenigen Städten durchgeführt worden. In Breslau, Dresden, Leipzig und besonders in Essen ist von den Stadtverwaltungen und jüngst in Hamburg von privater Seite das Schlafstellenwesen leidlich eingehend erforscht, während die großen Untersuchungen für Nürnberg, Fürth, Augsburg und München zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Nur für die genannten vier oder fünf Städte haben wir eine leidliche Kenntnis von den Schlafstellenverhältnissen nach

einigen wichtigen Seiten. Ich kann mich daher für das folgende nur auf diese wirklichen Untersuchungen stützen, wobei ich von vornherein betone, daß die Zahl dieser Städte noch recht gering und daher unsere Kenntnis von diesen Dingen noch wenig gesichert ist. Immerhin ist aber zur Zeit nichts mehr vorhanden. Natürlich kann ich in einem Vortrage keine statistischen Übersichten mitteilen; ich kann nur die sachliche Quintessenz aus diesen Untersuchungen hier bringen und muß es den einzelnen interessierten Herren überlassen, sie an der Hand des Zahlenmaterials selbst nachzuprüfen. Übrigens sind ja statistische Zusammenstellungen, was mitunter verkannt wird, nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur sichereren Erkenntnis und Beurteilung von sonst nicht übersehbaren Massenverhältnissen, wobei das Ziel also hinter oder über den Zahlen liegt.

Auf Grund jener Untersuchungen ist zunächst festzustellen, daß mancherlei Behauptungen zum Trotz die Schlafleute im allgemeinen nicht zu teuer wohnen. Fälle von Schlafstellenwucher kommen wohl vor, sind aber Ausnahmen. Die Ursache hierfür ist in dem meist überreichen Schlafstellenangebote zu suchen, welches preismäßigend wirkt. Freilich sind die Räume fast durchgehends kahl und öde, oft mangelhaft, zuweilen über dem Kehlgebälk oder im Keller belegen, mitunter feucht, unsauber, teilweise nicht verschließbar oder so klein, daß der hygienisch erforderliche Luftraum nicht vorhanden ist. Ferner sind häufig zu viele Schlafleute in einem Raume untergebracht oder sie müssen die Schlafkammer mit Angehörigen der Wirtsfamilie teilen. Daß Schlafleute verschiedenen Geschlechts gemeinschaftlich in einem Raume schlafen oder daß mehrere Schlafleute gleichzeitig oder nacheinander bei Schichtwechsel dasselbe Bett benutzen, kommt leider immer noch vor, ist aber wenigstens in Städten mit zweckmäßig arbeitender Wohnungsinspektion nur noch die seltene Ausnahme. Im ganzen entspricht trotz aller Mängel die gewöhnliche Schlafstelle den Wünschen vieler Schlafleute nicht übel, weil sie bei ihresgleichen, bei Verwandten, Dorfgenossen, Landsleuten, Arbeitskollegen wohnen, mit denen sie durch gemeinsame Beziehungen, Interessen und Anschauungen verknüpft sind. Auch werden manche Schlafleute bei ihren Wirtsfamilien Teilnehmer an einer behaglichen Häuslichkeit; leider sind dies nur Ausnahmen und können dies nur Ausnahmen sein, da schon die Beschränktheit der Wohnungen nur selten eine behagliche Häuslichkeit aufkommen läßt. Wenn nun gar manchmal der gute moralische und erzieherische Einfluß der Haushaltungen auf ihre Schlafleute gerühmt wird, so liegt hierbei wohl weniger ein Ergebnis aus umfassenden Gegenwartsbeobachtungen, als vielmehr ein Anklingen von Gedanken aus jener Zeit vor, wo Lehrlinge und Gesellen, wie vorhin erwähnt, noch beim Meister wohnten und dessen Autorität unterstanden. Die modernen Schlafleute sind hierzu im allgemeinen viel zu kurze Zeit in der Wohnung ihrer Wirtsleute, wo sie nicht einmal alle Abendstunden verbringen. Dann aber fühlen sie sich meistens als das, was sie für ihre Wirtsfamilien tatsächlich sind, als den bezahlenden Teil, welcher für sein gutes Geld zum Fordern berechtigt ist, aber keinerlei Einschränkungen, Ermahnungen oder gar „Einmischungen in seine Privatangelegenheiten" duldet. Ein Wechsel der Schlafstelle ist für sie weder schwierig noch unangenehm, kann aber ihre Wirtsleute in arge Verlegenheit setzen.

Dagegen liegt für die Schlafleute eine große Anziehungskraft des Schlafstellenwesens darin, daß ihnen hier in ihrer Wirtin die in tausenderlei kleinen Nöten schwer entbehrliche weibliche Hand zur Verfügung steht, welche ihre zerrissenen Kleider flickt, ihre Strümpfe stopft, ihre abgerissenen Knöpfe annäht, ihre Wäsche besorgt usw. usw., ohne daß die Schlafleute erst noch nach Feierabend Wege zu machen oder jeden Nadelstich besonders mit Geld zu lohnen hätten. In der Hauptsache sind es sonach wirtschaftliche Vorteile und Annehmlichkeiten, welche das Schlafstellenwohnen den Einmietern bietet.

Freilich sind infolge des engen Zusammenwohnens mit anderen fremden Schlafgenossen auch pekuniäre Nachteile durch diebische Kollegen nicht selten. Daß enges Zusammenwohnen und besonders Zusammenschlafen die Verbreitung ansteckender Krankheiten, wie Krätze, Tuberkulose usw. begünstigt, ist bekannt. Wer die „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters“ durchgeblättert hat, wird sich der charakteristischen Frage erinnern, welche der Arbeiter Fischer, bevor er sich zum Zusammenschlafen mit Arbeitskollegen entschließt, an diese richtet: „Hast du oder hast du nicht?“ . . . nämlich die Krätze. Die hygienischen Nachteile schlecht gereinigter oder unsauberer Schlafräume bedürfen keiner Erwähnung. Aber sie sind nicht die einzigen; „in einem Hause“, läßt der grübelnde Psychologe Ibsen seinen Volksfeind Dr. Stockmann sagen, „wo der Fußboden nicht täglich gefegt wird, verliert der Mensch in zwei, drei Jahren die Fähigkeit moralisch zu denken und zu handeln“. Auch die moralischen Schädigungen im Umgange mit leichtsinnigen oder gar schlechten Schlafkameraden sind in die Rechnung einzustellen. Wer sich in steter Berührung mit derartigen Elementen untadelhaft erhält, muß ein fester, selbstsicherer Charakter sein. Und kann man diese Eigenschaft im Ernste bei allen jungen Leuten im Alter von 15 bis 19 Jahren voraussetzen, deren unter wesentlich günstigeren Verhältnissen und sorgsamerer Erziehung aufgewachsene Altersgenossen aus den bemittelteren Volksschichten in diesen Jahren noch als Schüler behandelt, beaufsichtigt und behütet werden sowie strenger Disziplin unterworfen sind? Aber auch von allen diesen Mißlichkeiten abgesehen, hat der Schlafgänger nur während der Nacht ein Recht; am Abend wie am Feiertag ist er nur geduldet von der Gefälligkeit seiner Wirtsleute, die vielleicht tagsüber nicht einmal bei gutem Willen Platz für ihn haben. Arbeitslosigkeit hat für ihn meist Obdachlosigkeit zur Folge. Und was ist das überhaupt für ein Leben, keinen Tag und keine Stunde allein sein zu können? Der Einmieter hat keine Stelle, um ungestört einen Brief zu schreiben, um ruhig ein Buch zu lesen, keine Stunde, um ungestört einmal seinen Gedanken nachzuhängen, eine Angelegenheit gründlich bei sich zu überlegen oder eine Sache allein mit sich ins reine zu bringen. Bei gutem Wetter bietet ein Spaziergang Aushülfe, bei schlechtem Wetter bleibt allein die Kneipe.

Blicken wir nun auf die Vermieter, so erzielen sie zunächst aus der Aftervermietung recht erhebliche Einnahmen, die je nach der Zahl der Schlafleute von einigen Prozenten der Miete bis zum vier-, fünf- und sechsfachen Mietbetrage steigen. Bei Kostgebereien wird dies Verhältnis noch viel beträchtlicher. An Essen werden durchschnittlich für jeden Schläfer 100 *M.* eingenommen und im ganzen etwa 5/4 Millionen *M* jähr-

lich, also keine unbedeutende Summe. Gerade über diese Frage der Schlafstelleneinnahme sind nun irrige Ansichten verbreitet. Manche betrachten alles durch die Brille ihrer vorgefaßten Meinung und schließen aus den großen Roheinnahmen ohne weiteres auf Schlafstellenwucher. Andere wieder weisen erfreut auf die großen wirtschaftlichen Vorteile des Aftervermietens hin, um daraus die Berechtigung für das Schlafstellenwesen herzuleiten. Bei diesem Auseinandergehen der Anschauungen bleibt uns, um zu einem sicheren Urteile zu gelangen, nichts übrig, als von den Roheinnahmen mittels genauer Rechnung zu den Reineinnahmen und den Einnahmequellen hinabzusteigen. Als Material steht freilich bislang nur eine Essener Untersuchung zur Verfügung. Sie wollen überhaupt entschuldigen, wenn ich mich so häufig auf Essener Verhältnisse beziehe. Aber einerseits hat die Essener Stadtverwaltung diese Fragen besonders eingehend untersucht, und andererseits sind mir die Verhältnisse meiner gegenwärtigen Heimatstadt eben besonders genau bekannt. Setzt man also nach dem Essener Verfahren den Mietpreis für einen typischen Schlafraum, die Verzinsung und den Abnutzungssatz für Bett, Waschgeschirr und Bettwäsche, ferner das Reinigen und Ausbessern der Bettwäsche nach den in Essen üblichen Preisen an und veranschlagt das Bettmachen sowie das Reinigen der Schlafkammern nach dem Zeitaufwande und dem Lohnbetrage, welchen eine Frau sonst in dieser Zeit verdienen könnte, so ergeben sich:[1])

Ausgaben an	bei 1 Schläfer M.	bei 2 Schläfern M.	bei 3 Schläfern M.	bei 4 Schläfern M.	bei 5 Schläfern M.
I. Miete für 1 Wohnraum	72,00	80,00	90,00	108,00	126,00
II. Bett (4% Zinsen und 10% Abnutzung)	11,20	22,40	33,60	44,80	56,00
III. Waschgeschirr (4% Zinsen und 8% Abnutzung)	0,90	1,80	1,80	1,80	2,70
IV. Bettwäsche (4% Zinsen und 20% Abnutzung)	2,90	5,75	8,65	11,50	14,40
V. Waschlohn	6,05	12,10	18,15	24,20	30,25
VI. Reinigungslohn usw.	24,00	34,00	44,00	56,00	68,00
Kosten zusammen	117,05	156,05	196,20	246,30	297,35
Einnahmen dagegen	108,00	192,00	288,00	384,00	480,00
Also Überschuß der Einnahmen	— 9,05	+ 35,95	+ 91,80	+ 137,70	+ 182,65

[1]) In dem mündlichen Vortrage sind natürlich nur wenige Schlußziffern mitgeteilt worden. Bei der Drucklegung sind indessen hier und auf der folgenden Seite die vollständigen Übersichten eingefügt worden, um bei dem Mangel ähnlicher Aufstellungen für andere Städte die kritische Beurteilung dieser Zahlen zu ermöglichen, auf denen die folgende Untersuchung über die Einnahme-

Danach steigt die Rentabilität der Aftervermietung mit der Zahl der Schlafleute, und zwar bringt durchschnittlich jeder weitere Schläfer 40 bis 50 *M.* mehr Überschuß ein. Wenn nur ein Schlafgänger gehalten wird, schließt die Rechnung auffallenderweise mit einem Fehlbetrage von 9 *M.* Die aftervermietende Familie rechnet dagegen nur ihre baren Auslagen und kalkuliert demnach: Der Raum kostet uns 72 *M* Miete, wir nehmen dafür 108 *M* ein, also haben wir 36 *M.* über. So ungerechtfertigt es wirtschaftlich ist, die zur Zeit nicht fühlbare Abnutzung und die Verzinsung außer Rechnung zu lassen, so richtig ist es doch von dem Standpunkte dieser Familie, die Beträge für Wäschereinigen, Bettmachen usw. nicht als Ausgaben zu veranschlagen, weil die Ehefrau oder die Tochter diese Arbeiten neben der Besorgung der Hauswirtschaft mit erledigen und weil diese weiblichen Arbeitskräfte sonst nicht nutzbar gemacht werden könnten. Es hat also eine gewisse Berechtigung, wenn unsere Familie sich zwar nicht 36 *M* Überschuß, wohl aber 21 *M* Verdienst herausrechnet.

Stellen wir uns auch einmal auf diesen Standpunkt und fragen von hier aus nach den Faktoren, aus welchen sich nun dieser Gesamtverdienst zusammensetzt, um so ein rechnungsmäßig gesichertes Werturteil über die wirtschaftliche Natur des Gewinnes aus der Aftervermietung zu erhalten. Den ersten Bestandteil bildet zweifellos der Arbeitslohn (der in den Posten V und VI vorstehender Übersicht verzeichnet ist). Als zweiter Faktor muß in dem Gesamtverdienste der Abnutzungsbetrag des Anlagekapitals stecken. Erst der Rest ist reiner Unternehmergewinn. Dabei muß nun ferner noch ein Abzug von dem Gesamtverdienste gemacht werden für das durchschnittliche Leerstehen von Schlafstellen (drei Wochen im Jahre) und für die Annonzengebühren. Dann entfallen

auf	bei 1 Schläfer *M.*	bei 2 Schläfern *M.*	bei 3 Schläfern *M*	bei 4 Schläfern *M*	bei 5 Schläfern *M.*
Arbeitslohn	28,00	43,70	59,00	76,00	93,00
Kapitalzins	14,35	23,80	33,20	41,00	52,70
Unternehmergewinn ...	— 35,60	— 11,55	23,05	49,25	70,65
Gesamtverdienst ..	6,75	55,95	115,25	166,25	216,35

Danach fällt der Arbeitslohn in seiner verhältnismäßigen Bedeutung ständig. Unternehmergewinn ergibt sich erst bei drei Schlafleuten (noch nicht 15 Pfennig wöchentlich für jeden Schläfer), er steigt dann schnell und macht bei fünf Schlafleuten schon ein Drittel des Gesamtverdienstes aus. Wo nur ein oder zwei Schlafleute gehalten werden, besteht der ganze Verdienst, von dem auch sonst erzielbaren Kapitalzins abgesehen, aus Arbeitslohn. Ja der Arbeitslohn

ergiebigkeit sich aufbaut. Eingehendere Nachweisungen sind im Heft 7 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Essen“: „Das Aftermietwesen in der Stadt Essen nach der Aufnahme vom 1. Dezember 1900“, Essen 1902, auf Seite 45 ff. enthalten.

ist sogar anormal niedrig. Die Frau verdient weniger (bei einem Schlafgänger nichts), als sie ortsüblicherweise für dieselbe Arbeit an Lohn erhalten würde, wenn sie dieselbe anderorts leisten könnte, was aber eben nicht immer der Fall ist. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß in solchen Fällen der Schlafraum des Schläfers von der vermietenden Haushaltung mitunter noch anderweit benutzt wird, sei es Tags als Wohnzimmer, sei es Nachts als Schlafraum für ein Familienmitglied, und daß demgemäß der Mietbetrag für diesen Raum nur teilweise auf Schlafstellenkosten verrechnet und daher die Kapitalzinsen ermäßigt werden müßten. Auch sonst können unsere typischen Rechnungen durch mancherlei andere Abweichungen geändert werden, z. B. wenn die Frau die Wäsche ihres Einmieters selbst wäscht usw. Jedenfalls zeigen aber diese Ziffernreihen, daß die Schlafstellenvermietung erst beim Halten von fünf und mehr Schlafleuten an zum rentablen Geschäft wird und daß zwei Drittel aller Schlafstellenvermieter überhaupt keinen Geschäftsgewinn erzielen, sondern daß ihr ganzes Einkommen ausschließlich oder ganz überwiegend als Verdienst für mühselige Frauenarbeit anzusehen ist.

Immerhin ist die Tatsache der Roheinnahme nicht zu bestreiten. Nicht wenige Personen, z. B. Witwen, gewinnen ausschließlich hieraus ihren Lebensunterhalt und würden sonst ihren Verwandten oder der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Manche Familie, die für viele Kinder oder für alte Angehörige zu sorgen hat, kann nur mit Hülfe dieser Nebeneinnahme ihre Wirtschaftsführung aufrecht erhalten. Vielen anderen Haushaltungen gewähren die Einnahmen aus der Aftervermietung die Möglichkeit, eine größere Wohnung zu mieten, ein behaglicheres Leben zu führen oder sich überhaupt mehr Lebensgenuß oder Lebensfreude zu verschaffen, wenn es auch nicht wenige Haushaltungen gibt, welche diesen Zuschuß in unnützem Luxus oder schädigenden Genüssen vergeuden. Allerdings werden nicht selten die Einnahmen aus der Schlafstellenvermietung durch einen höheren Mietzins für die Wohnung geschmälert, welchen der Hauswirt für die Erlaubnis zur Aftervermietung fordert. Weiter ist daran zu erinnern, daß in Familien mit Aftervermietung die finanzielle Last der Hauswirtschaft nicht ausschließlich auf einem Pfeiler, auf der Arbeitskraft des Mannes ruht, sondern noch durch einen Nebenpfeiler gestützt wird. Ja, diese nutzbar gemachte Arbeitskraft der Frau ist möglicherweise imstande, bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit des Mannes die ganze Last vorübergehend auf sich zu nehmen. Allerdings ist dabei nicht zu übersehen, daß in Krisenzeiten mit allgemeiner Arbeitslosigkeit die Aftermieter leicht arbeitslos und zahlungsunfähig werden oder fortziehen. Durch diesen Ausfall geraten dann die Haushaltungen, welche sich in ihrem ganzen Zuschnitt auf Schlafstellenvermietung eingerichtet haben, aus ihrem wirtschaftlichen Gleichgewicht und in eine üblere Lage, als es sonst der Fall sein würde. Sie haben dann die vielen Betten usw. am Halse, müssen notgedrungen eine größere Wohnung halten und haben doch selbst geringeren oder sogar keinen Verdienst. Ueberhaupt bringt die Schlafstellenvermietung, deren Anlagekosten sicher, deren Einnahmen aber fraglich sind, ein Element der Unsicherheit in die Arbeiterhaushaltungen, welches ihnen möglichst fern bleiben sollte. Ein charakteristisches Symptom hierfür ist die Umzugshäufigkeit der

Haushaltungen mit Aftermietern. Im Winter 1900 wohnte durchschnittlich jede Essener Familie, welche keine Aftermieter hielt, 5 Jahre und 7½ Monate in ihrer Wohnung, jede Familie, welche Aftermieter hatte, aber nur 2 Jahre und 10 Monate, also nur halb so lange. Die Ursachen, welche in dem häufigen Wechsel der Schlafleute, in den zahlreichen Streitanlässen usw. liegen, haben uns heute nicht zu kümmern. Jedenfalls wird durch diese größere Umzugshäufigkeit und die daraus folgenden Umzugskosten die Miete um 2 % bis 3 % gesteigert und die Rentabilität der Schlafstellenhaltung entsprechend gemindert. Dazu gesellen sich bisweilen direkte Schädigungen der Wirte durch ihre Schlafleute, wobei die ganze Stufenfolge von dem Schuldigbleiben des Schlafgeldes über die fahrlässige und vorsätzliche Sachbeschädigung bis zur Eigentumsentwendung hin vertreten ist.

Erheblich übler ist, daß die Einnahmeergiebigkeit der Schlafstellenvermietung sehr eng mit argen Mißständen zusammenhängt. Wir fanden eben, daß die Rentabilität der Schafstellenhaltung um so größer ist, je mehr Schlafleute in einer Wohnung gehalten werden. Wenn nun die Wohnungsinspektion auch manchenorts für genügenden Schlafraum der Schlafleute sorgt, so drängen sich die Vermieter desto enger zusammen, um möglichst viel von ihrer Wohnung abvermieten zu können und so das Aftervermieten rentabel zu machen. In Essen haben fast drei Viertel aller Schlafstellenvermieter wenigstens zwei Drittel ihrer Wohnung vermietet. Witwen oder Familien mit vielen Kindern behalten meistens nur einen sehr kleinen Bruchteil ihrer Wohnung für den eigenen Bedarf zurück, und nicht selten schlafen Angehörige der Familie in einem Raume mit den Einlogierern; kurz, die Menschen rücken in diesen Wohnungen zuweilen aufeinander, als ob es tote Häringe wären, die man in ein Faß legt, bis es eben gefüllt ist. In diesem Zusammenhange wird das Schlafstellenwesen die Hauptursache der ungünstigen Wohndichtigkeit, wie sie für Essen und einige andere Städte zahlenmäßig nachgewiesen worden ist.

Wir haben soeben festgestellt, daß die Einnahme aus der Schlafstellenvermietung in der Hauptsache Arbeitslohn für mühselige Frauenarbeit ist, und ein Hauptmotiv für das Schläferhalten war ja gerade die hierdurch ermöglichte nutzbringende Beschäftigung sonst brach liegender Frauenarbeit. Es wird der Familie hierdurch eine Einnahmequelle erschlossen, ohne daß die Frau der eigenen Haushaltung und Kindererziehung entzogen wird. Hierdurch wird ferner die ganze Stellung der Frau gehoben, zumal in solchen Kreisen, wo die tägliche Haushaltsarbeit nur als selbstverständliche Kleinigkeit gilt. Hier wird die Frau durch ihre Arbeit in der Schlafstellenvermietung aus einer wirtschaftlichen Last zu einer wirtschaftlichen Kraft und genießt als solche ohne weiteres die entsprechende Wertschätzung. Freilich versagt diese zweite Stütze des Arbeiterhaushalts in arbeitslosen Zeiten, wo der Schlafleute weniger werden, sehr leicht. Also gerade dann, wenn die Hauptstütze, die Arbeitskraft des Mannes, vielleicht geringer gelohnt oder durch zeitweilige Arbeitslosigkeit geschwächt ist, gerade dann wird auch die zweite Stütze meistens unfähig, so daß der auf größeres Einkommen zugeschnittene Familienhaushalt nicht selten ganz zusammenbricht. Aber auch von diesen Bedenken abgesehen, kann zwar eine besonders tüchtige Hausfrau, die etwas daraus zu machen versteht,

aus der Schlafstellenvermietung und besonders aus der Kostgeberei erhebliche Einnahmen erzielen und dabei doch ihr Hauswesen in leidlichem Stande halten. Für die durchschnittliche Arbeiterfrau ist aber die gute Erfüllung beider Aufgaben zu viel. Auch ist es in der Tat keine Kleinigkeit, einen Raum, in dem sich viele Menschen zusammendrängen, stets halbwegs ordentlich und sauber zu halten und mitten im Kindertrubel die Mahlzeiten usw. immer zur rechten Zeit fertig zu haben. Wenn nun die Arbeitskraft der Frau für die Einlogierer zu stark in Anspruch genommen wird, so werden mitunter die Kinder vernachlässigt werden und verkommen, oder es wird auch das ganze Hauswesen aus Mangel an Zeit und Kraft ungenügend versorgt und gerät in Verfall. Aus unordentlicher Wirtschaft wird leicht lüderliche Wirtschaft, welcher die Einnahmen aus der Schlafstellenvermietung nicht helfen können. Oder aber die Frau wird überangestrengt, wird krank und schwach; die Schlafstellenvermietung muß dann aufgegeben werden, und so versiegt diese Einnahmequelle gerade dann, wenn die Hausfrau leistungsunfähig geworden ist und dem Hauswesen für Arzt usw. besondere Ausgaben erwachsen. Auch hier tritt uns dieselbe Erfahrung entgegen, daß auf den ersten Anblick die Schlafstellenvermietung leidlich oder sogar günstig zu sein scheint, daß es aber bei eindringender Untersuchung von ihr heißen muß, wie von den unterwertigen preußischen Talern, welche Friedrich der Große durch seinen Münzjuden Ephraim aus Not prägen ließ: „von außen gut, von innen schlimm“.

Sie werden sich vielleicht wundern, daß ich bislang von den viel besprochenen und meiner bisherigen Erfahrung nach oft übertriebenen sittlichen Bedenken des Schlafstellenwesens noch gar nichts erwähnt habe. Meiner Ansicht nach ist es von vornherein verfehlt, hinter jeder Schlafstelle gleich ein unsittliches Verhältnis oder gar ein Konkubinat zu wittern. Ein Blick in unsere Tageszeitungen, ein Durchsehen unserer Polizeiakten zeigt freilich, daß sittliche Mißstände im Schlafstellenwesen nicht fehlen, daß mitunter die Wirtstöchter oder die Ehefrauen in näheren Umgang mit den Schlafburschen treten oder daß die Söhne und Männer sich mit den Schlafmädchen einlassen. Hierdurch wird gewiß manche Ehe zersetzt und der Grund zu manchen Vergehen und Verbrechen gelegt. Indessen wird durch alle diese einzelnen Tatsachen nichts darüber ausgesagt, wie häufig derartige Mißstände in Vergleichung mit den vielen vorhandenen Schlafstellen sind, und es ist schwer, wenn nicht unmöglich, zu einem einigermaßen zutreffenden Urteile hierüber zu gelangen. Der langjährige Verwalter eines großen Logierhauses in Westdeutschland erklärte mir, seine Menage würde noch viel stärker besucht sein, wenn nicht das „ewig weibliche“ viele ledige Arbeiter in die teureren und ungünstigeren Privatschlafstellen zöge, und ein Essener Armenpfleger faßte mir gegenüber seine langjährigen Erfahrungen über diese dunkle Seite des Schlafstellenwesens in den halb humoristischen Satz zusammen: „Ganz ohne Liebe geht es bei wenigen ab“. Aber was ist mit solchen Urteilen von einzelnen sachkundigen Personen viel gewonnen, wo es an jeglichem Anhalte für deren Tragweite fehlt und der Natur der Sache nach fehlen muß? Ja, wenn sie noch auf dem Wege einer amtlichen Enquete mit Sachverständigenvernehmung gewonnen und überprüft wären! Aus dieser Erwägung heraus kann ich mich nur mit den statistisch meßbaren oder mittels kon-

trolierbarer Schlüsse zu belegenden Zuständen und Mißständen des Schlafstellenwesens befassen, und überlasse es Ihrem eigenen Urteile, ob Sie derartigen moralischen Mißständen und Schädigungen eine mehr oder minder große Häufigkeit — und darauf kommt es in erster Linie an — im Verhältnisse zur Zahl der Schlafleute zuschreiben wollen. Indessen mag man dies tun oder nicht tun, soviel läßt sich doch behaupten, daß durch die Aufnahme fremder Elemente in den Haushalt das Familienleben stets gestört werden muß, wenn die Familie fast nie allein sein kann, wenn beinahe ständig, besonders abends und Feiertags, Fremde zugegen sind.

Ziehen wir nun das Ergebnis aus diesem Überblicke, so müssen wir sagen, wer sich auf die rein wirtschaftliche Seite des Schlafstellenvermietens beschränkt, der kann schließen: Die Schlafleute zahlen nicht viel, die Wirtsleute haben beträchtliche Einnahmen, also kann man mit dem gegenwärtigen Schlafstellenwesen im ganzen zufrieden sein und vielleicht nur einige Kleinigkeiten noch gebessert wünschen. Wer nach der Rentabilität fragt, wird schon zweifelhafter in seinem Urteile werden. Wer aber gar höheres entsprechend wertet, der wird zu dem entgegengesetzten Schlusse und zur Verurteilung des Schlafstellenwesens geführt werden, weil es in hygienischer, sozialer und kultureller Hinsicht mit argen Mißständen behaftet ist. Hiermit haben wir auch die Lösung des zu Eingang unseres Vortrages aufgezeigten Zwiespalts zwischen Theorie und Praxis in der Hand. Die Praxis der Vermieter sieht kurzsichtig nur auf die augenblickliche Roheinnahme und übersieht alles andere. Die Wohnungspolitiker legen dagegen den höchsten Maßstab an und müssen danach zu einer nahezu unbedingten Verurteilung kommen.

Man kann nun einwenden: lassen sich denn nicht die Schäden aus dem privaten Schlafstellenwesen ausmerzen? Darauf ist leider zu antworten: schwerlich; denn sie sind untrennbar und ganz wesentlich mit dem privaten Schlafstellenwesen verbunden. Erstlich sind die Kleinwohnungen, in welche die Schlafleute zum großen Teile aufgenommen werden, hierfür von vornherein baulich nicht eingerichtet und passen also nicht dazu, daher dann feuchte, dunkle, zu kleine, nicht verschließbare Räume usw. Zweitens wird das Schlafstellenvermieten in Deutschland ganz überwiegend als Nebenerwerb betrieben; davon schreiben sich viele Mängel für die Schlafleute her, davon die Zusammendrängung der Familien usw. An manchen Orten, wie in Essen, werden mitunter auch ganze Etagen oder ganze Häuser von einer Familie angemietet und nun zu Schlafstellen parzelliert; hier sind gewöhnlich erheblich weniger Mängel anzutreffen. Drittens hat sich gezeigt, daß die Schlafstellenvermietung nur beim Betrieb im großen ein rentables Geschäft ist. Dann aber wird das Risiko zu schwer für den Arbeiterhaushalt und führt außerdem zu übermäßiger Wohndichtigkeit; und weiter steht dieses Moment in Widerspruch mit der Tatsache, daß heute die Schlafstellenhaltung überwiegend Nebenerwerb ist. Viertens und schließlich ist die Eigenart dieses Mietsverhältnisses in Rechnung zu stellen, insofern hier Personen, die einander fremd sind und fremd bleiben wollen, in die allerengste Lebensgemeinschaft gebracht werden, wobei der in die Familie aufgenommene Fremdkörper der bezahlende, durch die wirtschaftliche Lage unabhängigere

und daher meist vorherrschende Teil ist. Hier liegt die Quelle zu vielen Reibungen, Störungen und Schädigungen mancherlei Art. Wer also das private Schlafstellenwesen von den vorhandenen Mißständen säubern will, der darf sich nicht darauf beschränken, etwa einen Mangel abzustellen, nein der muß diese vier Momente beseitigen.

Der tatsächliche Nachweis, wie schwierig und überaus mühselig es ist, nur die ärgsten Mißstände aus dem privaten Schlafstellenwesen auszumerzen, wird durch den ruhelosen Kampf geliefert, welchen unsere Polizeiverwaltungen seit Jahren und in einigen Teilen Deutschlands seit Jahrzehnten hiergegen führen. Ich nehme wohl mit Grund an, daß Sie hierüber ausreichend unterrichtet sind, zumal Sie hieran teilweise selbst als Polizeiverwalter aktiv beteiligt sind. Ich brauche daher kein ausgeführtes Bild von diesem polizeilichen Vorgehen zu entrollen, sondern ich kann mich auf wenige Andeutungen beschränken. Zunächst haben die Polizeibehörden gelegentlich in das Schlafstellenwesen eingegriffen, sei es im öffentlichen Interesse, sei es auf Ansuchen Privater in besonders krassen Fällen. Später sind dann besondere Polizeiverordnungen aufgestellt worden, welche in systematischer Weise einigen Hauptschäden zu Leibe gehen. Es werden hierin die bekannten Mindestforderungen nach Luftraum, Größe und Beschaffenheit der Schlafräume niedergelegt, es werden besonders arge Mißstände, wie Zusammenschlafen der Geschlechter, Mangel verschließbarer Türen usw. verboten, und es wird häufig eine polizeiliche Anmeldepflicht nebst Ausstellung von Schlafraumzetteln eingeführt. Eine durchschlagende, nachhaltige Wirkung haben alle diese Vorschriften meistens erst erlangt, seitdem die Städte in den Wohnungsinspektoren geeignete sachkundige Organe zur Kontrole besitzen. In Essen, wo die Wohnungsinspektion seit vier Jahren besteht, kommen etwa 30 % bis 40 % aller Wohnungsbeanstandungen auf Mißstände im Schlafstellenwesen. Außer diesen, auf die Besserung der vorhandenen Schlafstellen abzielenden polizeilichen Maßnahmen ist mir nur eine, sozusagen vorbeugende Maßregel bekannt geworden. Die Kaiserliche Torpedowerkstatt Friedrichsort hat in einigen ihrer Arbeiterwohnungen Einzelzimmer eingebaut und gestattet nur in diesen die Aftervermietung, womit die ersten der soeben angeführten Mißstände beseitigt werden, welche aus der Ungeeignetheit der Wohnungen für die Schlafstellenvermietung herrühren. Wie weit diese und ähnliche Maßnahmen etwa einer Verallgemeinerung fähig sind, ist nicht meine Aufgabe zu untersuchen.

Ueberblicken wir aber nun die bisherigen Erfolge des polizeilichen Vorgehens, so müssen wir anerkennen, daß namentlich dort, wo eine tüchtige Wohnungsinspektion die Verordnungen tatkräftig durchgeführt hat, die ärgsten Mißstände sehr herabgemindert und teilweise beinahe beseitigt sind. Freilich hat sich auch dieses Ergebnis fast nur auf dem Wege erreichen lassen, daß die betreffenden Familien veranlaßt worden sind ihre Wohnung zu wechseln oder noch häufiger einige oder alle Schlafleute zu entlassen. Was ist aber nun die Folge hiervon gewesen? Da die Schlafleute doch irgendwo unterkommen müssen, so sind sie hierdurch nur aus einer Wohnung oder einer Familie heraus- und in eine andere hineingetrieben worden. Das Schlafstellenwesen ist so vielleicht von den ärgsten Mißständen gesäubert, dafür aber verbreitert und in

weitere Kreise hineingetragen worden. Außerdem können aber — und das wird oft übersehen — durch polizeiliches Vorgehen nur die ersten beiden der soeben genannten Gruppen von Mißständen im Schlafstellenwesen getroffen werden, die letzten beiden bleiben hiervon völlig unberührt. Es liegt mir natürlich ganz fern, das wohnungspolizeiliche, seiner Natur nach negative Eingreifen herabzusetzen. Im Gegenteil halte ich es für unentbehrlich und noch weiterer Verfeinerung fähig. Im Unterschiede von den Schlafleuten sind die Wohnungsverhältnisse der Zimmermieter erheblich günstiger. Die Schlafleute in ihren Unterkunftsverhältnissen immer mehr auf das Niveau der Zimmermieter heraufzuheben, daraufhin ist folgerichtig, teilweise vielleicht unabsichtlich, ein erheblicher Teil der wohnungspolizeilichen Maßnahmen gerichtet gewesen, z. B. die jüngste einschlägige Vorschrift der Düsseldorfer Regierung, daß vom 1. April 1903 an jeder Schläfer ein eigenes Bett haben muß usw. In dieser Richtung kann man noch weiter gehen und für jeden Schläfer beispielsweise einen verschließbaren Schrank fordern oder auch vorschreiben, daß nicht mehr als zwei Schläfer in einem Raume zusammenschlafen dürfen usw. Aber alle derartigen Vorschriften, welche naturgemäß den Preis der Schlafstellen steigern müssen, finden ihre Schranke in der Höhe des Lohneinkommens der Schläfer. Anstatt 7 *M* bis 10 *M* monatlich 18 *M* bis 20 *M* für ihre Unterkunft zu zahlen, dazu sind zwar nicht wenige Schlafleute in der Lage, von denen sich desto mehr zu dieser Ausgabe entschließen werden, je mehr sich die Einsicht von dem Wert kulturgemäßen und hygienisch einwandfreien Wohnens verbreitet. Für die Mehrzahl unserer Schlafleute liegt aber dies Ziel außerhalb ihrer Armweite. Auf diesem Wege ist also kein voller Erfolg erzielbar. Will man sich nicht mit einer Abstellung der ärgsten Mißstände und gleichzeitiger Verbreiterung des Schlafstellenwesens begnügen, sondern eine wirkliche Reform anbahnen, so darf man bei dem negativen Vorgehen nicht stehen bleiben, sondern muß auch die Aufgabe der möglichsten Zurückdämmung des Schlafstellenwesens ins Auge fassen.

Alle bislang angeführten Maßnahmen haben die Eigentümlichkeit gemeinsam, daß sie das vorliegende Problem auf Seiten der Aftermieter, also auf Seiten des Schlafstellenangebots anpacken. Nun ist aber in allen wirtschaftlichen Dingen die Zugkraft der Bedürfnisse das im Grunde Entscheidende. Es wird daher auch hier darauf ankommen, ob auf Seiten der Nachfrage nach Schlafstellen ebenfalls ein Eingreifen möglich ist. Das Mittel hierzu bildet das Ledigenheim, welches einen Teil der Nachfragenden abfangen und von den privaten Familienschlafstellen in ein anderes Becken ableiten soll. Ledigenheime oder Schlafhäuser werden in jüngster Zeit in Deutschland viel genannt, nachdem zuerst durch den bekannten Reisebericht von Reincke und Olshausen und dann durch neuere Studien die englischen lodging houses bekannter geworden sind. Merkwürdigerweise, oder man könnte auch sagen deutscher Weise, hat man aber bei diesen Erörterungen fast ausschließlich die englischen Schlafhäuser im Auge und beabsichtigt oder fordert deren Übertragung mit einigen Änderungen auf die ganz anders gearteten deutschen Verhältnisse. Es bleibt dabei gänzlich unbeachtet und im Dunklen, was wir in Deutschland selbst auf diesem Gebiete aufzuweisen haben. Umso dankenswerter ist daher

die schöne Zusammenstellung, welche uns die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in dem trefflichen Vorbericht unterbreitet hat. Die Befürworter der englischen Schlafhäuser könnten daraus erfahren, wie zahlreiche und mannigfaltige Anstalten in Deutschland bereits bestehen. Und auch diejenigen, welche erst die Patina einer gewissen geschichtlichen Bewährung verlangen, ehe sie für eine Sache eintreten, können hieraus ersehen, daß bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Ledigenheime bei uns errichtet worden sind und besonders zahlreich in den jeweiligen Zeiten der Hochkonjunktur, wenn die Schläfernot akut geworden war. Auch an Reichtum verschiedener Typen und mannigfacher Formen sind die vorhandenen deutschen Ledigenheime den vielbesprochenen englischen Vorbildern mindestens gleich. Um nur eine Andeutung zu geben, führe ich an, daß wir im Deutschen Reiche erstlich große Massenschlafhäuser mit Schlafsälen haben, ferner sogenannte Menagen, wo den Schläfern auch Kost verabreicht wird, weiter Ledigenheime mit Schlafzimmern zu zwei bis zehn Betten, dann Schlafhäuser mit Kabinensystem, außerdem verschiedene, aber zusammengehörige Häuser mit wenigen Zimmern usw. bis hinauf zu dem fast idealen Typus der Kruppschen Junggesellenheime, wobei natürlich je nach Art und Umfang des beigegebenen Komforts noch weitere Unterarten unterschieden werden können. Aus dem Vorberichte, in welchem teilweise Grundrisse und Ansichten dieser verschiedenen Typen enthalten sind, werden Sie bereits ein Bild davon erhalten haben. Ich erlaube mir, Ihnen jetzt noch einige in größerem Maßstabe und genauer ausgeführte Zeichnungen und Risse von Ledigenheimen der Firma Fried. Krupp in Essen herumzureichen, die ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Baurat Schmohl-Essen verdanke und die, wie ich annehme, Ihr Interesse finden werden. Im übrigen werde ich mich auf Anlage, Einrichtung und Betrieb der Ledigenheime nicht weiter einlassen, denn nach der mit meinem hierin sachkundigeren Herrn Mitberichterstatter, Baumeister Berndt-Bochum, verabredeten Arbeitsteilung gehört dies zu seiner Aufgabe.

Scheidet demnach die technische Seite der Ledigenheime für meinen Bericht aus, so bedarf ihre wirtschaftliche Seite noch einer näheren Untersuchung, zumal es in dieser Beziehung bislang an jeder Durcharbeitung des Gegenstandes mangelt und mangeln mußte, solange eine übersichtliche Zusammenstellung des weit verstreuten Materials fehlte, wie sie uns jetzt der Vorbericht geliefert hat. Gehen wir von dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, so zerfallen die gesamten in diesem Vorberichte behandelten Ledigenheime in zwei ungleich große Gruppen. Wir haben erstens Ledigenheime, welche nur als Mittel zur Erreichung anderer Zwecke erbaut sind, und wir haben zweitens Ledigenheime, welche um ihrer selbst willen errichtet sind und betrieben werden.

Zu jener Gruppe gehören in erster Linie die zahlreichen Ledigenheime, welche von Unternehmern erbaut sind. Diese Anstalten verteilen sich keineswegs gleichmäßig über die ganze Industrie, sondern sind besonders häufig im Bergbau, im Hüttenwesen, in den Metallgewerben, dann in der Textilindustrie, in der chemischen Industrie und einigen anderen kleineren Gruppen. Sie finden sich also, wie leicht begreiflich, besonders in denjenigen Industriezweigen, wo große Betriebe mit Ar-

beitermassen vorhanden sind. Die Erbauung dieser Ledigenheime ist in erster Linie auf rein wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen. Ich will mit dieser Behauptung den Werken, welche derartige Heime errichtet haben, nicht im mindesten zu nahe treten oder ihre Tätigkeit irgendwie bemängeln oder herabmindern. Ich halte vielmehr einfach dafür, daß im wirtschaftlichen Leben auch wirtschaftliche Faktoren den Ausschlag geben. Die Hauptursache für Errichtung von Ledigenheimen durch Unternehmer ist der Mangel an Unterkunft für ledige Arbeiter. Stellen Sie sich vor, daß mitten im freien Felde, wie es häufig geschieht, ein Schacht niedergebracht ist. Will nun die betreffende Gewerkschaft mit dem Abbauen und der Förderung beginnen, so muß sie die erforderlichen Arbeiter in der Nähe ansiedeln. Sie baut daher Arbeiterwohnungen für die verheirateten Arbeiter, sie baut ein Schlafhaus für ihre unverheirateten Arbeiter. Ähnlich liegt es, wenn ausländische Arbeiter herangezogen werden, die in deutschen Familien mitunter nur schwer Unterkunft finden können; ähnlich liegt es bei Saisonarbeitern, ähnlich bei Bahnbauten, ähnlich in der Landwirtschaft usw. Oder denken Sie an den Fall, daß in einer Stadt, z. B. Bochum, ein besonders großes Werk vorhanden ist, das sich in wenigen Jahren schnell ausdehnt und infolgedessen Scharen lediger Arbeitskräfte heranzieht. Wenn nun in den vorhandenen Wohnungen für diese zuströmenden Menschen nicht genügend Schlafstätten vorhanden sind, so muß die Werksverwaltung, um die Leute beschäftigen zu können, ihnen eben in einem Ledigenheim Unterkunft verschaffen. Unser rheinisch-westfälischer Industriebezirk hat von 0,7 Millionen Menschen im Jahre 1871 auf 2,2 Millionen im Jahre 1900 zugenommen. Eine der Folgen aus dieser ungewöhnlichen Menschenzunahme zeigt sich darin, daß dort zurzeit etwa 75 Ledigenheime bestehen, darunter 34 von Zechen errichtete. An diese Anzahl reicht keine andere Industriegegend Deutschlands heran. Dagegen sind im ebenfalls hochindustriellen Königreiche Sachsen, wo aber schon vor der Entwickelung der modernen Industrie eine sehr dichte Bevölkerung ansässig war, fast keine Ledigenheime errichtet worden. Ein anderes Moment, welches manchen Unternehmer zur Erbauung von Ledigenheimen veranlaßt hat, ist die Absicht, sich hierdurch inmitten der schnell wechselnden ledigen Arbeiterscharen einen Stamm tüchtiger, dauernder Arbeiter zu schaffen. „Das Geschäft," sagt ein Bericht hierüber mit dürren Worten, „hat sich durch den Betrieb der Anstalt einen Stamm guter, zuverlässiger Arbeiterinnen herangezogen, welche bei Beginn der Arbeit pünktlich zur Stelle sind und durch ihr Beispiel auf die übrigen vorteilhaft einwirken." Neben diesen wirtschaftlichen Ursachen haben, wie ich ausdrücklich betone, sehr häufig noch humanitäre Rücksichten und Absichten hineingespielt oder auch vielleicht in einzelnen Fällen überwogen. So haben manche Unternehmer beabsichtigt, ihren Arbeitern die Möglichkeit zu bieten, sich aus dem Jammer der privaten Schlafstellen los zu machen. Ja, in einem mir bekannt gewordenen Falle hat sogar der wohlgemeinte Wunsch obgewaltet, die Arbeiter vor dem nahen Verkehr mit den Töchtern ihrer Wirte und damit vor allzu frühzeitigem Heiraten und dessen ungünstigen Folgen zu bewahren.

Zu den Ledigenheimen, welche in erster Linie als Mittel für andere Zwecke errichtet sind, gehören dann weiter die von kirchlichen Körper-

schaften und Vereinen gegründeten. Nach unserem Programme werden wir über diese Heime noch zwei besondere Berichte hören, einen über die von evangelischer Seite und den andern über die von katholischer Seite errichteten Anstalten. Ich beschränke mich daher auf eine knappe Bemerkung. Mit Hülfe dieser Heime sollen erstens moralische, fürsorgliche Absichten durchgeführt werden, die jungen Leute sollen vor den Schädigungen des Schlafstellenwesens bewahrt bleiben, sie sollen unter einer gewissen Aufsicht stehen und in den religiös-kirchlichen Anschauungen festgehalten werden. Zweitens will man auf diese Kreise erzieherisch einwirken, was nur bei einer Zusammenfassung in Schlafhäusern möglich ist; hierfür ist übrigens bezeichnend, daß nicht selten eigentliche Fortbildungskurse, Handarbeitsunterricht usw. in derartigen Anstalten erteilt werden.

Allen diesen Anstalten stehen nun als besondere Gruppe die Ledigenheime gegenüber, welche um ihrer selbst willen und nur für diesen Zweck gegründet sind und betrieben werden. Sie entstammen erst dem letzten Jahrzehnt, während die Anstalten der ersten Gruppe meist auf längere, teilweise auf eine halbhundertjährige Entwickelung zurückblicken können. Einzelne dieser Heime, und besonders die älteren unter ihnen, sind noch dem Boden der Arbeiterwohlfahrtspflege oder doch der Gemeinnützigkeit entsprossen, wie das Stuttgarter Arbeiterheim oder das Logierhaus der Frankfurter Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen. Andere stehen dagegen auf rein geschäftlichem Grunde, wie das Unternehmen der Volks-Kaffee- und Speisehallengesellschaft in Berlin oder das Logierhaus Konkordia in Hamburg. Sie wollen gute Schlafstellen gewähren und hieraus einen beschränkten Gewinn ziehen. Beiden Arten von Unternehmungen ist aber im Gegensatze zu den vorhin genannten Anstalten gemeinsam, daß sie nicht Mittel für andere Zwecke sind und daß sie auf wirtschaftlichem Boden stehen.

Die angeführte Unterscheidung wird nämlich besonders wichtig bei der Frage nach den finanziellen Betriebsergebnissen der Ledigenheime. Die von Unternehmern und kirchlichen Korporationen errichteten Anstalten decken nach den Angaben in dem Vorberichte sehr selten auch nur ihre Betriebskosten. Und selbst, wenn sie dies tun, wie einzelne der katholischen Gesellenhäuser, so sind sie doch nicht imstande, die Kosten für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals aufzubringen. Die meisten erfordern sogar regelmäßig Zuschüsse zum Betriebe, welcher eben nur mit dieser Hülfe aufrecht zu erhalten ist. Dies ist die einfache Folge der niedrigen Preise, welche für die Benutzung der Heime erhoben werden; Sie werden sich aus der Lektüre des Vorberichts an ganz auffallend niedrige Sätze erinnern und vielleicht auch daran, daß manche Heime sogar zu völlig unentgeltlicher Benutzung frei stehen.

Dagegen ist in den Ledigenheimen der zweiten Gruppe, welche eben nur für diesen Zweck errichtet sind, durchweg die nötige Rentabilität vorhanden. Sie decken die Betriebs- und die Unterhaltungskosten sowie die Kosten für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und sie werfen noch einen normalen Unternehmergewinn ab. Das Stuttgarter Arbeiterheim hat zwar als gemeinnützige Gründung keinen Gewinn ausgezahlt, wenn Sie aber in dem Vorberichte lesen, wie dies Heim außer den Betriebs- und Unterhaltungskosten und außer mancherlei vom Betriebe

bestrittenen Neuanschaffungen in den ersten zehn Jahren von seinen 517 915 ℳ betragenden Herstellungskosten mehr als ein volles Drittel abgeschrieben oder zurückgezahlt hat, so werden Sie mir darin beistimmen, daß es sehr wohl den üblichen Gewinn hätte auszahlen können, zumal wenn Sie noch in Rechnung ziehen, daß der Arbeiter-Bildungsverein umfangreiche Räume im Mietwerte von 10 bis 12 000 ℳ unentgeltlich benutzt und außerdem durch Verpachtung der Wirtschaft usw. noch 7000 ℳ jährlich einnimmt, während sich sein Zinsverzicht auf 4000 bis 5000 ℳ beziffert. Von dem Unternehmen der Volks-Kaffee- und Speisehallengesellschaft in Berlin berichtet die Verwaltung ausdrücklich: „Der Betrieb der Anstalt ergibt nach Abzug aller Betriebskosten einschließlich der von Zeit zu Zeit notwendigen Ergänzung der Bettwäsche usw. einen Betrag, wie ihn die betreffenden Räume bei anderweiter Vermietung bringen würden," wobei noch zu berücksichtigen ist, daß dies Haus im Berliner Geschäftszentrum mit seinen sehr hohen Mieten gelegen ist. Das Hamburger Logierhaus Konkordia bringt trotz seiner ungünstigen Lage und trotz erheblicher Einrichtungsmängel nach dem ersten mißlichen Jahrzehnt jetzt Überschüsse. Ähnliches wird von der jungen Frankfurter Anstalt erwartet, für welche allerdings noch keine Abschlüsse vorliegen. Naturgemäß ist die Rentabilität dieser Heime nur dadurch zu erzielen, daß die Preise für Übernachtung, Beköstigung usw. entsprechend höher gestellt werden, als sie in den Anstalten der Unternehmer und der kirchlichen Körperschaften üblich sind. In Berlin stellen sich vergleichbare Preise etwa wie 10 ℳ zu 11,20 ℳ, in Stuttgart wie 14 ℳ zu 15 ℳ usw. Die Unterschiede sind also nicht sehr groß, aber doch ausreichend, um die Anstalten auf eigene Füßen zu stellen und rentabel zu machen. Jedenfalls ist aber durch diese wenigen bisher bestehenden Ledigenheime der Nachweis geführt, daß in Süddeutschland wie in Mitteldeutschland und in Norddeutschland Ledigenheime auf rein wirtschaftlicher Grundlage lebensfähig sind. Ich betone dies ausdrücklich, weil dieser tatsächliche Rentabilitätsnachweis meiner Ansicht nach für die künftige Entwickelung dieser Anstalten in Deutschland wichtig ist. Die von Unternehmern oder Stiftungen errichteten und unternormal billig vermieteten Wohnungen sind zweifellos in vielen Beziehungen recht nützlich, aber nicht sie, sondern die von Baugenossenschaften auf wirtschaftlicher Grundlage erstellten Kleinwohnungen haben auf die private Bautätigkeit den erwünschten anregenden Einfluß geübt, weil es sich um eine Konkurrenz auf dem gleichen wirtschaftlichen Boden handelte, weil sie augenfällig klar stellten, daß auf wirtschaftlicher Grundlage wohl etwas besseres zu leisten sei, als die Bautätigkeit an vielen Orten vorher erstellte. In ähnlicher Weise werden, hoffe ich, diese auf wirtschaftlichem Boden stehenden Ledigenheime zur Nachfolge hinwirken. Wäre es anders und müßte man auf die Wohltätigkeit alle Hoffnung setzen, so würde die Zukunft der Ledigenheime recht fraglich sein.

Bei der Beurteilung einer Maschine sind nicht nur ihre Kosten, sondern ist fast mehr noch ihre Leistungsfähigkeit wichtig. In ähnlicher Weise ist für die Bedeutung der Ledigenheime nicht nur ihre finanzielle Möglichkeit, sondern ebensosehr ihr praktischer Erfolg in Rechnung zu ziehen. Nach dem Vorberichte der Centralstelle sind die Erfolge der ein-

zelnen Anstalten recht verschieden. Einzelne haben sehr günstige Ergebnisse, bei anderen ist es zweifelhaft, einige haben Mißerfolge gehabt, stehen leer oder haben zu anderen Zwecken, z. B. Wohnungen, umgebaut werden müssen. Da Sie den Vorbericht in Händen haben, brauche ich nicht auf Einzelheiten einzugehen. Anstatt einzelne Fälle mit den stets vorhandenen örtlichen Zufälligkeiten zu erörtern, will ich daher den Versuch machen, die allgemeineren Ursachen der Mißerfolge und damit auch die Bedingungen der Erfolge aufzudecken und nach Gruppen zusammenzufassen. Vorweg muß ich allerdings bemerken, daß die auf wirtschaftlicher Grundlage stehenden Anstalten mit der Ihnen schon genannten vorübergehenden Ausnahme der Konkordia, durchgehends sehr günstige Erfolge erzielt haben. Im übrigen sehe ich bei den folgenden Erörterungen von der bisherigen Unterscheidung ab, zumal sie für die Frage des Erfolges weniger Bedeutung hat. Es kommt mir jetzt wesentlich darauf an, auf Grund eines möglichst breiten Materials die Ursachen zu erkennen, warum viele Anstalten nicht gut gegangen sind, und die Fehler klar zu legen, die etwa gemacht sind, damit sich bei künftigen Anlagen bessere Erfolge erzielen lassen.

Wenn Sie den Vorbericht daraufhin durchgesehen haben, so werden Ihnen als häufigste Ursachen des Mißerfolgs Verschiebungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen und Voraussetzungen der Ledigenheime entgegengetreten sein. Wenn die Textilindustrie eine große Krise durchmacht und viele Arbeiter entlassen muß, so ist eine einfache Folge hiervon, daß ihre Ledigenheime in jenen Jahren unter mangelhafter Besetzung leiden. Dasselbe gilt von Schlafhäusern in Saisongewerben, welche in der toten Jahreszeit leer werden. Wenn nach einer abseits gelegenen Fabrik eine Bahn gebaut wird, sodaß die Arbeiterinnen jetzt allabendlich, statt früher nur allwöchentlich, zu ihren anderorts wohnenden Eltern gelangen können, dann ist es erklärlich, wenn das früher bis auf die Sonnabendnacht stets besetzte Schlafhaus jetzt leer steht. Oder wenn um ein bisher allein liegendes Werk eine Siedelung entstanden ist, wo die Arbeiter Unterkunft in Privatschlafstellen finden können und diese aus bestimmten Gründen vorziehen, so sind eben auch hier durch das Eintreten neuer wirtschaftlicher Faktoren die Voraussetzungen geändert worden, auf welche das Ledigenheim ursprünglich zugeschnitten war.

Dasselbe gilt von Änderungen in den sozialen Verhältnissen. Wenn sich ein Werk nicht weiter ausdehnt, so werden die früher ledigen Arbeiter allmählich heiraten, und das Ledigenheim muß daher weniger gut besetzt sein. Wird ein solches Schlafhaus dann zu Wohnungen umgebaut, so ist das nur folgerichtig, beweist aber nichts gegen den Erfolg der Schlafhäuser. In allen diesen und vielen anderen Fällen ist die Ursache des ungünstigen Erfolges also nicht im Ledigenheime zu suchen. Ändern sich die Voraussetzungen, so müssen ohne weiteres auch die darauf berechneten Einrichtungen in ihren Ergebnissen Änderungen erleiden, und derartige Verschiebungen sind eben in wirtschaftlichen Dingen keine Seltenheit.

Dagegen ist es ein vermeidbarer, wenn auch leider nicht immer vermiedener Fehler, wenn das Ledigenheim statt mitten in das Fabrikzentrum hinein oder doch möglichst in dessen Nähe aus zweifellos guter Absicht, aber ohne genügende Beachtung der vorhandenen Verhältnisse

hinaus vor die Stadttore gelegt ist. Die Arbeiter lieben eben keine weiten Wege zwischen Arbeitsstätte und Wohnstätte und können sie schon des Mittagsessens wegen nicht lieben. Was Wunder, wenn manche in schönster stiller Lage, abseits von dem wirtschaftlichen Getriebe errichteten Logierhäuser gerade deswegen leer stehen?

Weiter sind als Ursachen von Mißerfolgen nicht selten Fehler in der Einrichtung genannt. Es fehlt mitunter ein besonderer Aufenthaltsraum für die Insassen, oder in den Zimmern mangelt es an verschließbaren Schränken, oder es fehlt an Badegelegenheit usw. Der Besuch der großen Kruppschen Menage in Essen, welcher einige Jahre schwach war, hat sich sofort gehoben, nachdem in jedem Flügel und jedem Stockwerk ein besonderes Lese- und Aufenthaltszimmer eingerichtet worden ist.

Auch Mängel im Betriebe haben mitunter Mißerfolge von Anstalten verschuldet. Daß Heime, welche nicht mit peinlicher Sauberkeit geführt werden oder in denen auf die Zubereitung der Speisen nicht die größte Sorgfalt verwendet wird, sehr bald in schlechten Ruf geraten und dann leer werden, ist selbstverständlich und bedarf keiner Erklärung. Hervorzuheben ist dagegen, daß die Hausordnungen mitunter übermäßig streng und starr sind und manchmal einen unangenehmen Stich in das Kasernenhafte haben. Wo viele Menschen in einem Hause zusammenwohnen, muß das Zusammenleben durch feste Normen geregelt sein. Daß sich infolgedessen der Einzelne in mancherlei Beschränkungen fügen muß, ist so zweifellos, wie unumgänglich. Aber die Hausordnungen sollten sich ängstlich von jeder unnötigen Überspannung fern halten, und sie sollten vor allem nicht kleinlich gehandhabt werden. In dieser Beziehung hängt der Erfolg des Schlafhauses in hohem Maße davon ab, daß der richtige Mann auf den schwierigen Posten des Hausverwalters gestellt wird, der mit Ernst, Geschick, Verständnis und Liebe zur Sache seines Amtes waltet. Er muß es verstehen, in Störungsfällen mit Ernst und Nachdruck durchzugreifen, aber er darf sich nicht in der Rolle eines Rekruten drillenden Unteroffiziers fühlen, sondern er muß, von der Wichtigkeit seiner Aufgabe als Pionier kulturellen Fortschrittes durchdrungen, sich bemühen, unter den Einlogierern das Verständnis für die Eigentümlichkeit eines Ledigenheims zu wecken und sich aus ihnen die besten Hülfskräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung heranzuziehen.

Eine der wichtigsten, aber leider nicht selten übersehenen Vorbedingungen für den Erfolg eines Ledigenheims ist der Umstand, daß bei der Wahl des Anstaltstypus, bei der baulichen Anlage, wie beim Betriebe und der Verwaltung auf die sehr abweichenden Bedürfnisse der verschiedenen Arbeiterschichten genau Rücksicht genommen werden muß. Sind die Leistungen eines Ledigenheims mit den Bedürfnissen der Arbeiterschaft, für die es bestimmt ist, nicht im Einklange, so ist der Mißerfolg unausbleiblich, und statt über die Undankbarkeit der Arbeiter zu schelten, welche diese Wohltat nicht zu würdigen wissen, hätten sich die Erbauer lieber vor Beginn des Unternehmens sorgsam nach den vorhandenen Bedürfnissen umtun sollen, deren Befriedigung sie mit ihrer Anstalt anstrebten. Weil der größte Teil unserer Arbeiterschaft politisch auf Seiten der Sozialdemokratie steht und bei den Reichstagswahlen als einheitliche, geschlossene Masse auftritt, besteht vielfach die Vorstellung

von einer gleichförmigen großen Arbeitermasse. Diese Vorstellung ist ganz und gar irrig. Die Arbeiterschaft besteht vielmehr aus einer Reihe verschiedener übereinander gelagerter Schichten, die bei näherer Betrachtung und besonders bei Beobachtung des gewerkschaftlichen Lebens und Strebens sich deutlich von einander abheben. Da diese verschiedenen Arbeiterschichten gewohnheitsmäßig sehr verschiedenartige Ansprüche an das Leben stellen, so gehen auch ihre Bedürfnisse hinsichtlich der nächtlichen Unterkunft weit auseinander. Als Belag hierfür gestatten Sie mir nur wenige Beispiele anzuführen. Für die unterste Schicht der ungelernten Tagesarbeiter, insbesondere für polnische und italienische, sind große Kasernen mit Massenschlafsälen ausreichend. Sie sind keine andere Unterkunft gewöhnt, sie fühlen sich in anderen, weniger primitiv eingerichteten Räumen nicht wohl. Ich habe eine große Schlafkaserne gesehen, wo nach Angabe der Verwaltung die wenig günstigen Schlafkammern im Keller, welche die Verwaltung am liebsten zu Vorratsräumen umgewandelt hätte, von den polnischen Arbeitern am meisten begehrt und z. B. den nicht mehr kostenden Übernachtungsräumen im ersten oder zweiten Stocke vorgezogen wurden. Höher stehende, gelernte Arbeiter sind mit derartigen Anstalten, welche ihnen nicht mehr als gerade ein Unterkommen bieten, nicht zufrieden. Sie sträuben sich auch dagegen, mit Angehörigen der untersten Schichten, besonders mit ausländischen Arbeitern, in einem Schlafhause zusammenzuwohnen. Ganz folgerichtig sind daher einige Ledigenheime, wie aus dem Vorberichte zu ersehen ist, mit Rücksicht hierauf eingerichtet worden, indem je zwei Häuser erbaut sind: eins mit Schlafsälen von je 30 Betten für die untersten Schichten und eins mit Zimmern von 1 bis 4 Betten für höher stehende Arbeiter. Je höher die Arbeiter stehen, desto individueller sind ihre Bedürfnisse, desto stärker wird die Abneigung gegen Massenkasernierung, gegen das System der Schlafsäle usw., desto größerer Wert wird auf Einzelkabinen gelegt, desto höher werden besondere Einrichtungen, wie Lesesäle, Badeeinrichtungen usw. geschätzt, während z. B. umgekehrt in manchen Massenschlafhäusern der Lesesaal fast unbenutzt bleibt.

Der hochstehende, moderne Arbeiter will überhaupt keine Wohltaten. Er will seinen genügenden, er will möglichst hohen Lohn haben, aber im übrigen will er unabhängig sein. Empfängt er etwas, so will er dafür bezahlen. Er hat ferner den Wunsch, nicht nur kommandiert zu werden, sondern bei der Leitung der von ihm benutzten Anstalt mitzureden, sei es durch seinen Arbeiterausschuß, sei es durch eine besonders gewählte Vertretung. Der letzt verstorbene Herr Friedrich Alfred Krupp, welcher für die modernen Empfindungen der Arbeiterschaft ein ungewöhnlich feines Verständnis hatte und ihnen nach Möglichkeit entgegenzukommen bestrebt war, hat seine beiden Junggesellenheime in Essen dementsprechend durchaus auf die Selbstverwaltung der darin lebenden Arbeiter gestellt. Die dreißig in einem Heime zusammenlebenden Arbeiter wählen aus ihrer Mitte ein von der Fabrikleitung zu bestätigendes Oberhaupt, welches mit der Hausmeisterfamilie den Küchenzettel festsetzt, welches die Beiträge von den Insassen einzieht, mit der Fabrikleitung abrechnet, die Ordnung aufrecht erhält usw. usw. Bei Vakanzen entscheiden die Heimbewohner selbständig über Neuaufnahmen u. a. m. Dies Verfahren hat

sich bisher in jeder Beziehung bewährt. Auch wo man noch nicht soweit gehen will oder kann, sollte man wenigstens dem Konstitutionalismus näher kommen und auf eine angemessene Beteiligung der Insassen bei der Verwaltung des Heims Bedacht nehmen.

Um den Erfolg möglichst sicherzustellen, werden mit diesen Anstalten oft noch einige andere Einrichtungen verbunden, wie eine Wäscherei, wo die Insassen ihre Wäsche reinigen lassen können, und ähnliches. Wir haben vorhin festgestellt, daß ein Hauptanziehungsmittel der Privatschlafstellen darin zu finden ist, daß sie für Flickereien usw. den Schlafleuten die weibliche Hand zur Verfügung stellen. Auch in dieser Beziehung können die Ledigenheime etwa nach Art des Verfahrens, welches der Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin in seiner Vermittelungsanstalt eingeschlagen hat, Vorsorge treffen, daß die Schläfer in der Anstalt oder durch deren Vermittelung ihre Sachen geflickt erhalten usw. Die Ausstattung mit Bädern, Lesezimmern und dergl. haben wir schon gestreift. An manchen Orten hat man mit großem Erfolge die Sitzungen von Bildungsvereinen usw. in den Ledigenheimen abgehalten, denen dort dauernd ein Zimmer zur Verfügung steht, oder man hat häufiger Konzerte und Vorträge im Speisesaale des Schlafhauses veranstaltet und ähnliches mehr. So kann das Ledigenheim nebenher noch anderen Zwecken dienstbar gemacht werden, während gleichzeitig hierdurch sein Niveau gehoben und seine Anziehungskraft gesteigert wird.

Überblicken Sie schließlich alles dies noch einmal, so werden Sie einräumen, daß alle diese Mängel, soweit sie nicht auf Faktoren beruhen, auf deren Verschiebung man im wirtschaftlichen Leben gefaßt sein muß, verhältnismäßig leicht vermeidbar sind und daß die Vorzüge ohne große Schwierigkeiten erreichbar sind. Geschieht dies aber, so ist nach den gemachten Erfahrungen ein Erfolg des Ledigenheims wahrscheinlich, zumal auch die Durchführbarkeit auf wirtschaftlichem Boden bereits durch die Erfahrung dargetan ist. Ich weise nochmals auf die Anstalten hin, bei welchen die Unterkunftsgewährung Selbstzweck ist, und betone, daß sie durchgehends gute Erfolge und finanziell befriedigende Ergebnisse gezeitigt haben. Dann aber geht die Wirkung eines Ledigenheims erheblich tiefer, als wohin polizeiliche Maßregeln tragen, da es die Schlafleute dauernd aus der engen Gemeinschaft mit den Familien herauszieht und damit alle hieraus quellenden Unzuträglichkeiten beseitigt. Das Ledigenheim bietet so seinen Insassen nicht nur das gleiche, was eine gute Privatschlafstelle gewähren kann, sondern fügt noch alles das hinzu, was den Privatschlafstellen mangelt. Die ganze Anstalt wie die einzelnen Räume sind für diesen Betrieb zweckentsprechend erbaut und eingerichtet. Der Anstaltsbetrieb erfolgt im großen und ist daher auch ohne arge Ausnutzung rentabel. Statt der sonst vorhandenen erheblichen Bedenken für die Gesundheit werden hier in den Bädern noch besondere hygienische Annehmlichkeiten geboten usw. Die weibliche Hülfeleistung kann durch entsprechende Einrichtungen ersetzt werden. Die Schlafleute haben einen Raum für sich, auch haben sie ein gemeinschaftliches Lese- und Aufenthaltszimmer, das bei ihrer Ankunft von der Arbeit durchgeheizt und beleuchtet ist. Statt der Anteilnahme an einem Familienleben, die für die meisten Schlafleute

eben doch nicht inbetracht kommt, können sie eine Art behaglichen Klublebens führen, mit allen seinen nützlichen Einwirkungen. Der gute Ton der Kameradschaft, welcher in allen solchen Anstalten herrschen sollte und könnte, ist auch in geistiger und moralischer Beziehung ein wertvoller Faktor. Werden doch auch in dem Vorberichte schon einigen dieser Anstalten derartige Einwirkungen nachgerühmt.

Der Vorbericht der Centralstelle bietet bei genauer kritischer Durchsicht Anhaltspunkte genug, nach denen man sich bei künftigen Unternehmungen in Deutschland wohl richten kann. Diese Anhaltspunkte sind wertvoller und nützlicher als die mitunter so laut empfohlene Nachahmung ausländischer und besonders englischer Anstalten. Ich habe schon vorhin diese Zumutung abgelehnt. Indessen ist es bei der Vorliebe, dessen sich alles weither kommende bei vielen erfreut, nicht unangebracht, kurz die Ursachen kenntlich zu machen, weshalb eine Übertragung jener ausländischen Anstalten auf deutsche Verhältnisse nicht paßt und daher zu Mißerfolgen führen würde. Wir haben eben festgestellt, daß jedes Ledigenheim auf die besonderen Bedürfnisse und Gewohnheiten der betreffenden Arbeiterschichten zugeschnitten werden muß, wenn es Erfolg haben soll. Was für die verschiedenen Arbeiterschichten desselben Landes gilt, trifft in viel stärkerem Maße für die Bedürfnisse und Wohnsitten verschiedener Völker zu. In warmen Ländern ist das Wohnungsbedürfnis überhaupt nicht so dringlich wie in unserem rauhen Klima. Vom Orient heißt es zutreffend: „wer Nahrung und Kleidung hat, der lasse sich genügen,“ wobei also die Wohnung überhaupt nicht erwähnt wird. Ähnlich ist es in Süditalien, wo das Übernachten im Freien vielfach die nordische Schlafstelle ersetzt. In Frankreich sind es andere Wohnsitten, welche die Schlafleute großenteils zur Benutzung der Hotel-garnis veranlassen, welche für diesen Zweck eingerichtet sind und in denen viele Mißstände, z. B. das enge Zusammenleben mit den Familien, ohne weiteres entfallen. In England wohnt die untere Schicht der Arbeiter, die ungelernten Arbeiter usw. in Privatlogierhäusern, zu deren Besserung seit 1851 der Gesetzgebungsapparat mehrfach in Tätigkeit gesetzt und deren teilweise Besserung erreicht worden ist, seitdem die Kommunen und einige Private, z. B. Lord Rowton, bessere Logierhäuser errichtet haben. Auch in diesen besser eingerichteten Anstalten leben nur wenige gelernte oder höherstehende Arbeiter. In der Hauptsache rekrutieren sich die Insassen aus den tiefsten Schichten, aus Gelegenheitsarbeitern, aus Arbeitsscheuen usw., kurz aus Personen, die bei uns in Deutschland teilweise in den Asylen für Obdachlose, in den Arbeiterkolonien usw. unterkommen. Stehen doch auch die Einrichtungen der englischen Logierhäuser denen in diesen Asylen ungefähr gleich, ja bleiben, wie die Anstalten der Heilsarmee, noch hinter ihnen an Komfort zurück. Den Ledigenheimen in Deutschland fällt also eine durchaus andere Aufgabe zu. Die viel empfohlene Übertragung ausländischer Vorbilder auf deutsche Verhältnisse paßt also weder nach den Bedürfnissen, noch nach den Wohnsitten, noch nach den für uns anzustrebenden Zielen. Daß ein kritisches Studium der ausländischen Logierhäuser, welches diese Unterschiede stets scharf im Auge hält, allerdings auch aus deren Einrichtungen und Erfahrungen Nutzen zu ziehen vermag, will ich selbstverständlich nicht in Abrede stellen. Immerhin

halte ich es für fruchtbringender und nützlicher, dieselbe Mühe auf die deutschen Einrichtungen zu verwenden.

Zur Zeit werden im Deutschen Reiche, soweit mir bekannt geworden ist, in einer norddeutschen und drei süddeutschen Städten Ledigenheime geplant, wozu als deutsche Stadt noch Wien hinzukommt. In Charlottenburg und in München wollen besondere Vereine auf gemeinnütziger Grundlage große Ledigenheime ins Leben rufen. Da aus beiden Städten Herren zugegen sind, so wird uns in der Diskussion vielleicht Gelegenheit geboten, über den Fortgang und den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit in beiden Städten näheres zu erfahren. Die gleiche Bitte erlaube ich mir an die Herren Vertreter der beiden anderen Städte zu richten, wo interessanterweise gerade die Stadtgemeinden selbst die Errichtung eines Ledigenheims in die Hand nehmen wollen. Soweit ich unterrichtet bin, liegt für Ulm, das durch seine aktive, entschlossene Wohnungspolitik vorteilhaft bekannt ist, schon ein fertiger Beschluß vor, während in Fürth die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung bis nach Erledigung einer großen Wohnungsenquête ausgesetzt hat. Jedenfalls stehen wir vor der neuen Tatsache, daß zwei deutsche Stadtverwaltungen zu gleicher Zeit ein der Gemeindetätigkeit bisher fremdes Gebiet sozialer Fürsorge betreten wollen. Und es erhebt sich daher die Frage: Ist dies zu empfehlen und liegt hier überhaupt eine Aufgabe der Kommunen vor?

Zunächst ist festzustellen, daß ein kommunales Ledigenheim vor den Anstalten der Unternehmer oder der kirchlichen Korporationen den großen Vorzug hat, daß es Selbstzweck ist und auf wirtschaftlicher Grundlage ruht. Erfolg wie Rentabilität sind für ein kommunales Logierhaus bei Beachtung der bisher gewonnenen Erfahrungen wahrscheinlich, zumal manche sonst störenden wirtschaftlichen Verschiebungen, wie z. B. Krisen in einem Gewerbe, das kommunale Ledigenheim mit Insassen aus den verschiedensten Gewerben viel weniger berühren als das Logierhaus eines Unternehmers, in dessen Gewerbszweige gerade die Krisis ausgebrochen ist. Weiter ist der gegen städtische Anstalten häufig beliebte Vorwurf, daß sie Privatunternehmern unnötige Konkurrenz machten, hier nicht zu befürchten, wo bisher nur sehr wenige auf gleichem Boden konkurrierende Privatanstalten vorhanden sind und wo bei der Fülle der Schlafleute für sehr viele Ledigenheime Raum ist. Für die Unternehmer und für die kirchlichen Korporationen bleibt Arbeit genug, zumal ihnen die natürlich auf rein wirtschaftliche Grundlage zu stellenden kommunalen Ledigenheime keine Konkurrenz machen. Im Gegenteil werden ihnen diese städtischen Anstalten mittelbar zum Vorteile gereichen, indem sie das Logierhauswohnen bekannter und beliebter machen helfen. Die Ledigenheime der Unternehmer wie der kirchlichen Korporationen sind immer nur für einen gewissen Ausschnitt aus der Masse der Schlafleute bestimmt, für die bei dem betreffenden Unternehmer Beschäftigten oder für die Anhänger einer bestimmten Organisation (Gesellenverein) oder eines bestimmten religiösen Anschauungskreises. Die kommunalen Logierhäuser stehen allen Schlafleuten offen. Bei ihrem größeren Kundenkreise wird daher ihre Besetzung gleichmäßiger sein, als es in jenen Anstalten oft der Fall ist. Dazu kommen noch einige besondere Vorteile, welche die Kommune vor Privaten und vor den meisten Unternehmern voraus hat. Sie kann das nicht kleine Anlage-

kapital leichter und billiger beschaffen. Selbst den ungünstigsten Fall gesetzt, daß der Versuch mit dem Ledigenheim aus irgend welchen Ursachen fehlschlagen sollte, so hat eine Stadt dann immer noch die Möglichkeit, das Gebäude mit geringen Umbauten in ein Schulhaus, in eine Anstalt der Armenpflege, in ein Wohnhaus für ihre Arbeiter umzuwandeln usw., was übrigens zweckmäßigerweise gleich beim Bau des Ledigenheimes vorgesehen werden könnte. Eine Stadt kann ferner mit ihrem Logierhaus eine Volksbibliothek, eine Volksküche oder eine öffentliche Lesehalle und ähnliches verbinden und dadurch die Kosten für beide Anstalten ermäßigen. Eine Kommune hat weiter das natürliche Bestreben, etwas vorbildliches zu leisten. Sie wird daher ihr Ledigenheim möglichst musterhaft einrichten und mit besonderem Komfort, wie Aufenthaltsräumen ohne Trinkzwang, mit Lesesälen usw. ausstatten. Die Notwendigkeit einer straffen Hausordnung und die Möglichkeit, besonders in der ersten Zeit mancherlei Konflikte und Scherereien zu haben, sind für eine Stadtverwaltung weniger unangenehm als für andere Unternehmer, da sie äußerstenfalls leicht und schnell polizeiliche Unterstützung herbeiziehen kann. Dabei ist die Stellung des Hausverwalters als städtischen Beamten gesicherter, gehobener, unabhängiger und angesehener. Dazu kommt endlich noch der korrigierende Einfluß der Verwaltungskommission, welcher diese Anstalt unterstellt ist, und der Kritik in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung, welche die Möglichkeit hat, überscharfe Bestimmungen aus der Hausordnung auszumerzen und für alles das Fürsorge zu treffen, wodurch ein guter, gerechter und rücksichtsvoller Betrieb gewährleistet werden kann.

Alles dies zugegeben, bleibt nun immer noch die Frage: Ist es überhaupt richtig, daß die Stadtverwaltungen diese neue sozialpolitische Aufgabe auf sich nehmen? Oberbürgermeister Adickes aus Frankfurt a. M. hat in seinem Vortrag auf dem ersten deutschen Städtetag in Dresden die Forderung an die Stadtverwaltungen gestellt, nicht wahllos bald hier eine sozialpolitische Aufgabe zu übernehmen und bald dort eine Forderung zurückzuweisen, wodurch sie in ein planloses Hin- und Herschwanken geraten würden, sondern nach einem klaren, wohl überlegten Systeme zu verfahren, zumal die hierfür verfügbaren Mittel überall beschränkt seien. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Ledigenheimen? Daß die Stadtverwaltungen im öffentlichen wie besonders im hygienischen Interesse in der Wohnungsfrage nicht untätig beiseite stehen sollen, sondern, daß sie hierin sehr wichtige, ernste Pflichten haben, wird heute fast allgemein theoretisch anerkannt und in der Praxis geübt. Die Stadtverwaltungen haben einerseits für die Herstellung einwandfreier Wohnquartiere und guter Wohnungen für die Zukunft zu sorgen und tun dies durch Baupläne, Bauordnungen, Anlage von freien Plätzen usw. Sie haben andererseits auf die möglichste Besserung der vorhandenen Wohnungen Bedacht zu nehmen und kommen dieser Aufgabe durch Assanierung schlechter Viertel, durch Polizeiverordnungen, durch Wohnungsinspektion usw. nach. Zu den Maßnahmen dieser zweiten Gruppe gehört nun auch das kommunale Ledigenheim oder, was grundsätzlich dasselbe ist, gegebenenfalls die Unterstützung einer von gemeinnütziger Seite errichteten Anstalt, weil das Ledigenheim für die Stadtverwaltung ein wirksames Mittel ist, die ungünstige Wohndichtigkeit in ihrer mißlichsten Form her-

abzumindern und den Mißständen des Schlafstellenwesens mit Erfolg entgegenzuwirken, und weil hierdurch die Kette der bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungen durch ein wichtiges Glied ergänzt wird. Wenn jetzt Schlafleute durch den Wohnungsinspektor aus überfüllten Wohnungen herausgetrieben werden, so bleibt es ihnen überlassen, sich eine neue Unterkunft zu suchen und vielleicht eine andere Wohnung noch schlimmer zu überfüllen oder dort ihrerseits sehr erheblichen Mißständen ausgesetzt zu sein, bis — ja bis der Wohnungsinspektor auch in diese Wohnung kommt und sich nun das Spiel in derselben Weise fortsetzt. Auch wird man es kaum für ganz einwandfrei erklären können, wenn der Wohnungsinspektor auf die Erklärung der Schlafleute „aus dieser Schlafstätte treibst du uns heraus, weil sie mangelhaft ist, so weise uns eine bessere nach" nur mit einem Achselzucken antworten kann. Wenn aber ein kommunales Logierhaus vorhanden ist, so wird der Wohnungsinspektor die Schlafleute zunächst hierauf aufmerksam machen. Die Stadtverwaltung wird dadurch den heute nicht ungerechtfertigten Vorwurf vermeiden, daß sie an einem Punkte in das Schlafstellenwesen eingreife, ohne sich viel darum zu kümmern, welche Folgen sich hieraus weiter entwickeln werden, und ob nicht gerade durch ihr Eingreifen an anderen Stellen unter Umständen sogar schlimmere Verhältnisse entstehen, als an dem Eingriffspunkte beseitigt sind. Das kommunale Ledigenheim fügt sich also gut in das gegenwärtige System der kommunalen Maßregeln zur Verbesserung der bestehenden Wohnungsverhältnisse ein, füllt eine Lücke in diesem System aus und bringt die bisherige städtische Tätigkeit zu besserer Wirkung.

Freilich kann man einwerfen: Was wollen gegenüber den Massen von Schlafleuten einige Ledigenheime ausrichten? Werden sie auch bei einem günstigen Erfolge mehr Wirkung haben, als ein Tropfen Wasser auf einem heißen Steine hervorbringt? Ein derartiges Urteil würde vorschnell zwei Momente übersehen. Wenn in einer Stadt ein Ledigenheim errichtet wird, so werden einige hundert Schlafleute aus den Privatschlafstellen herausziehen. Dies werden vielleicht gerade die solidesten und für die Vermieter angenehmsten Schlafleute sein und wahrscheinlich zum großen Teil diejenigen, welche schon jetzt in den besten Schlafstellen wohnen und auf gute Unterkunft besonderen Wert legen. Hierdurch wird eine Reihe von guten Schlafstellen leer, in welche nun die Schlafleute einrücken, welche sich bisher mit weniger guten Unterkunftsstätten begnügen mußten. In derselben Weise setzt sich das Aufrücken weiter fort, zumal diese Anziehungskraft von oben durch die nachschiebende Einwirkung der Wohnungsinspektoren von unten unterstützt wird, welche ständig Schlafleute aus den schlechtesten Schlafstellen heraustreiben und in dieser Beziehung sehr viel energischer und weniger ängstlich vorgehen können, wenn sie sicher sind, daß die herausgetriebenen Schlafleute anderorts ein besseres, geeigneteres Unterkommen finden werden. Daß eine sachgemäß arbeitende Wohnungsinspektion bereits heute in dieser Richtung wirkt, habe ich schon vorhin dargelegt. Auf diese Weise wird das ganze Schlafstellenwesen dadurch, daß einer Anzahl von Schlafleuten eine einwandfreie Unterkunft gewährt wird, in allmählichem Fortschieben auf eine höhere Stufe gehoben werden.

Die Wirkung des Ledigenheims reicht aber erheblich weiter, denn es muß auch der mittelbare Einfluß auf die privaten Schlafstellen mit in Anschlag gebracht werden. Ledigenheime sind keine Klöster, welche mit der Außenwelt nur geringen Verkehr haben. Die Heimbewohner kommen vielmehr tagtäglich auf der Arbeitsstätte und auch sonst mit ihresgleichen zusammen; ihre Arbeitskollegen, Freunde, Verwandten werden nicht selten im Ledigenheime verkehren. So werden die Vorzüge und guten Seiten der Heimeinrichtungen und des ganzen Logierhauslebens in weiten Kreisen bekannt werden und bei sehr vielen Schlafleuten Bedürfnisse wecken, die jetzt noch schlummern oder sich doch nicht deutlich ans Licht wagen. Wie man beim Wareneinkaufe keine Rücksicht darauf zu nehmen pflegt, ob der Handwerker den fraglichen Gegenstand so gut liefern kann wie die große Fabrik, so werden die Schlafleute ohne jedes Bedenken ihre Privatschlafstellen an dem Maße des im Ledigenheime Gebotenen messen und keine Rücksicht darauf nehmen, daß nur bei einem Betrieb im großen solche Leistungen möglich sind. Und zwar werden sie dies um so unbedenklicher tun, wenn die Leistungen der Ledigenheime nicht mit Hülfe der Wohltätigkeit, sondern auf rein wirtschaftlichem Boden erzielt werden. Bei ungünstigem Ergebnis ihrer Vergleichung werden sie bei erster Gelegenheit zur Uebersiedelung in das Ledigenheim bereit sein. Ihre Wirtsleute werden aber das Fortziehen um so unangenehmer empfinden, als die fast stets hinter dem Angebote zurückbleibende Nachfrage nach Schlafstellen durch das Heim noch etwas eingeschränkt worden ist, und sie werden sich daher nach Kräften bemühen, ihre Schlafstellen so gut wie irgend möglich einzurichten und auszustatten, nur um ihre Schlafleute nicht zu verlieren. Die auf gleichem wirtschaftlichen Boden stehende, aber mit besseren Leistungen aufwartende Konkurrenz des Ledigenheims wird so mittelbar auf weite Schlafstellenkreise einwirken und allmählich eine beträchtliche Anzahl der Privatschlafstellen auf ein höheres Niveau hinaufsteigern. Der günstige Einfluß des Logierhauses wird so weit über den Kreis der Insassen hinaus reichen und für das Schlafstellenwesen der betreffenden Stadt günstige Folgen haben.

Wer an dieser mittelbaren Einwirkung zweifeln sollte, vergegenwärtige sich den indirekten Einfluß der gemeinnützigen Bautätigkeit, wie ich ihn übrigens für Essen hinsichtlich der Kleinwohnungen schon gestreift habe. In England sind, um auch einmal die ausländischen Logierhäuser anzuziehen, durch den konkurrierenden Einfluß der kommunalen lodging houses und der Rowtonhäuser in den Städten eine erhebliche Anzahl schlechter Privatlogierhäuser eingegangen und andere durch diese Konkurrenz erheblich gebessert worden. Schon jetzt ist bei einigen Ledigenheimen in Deutschland dieser weiter reichende günstige Einfluß festzustellen, obwohl in der Beschränkung der bestehenden Heime auf bestimmte Kreise gerade für ihre Weiterwirkung eine sehr erhebliche Erschwernis gegeben ist. Auch in dem Vorberichte wäre die Weiterwirkung zweifellos zum Ausdrucke gekommen, wenn sie der zugrunde liegende Fragebogen berücksichtigt hätte. Mangels anderer Grundlagen erlaube ich mir daher, Ihnen aus meinen persönlichen Erkundigungen hierüber nur das eine Beispiel anzuführen, daß die Kost in allen Bochumer Privatkostgebereien erheblich besser und reichlicher geworden

sein soll, seitdem der Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation das Schlafhaus errichtet hat und dort gute, reichliche und billige Kost verabreicht. Ähnliche mittelbare Einwirkung auf das ganze Schlafstellenwesen wird von den Ledigenheimen zu erwarten sein, auch wenn sie nur einen kleinen Teil der Schlafleute einer Stadt enthalten.

Denn die radikale Austilgung des Schlafstellenwesens kann man vielleicht in einem Zeitungsartikel fordern, sie ist aber bei ernster Überlegung kein in absehbarer Zeit erreichbares Ziel praktischer Wohnungspolitik. Die zu Anfang meines Vortrages genannten Ziffern haben gezeigt, daß die Nachfrage nach Schlafstellen viel zu groß ist, als daß sie restlos durch Ledigenheime befriedigt werden könnte. Dann gibt es aber auch auf der anderen Seite Familien, welche ohne den Zuschuß aus der Schlafstellenvermietung, mag er auch nur aus anormal niedrigem Arbeitslohne bestehen, zur Zeit ihre wirtschaftliche Existenz nicht aufrecht erhalten könnten, sondern der Armenpflege zur Last fallen würden. In den Arbeiterwohnungen, welche die Firma Krupp und eine Anzahl anderer Werke und Zechen in Essen erbaut haben, ist Aftervermietung verboten oder nur mit Genehmigung der Werkleitung gestattet. Trotzdem sind in 3 % der Essener Werkwohnungen Aftermieter vorhanden, freilich gegenüber 13 % unter den Essener Mietwohnungen. Für Essen stellt also der Satz von 3 % zurzeit das Mindestmaß dar, auf welches sich die Schlafstellenvermietung allergünstigsten Falles herabdrücken ließe. Auch in anderen Städten muß es derartige Grenzen geben, denen man freilich auf absehbare Zeit noch sehr fern bleiben wird.

Gerade dadurch, daß die unmittelbare Einwirkung des Ledigenheims verhältnismäßig gering ist und die mittelbare sich nur allmählich durchsetzt, ist der Einfluß dieser Anstalten für die Schlafstellenvermieter nicht arg. Jedenfalls ist der Einfluß einer Krise, wie wir sie letzthin erlebt haben, auf die Schlafstellenvermietung ungleich schärfer. Durch das nachhelfende Eingreifen der Wohnungsinspektion werden außerdem überwiegend nur die Wirte einen Ausfall haben, welche die ungünstigsten Schlafstellen vermieten, während die übrigen durch den erforderlichen höheren Aufwand nur eine Einbuße an ihren Schlafstelleneinnahmen erleiden. Und selbst wenn manche Familien nachher nicht mehr die gewünschte Zahl von Schlafleuten finden sollten, so ist das, wenn erst die unangenehme Übergangszeit überwunden ist und die Haushaltungen vielleicht in kleinere Wohnungen übergesiedelt sind, häufig ein Vorteil, den viele Familien gern anerkennen. Aus Essen wenigstens sind mir Fälle bekannt, wo dem städtischen Wohnungsinspektor, der anfänglich zum großen Kummer der Familie die Entlassung der Schlafleute erzwungen hatte, bei späterer Nachkontrole gesagt worden ist: „es gefällt uns doch besser ohne die Schläfer, und wir kommen auch so durch und haben keinen Ärger mehr“. Nur dann würde die Lage für die Vermieter ungünstig sein, wenn sie nach Fortzug der Schlafleute für ihre verringerten Raumbedürfnisse nicht genügend Kleinwohnungen finden könnten.

Daß etwaige Schädigungen der Vermieter auf jeden Fall nur sehr vorübergehender Natur sein werden, zeigen übrigens die Erfahrungen

einer früheren Zeit, wo schon einmal in den deutschen Städten Einmieter aus den Privatwohnungen durch Errichtung besonderer Anstalten herausgezogen worden sind. Das Militär war früher vielfach in Bürgerquartieren untergebracht. Im Interesse der Disziplin und der militärischen Ausbildung ist die Militärverwaltung im Deutschen Reiche fast ausnahmslos zum Systeme der Kasernierung übergegangen. Hierbei handelte es sich für die betreffenden Städte um plötzliche Eingriffe, welche die Hausbesitzer und Vermieter jener Zeit in beträchtliche Erregung gebracht haben sollen. In Dresden soll, wie mir berichtet ist, die Militärverwaltung hierdurch zeitweilig zu einem Entgegenkommen veranlaßt worden sein, wodurch sich dann das komische Resultat ergeben haben soll, daß eine Militärkaserne für andere Zwecke benutzt wurde, während die Soldaten als Einlogierer bei den Bürgern wohnten. Dessenungeachtet ist jetzt auch in Dresden wie überall die Einbuße für die Vermieter ohne jede nachhaltige Schädigung überwunden worden. Von der Einwirkung der Ledigenheime ist dies umsomehr anzunehmen, als es sich hierbei um erheblich kleinere und sich viel langsamer durchsetzende Eingriffe handelt, denn die Ledigenheime können, wie ich nochmals ausdrücklich betone, vorerst nur einen sehr kleinen Teil der Schlafgänger aus den privaten Schlafstellen herausziehen. Sie sind überhaupt kein Allheilmittel, was allzu eifrige Befürworter wohl mitunter nicht genügend beachten, sondern ein allerdings wichtiges und bisher fehlendes Glied in der systematischen Kette der wohnungspolitischen Maßnahmen.

Um diese Maßnahme zu verwirklichen, ist aber, und damit lassen Sie mich schließen, der gegenwärtige Zeitpunkt meines Erachtens besonders günstig. Ich denke hierbei weniger daran, daß gegenwärtig dem Wohnungswesen ein besonderes Interesse in breiten Schichten unseres Volkes entgegengebracht wird und daß hierdurch die Durchführung wie der Erfolg der Ledigenheime wesentlich erleichtert wird. Ich stütze vielmehr meine Ansicht auf wirtschaftliche Erwägungen. Wir sagten, daß die Schlafstellenwirte durch die Konkurrenz des Ledigenheims dann in eine mißliche Lage kommen könnten, wenn sie ihren verringerten Raumbedürfnissen entsprechend ihre größere Wohnung aufgeben müßten und zurzeit nicht genügend Kleinwohnungen am Markte seien. Nachdem jahrelang in vielen deutschen Städten ein Mangel an Kleinwohnungen bestanden hat, ist er jetzt überall behoben. Gegenwärtig liegt also dies Bedenken nicht vor; wie es in einigen Jahren sein wird, ist freilich ungewiß. Ferner haben viele Schlafstellenvermieter infolge des Fortzuges zahlreicher lediger Arbeiter während des industriellen Niederganges ihre Schlafleute verloren. Sie haben etwaige Schmerzen der Übergangszeit also überstanden. Es kommt nun darauf an, möglichst zu verhüten, daß von neuem Schlafleute in diese Familien hineinkommen. Weiter kommt hinzu, daß wir in Deutschland jetzt, wie wohl allgemein gehofft wird, wieder am Anfang einer günstigen wirtschaftlichen Welle stehen. Wirtschaftlicher Aufschwung bedeutet steigende Löhne. Wenn also durch die Errichtung eines Ledigenheims in einer Stadt wirklich einige Schlafstellenvermieter eine Einbuße erleiden sollten, so werden sie diese um so eher verschmerzen können, je mehr durch gleichzeitige Lohnsteigerungen ihre gewöhnlichen Einnahmen wachsen. Wirtschaftlicher Aufschwung bedeutet Ausdehnung der Industrie.

Es werden daher in den nächsten Jahren wieder Scharen von Arbeitern nach unseren Industrieorten strömen. Da wäre es nun der richtige Zeitpunkt, wenn jetzt, in einigen Städten wenigstens, Ledigenheime entständen, damit die zuströmenden ledigen Menschenmassen nicht wieder ausnahmslos in die Wohnungen als Schlafleute hineingeschoben werden und diese überfüllen, sondern damit wenigstens ein Teil in andere Becken abgelenkt werden kann, zum Vorteile dieser Personen, zum weiterreichenden günstigen Einfluß auf das ganze Schlafstellenwesen der betreffenden Stadt und zum dauernden Gewinne für das gesamte städtische Wohnwesen.

B. Schlafstellenwesen und Ledigenheime vom Standpunkte der Inneren Mission der evangelischen Kirche.

Von Oberregierungsrat Falch, Stuttgart.

Der von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen für die heutige Verhandlung mir erteilte Auftrag geht dahin, auf Grund des von der Centralstelle gesammelten und in dem gedruckten Vorberichte niedergelegten Tatsachenmaterials über die von der Inneren Mission auf dem in Rede stehenden Gebiete geschaffenen Einrichtungen und die dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte einen kurzen mündlichen Bericht zu erstatten. Ich werde bemüht sein, mich mit meinen Ausführungen tunlichst innerhalb der mir damit gezogenen Grenzen zu halten. Dies muß um so leichter erscheinen, als der gedruckte Vorbericht nur ein sehr bescheidenes Tatsachenmaterial bezüglich der Leistungen der Inneren Mission auf dem Gebiete der Ledigenheime aufweist und eine gewisse Rückständigkeit der Inneren Mission in diesem wichtigen Stücke sozialer Fürsorge vermuten läßt. Letzteres trifft besonders zu im Gebiete der Ledigenfürsorge für Männer, bezüglich dessen das Tatsachenmaterial im Vorberichte kaum eine Druckseite (S. 32) in Anspruch nimmt, aber auch im Gebiete der Frauen- und Mädchenheime (S. 73—79), namentlich wenn die Herberge für Fabrikarbeiterinnen in Stuttgart, welcher im Vorbericht eine eingehende Darstellung gewidmet ist, die aber nicht zu den konfessionellen, sondern zu den nichtkonfessionellen Veranstaltungen gehört, wieder ausgeschieden wird. Und das Urteil des Vorberichts S. 32: „So umfangreich die Tätigkeit der evangelischen Inneren Mission auf dem Gebiete des Wanderherbergswesens ist und so Anerkennenswertes sie in der Frage der Lehrlingsbeherbergung geleistet hat, in so geringem Umfange hat sie sich an den hier in Frage kommenden Bestrebungen beteiligt," — dieses Urteil würde ich, so beschämend es für die Innere Mission ist, ohne weiteres unterschreiben, wenn das Tatsachenmaterial, auf das es sich gründet, auf Vollständigkeit Anspruch erheben wollte und könnte. Dies ist aber aus den im Berichte selbst angegebenen Gründen nicht der Fall; vielmehr bedarf es mehrfacher Vervollständigung und Ergänzung. Eine solche in umfassender Weise vorzunehmen, dazu war die Zeit seit Zugänglichmachung des Vorberichts viel zu kurz, es lag aber auch nicht in meiner Aufgabe; ich beschränke mich daher auf einige wenige Mitteilungen aus dem Kreise meiner Beobachtungen. Zunächst möchte ich die Veranstaltungen des Jugendvereins in Stuttgart erwähnen, der im Gebiete der Fürsorge für die männliche Jugend seit Jahren eine umfassende, systematische Tätigkeit entfaltet; er besitzt zurzeit vier Häuser, von denen zwei der Lehrlings- und zwei der Gesellen- und Arbeiterfürsorge gewidmet sind. In den

ersteren sind Lehrlingsherbergen eingerichtet, die eine mit 73 Betten (Preis: 0,70 bis 1,80 M. wöchentlich), die andere mit 91 (Preis: 0,84 bis 1,60 M wöchentlich), zusammen also 164 Betten, die nahezu immer vollständig besetzt sind. In den letzteren gehört eine Herberge zur Heimat für die wandernde Arbeiterbevölkerung mit 116 Betten (Preis: 15 bis 35 ₰ täglich) und eine Herberge für zugereiste, aber in Arbeit stehende ledige Männer, das sogenannte Handwerkerhaus mit 44 Betten zum Preise von 1,25 M. bis 2,50 M für die Woche; und der Verein ist eben im Begriff, ein weiteres großes Gebäude zu erstellen, in welchem für eine weitere Herberge zur Heimat mit 70 Betten und für ein Logierhaus für Arbeiter mit 60 Betten schöne Räume geschaffen werden sollen. Die Arbeiterfürsorge baut sich hier auf der Lehrlingsfürsorge auf, und man hat mit dieser Verbindung beider durchaus gute Erfahrungen gemacht. Den Lehrlingen ist damit die Möglichkeit geboten, nach Beendigung der Lehrzeit aus der Lehrlingsherberge ins Handwerkerhaus überzutreten, das in demselben Geiste, aber nach einer etwas freieren Hausordnung betrieben wird. Wenn auch die Lehrlingsbeherbergung heute nicht zur Besprechung steht, so möchte ich doch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, welch große Bedeutung eine gut durchgeführte Lehrlingsfürsorge für das Arbeiter-Logierhauswesen hat. Auch der Christliche Verein junger Männer in Stuttgart hat zur Vermehrung der Wohngelegenheit für ledige junge Leute einen Beitrag geliefert, indem er in seinem neuerbauten Vereinshause 90 Betten zum Preise von 8 bis 20 M. monatlich (einschließlich Heizung und Beleuchtung) eingerichtet hat, die alle fortwährend belegt sind.

Und wie in Stuttgart, so werden wohl auch an anderen Orten des deutschen Vaterlandes von der Inneren Mission ins Leben gerufene Veranstaltungen zur Beherbergung unverheirateter Arbeiter vorhanden sein, die in dem Vorberichte nicht erwähnt und die mir auch nicht bekannt sind. Eins aber dürfen wir nicht übersehen, was die Tätigkeit der Inneren Mission auf unserem Gebiet immerhin in einem etwas anderen Lichte erscheinen zu lassen geeignet ist, nämlich die Tatsache, daß eine ganze Anzahl von Herbergen zur Heimat nicht bloß wandernden, sondern auch in Stellung befindlichen Arbeitern Herberge und Heimat gewährt. In welchem Umfange dies der Fall ist, möge aus folgenden, der Statistik des Deutschen Herbergsvereins entnommenen Zahlen ersehen werden: Im Jahre 1900 haben von 457 im Deutschen Herbergsvereine vereinigten Herbergen zur Heimat mit rund 20000 Betten 331 neben wandernden Arbeitern auch sogenannte Kostgänger (Logiergäste) beherbergt, und zwar in der Zahl von 32442 Personen mit 726271 Schlafnächten, im Jahre 1902 320 von 462 Herbergen zur Heimat 28078 Personen mit 630175 Schlafnächten. 1902 hat also die Innere Mission in ihren Herbergen zur Heimat mehr als 28000 ortsfremde Arbeiter auf eine durchschnittliche Dauer von 22,4 Tagen beherbergt. Von den 11 Herbergen zur Heimat in Württemberg haben 9 im Jahre 1902 1897 Kostgänger mit 43981 Schlafnächten, 19 von den 22 Herbergen des südwestdeutschen Herbergsverbandes 3985 Kostgänger mit 90129 Schlafnächten beherbergt, wobei gegen das Jahr 1901 bei den beherbergten Personen eine Zunahme um 25,01 %, in der Zahl der Schlafnächte eine solche um 17,31 % zu beobachten war. Für diese Kostgänger sind allerdings in der Regel weder

räumlich getrennte noch besonders verwaltete Einrichtungen in den Herbergen zur Heimat getroffen, und man kann verschiedener Meinung darüber sein, inwieweit die Herbergen zur Heimat den idealeren Anforderungen, die an ein Arbeiterheim auch vom Standpunkte der Inneren Mission aus zu stellen sind, wirklich entsprechen. Aber darüber kann keinenfalls ein Zweifel bestehen, daß diese Leute in der Herberge zur Heimat viel besser untergebracht und versorgt sind, als in der nächsten besten Kneipe oder Schlafstelle. Wie wäre es sonst möglich, daß, was mehrfach vorkommt, Zugereiste, wenn sie in der fremden Stadt Arbeit gefunden haben, dringend bitten, noch länger in der Herberge zur Heimat wohnen zu dürfen, weil sie sich den mit einer selbständigen Schlafstelle verbundenen Gefahren des Wirtshauslebens und unnötigen Geldverbrauchs nicht gewachsen fühlen! Besser freilich wäre es, wenn in den Herbergen zur Heimat für beide Arten von Gästen, durchreisende und in Arbeit stehende, abgesonderte Abteilungen oder, wie in Stuttgart, besondere Häuser eingerichtet würden. Aus naheliegenden äußeren und inneren Gründen können beide Arten nicht leicht unter eine und dieselbe Hausordnung gefaßt, ebenso aber können in einem und demselben Betriebe zweierlei Hausordnungen nur schwer durchgeführt werden, was durch die Erfahrungen der Herbergen zur Heimat allseitig bestätigt ist. Es würde zu weit führen, wenn wir auf diese Erfahrungen und die in Herbergskreisen daraus abgeleiteten Vorschläge hier näher eingehen wollten. Wer sich dafür interessiert, sei auf die Verhandlungen des Deutschen Herbergsvereins in seiner 14. Mitgliederversammlung am 31. Mai 1900 (Bericht von Pastor vom Endt über die „Kostgängerfürsorge nach dem Mülheimer Vorgange") verwiesen, worüber der „Wanderer" 1900, S. 163 ff. Näheres mitteilt. Dieser Mülheimer Vorgang besteht darin, daß sich in Mülheim a. Rhein die Kost- und Logisgeber auf Veranlassung eines Berufsarbeiters der Inneren Mission zu einem „Verein gegen Kost- und Logisschwindel" zusammenschlossen, welcher nicht nur die Sicherstellung gegen Verluste durch unehrliche Kost- und Logisgänger bezweckte, sondern auch die Beseitigung von Mißständen und damit die Verbesserung des Schlafstellenwesens im Gefolge hatte. Ob der Verein, der sich nach der Absicht seines inzwischen verstorbenen Gründers zu einem Deutschen Kostgeberbund auswachsen sollte, dieses Ziel erreicht hat und überhaupt noch besteht, darüber ist mir nichts bekannt geworden.

Nicht unterlassen will ich, eine Mitteilung, die ich der „Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland" in Berlin verdanke, zur Kenntnis zu bringen, wonach der dortige „Vaterländische Bauverein", der die Errichtung preiswerter, freundlicher Kleinwohnungen sich zur Aufgabe gemacht und dazu ein Grundstück von über 7000 qm erworben hat, seinen Mietern die Annahme von Schlafgängern grundsätzlich versagt, dagegen seinerseits dem anerkannten Bedürfnisse nach guten, anständigen Schlafräumen für Alleinstehende dadurch Rechnung trägt, daß er je ein Heim für unverheiratete Männer und Frauen (vorzüglich Heimarbeiterinnen) errichtet, die einer besonderen Hospizkommission unterstellt sind. Dieser Vorgang ist sehr beachtenswert und dürfte wohl auch von anderen Bauvereinen nachgeahmt werden, wenn, woran kaum zu zweifeln ist, günstige Erfahrungen damit gemacht werden.

Um nicht aufzuhalten, verzichte ich auf weitere Beiträge zur Ergänzung des im Vorberichte niedergelegten Tatsachenmaterials, auch bezüglich der Arbeiterinnenfürsorge, über welche wenigstens aus dem Bereiche meiner Beobachtung noch manche Veranstaltungen mitgeteilt werden könnten. Wenn es also auch nicht gar so wenig ist, wie es nach dem Vorberichte scheinen könnte, was seitens der Inneren Mission zur Bekämpfung des Schlafstellenunwesens und zur Beschaffung einwandfreier Wohnräume für unverheiratete Arbeiter geschehen ist, so ist doch ohne weiteres zuzugeben, daß für sie auf diesem Gebiete noch recht vieles zu tun übrig bleibt, und ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß sie aus dem hier stattfindenden Austausche der Erfahrungen Anlaß zu erneuter und erweiterter Tätigkeit nehmen wird.

Was nun die allgemeinen Gesichtspunkte betrifft, welche bei der Errichtung von Heimen für Ledige vom Standpunkte der Inneren Mission aus geltend zu machen sind, so glaube ich mich, um nicht Allbekanntes zu wiederholen und nicht zu sehr in Einzelheiten einzugehen, auf einiges Wenige beschränken zu sollen. Die schlimmsten Schäden des Schlafstellenwesens, mit denen wir den Kampf aufnehmen müssen, sind teils hygienischer, teils wirtschaftlicher, teils sittlich-religiöser Art. Wer wirkliche Abhilfe schaffen will, muß diese verschiedenen Gesichtspunkte im Auge behalten, und es wäre nichts verkehrter, als zu meinen, die Innere Mission habe nur für die sittlich-religiöse oder gar nur für die religiöse Seite der Frage Interesse und müsse ihre Tätigkeit auf dieses enge Gebiet beschränken. Sie muß auch die hygienische und die wirtschaftliche Seite in ihrer vollen Bedeutung anerkennen und kann sich darüber nicht täuschen, daß wie überall, so auch auf diesem Gebiete die sittlich-religiöse Entwickelung von dem Zutreffen gewisser äußerer Vorbedingungen abhängig ist, und wenn vielleicht da und dort wohlgemeinte Veranstaltungen der Inneren Mission zur Beherbergung alleinstehender Arbeiter und Arbeiterinnen den erwarteten Erfolg nicht gehabt haben, so möge man prüfen, ob diese Veranstaltungen nicht vielleicht nach der hygienischen oder wirtschaftlichen Seite zu wünschen übrig gelassen haben, das heißt: ob in den zur Verfügung stehenden Räumen immer für reichlichen Zutritt von Luft und Licht, für behagliche Einrichtung, für peinlichste Sauberkeit gesorgt, ob auch Gelegenheit zu gesundheitsmäßiger Ernährung ohne die Schattenseiten des Wirtshauslebens gegeben ist, ob der Mietpreis zu dem Gebotenen einerseits und zu dem Arbeitsverdienst andererseits im richtigen Verhältnisse steht u. dergl. Auch für die Innere Mission gilt in diesem Stücke, daß das Beste gerade gut genug ist, wenn wirklich etwas erreicht werden will. Damit soll übrigens selbstverständlich nicht etwa übertriebenen Ansprüchen und Einrichtungen, durch die die Leute allzu sehr über ihre Verhältnisse hinausgehoben und durch die sie nur verwöhnt werden, das Wort geredet sein. Wenn wir aber die Leute aus den schlechten, ungesunden, düsteren Schlafstellen herausbringen wollen, so müssen wir ihnen den Aufenthalt in unseren Heimen so befriedigend gestalten, daß sie selbst gar nicht mehr in jene Schlafstellen zurückkehren und unsere Heime nicht mehr verlassen wollen. Die Hauptschwierigkeit liegt freilich auf dem sittlich-religiösen Gebiete. Der sittlich-religiöse Charakter jedes Hauses, also auch solcher Heime, wird bestimmt durch den Geist, der darin waltet, und

kommt zu einem gewissen äußeren Ausdruck in der Hausordnung, ohne die ein Hauswesen und vollends eine aus vielen und fremdartigen Elementen zusammengesetzte Anstalt nicht bestehen kann und durch welche auf alle, die zum Hause, zur Anstalt gehören, ein gewisser erzieherischer Einfluß ausgeübt wird. Ein solcher erzieherischer Einfluß ist auch mit dem Begriffe „Heim“ unzertrennlich verbunden. Wollen wir mit unseren Veranstaltungen den aus dem Familienverbande Losgelösten die Heimat, die Familie ersetzen, so müssen wir ihnen auch den Schutz und Segen der von der Familie und von der Heimat ausgehenden erzieherischen Einwirkung gewähren. Dies geschieht durch die Hausordnung, durch welche nicht nur der äußerliche Stand und Gang des Hauswesens geregelt und der einzelne Hausgenosse gegen Beeinträchtigungen seitens der anderen Hausgenossen geschützt, sondern auch sittlich — und zwar sittlich im engeren und weiteren Sinne — schädigender Einfluß jeder Art durchaus ferngehalten und sittlichen und religiösen Grundsätzen und den zu ihrer Pflege geeigneten Mitteln und Veranstaltungen Hausrecht gewährt wird. Die große Kunst besteht nun aber darin, die Hausordnung so zu gestalten, daß sie nicht zu eng und auch nicht zu weit ist, daß sie der freien Entfaltung der Individualität des einzelnen Hausgenossen — und wir haben es dabei weniger mit Jünglingen, als mit Männern zu tun, deren Individualität, Selbständigkeit und Freiheit geachtet sein will — nicht zu viel und nicht zu wenig Spielraum läßt. Eine engherzige Hausordnung müßte ebenso wie eine engherzige Anwendung einer an sich vielleicht freieren Hausordnung der Tod sonst noch so wohlgemeinter Einrichtungen sein. Man verbanne aus einem solchen Heime alles düstere, einförmige, langweilige Wesen, man biete geistige Anregung durch eine reichhaltige Bibliothek, durch Einrichtung eines Lesezimmers, durch Veranstaltung von Vorträgen mit oder ohne Lichtbilder, man pflege darin einen fröhlichen Ton, gemeinsame Erholung, edle Geselligkeit durch entsprechende, Herz und Gemüt anregende Veranstaltungen, bei denen die Hausgenossen nach dem Maße ihrer Gaben mitwirken können, hüte sich aber wohl, auf die Einzelnen dabei einen Zwang auszuüben. Letzteres gilt besonders auch bezüglich der Pflege des religiösen Lebens. Die Veranstaltungen der Inneren Mission werden ihren christlichen Charakter nie verleugnen, sie werden unchristlichen Sinn und Wandel nicht dulden, werden zur Erfüllung der christlichen Pflichten, zu gemeinsamer Andacht, zur Teilnahme am Gottesdienste jedem Gelegenheit geben und Einladung zuteil werden lassen, aber einen Zwang werden sie nicht ausüben. Ein christliches Heim im Sinne der Inneren Mission muß Schutz bieten gegen alles, was der Kirche entfremden, was den Glauben aus dem Herzen reißen kann, und es muß alles hüten und pflegen, was das Band mit der Kirche stärken, das Heiligtum des Glaubens, der christlichen Ueberzeugung schirmen kann. Dabei ist aber alle Aufdringlichkeit und Einseitigkeit und alles, was Andersdenkende und Andersgläubige, die ja aus solchem Heime nicht ausgeschlossen sein sollen, verletzen könnte, streng zu vermeiden. Und je mehr dies gelingt, um so besser werden diese Heime ihre Aufgabe erfüllen, und zwar nicht nur an dem kleineren Kreise derer, die regeres religiöses Interesse und Leben schon haben, sondern auch an weiteren, noch ferner stehenden Kreisen. Daß Proselytenmacherei

jeder Art, sowohl in konfessioneller als in politischer und sonstiger Hinsicht, ausgeschlossen sein muß, ist selbstverständlich. Es würde mir deshalb auch bedenklich erscheinen, wollte etwa ein Heim von seinen Bewohnern den Beitritt und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Vereine, wie einem Arbeitervereine, verlangen; das wäre eine zu weitgehende Bevormundung, die nur abschreckend wirken müßte. Und doch müssen wir unseren Heimen eine Anziehungskraft einpflanzen, damit immer weitere Kreise ihnen Vertrauen entgegenbringen und die noch weit verbreitete Abneigung gegen das Leben in Heimen allmählich überwunden wird. Daß aber das entscheidende Gewicht bei allen solchen Veranstaltungen auf die Persönlichkeit dessen fällt, der das Haus zu leiten, die Hausordnung durchzuführen, dem Ganzen sozusagen Leben einzuflößen und das Gepräge zu geben hat, das soll nur flüchtig angedeutet und damit auf die Wichtigkeit der Auswahl der Hauseltern aufmerksam gemacht sein.

Das sind nach den mir zugänglichen Erfahrungen die wesentlichsten Gesichtspunkte, die vom Standpunkte der Inneren Mission aus bei der Errichtung von Ledigenheimen geltend zu machen sind. Wenn auch — wie schon gesagt — zuzugeben ist, daß die Innere Mission auf dem Gebiete sozialer Fürsorge noch nicht allzuviel geleistet hat, so muß sie uns doch willkommen sein als Mitarbeiterin in einer Frage, die nur in vertrauensvollem, einmütigem Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren eine befriedigende Lösung finden kann. Alle Arten von Fürsorge, ob von Arbeitgebern oder von Kommunen, von Genossenschaften oder von gemeinnützigen Vereinen ausgehend, ob konfessionellen oder nichtkonfessionellen Charakters, haben ihre Berechtigung; denn unter denen, welchen wir mit unseren Veranstaltungen dienen wollen, sind die verschiedensten Anschauungen, Richtungen und Bedürfnisse vertreten, denen Rechnung zu tragen ist. Darum kein schablonenmäßiges Einerlei, sondern lebenskräftige Mannigfaltigkeit und einmütiges Zusammenwirken aller, ohne Neid und Eifersucht, damit der hohe Zweck, den alle verfolgen: den Heimatlosen eine Heimat, den Alleinstehenden Stütze und Halt, den Gefährdeten Schutz und Hilfe zu bieten, in möglichst umfassender Weise erreicht werde!

C. Veranstaltungen der katholischen Charitas.

Von Charitassekretär Dr. Saltzgeber, Berlin.

Sehr verehrte Anwesende! Wenn man den Gegenstand unserer heutigen Beratung in Frageform kleiden wollte, so dürfte er — mit der Beschränkung auf seinen bestimmten Personenkreis — etwa lauten: „Welche Einrichtungen sind am besten geeignet, denjenigen, welche außerhalb der Familienbande stehen, diese, soweit es überhaupt möglich ist, zu ersetzen?

So schwierig auch die Lösung dieser Frage sein mag, und unsere modernen, sozialen Verhältnisse erheischen gebieterisch eine solche, so ist ihre Prüfung doch nicht wenig dadurch erleichtert, daß wir nicht gezwungen sind, sie a priori, also rein theoretisch zu erörtern, sondern wir können sie aus der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, aus den Versuchen der verschiedensten Richtungen und Anschauungen, sowohl religiöser wie wirtschaftlicher Art, gewinnen.

Alle diese Erfahrungen liegen uns in dem von Herrn Prof. Albrecht verfaßten Vorberichte zur XIII. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen vor, und zwar auf Grund einer Umfrage, welche somit ein Gesamtbild aller bisher gemachten Versuche darstellt. Auf den Vorbericht fußend, aus Vergleichen und Zusammenstellungen möchte ich Ihnen über die Einrichtungen der katholischen Charitas und ihre Grundsätze in aller Kürze berichten.

Die Berechtigung zu der anfangs gemachten Fragestellung: Ersatz für die Familie — bezeugt eigentlich schon das Wort „Heim".

Wir sprechen von Arbeiter- und Arbeiterinnenheimen, von Mädchen-, von Junggesellenheimen oder ganz allgemein von Ledigenheimen. Bestimmte Klassen also von Personen, welche ledig sind, oder besser gesagt, außerhalb des Familienbandes wenigstens für längere Zeit, stehen, sollen in diesen Einrichtungen ein Heim, eine Heimat finden, sie sollen sich, wie man in unserer Muttersprache so schön zu sagen pflegt, darin heimisch fühlen. Daß jene Einrichtungen, welche man gewöhnlich unter dem Begriffe „Schlafstellen", „Kosthäuser" und dergleichen zusammenfaßt, niemals als Ersatz des Familienlebens gelten können, sagt uns auch schon der bloße Name, welcher doch nur der Ausdruck für die Sache selbst ist. Bekämpfung, Beseitigung des Schlafstellen- und Kostgängerwesens ist ja das Ziel aller derer, welche solche Ledigenheime schaffen. Niemand, mag er auch sonst über das Wesen der Familie eine Auffassung haben, welche er will, niemand wird behaupten wollen, daß die Schlafgelegenheit, ja selbst die Kost in ihrem weitesten Umfange, den vollen Inhalt dessen wiedergibt, was die Familie ihren Gliedern bietet.

Zwar definiert selbst Aristoteles die Familie, diese Urzelle der menschlichen Gesellschaft, als eine natürliche, d. h. von der Natur gewollte Gesellschaft, deren Zweck die Besorgung alles dessen ist, was der Mensch

täglich bedarf (Polit. I c 2 1252 b 12) und ähnlich Thomas von Aquin, als eine natürliche Gemeinschaft, zum Zwecke des täglichen Zusammenlebens (Polit. I 2). Freilich sind beide Philosophen weit entfernt, in dieser mehr materiellen Seite den vollen Inhalt des Familienlebens zu finden.

Doch ich möchte diese einleitenden philosophischen Gedanken nicht weiter ausspinnen, ich wollte a posteriori vorgehen. Eine Frage aber möchte ich noch mit Ihrer gütigen Erlaubnis aufwerfen: „Ist es denn überhaupt möglich, einen vollgültigen Ersatz für das, was die Familie ihren Gliedern gewährt oder wenigstens gewähren soll, zu schaffen? Selbst Junggeselle, also gewissermaßen Besitzer eines Junggesellenheims von allerdings nur zwei Räumen, nehme ich doch keinen Anstand, diese Frage rundweg zu verneinen.

Ich habe es lebhaft bedauert, daß bei der Beantwortung der Fragebogen von den Unterzeichnern zu wenig auf diejenigen Fragen eingegangen worden ist, welche deren Ansicht hierüber hätten erraten lassen. Aber selbst die wenigen, hier und da zum Ausdruck gelangten und vom Verfasser des Vorberichtes sorgfältig registrierten Bemerkungen scheinen meine Behauptung zu bestätigen. Wir lesen z. B., daß die Bewohner mancher Heime, und zwar nicht bloß diejenigen, welche selbst zu Hause Familie haben, in den Tagen, wo die Arbeit ruht, sämtlich es vorziehen nach Hause zu kehren, so daß das Heim dann ganz leer steht. Wir hören, daß die zugewanderten Arbeiter entweder selbst bald eine Familie gründen oder die in der Regel teuereren privaten Schlafstellen vorziehen, sei es wegen der kasernenmäßigen Unterbringung überhaupt, sei es wegen der damit zusammenhängenden Bevormundung, wie sie eine Hausordnung notwendig bedingt, im Familienleben aber kaum in dem Grade vorhanden ist.

Die Tatsachen, die Erfahrungen selbst also zeigen, wenn man von vereinzelten Fällen absieht, welche sich durch örtliche Verhältnisse erklären, daß Ledigenheime einen vollen Ersatz für die Familie nicht bieten können. Hierin, d. h. in der Zuerkennung eines nur bedingten Wertes, dürften wohl die Vertreter aller Richtungen übereinstimmen.

Fragen wir aber weiter, welche Aufgaben jene Einrichtungen, die wir unter dem Begriffe Ledigenheime zusammenfassen, zu erfüllen haben, um ihrem Endzwecke nahe zu kommen, so beginnt alsbald die Verschiedenheit der Meinungen, je nach der Weltanschauung und Lebensauffassung. Der Standpunkt, welchen ich vor Ihnen vertreten will, ist durch meine Stellung als Leiter des katholischen Charitasverbandes in der Reichshauptstadt wohl von vornherein gekennzeichnet, wenigstens was seine prinzipielle Seite anbelangt. Auch diesen Einrichtungen kann ich nur dann einen vollen Wert zuerkennen, wenn sie auch dem religiösen Moment gerecht werden. Das aber brauche ich wohl dabei nicht erst besonders zu betonen, daß die katholischen Charitas, wie ihre Einrichtungen auch offenkundig zeigen, die Aufgabe der Heime nicht als eine rein übernatürliche ansieht, wenngleich sie auch hier danach strebt, den Einzelnen und sein ganzes Handeln und Wandeln stets in Beziehung zu seinem übernatürlichen Endziele zu setzen.

Die Aufgabe der Ledigenheime ist eben geradeso wie diejenige der Familie, welche sie ersetzen sollen, eine doppelte, eine geistig-religiöse und eine wirtschaftlich-soziale.

Gehen Sie alle von katholischer Seite geschaffenen Heime für das weibliche Geschlecht durch, so werden Sie fast ohne Ausnahme finden, daß der so wichtigen Vorbereitung und Ausbildung für den späteren Hausfrauen- und Mutterberuf durch entsprechenden Unterricht im Kochen, Nähen, Plätten usw. volle Rechnung getragen wird. Lesen Sie die Berichte der zahlreichen Gesellenhäuser und Sie werden finden, daß für die berufliche Aus- und Weiterbildung durch entsprechende Kurse Sorge getragen wird. Daß aber zugleich mit diesen wirtschaftlich-sozialen Zielen die geistig-religiöse Seite gebührende Geltung haben muß, dürfte doch schon aus der Tatsache folgen, daß wir zur Zeit in Deutschland unter den jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts nicht weniger als rund 235 000 im Alter von 14 bis 16 Jahren zählen, d. h. in einem Alter, wo der menschliche Charakter noch nicht genügend gestärkt ist und wo vor allem das ungestüme Verlangen nach Freiheit und Genuß, wie es sich nach der Schulentlassung einzustellen pflegt, noch der Abkühlung bedarf. Hier können nur erzieherische Mittel, erzieherisch im weitesten Sinne des Wortes, von Erfolg gekrönt sein, welche aber ohne Mitwirkung der Religion versagen würden.

In einem jeden Menschen, nicht bloß im sogenannten schwachen Geschlechte, steckt schon von Natur aus ein gewisser Drang nach Erholung, nach Unterhaltung und Vergnügen. Ist der Mensch nun gar, wie es die heutige Arbeitsteilung in der Industrie bedingt, den ganzen Tag über rein mechanisch beschäftigt, bietet seine Beschäftigung wegen ihrer Eintönigkeit keine Abwechselung, seinem Geiste keine Nahrung, dann erregt sie in ihm für die freie Zeit einen förmlichen Heißhunger nach Zerstreuung. Wird dieser nicht in die richtigen Bahnen gelenkt, wird er nicht, wenn ich mich so ausdrücken darf, veredelt, dann ist große Gefahr, daß er ausartet. Hier setzt ohne Zweifel eine der erzieherischen Aufgaben der Ledigenheime ein, vielleicht gar um noch gut zu machen, was bisher in der Familie versäumt wurde. Bietet dasselbe seinen Insassen, zumal in ihrer Sturm- und Drangperiode, selbst die nötige Gelegenheit zur Unterhaltung, oder wenn Sie es so nennen wollen, zum Vergnügen, dann werden diese sich auch gern aussöhnen mit der einen oder anderen Beschränkung der Freiheit, wie sie die Hausordnung notwendig mit sich bringt.

Soll denn aber, werden Sie vielleicht fragen, die Religion und ihre Betätigung auch in der Hausordnung zur Geltung kommen? Diese Frage ist umsomehr berechtigt, als es in dem Zuge unserer Zeit mit ihrem überspannten Begriffe der persönlichen Freiheit liegt, daran Anstoß zu finden. Ich will die prinzipielle Frage hier nicht erörtern, aber ich glaube, beim Durchlesen der verschiedenen Hausordnungen in den von der katholischen Charitas geschaffenen Heimen wird man kaum etwas finden, woran man sich ernstlich stoßen könnte, falls man nicht überhaupt grundsätzlich auf einem anderen religiösen Standpunkte steht; finden wir doch selbst bei nichtkonfessionell geleiteten Heimen zuweilen das gemeinsame Gebet eingeführt.

Mehr freilich, als der Buchstabe der Hausordnung, soll in religiöser Hinsicht deren Geist wirken, und dieser wird ihr, scheint mir, aufgeprägt durch die Leitung, welche bei den Einrichtungen der katholischen Charitas, wenigstens soweit es sich um weibliche Personen handelt, vor-

wiegend in der Hand von Ordensschwestern liegt. Sowohl aus prinzipiellen Gründen wie aus der Erfahrung heraus halte ich eine solche Leitung für erstrebenswert. Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, das Wirken der Schwestern, das eine Art fortwährender Predigt ist, in solchen Heimen zu beobachten, der wird eingestehen, welch einen hohen sittlichen, veredelnden Einfluß ihre Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit, gepaart mit Geduld und Sanftmut, mit der Zeit selbst auf den rohesten und ungebildetsten Menschen ausübt. Man bringt ihnen Vertrauen entgegen, weil man weiß, sie suchen keinen materiellen Gewinn, man fügt sich ihren Anordnungen gemäß der Hausordnung, weil sie schon durch ihr Aeußeres Autorität erwecken.

Doch nicht minder ausschlaggebend, und das sollte selbst für diejenigen gelten, welche die Religion gänzlich ausgeschlossen wissen wollen, scheint mir dabei der wirtschaftliche Nutzen. Wird doch z. B. in dem Bericht über das Heim der Firma Villeroy & Boch in Mettlach nicht nur hervorgehoben, daß das Wirken der Schwestern auf die sittlichen Zustände der nahezu 400 Insassen von wohltätigem Einfluß ist, indem unter denselben Fehltritte so gut wie gar nicht vorkommen, sondern auch ausdrücklich erwähnt, daß der gute materielle Erfolg der gewissenhaften Leitung der Borromäerinnen zuzuschreiben sei. Auch der Bericht des Gesellenhauses in Hannover erwähnt ausdrücklich, daß nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen mit einem Hausmeister und einer Hausmeisterin erst die Einführung der Leitung durch Ordensschwestern ein besseres Resultat ergab.

Wenn daher Herr Professor Albrecht in seinem Vorberichte meint, der Schwerpunkt des gesamten Logierhauswesens werde künftig in den von nichtkonfessionellen Körperschaften und vor allem in den von Gemeinden betriebenen Ledigenheimen liegen, so möchte ich dies für unsere Verhältnisse doch bezweifeln; auch schließt meines Erachtens, was die kommunalen Ledigenheime anlangt, dies die Verwendung von Schwestern ebensowenig aus, wie bei kommunalen Krankenhäusern. Wenn ich den Grund seiner Behauptung recht erfaßt habe, so wurzelt sie in der bisherigen Erfahrung, daß die von privater Seite errichteten Ledigenheime im allgemeinen meist Zuschüsse erforderten. Ob dies bei kommunalen Schöpfungen nicht der Fall sein wird, dafür muß die Erfahrung erst den Beweis liefern. Jedenfalls wird er zugeben, daß die Zahl der konfessionellen und von privater Seite geschaffenen Heime bei uns diejenige der anderen bei weitem überwiegt und daß ihre Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt.

Wenn ich nunmehr nach diesen grundsätzlichen Erörterungen in aller Kürze — der Inhalt des Vorberichts ist Ihnen ja gegenwärtig — auf die bestehenden Einrichtungen der katholischen Charitas kommen soll, so finden Sie auch hier, was die Gründungsfaktoren anbetrifft, zwei Klassen: einmal solche, welche von Arbeitgebern geschaffen sind, meist aber von Schwestern geleitet werden, und dann solche, welche ihren Ursprung charitativen Vereinigungen, Stiftungen, Schenkungen u. dgl. verdanken. Bei beiden finden Sie, wenigstens soweit es sich um Heime für weibliche Personen handelt, mit verschwindenden Ausnahmen Leitung durch Ordensschwestern; bei den Gesellenhäusern wohnt oft der geistliche Präses in ihnen. Von Heimen der

ersteren Art sind der Ausdehnung nach die bedeutendsten wohl diejenigen der Firma Villeroy & Boch in Mettlach und Karcher & Cie. in Beckingen, beide also in der Saargegend und sowohl für männliche wie für weibliche Arbeiter, natürlich getrennt, eingerichtet.

Ersteres Werk — es werden vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt — verfügt über 60 Betten für männliche und 304 Betten für weibliche Personen, alle in größeren Schlafsälen, letzteres über je 200 Betten für Personen beiderlei Geschlechts, ebenfalls in größeren Sälen. Aus der Natur solcher größeren Betriebe geht von vornherein hervor, daß von Einzelzimmern, welche dem familiären Charakter doch am nächsten kämen, kaum die Rede sein kann. Und selbst wenn solche anderswo vorhanden sind, werden sie doch weniger bevorzugt, teils der höheren Preise, teils der Geselligkeit wegen.

Eine ganz besondere Art von Heimen, von Fabrikheimen, ähnlich denjenigen des Zimmerschen Diakonievereins, also mit vorwiegend erzieherischem Charakter, befindet sich in der Schweiz in Richterswyl am Züricher See. Dort werden junge schulentlassene Mädchen, welche sich in Gefahr körperlicher und sittlicher Verwahrlosung befinden, in der Regel vier Jahre lang mit leichter industrieller Arbeit, mit Abhaspeln von Seidenfäden auf Spulen, für einen Jahreslohn von 300 Frcs. beschäftigt. Davon geht etwa die Hälfte für Nahrung und Kleidung ab, während der Rest beim Verlassen der Anstalt den Arbeiterinnen eingehändigt wird. Im vierten Jahre erhalten sie an einem Tage der Woche Unterricht im Haushaltungswesen.

Was speziell diesen so außerordentlich wichtigen Haushaltungsunterricht anbetrifft, so finden Sie ihn auf katholischer Seite fast überall. Den Bewohnerinnen des Arbeiterinnenhospizes in München-Gladbach z. B. wird an allen Sonntagen ein vollständiger Haushaltungsunterricht geboten. Der Reihe nach sind sie gehalten, drei Halbjahre die Nähschule zu besuchen und sich zweimal an einem Kursus im Plätten und, was das wichtigste ist, am Kochunterricht zu beteiligen. Man kann darüber streiten, ob es zweckmäßig ist, an Sonntagen, also an sogenannten Ruhetagen, noch Teilnahme an einem besonderen Unterrichte zu verlangen, jedenfalls ist es besser, als an Wochentagen nach der Tagesarbeit und der nachfolgenden Ermüdung. Entschieden vorzuziehen sein dürfte die Einrichtung, wie sie die Spinnerei und Weberei Offenburg für ihre italienischen Arbeiterinnen getroffen hat. Von Woche zu Woche wechselnd wird je eine zu einer Hausgemeinschaft gehörige Arbeiterin um $11\frac{1}{2}$ Uhr aus der Fabrik entlassen, um unter Leitung einer Schwester die Hausgeschäfte zu besorgen.

Nicht minder lobenswert scheint mir ferner die Anleitung zur Sparsamkeit durch Einführung von obligatorischen Sparbüchern. So müssen z. B. im Herz Jesu-Hospiz in Bocholt, das über 130 Betten verfügt, die Hospitantinnen am Lohntage den vollen Lohn zur Aufbewahrung übergeben. Jede hat ihr eigenes Kontobuch, worin alle Einnahmen und Ausgaben gebucht werden. Soweit das Geld nicht zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben verbraucht ist, wird es bei der Sparkasse zinsbar angelegt. Die Arbeiterinnen brauchen also bei Gründung eines Hausstandes nicht mit Schulden und Möbeln aus Abzahlungs-

geschäften zu beginnen, sie lernen auch ein Wirtschaftsbuch führen und so richtig haushalten.

Unter den für männliche Personen geschaffenen Heimen verdienen in erster Linie diejenigen der über die ganze Welt verbreiteten katholischen Gesellenvereine Erwähnung, deren Anzahl im Jahre 1902 etwa 320 betrug, davon beinahe die Hälfte in Preußen. Als ältestes und für alle übrigen vorbildliches nenne ich hier das „katholische Gesellen-Hospitium" in Köln, 1863 gegründet, das zurzeit zwei Häuser unterhält, von denen das erstere über 280, das letztere über 85 Betten verfügt. Der Bau eines dritten Hauses mit 200 Betten ist bereits in die Wege geleitet. Zu bemerken ist freilich, daß ein Teil der Insassen nur aus durchreisenden Verbandsmitgliedern besteht. Was den Besuch dieses Hospitiums anbetrifft, so heißt es im letzten Berichte, daß 1903: 300 bis 400 Gesellen, welche Aufnahme suchten, abgewiesen werden mußten. In diesem Heime befinden sich neben Räumlichkeiten für Unterhaltung, wie Billardzimmer, Kegelbahn, Lesezimmer u. dgl., eigene Unterrichtsräume und Werkstätten für die berufliche Weiterbildung, auf welche man dort besonderen Wert legt. Ähnlich, auch an Umfang, sind die Gesellenhospize in Düsseldorf (zwei Gebäude mit zusammen 425 Betten) und Elberfeld (mit 110 Betten), welche auch, soweit ständige Logiergäste in Betracht kommen, ziemlich regelmäßig besetzt sind. In dem Wanderbüchlein, welches jeder Geselle beim Eintritt erhält, finden sich sämtliche Vereine sowie die bestehenden Vereinshäuser und Hospize angegeben. Solche befinden sich z. B. in Paris, Rom, Stockholm, London, Amsterdam usw.

Von den für Arbeiter, im Gegensatze zu den Handwerksgesellen, geschaffenen Einrichtungen verdient vor allem Erwähnung das ebenfalls in Köln befindliche, 1898 errichtete und nach einem Kölner Bischofe benannte St. Annohaus, dessen Grundrisse Sie im Vorberichte finden. Im Gegensatze zu dem entsprechenden Kölner Gesellenhospitium wird hier sowohl über mangelnde Besetzung, wenigstens im Winter, wie über finanzielle Schwierigkeiten geklagt. Das gleiche gilt von den in Berlin, Duisburg, Düsseldorf und Würzburg bestehenden größeren Heimen für Arbeiter. Günstiger lautet der Bericht des katholischen Arbeiterheims in Freising, das sich freilich nicht entfernt mit den erstgenannten vergleichen läßt. Worin die erwähnten Schwierigkeiten liegen, läßt sich aus den einzelnen Berichten nicht ersehen. Teils rühren sie wohl davon her, daß der Arbeiter früher eine Familie gründet wie der Geselle, weil sein Verdienst früher den Höhepunkt erreicht hat, teils hat man von vornherein zu groß gebaut, teils auch mag der Mangel darin liegen, daß die maßgebenden Persönlichkeiten, denen die Leitung der Heime obliegt, vor allem geistliche Präsides, zwar gute Theologen waren, aber nicht über die hierfür erforderlichen kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügten.

Das wäre in aller Kürze ein Überblick über die von der katholischen Charitas geschaffenen Einrichtungen auf dem Gebiete der Bekämpfung des Schlafstellenunwesens durch Gründung von Ledigenheimen. Wir sind weit von der Meinung entfernt, daß alle diese Einrichtungen das Ideal der Vollkommenheit erreichen; möge die heutige Beratung auch auf sie befruchtend wirken.

D. Das Ledigenheim vom Standpunkte des Arbeitgebers, insbesondere das Ledigenheim des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

Von Baumeister Berndt, Bochum.

Meine Herren! Das heute anstehende Thema: „Schlafstellenwesen und Ledigenheime" ist von den Herren Vorrednern und durch den Vorbericht, namentlich bezüglich der bestehenden Einrichtungen, in so eingehender Weise behandelt worden, daß ich als Vertreter eines Arbeitgebers, und zwar des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation in Bochum, mich in der Hauptsache darauf beschränken kann, die Einrichtungen zu beschreiben und die Erfahrungen zu erörtern, welche der Verein mit seinem für etwa 1200 unverheiratete Arbeitnehmer bestimmten großen Wohn- und Kosthause „Stahlhausen" gemacht hat. Es wird zweckmäßig sein, im Vortrage die Ausführungen unter Hinweis auf die hier vorgelegten Zeichnungen in folgende drei Teile zu zerlegen:

Der erste Teil soll eine allgemeine Beschreibung der Anlagen mit ihren Einrichtungen geben, in dem zweiten Teile sollen die Vorteile und Nachteile, welche dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern erwachsen, erläutert werden, und im dritten Teile werden Schlußbetrachtungen folgen.

Bevor ich nun zur Beschreibung dieser großen Anlage übergehe, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß der Bochumer Verein bereits in den Jahren 1855/56 zur Unterkunft und Verpflegung für etwa 200 seiner unverheirateten Arbeiter im Anschluß an das Fabrikgelände, einen entsprechenden Bau mit einem Kostenaufwande von rund 50 000 Mark errichtet hat. Ganz in der Nähe dieses Gebäudes wurde außerdem mit einem Kostenaufwande von etwa 26 000 Mark ein größeres Familienhaus errichtet, wo den Familien die Möglichkeit gegeben war, auch unverheiratete Leute als Kostgänger aufzunehmen. Diese Einrichtungen wurden ins Leben gerufen kurz nach der Übernahme der Leitung des Werkes durch den inzwischen verstorbenen Geheimen Kommerzienrat Louis Baare. Infolge ständiger Ausdehnung des Werkes befanden sich diese Anlagen schließlich inmitten der erweiterten Fabrik, wodurch Mißstände verschiedenster Art sich einstellten, die dringend der Abhilfe bedurften, zumal die Anlagen bei der zunehmenden Anzahl der Beschäftigten auch nicht ausreichten und deshalb eine ziemlich große Zahl von Arbeitnehmern — der Not gehorchend und da keine Unterkunft für die Leute in der Stadt zu finden war — schließlich in Baracken untergebracht werden mußte. So wurde dann in den Jahren 1873/74 auf Anregung des vorhin von mir genannten Generaldirektors, welcher die hohe soziale Bedeutung

einer derartigen Einrichtung damals bereits erkannt hatte, die jetzige Anlage von dem derzeitigen Baumeister des Bochumer Vereins, Regierungsrat O. Spetzler, projektiert und ausgeführt. Sie war vorgesehen für die Aufnahme von etwa 1200 Bewohnern, und es war auf eine Vermehrung dieser Anzahl bis zu 1500 Bedacht genommen. Der Grundgedanke für die Errichtung der neuen Anlage war der, den unverheirateten Arbeitern einerseits getrennte, gesunde und billige Schlafstellen, andererseits eine kräftige und preiswerte Beköstigung zuteil werden zu lassen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und um Berührung mit dem weiblichen Wirtschaftspersonal zu verhüten, mußte eine strenge Trennung zwischen den für die Bewohner bestimmten Räumen und den Wirtschaftsräumen stattfinden. Die Anlage ist dann in späteren Jahren den Anforderungen der Neuzeit entsprechend vervollständigt worden, namentlich durch Einrichtungen auf dem Gebiete der Hygiene und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeitsansprüche der Einwohner.

Die Baukosten bezifferten sich auf 720 637 Mark, und außerdem wurden für den Erwerb des nötigen Bau- und Gartengeländes von 4,5 Hektar 141 300 Mark verausgabt. Für den von mir soeben erwähnten weiteren Ausbau wurden bisher 204 616 Mark in Anspruch genommen, so daß für die Gesamtanlage 1 066 553 Mark verausgabt sind, selbstverständlich ohne Einrechnung der Beträge für die Unterhaltung der Gebäude. Die Anlage ist mit Bahnanschluß versehen und mit umfangreichen Garten- und Schmuckanlagen umgeben, ein Umstand, der gerade in unserer Industriegegend doppelt angenehm empfunden wird. Eine große Anzahl Ruhebänke steht zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

Die Anlage besteht aus drei Gebäuden, bezw. Gebäudegruppen:

1. aus dem eigentlichen Wohngebäude,

2. aus dem großen Speisesaale mit Küchenanlage, den Räumen zur Unterbringung des Wirtschaftspersonals und

3. aus dem Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen. Das Hauptgebäude mit den Wohnräumen enthält außer dem Souterrain und Erdgeschoß drei Stockwerke und ist in Hufeisenform gestaltet. Die Mannschaftszimmer befinden sich an der Außenfront, die Korridore an den Innenseiten. Auf Grund dieser Anordnung ist dem Lichte und der Luft der freieste Zutritt zu den Mannschaftszimmern und eine bessere Durchlüftung dieser Räume ermöglicht; ebenso erhalten die Korridore eine erhebliche Zufuhr von Licht und Luft. Die Zimmer haben eine durchschnittliche Größe von 8,5 m Länge bei 3,5 m Breite und 4 m Höhe, so daß für jedes Mannschaftszimmer ein Luftraum von rund 120 cbm zur Verfügung steht. Die einzelnen Zimmer sind, wenn voll belegt, für je 8 Mann bestimmt, woraus sich für jede Person ein Luftraum von 15 cbm ergibt; hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Räume äußerst selten mit der Höchstzahl von 8 Personen in Anspruch genommen werden. Zur Zeit sind in der Anlage nur 645 Personen untergebracht, und daher die Räume dementsprechend geringer belegt. Es kommt weiter in Betracht, daß mit Rücksicht auf den Tag- und Nachtbetrieb des Werkes und den hierdurch bedingten Wechsel der Belegschaft in jedem Zimmer nur etwa 3 Mann zu gleicher Zeit anwesend sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es

besser ist, wenn bei derartigen Anlagen die Zimmer überhaupt nur für eine Belegschaft von vier Mann eingerichtet werden. Das gute Einvernehmen der Leute untereinander wird dadurch für die Dauer in wünschenswertem Maße gewährleistet. Dann würde auch schon eine Zimmergröße von etwa 5,5 bis 6,0 m in der Länge bei 3,3 bis 3,5 m in der Breite und etwa 4 m in der Höhe durchaus genügend sein. Es würden dann auch die Bettstellen nicht übereinander zu stehen brauchen, sondern vorn am Eingange des Zimmers könnten auf jeder Seite zwei Betten hintereinander aufgestellt werden, und es bliebe der vordere Teil des Zimmers am Fenster, in einer Größe von 2,3 bis 3,5 m Grundfläche, als Platz für Schränke, Tisch und Stühle und als Aufenthaltsgelegenheit zur Verfügung, wobei kleine Speiseschränke zweckmäßig in der Fensterbrüstung eingebaut und Kleiderschränke in entsprechenden Wandnischen untergebracht werden könnten. Etwaige Wünsche der Bewohner bei der Zuweisung des betreffenden Zimmers — namentlich solche kameradschaftlicher Hinsicht — werden von der Verwaltung tunlichst und gern berücksichtigt; auch wird einem Wunsche nach etwaigem Wechsel bezüglich des Zimmers Rechnung getragen. Bei unserer Anlage haben eiserne Bettstellen Verwendung gefunden, wovon je zwei übereinanderstehend angeordnet sind; sie enthalten je einen Strohsack, ein mit Seegras gefülltes Kopfkissen mit leinenem Bezug, ein leinenes Betttuch und je nach Bedarf ein bis drei wollene Decken. Alle zwei bis drei Wochen werden reines Bettzeug und gereinigte wollene Decken geliefert; jeder neu Einziehende erhält alle Gegenstände neu bezogen, bezw. gereinigt, auch einen neu gefüllten Strohsack.

Es besteht bei den Arbeitern eigentlich der Zwang, in dem Wohn- und Kosthause zu wohnen, indessen wird dieser Zwang nicht ausnahmslos durchgeführt, namentlich dann, wenn es sich um sogenannte Qualitätsarbeiter handelt. In Zeiten größerer Beschäftigung würde es nicht möglich sein, sämtliche einzustellenden unverheirateten Arbeiter des Werkes in der Anlage unterzubringen, und so wird von den Arbeitern, welche bei einer weniger umfangreichen Beschäftigung in den Diensten des Werkes verbleiben, nicht verlangt, daß sie in dem Wohn- und Kosthause Stahlhausen wohnen, wenn sie bei Familien als Kostgänger usw. Unterkunft gefunden haben, obwohl es für die Anlage allerdings von Nutzen wäre, wenn sie ständig voll belegt wäre. Ausnahmen werden auch gemacht bezüglich solcher Arbeiter, welche bei ihren Verwandten oder, wenn es sich um Söhne handelt, welche bei ihren Eltern in zweckmäßiger Weise Unterkunft finden können.

So hat die Belegschaft betragen am

1. 1. 1895 . . .	759	Mann
1. 7. 1895 . . .	693	"
1. 1. 1896 . . .	826	"
1. 7. 1896 . . .	818	"
1. 1. 1897 . . .	1 098	"
1. 7. 1897 . . .	1 030	"
1. 1. 1898 . . .	1 108	"
Übertrag . .	6 332	Mann

Übertrag	. .	6 332	Mann,
1. 7. 1898	. . .	1 117	„
1. 1. 1899	. . .	1 158	„
1. 7. 1899	. . .	1 088	„
1. 1. 1900	. . .	1 156	„
1. 7. 1900	. . .	1 030	„
1. 1. 1901	. . .	990	„
1. 7. 1901	. . .	769	„
1. 1. 1902	. . .	509	„
1. 7. 1902	. . .	511	„
1. 1. 1903	. . .	391	„
1. 7. 1903	. . .	687	„
1. 1. 1904	. . .	674	„

Hieraus ergibt sich eine Belegschaft von (16 212 : 19 =) 853 Mann durchschnittlich.

Die Abortanlagen befanden sich bis zum Jahre 1888, bezw. 1891 in der Verlängerung der Seitenflügel; es waren Trockenklosets und nur vom Hofe aus zu erreichen. In den Stockwerken waren in jedem Flügel nur vier Nachtaborte und Pissoire, letztere aber nur mit Wasserspülung eingerichtet.

Diese verhältnismäßig einfachen Einrichtungen wurden später beseitigt und in jedem Flügel und von jeder Etage aus zugänglich durch neue moderne Einrichtungen ersetzt. Es befinden sich nunmehr in jeder Etage und in jedem Flügel fünf Klosets, Pissoire, drei Brausebäder, zehn Waschtische, drei Waschtröge, in einem Vorraum ein Heißwasserkessel für die Kaffeebereitung und eine Kaltwasserzapfstelle mit Ausguß. Die Kloset- und Pissoireinrichtungen sind mit Wasserspülung versehen, auch ist für die Ventilation dieser Räume durch Anordnung einer maschinell angetriebenen Luftabsaugung gesorgt.

In dem mit Kreuzkappen auf Säulen überwölbten Souterrain befindet sich auf der einen Seite des Gebäudes eine geräumige Restauration, neben dem Eingange ein Kaufladen, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf in guter und preiswerter Beschaffenheit einzukaufen. Die übrigen Kellerräume werden zur Unterbringung der Wintervorräte, Kartoffeln usw. benutzt. Auf der andern Seite sind außerdem Mannschaftsräume vorhanden, welche besonders bevorzugt werden. Schließlich befinden sich noch im Souterrain die Geschäftsräume für die mit der Verwaltung beauftragten Beamten. Das Erdgeschoß wird, abgesehen von einem Sonderraume für die mit dem Hauptwerke durch Telephon in Verbindung stehende Feuerwache, ausschließlich durch Mannschaftsräume in Anspruch genommen. Dasselbe ist der Fall bei den darüberliegenden drei Stockwerken, während in dem ersten Stockwerke sich noch eine geräumige Dienstwohnung für den leitenden Inspektor befindet. Das Dachgeschoß dient zur Unterbringung von Reservebetten, Schränken usw.

Die Reinigung der Räumlichkeiten, welche jeden Tag erfolgt, wird durch geeignetes männliches Personal der Verwaltung bewirkt. Alle

14 Tage werden die sämtlichen Zimmer gründlich gescheuert, die Fenster gereinigt sowie Tisch und Stühle einer gründlichen Seifenreinigung unterzogen. Die Schränke stehen auf konsolartigen Auskragungen, wodurch eine wirksame Reinigung des Fußbodens, da derselbe frei geblieben ist, überall unbehindert ermöglicht wird. Jedes Zimmer ist mit einer Anzahl Stühle (für jeden Bewohner ein Stuhl), einer Bank und einem Tische ausgestattet, auch erhält jeder Bewohner einen verschließbaren Schrank.

Die Entlüftung der einzelnen Räume erfolgt durch gemauerte Kanäle, welche wunderbarerweise häufig genug von den Arbeitern absichtlich durch Zukleben oder sonstwie außer Wirkung gesetzt werden. Es ist ganz eigenartig, wie die Leute sich vor vermeintlicher Zugluft gewissermaßen ängstigen, auch wenn es sich nicht um Luftzug, sondern um einen ständigen und erstrebten Luftwechsel handelt. Diese Eigenart ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Leute gewohnt sind, in den Werkstätten vielfach am Feuer zu arbeiten, wobei sie bei der gleichzeitigen lebhaften körperlichen Bewegung die Wärmeunterschiede und die Zugluft weniger oder gar nicht empfinden. Um so größer scheint sich bei ihnen der Kontrast bei der Ruhe in den Wohnräumen bemerkbar zu machen. Die Bettwäsche wird ganz dem Bedarf entsprechend von der Verwaltung geliefert und gereinigt, auch nach jedesmaligem Gebrauche desinfiziert. Zu Anfang besaß die Anlage eine Luftheizung, und es wurde ursprünglich sämtlichen Räumen die erforderliche frische und erwärmte Luft mittels gemauerter Kanäle zugeführt. Diese Einrichtung ließ indessen wegen der zu umständlichen Bedienung und wegen des sich entwickelnden Staubes, also auch in sanitärer Beziehung, zu wünschen übrig; es ist an Stelle derselben vor etwa reichlich 20 Jahren eine Dampfheizung eingebaut worden. In jedem Raume wurde ein besonderer umkleideter Rippenheizkörper aufgestellt. Früher waren die Wohnräume mit Holzfußböden versehen; es stellte sich aber eine unverhältnismäßig starke Abnutzung ein, und es zeigte sich auch, daß die in einem von so vielen Leuten bewohnten gemeinsamen Hause unabweisbar notwendige gründliche Reinigung in Anbetracht der in den Holzfußböden unvermeidlichen Fugen außerordentlich schwierig war. Es wurden daher sämtliche Räume mit Asphaltbelag versehen, dem zweifellos in hygienischer Hinsicht allen anderen Belägen gegenüber der Vorzug gebührt; dieser Asphaltbelag hat sich bei unserer Anlage seit nunmehr reichlich acht Jahren in jeder Hinsicht bewährt. Durch die Anlage der Dampfheizung wurden die Warmluftzuführungskanäle, welche bis zum Dachgeschoß aufgeführt waren, überflüssig. Diese höher geführten Kanäle haben nun bei der Herstellung des Asphaltbelages eine sehr gute Verwendung gefunden, indem sie zur Ventilation der Zwischendecken benutzt werden konnten.

Dem großen Speisesaale vorgelagert ist linker Hand eine russisch-römische Badeanlage, welche den Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung steht. Selbstverständlich werden diese Bäder nur nach Verordnung der Hüttenärzte benutzt. Gegenüber dieser Badeanstalt, also rechts, befindet sich ein größerer Raum, in welchem Waschtische und Brausebäder eingerichtet sind. Der Speisesaal ohne seine Nebenräume hat eine Grundfläche von

844 qm und ist mit einer basilikaartigen Dachform und mit vielen Fenstern versehen. Auch die Längsseiten des Saales haben eine große Anzahl Fenster erhalten, so daß der Saal durch seine Gestaltung und Beleuchtung einen recht freundlichen Eindruck macht. Die Wandflächen und Decken sind in heller Ölfarbe gestrichen. Für die Erwärmung ist ebenfalls eine Dampfheizung vorhanden, und für genügende Ventilation ist namentlich durch bewegliche Fensterflügel im höher geführten Mittelbau gesorgt. Der Saal enthält außerdem eine 110 qm große Empore. In diesem Saale wird das Mittag- und Abendessen eingenommen; auch steht derselbe den Arbeitern nach dem Abendessen bis 9 Uhr zur Verfügung. Während der Einnahme der Mahlzeiten spielt ein großes Orchestrion. Dasselbe ist von der Fima Welte & Söhne zu Freiburg i. B. vor acht Jahren angeschafft; die Musik ist ausgezeichnet und scheint den Arbeitern allgemein zu gefallen. Während des Aufenthalts im Speisesaale wird den Arbeitern von einem darin befindlichen Bierbuffet Bier verabfolgt, und zwar für 8 Pf. ein Glas mit 1/4 Liter Inhalt. Die Speisemarken sind jeweils am Sonntag Mittage für die darauf folgenden sieben Tage erhältlich; für jede Mahlzeit wird nur eine Marke ausgegeben. Kaffeewasser kann an Wochentagen von 6—7 Uhr morgens und von 4—5 Uhr nachmittags, an Sonntagen von 6—8 Uhr Morgens und 2 1/2—4 Uhr Nachmittags unentgeltlich entnommen werden. Diejenigen Bewohner, welche sich außer den gewöhnlichen Mahlzeiten durch Speise und Trank erfrischen oder die sich unterhalten wollen, haben hierzu Gelegenheit in der geräumigen Restauration im Souterrain, welche bis 11 Uhr abends geöffnet ist; dortselbst liegen verschiedene Zeitungen und illustrierte Zeitschriften zur freien Benutzung auf.

Jeder Bewohner hat sich möglichst bis 11 Uhr abends auf dem ihm zugewiesenen Zimmer einzufinden; nach dieser Zeit darf in den Zimmern kein Licht mehr brennen. Indessen werden diese Vorschriften mit einer gewissen Nachsicht gehandhabt, es sei denn, daß sich etwa ein anderer Anlaß zum Einschreiten gegen den betreffenden Arbeiter bietet. Die Speisen werden mittags von 12—2 Uhr, abends von 7—9 Uhr an den Schaltern des Speisesaales verabfolgt. Außer dieser Zeit kann die Ausfolgung von Speisen nicht beansprucht werden. Sonntag Abend wird nicht gekocht; der Pensionspreis beträgt daher für den Sonntag nur 0,55 *M.*

Hinter dem großen Speisesaal, in einem dahinterliegenden Quergebäude, befindet sich die große Kochküche und im Anschluß hieran die Geschirrkammer, Anrichteraum, Fleischerei, Fleischvorratsraum, der mittels einer Kühlmaschine (System Linde) gekühlt wird, die Wohnung für den verheirateten Koch sowie die für die Unterbringung des weiblichen Personals benötigten Räume.

Der Speisesaal ist ganz unterkellert. Die dadurch gewonnenen sehr umfangreichen Räume sind zur Unterbringung des Wirtschaftsbedarfs bestimmt. Als Geschirr dienen Gefäße aus verzinntem Eisenblech. In Erwägung gezogen wurde in jüngerer Zeit die Beschaffung von Reinnickelgeschirr; indessen hat man mit Rücksicht auf die Möglichkeit des Abhandenkommens von der Beschaffung desselben Abstand genommen; übrigens würden die Kosten nicht weniger wie 20 000 *M* betragen haben. Bis

vor einigen Jahren dienten verzinnte Kupferkessel für die Bereitung der Speisen, indessen war es erforderlich, die Verzinnung etwa alle halbe Jahre zu erneuern, und deshalb entschloß man sich zu der Beschaffung von allerdings kostspieligen Reinnickelkesseln.

Die Küche hat eine Grundfläche von 16×10 m = 160 qm, bei einer mittleren Höhe von 7,50 m. Die allseitig, und zwar ziemlich hoch angeordneten Fenster sowie ein Oberlicht spenden sehr reichliches Licht für den Küchenraum, dessen Wände ringsum mit Mettlacher Fliesen bekleidet sind, während der Fußboden aus Terrazzo gefertigt ist, also vollständig ohne Fugen. Auch für eine wirksame Ventilation des Raumes ist Sorge getragen, insbesondere werden die sich in den hermetisch geschlossenen Kochkesseln während der Kochperiode entwickelnden Wrasendämpfe durch Rohrleitungen abgeführt, so daß die Bedienungsmannschaft dieser sonst zu beobachtenden Belästigung nicht mehr ausgesetzt ist.

Die Kochanlage besteht im wesentlichen aus folgenden Apparaten und Gegenständen:

1	Gemüsekessel	von	1000 l	Inhalt,
1	Fleischkessel	=	700 =	=
1	Kartoffelkessel	=	700 =	=
1	Suppenkessel	=	1000 =	=
1	Milchkessel	=	400 =	=
1	Kaffeekessel	=	500 =	=
1	Reservekessel	=	1000 =	=
2	Bratenkesseln	=	200 =	=

zusammen 9 Kochkesseln mit 5750 l Fassungsvermögen,

4 Wärmeanrichtetischen mit untergebauten Wärmeschränken,
4 Gemüseputzbecken aus bayerischem Granit.

Die Kochapparate, nach System „Küppersbusch" gebaut, sind sämtlich für Dampfheizung eingerichtet, und zwar sind dieselben mit einer Hochdruckheizung in Verbindung gebracht; es ist ein Dampfdruck-Reduzierventil eingeschaltet, sodaß die großen Kochkessel mit einem Drucke von 0,5 Atmosphäre arbeiten, während die beiden 200 l-Kessel, welche vorzugsweise zum Fleischbraten und zur Saucenbereitung dienen, mit Hochdruckdampf von 3—4 Atm. Spannung betrieben werden.

Erfahrungsgemäß bietet die Dampfkochanlage gegenüber der veralteten Methode auf Tafelherden große Vorteile, weil die Dampfkocherei den älteren Einrichtungen in jeder Hinsicht überlegen ist und bei der Massenbereitung der Speisen ein absolut gleichmäßiges, intensives Durchkochen derselben und dadurch das Aufschließen der in den Speisen enthaltenden Nährstoffe ermöglicht.

Die Kochkessel selbst besitzen Außenmäntel aus Gußeisen mit Isoliermänteln gegen äußere Wärmeausstrahlung und Verkleidungen aus emaillierten Blechen. Die Innen- oder Speisenkessel sind sämtlich aus Reinnickel hergestellt; es hat dieses Material allen anderen gegenüber den Vorteil, daß es niemals oxydiert, also Grünspanbildung ausgeschlossen ist; dabei bedarf es keines schützenden Ueberzuges, wie Verzinnung, Ver-

zinkung usw. und ist mit geringer Mühe sauber zu erhalten. Die Deckel der Kochkessel sind mit Gegengewichten ausbalanziert und zur Erzielung einer höheren Kochtemperatur als 100 ° C hermetisch verschlossen, wodurch einesteils die Kochdauer wesentlich verkürzt wird, andernteils alle etwaigen gesundheitlich schädlichen Keime mit Sicherheit vernichtet werden.

Jeder Kochkessel besitzt zwei Entleerungsvorrichtungen, davon mündet die eine in die Entwässerungsleitung, während die andere den Spülicht und die Speisenreste in eine Cysterne befördert, von wo aus der Inhalt als Viehfutter in die Stallungen gelangt, deren Beschreibung noch folgen wird.

Zur bequemen Bedienung der großen Kochkessel sind zwischen den einzelnen Kesseln geriffelte Gußplatten in einer Höhe von ca. 25 cm als Auftritt angebracht. Das Putzen, bezw. Abwaschen der Gemüse geschieht in vier großen Becken aus bayerischem Granit.

Vor den Schaltern, bezw. Speisenausgaben haben vier emaillierte Dampfwärmeschränke Aufstellung gefunden. Dieselben besitzen je vier Etagen zur Aufnahme der verzinnten Eßnäpfchen von 2, bezw. 1 l Inhalt, die nach Abgabe einer Marke, bezw. Nummer in den Speisesaal weiter gereicht werden.

Die Kücheneinrichtung ist für eine Tischteilnehmerzahl von 2000 Personen bemessen und von der Spezialfabrik Küppersbusch, Schalke i. W., mit einem Kostenaufwande von etwa 40 000 ℳ gebaut.

Mit der Gesamteinrichtung haben wir bis heute die besten Erfahrungen gemacht; es ist noch zu bemerken, daß hier für eine derartige Massenkochanlage zum ersten Male nicht allein zu Kochzwecken, sondern auch zum Bereiten der Braten und Saucen die Beheizung der Apparate ausschließlich durch Dampf erfolgt.

Für die Zubereitung der Speisen ist ein Koch, dessen Frau als Köchin, mit dem sonst erforderlichen weiblichen Personal tätig. Die Kartoffeln werden in einem großen gesonderten Raume geschält, und zwar von älteren Frauen, zumeist Witwen früherer Arbeiter des Werks, denen dadurch eine gute Verdienstgelegenheit geboten ist.

Der Speisesaal und die sonstigen Wirtschaftsräume sind von den vorderen Räumen vollständig abgeschlossen, so daß ein Verkehr der Arbeiter mit dem weiblichen Küchenpersonal ausgeschlossen ist.

Ich lasse nunmehr einen Wochenspeisenzettel für Mittag- und Abendessen folgen und bemerke hierbei, daß von sämtlichen Speisen mit Ausnahme der Fleischportionen (hierfür werden pro Kopf 130 g vorgesehen) soviel nachgefordert werden kann, wie gewünscht wird, indessen wird hiervon äußerst selten Gebrauch gemacht, da die Portionen reichlich bemessen sind.

Küchenzettel.

Montag:

Mittag:	Abend:
Graupen-, Kartoffel- oder Milchsuppe, Schweinefleisch mit Rotkohl oder Grünkohl und Kartoffeln.	Schwartenmagen in Essig und Öl, Kartoffeln mit Specksauce.

Dienstag:

Mittag:
Bohnensuppe mit Mettwurst.

Abend:
Schweinebraten mit Sauce und Kartoffeln.

Mittwoch:

Mittag:
Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Möhren oder Wirsing und Kartoffeln.

Abend:
Bratwurst mit Senfsauce oder Eisbein mit saurer Sauce und Kartoffeln.

Donnerstag:

Mittag:
Linsensuppe, Sauerkraut mit Pökelfleisch und Kartoffeln.

Abend:
Sauerbraten oder Pfefferpotthast mit Sauce und Kartoffeln.

Freitag:

Mittag:
Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Steckrüben und Kartoffeln.

Abend:
Knackwurst oder Hering mit Sauce und Kartoffeln.

Sonnabend:

Mittag:
Erbsensuppe mit Mettwurst.

Abend:
Diverse Wurst mit Sauce und Kartoffeln.

Sonntag:

Mittag:
Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Erbsen und Möhren und Kartoffeln oder Brechbohnen mit Sauce, oder Schnittbohnen.

Für Kranke wird eine besonders gute und geeignete Speise hergestellt; die Verabfolgung geschieht auf Veranlassung der Krankenkasse des Bochumer Vereins. Zur rationellen Verwertung der Abfälle und Speisereste sind in einem gesonderten Gebäude 60 Kühe eingestellt; die Milch wird in bester Beschaffenheit zu billigem Preise, sowohl den Arbeitern des Kosthauses wie auch denen des Werkes morgens vor Beginn der Schicht, und das übrige Quantum Milch sowohl an die Beamten des Werkes wie auch an die Bewohner Bochums verkauft. Neben dem Kuhstalle befindet sich eine Scheune und daran anschließend in einem größeren Gebäude das Lager zur Unterbrinung der gedörrten Gemüse, wie Kohl, Erbsen, Steckrüben, Bohnen, Möhren, Linsen usw., im Anschluß hieran der Desinfektionsraum, die Trockeneinrichtung mit Dampfmangel, die Waschküche mit maschinellem Betriebe, der Maschinenraum für die Kühlanlage des bereits erwähnten Fleischvorratsraumes sowie der Milchkühlraum und schließlich der Kartoffelschälraum.

In der Nähe Bochums verfügt der Bochumer Verein noch über eine Meierei, in welcher eine gleich große Anzahl Kühe vorhanden ist. Diese Einrichtung dient gleichfalls dem Zwecke, die Milch in unverfälschter Beschaffenheit an die Angehörigen des Werkes abzugeben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Arbeitgeber durch die Schaffung einer derartigen Anlage bis zu einer gewissen Grenze auch Vorteile

erwachsen. Als in den siebziger Jahren durch den Aufschwung der Industrie, namentlich der Eisenindustrie, ein erheblicher Zuzug von arbeitstätigen Kräften sich erforderlich machte, wäre es z. B. in Bochum nicht möglich gewesen, für Unterkunft der zuziehenden, in der Hauptsache unverheirateten Arbeiter in entsprechender Weise, wenn auch zu den bescheidensten Ansprüchen, zu sorgen. Bochum zählte zu jener Zeit 18 000 Einwohner. Immerhin war es sehr gewagt, ein so umfangreiches Arbeiterwohn- und Kosthaus zu schaffen, da ein Rückgang in der Beschäftigung des Werkes sehr nachteilig auf die Anlage hätte wirken müssen. Dieser Rückgang blieb auch nicht aus, und in den Jahren 1876—77 war mit dem Rückgang in der Industrie die Belegschaft des Werkes derartig gesunken, daß der Bochumer Verein bezüglich des Wohn- und Kosthauses Stahlhausen Verkaufsverhandlungen mit der Stadt angebahnt hatte.

Ein Hauptvorteil für das Werk liegt unzweifelhaft darin, daß bei reichlicher Beschäftigung des Werkes in weitgehendem Maße für sofortige Unterkunft einer erheblichen Anzahl Arbeiter ohne weiteres gesorgt werden kann, auch glaube ich, daß im allgemeinen sich der Arbeiterwechsel vermindert und die Leute an Stetigkeit hinsichtlich ihres Aufenthaltsortes gewinnen.

Dem Arbeitnehmer kann für dasselbe Geld eine angenehmere Schlafstelle und ein besseres Essen gewährt werden, als er es in einem Privatlogis erhalten kann; der Arbeitgeber hat ein großes Interesse daran, daß der Arbeitnehmer eine möglichst gute und kräftige Kost erhält, wird doch die Leistung des betreffenden Arbeiters hiervon unbedingt abhängig sein. Die für das leibliche Wohl benötigten Bäder lassen sich in größerer Anzahl leicht herstellen, während in den Privatlogis an solche Gelegenheit garnicht zu denken ist.

Unsere Anlage befindet sich in nächster Nähe des Werkes, und es ist dadurch erreicht, daß die Arbeiter nicht etwa weite Wege zur Stadt zu machen haben, vielmehr die ihnen gebotene Mittagszeit von vollen 1½ Stunden in Ruhe und mit einer gewissen Behaglichkeit genießen können, wobei sie nicht etwa, wie es in manchen Haushaltungen häufig genug vorkommt, ungeduldig mit hungrigem Magen auf das Essen zu warten haben.

Was nun die Kosten betrifft, so wird dem Arbeiter für Wohnung und Essen alles in allem zusammen 80 Pf. pro Tag berechnet, während selbstverständlich alles übrige frei ist, also Bettwäsche, Benutzung der Badeeinrichtung, Entnahme des kochenden Kaffeewassers, Heizung usw. Die erwähnte Vergütung von 80 Pf pro Tag macht weniger aus als den fünften Teil des den Leuten zukommenden durchschnittlichen Tagesverdienstes; dieser beträgt nämlich ungefähr 4,30 ℳ.

Eine so ausgedehnte Anlage wie die, von der ich hier spreche, bietet übrigens auch noch den beachtenswerten Vorteil, daß alle Abfälle, beispielsweise die Kartoffelschalen, Gemüse- und Speisereste und dergleichen, bei der Fütterung der Kühe, eventuell auch der Schweine sehr nützliche Verwendung finden können.

Von einer großen Anzahl der Bewohner wird die Anlage als eine ganz besondere Wohltat recht empfunden, andererseits fehlen auch nicht solche, denen der Aufenthalt unbequem ist. Namentlich sind dies Leute, welche Zucht, Ordnung und Sauberkeit nicht gewohnt sind und denen daher die Rücksichtnahme auf ihre Mitarbeiter durchaus zur Last wird. Leider machen sich hin und wieder Elemente bemerkbar, die, mit dem einen oder anderen unzufrieden, aus reiner Zerstörungswut an allem nicht Niet- und Nagelfesten ihren Unmut auslassen; so kommt es vor, daß in den Badezellen die Brauseköpfe unter Anwendung größter Gewalt abgebrochen werden, ja daß selbst Rohrleitungen und Gasarme abgerissen werden; deshalb können solche Einrichtungen nicht solide genug zur Ausführung gebracht werden. Dagegen ist lobend anzuerkennen, daß die gärtnerischen Anlagen von den Arbeitnehmern gern besucht und in jeder Beziehung mit Schonung behandelt werden.

Eine kräftige und gleichzeitig derbe Kost ist mit Rücksicht auf die kraftzehrende körperliche Arbeitsleistung durchaus erforderlich; allerdings kann es sich nur um eine Kost handeln, die auch als Massenkost überhaupt herzustellen ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß namentlich aus dem Osten stammende Arbeitnehmer mit der Kost zufrieden sind. Hin und wieder kommt es vor, daß Arbeiter erklären, sie können die Kost nicht vertragen; ihnen wird alsdann, wenn die Äußerungen nach Überzeugung der Verwaltung berechtigt zu sein scheinen, geeignetere Kost verabfolgt, bezw. das Verlassen des Kosthauses frei gestellt. Aber sehr häufig genug kehren solche Leute, wenn sie anderweit erst recht schlechte Erfahrungen gemacht haben, zu ihrem alten Domizil und zur alten Küche zurück; die vielleicht etwas schwachen Magen gewöhnen sich doch allmählich an die Kost, und schließlich fühlen sich die Leute wohl und zufrieden.

Für den Bochumer Verein ist die Anlage auch jetzt noch eine unbedingte Notwendigkeit, denn unmöglich könnten in der Stadt Bochum ohne das Wohn- und Kosthaus Stahlhausen sämtliche Arbeiter eine entsprechende Unterkunft finden. In der Stadt beträgt der Pensionspreis, also der Betrag für Wohnung und vollständige Beköstigung, einschließlich des zweiten Frühstücks und des Nachmittagbrotes (Vesper), im Privatlogis 1,50—1,60 *M* pro Tag, das macht somit ungefähr 3/8 des täglichen Arbeitsverdienstes.

Der Bochumer Verein hat, trotz der einen oder anderen Schattenseite und wenn auch einmal eine Enttäuschung vorkommt, mit der Anlage gute Erfahrungen gemacht, und so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß allgemein das Arbeiter-Wohn- und Kosthaus sich als segensreich auch für die Bewohner erweist, was schon daraus hervorgehen dürfte, daß sich darin Leute befinden, die es seit Vollendung der Anlage, also seit etwa 30 Jahren, ununterbrochen bewohnen.

Einer dieser Arbeiter hat in dieser Zeit Ersparnisse von 12 000 *M* zur Ablieferung gebracht; mehrere Bewohner haben Spareinlagen von 3—4000 *M*. Diese Erfahrungen haben den Bochumer Verein bestimmt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch für die Belegschaft seiner Eisenerzgruben in Lothringen eine ähnliche, aber kleinere Anlage geschaffen werden soll; das Projekt ist zurzeit in Ausarbeitung begriffen und für

etwa 200 Arbeitnehmer geplant. Dabei ist in Aussicht genommen, daß jedes Zimmer bei 6 m Länge, 3,5 m Breite und 4,0 m Höhe vier Betten haben soll, sodaß für jeden Bewohner ein Luftraum von 20 cbm zur Verfügung steht. Nach dem Überschlage werden für eine derartige Anlage einschließlich Inventar und einschließlich Erwerb von Grund und Boden rund 200 000 *M* erforderlich sein, sodaß für je ein Bett rund 1 000 *M* zu rechnen sein dürfte.

Bei Einrichtungen auf sozialen Gebieten ist aus naheliegenden Gründen mit dem Faktor zu rechnen, ob die Einrichtung von einer Aktiengesellschaft — also mit fremdem Gelde — oder von einem Alleinbesitzer — also mit eigenem Gelde — geschaffen werden soll; im ersteren Falle darf eine gewisse Grenze nicht überschritten werden, während es im zweiten Falle ganz von dem Wohlwollen und Willen des betreffenden Besitzers abhängt, mit welchen pekuniären Opfern er derartige Einrichtungen schaffen will.

Bei einem großen Werke mit vielen verschiedenen Werkstättenabteilungen usw. werden sich von selbst unter den Arbeitnehmern Gesellschaften und Vereine bilden, sodaß eine Mitwirkung des Arbeitgebers für Unterhaltung, Vergnügungen usw. nicht unbedingt erforderlich erscheint, zumal derartige Veranstaltungen lieber lediglich von den Arbeitnehmern getroffen werden. Sie wollen sich lieber unter sich dem Vergnügen hingeben, als in dieser Beziehung, nach ihrer Meinung, gewissermaßen unter Aufsicht stehen.

Immerhin muß das Interesse des Arbeitgebers bis zu einer gewissen Grenze zum Ausdrucke kommen, und so werden auch bei dem Bochumer Vereine mit der Arbeiterschaft Feste und Vergnügungen unter Mitwirkung der Direktion, der Betriebsvorstände und des Beamtenpersonals veranstaltet. So z. B. fanden in den letzten sechs Jahren etwa 25 Fahnenweihen statt. Bei diesen Festveranstaltungen wurde dann jedesmal die von den Arbeitern der betreffenden Werkstatt beschaffte Fahne unter Anwesenheit der Arbeiter und deren Familienangehörigen im Beisein der Betriebsvorstände und Beamten durch den jetzigen Generaldirektor Baare feierlichst geweiht.

Im weiteren findet in jedem Jahre eine sogenannte Jubiläumsfeier statt, bei der Angehörige des Werkes, welche auf eine fünfundzwanzigjährige ununterbrochene Zugehörigkeit zum Werke zurückblicken, eingeladen, besonders geehrt und durch Überreichung von Andenken erfreut werden. Auch diese Feier findet in Anwesenheit des Verwaltungsrates, der Direktion und der Beamtenschaft, und zwar in dem festlich geschmückten Speisesaale des Wohn- und Kosthauses „Stahlhausen" statt.

In solcher Weise sind im Laufe der letzten zehn Jahre mehr als 900 Werksangehörige geehrt und gefeiert worden, die nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit als Jubilare des Werkes gelten durften; gewiß ein erfreuliches Zeichen für ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein Beweis auch dafür, daß die Arbeiter die zu ihrem Nutzen ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen, wozu ja auch die von mir beschriebene Anlage in erster Linie zu rechnen ist, würdigen und die von ihnen empfundene Dankbarkeit durch Anhänglichkeit an das Werk dadurch

betätigen, daß sie sich den verwerflichen Einflüssen der ausgesprochenen Sozialdemokraten gegenüber verschlossen halten.

Was die gewiß beachtenswerte Anzahl der Jubilare betrifft, so ist wohl zu berücksichtigen, daß zu der Zeit, zu welcher diese Jubilare ihre Dienstzeit begonnen haben, die gesamte Belegschaft des Werkes nur 3 000 Köpfe betrug.

Nun möchte ich nicht unterlassen, noch auf folgenden, wie mir scheint recht wichtigen Gesichtspunkt hinzuweisen, nämlich daß unzweifelhaft die Einrichtungen des von mir beschriebenen Wohn- und Kosthauses von einem einschneidenden Einfluß auf das gesamte Schlafstellenwesen der Stadt Bochum und Umgegend, namentlich auch bezüglich der Beköstigung für die Arbeitnehmer gewesen ist, denn von den Arbeitern wird allgemein anerkannt, daß die Beköstigung bei den Kostgebern im Durchschnitt eine gute ist und daß dies auch unbedingt so sein muß, wenn nicht die Arbeiter selbst doch lieber das Wohn- und Kosthaus Stahlhausen aufsuchen, obschon ihnen in diesem Beschränkungen auferlegt werden und ihnen in gewisser moralischer Hinsicht die Hände gebunden sind, was leider in den Privatlogis häufig genug nicht der Fall ist.

In dem Vorbericht ist auf eine Anlage hingewiesen, die von der Firma Krupp zum Zwecke der Aufnahme von Facharbeitern ausgeführt worden ist. Sie ist sozusagen das Ideal eines Ledigenheims, aber zur Ausführung für gewöhnliche Arbeitnehmer leider nicht geeignet, nicht zum mindesten wegen der zu hohen Herstellungskosten. Es stellt sich nämlich der Kostenpreis pro Mann der Belegschaft auf etwa 2 500 *M*, also etwa das zweiundeinhalbfache von dem, was bei dem Wohn- und Kosthause des Bochumer Vereins in Betracht kommt; hierin ist der Betrag für den Grund und Boden nicht einbegriffen. Der gewöhnliche Arbeitnehmer, dessen Verdienst im Durchschnitte doch wohl nicht über 4,50 *M.* ausmacht, würde schwerlich in der Lage sein, für seine Person täglich 1,35 *M.* für Kost und außerdem noch monatlich 9—11 *M.* für Logis zu entrichten.

Da es sich bei den gegenwärtigen Beratungen um Einrichtungen handelt, welche vorzugsweise für Arbeitnehmer bestimmt sind, denen der Besitz eines eigenen Herdes — das Familienglück — nicht zuteil geworden ist, die ein solches Glück überhaupt nie kennen lernen, sondern im Kampfe um das tägliche Brot fast ihr ganzes Leben lang auf eine derartige Unterkunft angewiesen sind, ferner in Anbetracht des Umstandes, daß derartige Einrichtungen lediglich der tätigen deutschen Arbeiterschaft dienen sollen, die im besten Mannesalter deutschen Fleiß und deutsches Wissen unter deutscher Intelligenz gewissermaßen verkörpern, so ist auch die Beschaffenheit und der weitere Ausbau derartiger Anlagen von materieller, aber auch von hoher sozialer Bedeutung.

Was nun schließlich die finanzielle Seite betrifft, die doch bei meinen Erörterungen nicht außer Betracht bleiben darf, so ergibt sich eine Verzinsung von knapp 3 % auf den für die Anlagen verausgabten Betrag, der, wie ich wiederhole, mit rund 1 000 000 *M* in Ansatz zu bringen wäre. Eine solche Verzinsung von 3 % wird von der Verwaltung der endgültigen Abrechnung zugrunde gelegt. Sollte sich etwa ein Überschuß ergeben, so wird er, sei es zur Verbesserung der Anlage selbst, sei

es zugunsten sonstiger Wohlfahrtseinrichtungen des Bochumer Vereins verwandt.

Indem ich nicht verfehlen möchte, den Anwesenden meinen Dank auszusprechen für ihre meinem Vortrage geschenkte Aufmerksamkeit, glaube ich diesen nunmehr zu Ende führen zu dürfen, wobei ich meine Ansicht dahin zusammenfasse, daß die Frage des Schlafstellenwesens und der Ledigenheime, soweit die Großindustrie in Betracht kommt, vorteilhaft von dieser selbst, durch Errichtung entsprechender Anlagen zu lösen ist, ohne Rücksicht darauf, daß Enttäuschungen kaum ausbleiben können, daß mancher Undank in den Kauf zu nehmen ist, daß aber doch die durch derartige Anlagen zu erzielenden Vorteile vom industriellen, volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus betrachtet von weit überwiegender Natur sind.

E. Diskussion.

Dr. M. Brandts, Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuersozietät, Düsseldorf.

Ich habe Ihnen nur einige wenige Bemerkungen vorzutragen über das Verhältnis von Logierhaus und Beaufsichtigung der privaten Schlaf- und Kosthäuser. Diejenigen Herren, die vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Reise der Centralstelle durch das rheinisch-westfälische Industriegebiet in Düsseldorf waren, werden sich entsinnen, daß sie am letzten Tage das Vincenzhaus besehen haben, das unter anderm auch den Zweck hat, 60—70 Fabrikmädchen zu logieren. Es hat sich sehr bald herausgestellt, daß damit dem ganzen Logierhauswesen nicht Genüge getan war, sondern die Schwestern hörten bald, daß die zehnfache Summe von Arbeiterinnen doch noch immer in Privathäusern wohne und daß es dort kläglich bestellt sei. Das hat die Schwestern dazu gedrängt, daß sie eine von ihnen quasi als private Wohnungsinspektorin angestellt haben zur Besichtigung der Privatlogis. Diese Maßregel hat dazu geführt, das ganze Verhältnis in den privaten Logierhäusern aufzudecken und zweitens sehr oft die Mädchen herauszunehmen und in andere Wohnungen hinüberzubringen oder in das Hospiz hineinzunehmen, und drittens hat es eine nicht unwesentliche Hebung des Schlafstellenwesens herbeigeführt, weil die Leute gesehen haben, daß sie kontrolliert wurden. Es war für die Schwestern sehr leicht, immer neue Familien und Häuser zu finden, weil, wie Herr Dr. Wiedfeldt schon richtig hervorhob, bezüglich der Logierwohnungen ein kolossales Überangebot vorhanden ist. Was Herr Dr. Wiedfeldt allgemein konstatiert hat, das habe ich durch eine Annonce einmal festzustellen gesucht. Ich habe im Düsseldorfer Generalanzeiger einmal für 2 und für 30 Personen Logierquartier gesucht; 110 Offerten gingen ein, darunter 58 Massenquartiere für 15—30 Personen. Es hätten also sicher 1 000 Personen untergebracht werden können. Im Anschluß an die Vincenztätigkeit, die auch für andere Logierhäuser nachahmenswert sein dürfte, möchte ich ein paar Worte über das Verhältnis der Logierhäuser zu der Zahl der Logierbedürftigen und über die Beaufsichtigung der privaten Schlaf- und Kosthäuser an Sie richten. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß mit den paar Logierhäusern im Verhältnisse zu der Zahl der Logierbedürftigen sehr viel geleistet wird. Denn in unseren Städten befinden sich etwa 8—9% der Bevölkerung, unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Familienanschluß. Das würden für Essen etwa 9—10 000 Personen sein. Frage: Wieviele von diesen sind in Logierhäusern, Hospizen, Heimen usw. und wieviele würden wir bei ordentlicher Vermehrung der Hospize hineinbekommen? Essen zeichnet sich bekanntlich

durch eine große Zahl von Logierhäusern aus, teils konfessionellen, teils privaten, und bezüglich der Stadt Essen verdanke ich Herrn Dr. Wiedfeldt die Mitteilung, daß 1300—1400 Leute in den Logierhäusern sind; das sind von den vorhandenen Logierbedürftigen 14%. Das ist eine ganz kolossale Anzahl, und ich bezweifle, ob sie sich irgendwo wiederholt. In London sind, wie uns mitgeteilt ist, von der dortigen massenhaft unverheirateten, logierbedürftigen Arbeiterbevölkerung höchstens 5% in Logierhäusern untergebracht. Dieser große Prozentsatz der nicht in Logierhäusern Untergebrachten führt uns nun dazu, um der Masse der Leute nahezukommen, zu fragen: Wie können wir die Privatlogierhäuser verbessern? Denn dort sitzt heute noch die Masse, dort wird sie auch in Zukunft sitzen, und da wäre es, meine ich, wünschenswert, auszugehen von der Tatsache, daß das Angebot an Logierzimmern, an Schlafstellen, ganz bedeutend die Nachfrage überwiegt. Daher kann der Arbeiter hier eine Stelle sehr leicht aussuchen, er kann wählen, während es bekanntlich beim Arbeits- und Wohnungsnachweis umgekehrt ist. Wenn eine Wohnung von 2—3 Zimmern gesucht wird, dann muß man schon sehr weit herumlaufen, bis man eine solche findet, und darf man in der Qualität gar nicht wählerisch sein. Beim Arbeitsnachweis ist es gerade so, das Bureau muß herumfragen, Annoncen ausschneiden usw. Bei der Kosthausnachfrage würde es bei dem großen Angebot umgekehrt sein. Dort würden auf dem Bureau, das zweckmäßig mit einem Wohnungs- und Arbeitsnachweis zu verbinden wäre, eine große Anzahl von Kost- und Quartiergebern sich anbieten, unter denen das Bureau, und das ist die Hauptsache, wählen dürfte. Es bedürfte eines Beamten, der die guten von den schlechten Quartieren sichtete und nunmehr den guten gewissermaßen seine Empfehlung gäbe und die schlechten in ein schwarzes Buch schriebe. Es brauchte bloß publiziert zu werden: Leute, die Quartier suchen, haben sich auf dem Wohnungsnachweise zu melden. Es werden ihnen nur die guten Quartiere angeboten, dann verschwinden die schlechten von selbst oder sie heben sich. Wenn eine Zeitlang in dieser Weise in einer Stadt gearbeitet würde, dann würde die Kenntnis über die Logierhäuser eine ganz andere und verbreitetere sein wie heute; es würde sich dann allerdings herausstellen, daß eine ganze Menge von heutigen Logierverhältnissen aus hygienischen, baulichen und moralischen Gründen unzulässig ist, die heute noch nicht bekannt sind, aber auf dem genannten Wege entdeckt werden, wie wir ja bei unseren ganzen sozialen Maßnahmen förmlich auf Entdeckungsreisen haben gehen müssen.

Das führt mich zum zweiten: Wenn auf diese Weise bewiesen wird: Es sind eine ganze Anzahl von schlechten Quartieren da und wir empfehlen nur die guten, dann wird das Bedürfnis und auch die öffentliche Überzeugung des Publikums, der Stadtverwaltung vor allem, mehr dazu führen, daß zum Ersatze der ausgeschalteten Privatquartiere ein öffentliches Logierhaus notwendig wird, sei es von Vereinswegen als Aktiengesellschaft oder sei es einfach ein kommunales Logierhaus. Wenn, wie in den Vorberichten gesagt ist, bis heute erst wenige auf reinem freizügigen Standpunkte stehende Logierhäuser existieren, so liegt das in der Natur der Sache. Die Logierhäuser oder -Heime existieren im wesentlichen auf konfessioneller oder auf humanitärer Grundlage im Anschluß an die Korporation, den Verein,

den Arbeiterverein oder den Jünglingsverein, kurzum es ist keine Freizügigkeit, während doch zweifellos das Bedürfnis dahingeht, ein Logierhaus zu haben, das jedem Menschen zur Verfügung steht. Wenn man in dieser Beziehung hier und da Fehler gemacht hat, wenn man sich vergriffen hat in den Ansprüchen, die eine bestimmte Klasse von Arbeitern an das Logierhaus stellt, wenn man sich darin vergriffen hat, daß man verschiedene Gruppen, die nicht zusammengehören, zusammengeworfen hat, so liegt das daran, daß man vorher durch die Ermittlung der Privatquartiere und der Arbeiter, die darin gewohnt haben, nicht genügend das Material erkannt und gesichtet, sondern darauf losgebaut und nicht vorher durch jahrelange Enqueten und Studien festgestellt hat: Was für Leute sind die Logierbedürftigen? in welchem Lohnverhältnis und Bildungsverhältnis stehen sie? in welchen Häusern wohnen sie heute? Wenn eine solche Untersuchung durch Wohnungsinspektoren vorhergegangen wäre, dann würde die Zahl der Mißgriffe sich ganz erheblich vermindert haben. So notwendig das öffentliche Logierhaus ist, in den meisten Städten wird heute noch nicht die Erkenntnis von dem Bedürfnisse des Logierhauses an sich, dann auch nicht die Erkenntnis von den Ansprüchen, die an das Logierhaus zu stellen sind, wegen Mangels an statistischen Unterlagen, namentlich auch über die Qualität der Privatquartiere, soweit gefördert sein, daß nicht heute vielleicht Dummheiten bei der Errichtung von Logierhäusern gemacht werden. Und ich möchte daher erst einmal teils im Wege der städtischen Wohnungsinspektion, teils im Wege des Wohnungs- und Arbeitsnachweises sämtliche privaten Quartier- und Logierverhältnisse genau durchzusehen empfehlen, eine Art Empfehlung der einen, Warnung vor den anderen einzuführen; durch das Ausschalten der schlechten hebt sich allerdings der Preis der guten, und damit auch die Wahrscheinlichkeit der Rentabilität des Logierhauses. Nachdem dieses Material ein oder zwei Jahre bearbeitet ist, ist das Material zur Gründung eines öffentlichen Logierhauses in den Akten, und dann ist auch die öffentliche Meinung gewonnen, dann wird die Stadtverwaltung, die Stadtverordnetenversammlung leichter herumzukriegen sein, während wir heute im Dunklen tasten. Ich würde das als eine vorbereitende Handlung ansehen. Zu dem Logierhause kommen wir schließlich doch.

Hauptmann a. D. W. von Kalckstein, Bremen:

Da ich nicht vorher wußte, was heute vorgetragen werden würde, konnte ich mich nicht vorbereiten, so daß ich um Entschuldigung bitten muß, wenn ich nur aus meiner Erfahrung heraus ein paar unzusammenhängende Bemerkungen zu dem Gegenstand unserer heutigen Verhandlungen machen möchte. Ich knüpfe an das, was der Herr Vorredner gesagt hat, an, das vorbereitende Maßregeln zu ergreifen sind, ehe wir an die Gründung von Ledigenheimen zu denken haben. Das war das allernächste, daß sich mir bei Stellung des Themas aufdrängte: wir wissen ja noch gar nicht, wen wir unterzubringen haben. Denn es gibt außer in Essen, Hamburg und noch einer Stadt, glaube ich, eine Einlogiererstatistik überhaupt noch nicht, und vor allen Dingen ist die Zusammensetzung der Einlogierer nach Beruf, Familienstand, Alter usw. außer in Hamburg noch nirgends behandelt worden. Wenn die Städte und Vereine

Unterkunftshäuser schaffen sollen, so hängt ihr Gedeihen, wie wir heute gehört haben, davon ab, daß man weiß, wer da hineinkommen soll. Es ist ferner nach meiner Ansicht diese Berufsstatistik, wie auch Direktor Dr. Böhmert in Bremen ausgesprochen hat, zu einer Beurteilung der Lage der Berufe von Wert, sie hat also einen doppelten Zweck. Man hat mir auch versprochen, auf dem nächsten Statistikerkongreß dafür einzutreten, daß für die nächste Volkszählung die Einlogiererverhältnisse mit in Betracht gezogen werden. Ich verweise auf die vorhandenen Statistiken, die nach verschiedenen Richtungen hin schon wichtiges Material erbracht haben.

Es ist vorhin gesagt worden, die Ledigenheime würden die Einlogierer aus den schlechten Quartieren herausziehen. Dem kann ich doch nicht beistimmen. So sind z. B. in Heidelberg gute, neue Häuser an der Peripherie der Stadt gebaut. Es sind Fabriken hinausgelegt worden, daneben haben Bauvereine gebaut, man hat so alles getan, um die Leute aus den alten schlechten Quartieren herauszubekommen. Das ist aber nicht gelungen. Wenn aber eine Wohnungsinspektion eingreift, die Einlogierer herausholt, so müssen, wenn diese nicht in andere Familien hineingetrieben werden sollen, Ledigenheime da sein, um sie aufzunehmen. Erst muß man aber mit Maßnahmen gegen die schlechten Wohnverhältnisse vorgehen, dann wird man das Ledigenheim verwenden können.

Ich möchte dann auf etwas kommen, was in unserm Vorberichte nicht aufgeführt ist. In Bremen ist eine Stiftung gemacht worden für bessere Arbeiterinnen — Arbeiterinnen in dem Sinne, wie wir alle Arbeiter sind, ich halte den Ausdruck Arbeiterinnen, wie er jetzt gebraucht wird, für sehr unglücklich gewählt. Diese Arbeiterinnen — Damen zum Teil aus guten Kreisen — finden am allerschwersten Unterkunft. Der Fabrikant H. aus Hamburg erzählte mir, daß eine solche Dame in Hamburg kein Quartier bekommen konnte und daß die Firma selber für sie Quartier gesucht hätte. In Bremen besteht, wie ich schon sagte, eine Stiftung, Josephinenheim genannt, die Damen Wohnung und Kost gibt. Es ist ein „besseres" Arbeiterinnenheim. Dieses neue Heim ist schon gut besucht, und ich glaube, es entspricht einem sehr gefühlten Bedürfnisse, während der bessere Arbeiter sich schließlich eher selbst helfen kann.

Ich darf noch auf eins hinweisen. Wir haben heute von den großen Schwankungen gehört, die sich bei dem Bochumer Vereine bemerkbar machten. Diese Erscheinung zeigt sich aber auch in anderen Städten, z. B. hat Bremen bei 10—12 000 Einlogierern in einzelnen Jahren Schwankungen von 2000. Wenn die Kommunen Logierhäuser gründen, dann dürfen sie nur mit sehr geringen Prozentzahlen der darin Untergebrachten rechnen. Ich möchte zum Schluß noch hervorheben: Es ist hier immer nur von Schlafstellen die Rede gewesen. Ich glaube, wir dürfen die Frage nicht auf die Schlafstellen beschränken, sondern müssen das ganze Logierwesen in Betracht ziehen, sei es nun, daß es sich um Schlafstelleninhaber, Chambregarnisten oder Zimmermieter handelt. Der Unterschied ist statistisch sehr schwer zu machen, vor allen Dingen aber bin ich auf Grund meiner Arbeiten zu der Überzeugung gekommen: der Hauptpunkt bei der ganzen Frage ist die Wirkung auf die vermietende

Familie. Es sind furchtbare Beschränkungen, die sich diese Leute auferlegen, gleichgültig ob sie die größte Pension haben oder nur zwei oder drei Zimmer. Es bleibt ebensowenig wie von diesen bei den großen Pensionen für den Vermieter übrig, und man sollte daher die ganze Frage nicht allein auf das Schlafstellenwesen beschränken.

Ministerialdirektor Dr. Thiel, Berlin:

Ich möchte nur einen Punkt nach den schätzenswerten Ausführungen des Herrn Berndt noch etwas klarer stellen. Er führte aus, daß das Ideal der Einrichtung bei den Kruppschen Werken deswegen nicht allgemein durchführbar sei für Junggesellen, weil bei Krupp auf den Kopf 2 500 ℳ Kosten entfallen. Das klingt ja in der Tat bedeutend und kann auch bedeutend sein für den Großindustriellen, der für Hunderte von Leuten ein solches Kapital anlegen muß, aber es ist nicht so bedeutend vom Standpunkte des Mannes, der eine solche Einrichtung benutzen soll, denn 2 500 ℳ zu 5 % verzinst sind bloß 125 ℳ, und ein Arbeiter, der 4,50 ℳ pro Tag verdient, der also pro Jahr 1 200—1 350 ℳ Einnahme hat, der müßte doch eine solche Miete bezahlen können. Sie macht ja kaum ein Zehntel seines Einkommens aus, während man doch bei anderen Professionen gewohnt ist, daß eine viel höhere Quote für Miete usw. ausgegeben wird. Von Beamten will ich hier gar nicht reden, aber wenn ich die Lage eines Gutsbesitzers mir ansehe, der für eine Arbeiterwohnung, bestehend aus Stube, Küche und Kammer 2—4 000 ℳ ausgeben muß und der wesentlich in dieser Wohnung auch bloß einen Arbeiter beherbergt, denn die Frauenarbeit nimmt ja auf dem Lande immer mehr ab, und der diese Summe verzinsen muß aus einem Lohngewinn, der kaum jemals 4,50 ℳ beträgt und keinesfalls höher ist, dann scheint es mir nicht ganz schlüssig zu sein, daß man nicht 2 500 ℳ ausgeben kann für einen Arbeiter, der für eine Familie nichts auszugeben hat, weil er eben unverheiratet ist.

Doch dies nur nebenbei. Es ist bisher bloß die Rede gewesen von Schlafstellen, Ledigenheimen usw., die dauernd, wenn auch nicht von denselben Personen, während des ganzen Jahres benutzt werden. Ich möchte zur Vervollständigung auf einige Verhältnisse eingehen, die mir aus der Landwirtschaft näher liegen, nämlich auf Einrichtungen für Saisonarbeiter. Es liegt auf der Hand, daß da sehr verschiedene Bedingungen existieren und daß es leichter ist für dauernde Einrichtungen mehr Mittel aufzuwenden, sie besser auszustatten, auch für die Unterhaltung und das Vergnügen der Leute besser zu sorgen als für Einrichtungen, die nur 3, 4, 5, 6 oder allenfalls auch 7 Monate benutzt werden, die aber während der übrigen Zeit leerstehen und das Kapital rentenlos lassen. Man wird deshalb an die betreffenden landwirtschaftlichen Einrichtungen auch kaum solche Anforderungen stellen dürfen wie an die Einrichtungen der Industrie. Es kommt hinzu, daß die betreffenden landwirtschaftlichen Wanderarbeiter, die wir ja meistens aus dem Osten und jetzt schon vielfach von über der Grenze aus Galizien, Polen und Rußland beziehen, daß diese Leute auf so niedriger Stufe wirtschaftlicher Entwiklung stehen, daß ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse so gering sind, daß sie auch mit Bedingungen der Unterbringung sich zufriedengeben, mit denen ein industrieller Arbeiter absolut nicht zufrieden wäre. Das hat ja natürlich auch seinen Einfluß auf die

Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, größere Mittel aufzuwenden, denn wie nun einmal der Welt Lauf ist, gibt ja niemand mehr aus, als er gerade nötig hat, und gerade hier hat sich herausgestellt, daß, solange sich nicht die Wohlfahrtspolizei, um mich so auszudrücken, der Sache bemächtigt hat, stellenweise geradezu skandalöse Zustände in der Unterbringung der ländlichen Saisonarbeiter vorhanden waren. Man ließ die Leute durch Unternehmer anwerben und kümmerte sich eigentlich sehr wenig um ihre Unterkunft. Sie wurden in Scheunen, Ställen, auf Böden, wie es gerade kam, zusammengelegt, und man überließ sie so ziemlich ihrem Schicksal, trotzdem man um so mehr Veranlassung gehabt hätte für sie zu sorgen, weil der Umstand, der in der Industrie die Sache erträglich machte, daß die Leute vielfach die Auswahl haben zwischen Privatlogis und Massenquartier, bei der Landwirtschaft absolut nicht zutrifft. Mir ist auch kein Fall bekannt, daß solche Saisonarbeiter Privatquartier aufgesucht hätten, sondern sie sind alle in Massenquartieren untergebracht. Die Verhältnisse haben sich, dank dem Einschreiten der Polizei, der Verwaltung, wesentlich gebessert, es ist aber immer noch sehr schwierig, einigermaßen entsprechende Zustände herzustellen, und die Bestrebungen von wohlmeinenden Arbeitgebern scheitern häufig an der wirtschaftlichen Rückständigkeit und Bedürfnislosigkeit der betreffenden Arbeiter. Z. B. wäre es doch das einfachste und naheliegendste, daß für diese Wanderarbeiter billige und doch ausreichende und vortreffliche Nahrung gemeinschaftlich beschafft würde. Das ist ja gerade auf dem Lande am leichtesten, wo die Lebensmittel sehr billig von dem betreffenden Gutsbesitzer geliefert werden können. Es ist aber bei der großen Mehrzahl der polnischen und galizischen Arbeiter absolut unmöglich, die Leute dahin zu bringen, daß sie sich vom Gutsbesitzer die Kost gemeinschaftlich liefern lassen oder daß sie sich ihre Mahlzeiten gemeinschaftlich zubereiten lassen. Sie finden bloß, daß eine Küche vorhanden ist, daß auf einem großen Herde Gelegenheit gegeben ist, 50 oder 100 und mehr Kochtöpfe aufzustellen, und daß jeder Arbeiter Wert darauf legt, sich seine Kost selbst zuzubereiten. Es wird irgend eine alte Frau engagiert, die muß die Sache überwachen, und wenn der Arbeiter nach Hause kommt, dann will er seinen besonderen Topf haben, wenn die Kost auch unzureichend oder schlecht zubereitet ist, während man doch mit sehr viel geringeren Mitteln eine bessere Kost zubereiten könnte, wenn alles zusammen im großen gekocht würde. Es haben sich sehr viele Gutsbesitzer Mühe gegeben, dahin zu gelangen, aber die Leute sind nicht dazu zu bewegen und ziehen lieber weg, als daß sie sich eine solche Wohltatseinrichtung gefallen lassen.

Es hat sich nun im Laufe der Zeit ein Typ von Unterkunftsräumen für solche Arbeiter herausgebildet. Ich erwähne ihn, weil er immerhin den eigentümlichen Bedürfnissen dieser Saisonarbeiter entgegenkommt und den Verwaltungsverordnungen in betreff der Geschlechter usw. entspricht. Als das beste hat sich herausgestellt, größere Kasernements zu bauen, ein größeres zweistöckiges Gebäude, in der Mitte eine Wohnung für den Aufseher und seine Familie, mit einem größeren Hausflure, wo auch die beiden Treppenaufgänge nach dem zweiten Stock sind, so daß der Verkehr sich vor den Augen des Aufsehers oder seiner Frau abspielen muß. Es kann keiner ins Haus, keiner die Treppe hinauf

oder herunter, ohne daß er kontrolliert wird. Die eine Seite des Gebäudes ist für männliche, die andere für weibliche Arbeiter bestimmt. Im Erdgeschosse liegen die Aufenthalts- und Speiseräume. Vielfach essen Männer und Weiber zusammen, aber bei den besten Einrichtungen dieser Art hat man auch hier eine Trennung eintreten lassen. Oben sind dann zwei große Schlafsäle, für die Weiber allein und für die Männer allein. Vervollständigt wird die Sache dann noch durch ein oder zwei besondere Krankenzimmer für die verhältnismäßig seltenen Fälle der Erkrankung, falls nicht in dem betreffenden Orte schon ein Kreis- oder Gemeindekrankenhaus ist. Auch finden sich gesonderte Kammern für verheiratete Arbeiterpaare und besondere Waschküchen. Die Aborte sind auch getrennt angelegt, und so entsprechen solche neueren Einrichtungen genügend der Hygiene und der Wohlanständigkeit, die man verlangen kann. Es wäre ja wünschenswert, noch etwas weiter zu gehen, und man hat auch in einzelnen Gegenden schon versucht, Vorschriften zu machen über weitere Einrichtungen, z. B. von Badegelegenheiten, allein das hat sich bis jetzt noch nicht in größerem Umfange durchführen lassen. Das ist ja auch auf dem Lande mit bedeutenderen Schwierigkeiten verbunden: wo man keine Wasserleitung zur Disposition hat, sind Bade- und Doucheeinrichtungen kaum zu treffen. Man könnte nun fragen: Ist es denn nötig, daß die Landwirtschaft solche Saisonarbeiter beschäftigt, deren Heranziehung doch immerhin mit Uebelständen verbunden ist, die bei der größten Fürsorge nicht ganz beseitigt werden können? und da muß man allerdings zu der einigermaßen betrübenden Antwort kommen, daß der moderne intensive Betrieb der Landwirtschaft es eigentlich nicht möglich macht, ohne Saisonarbeiter auszukommen, weil die Hackkultur, die ja auch für das Getreide immer mehr um sich greift, die Beschäftigung verstärkter Arbeitermengen während des Sommers verlangt und weil infolge unserer maschinellen Einrichtungen, vor allem infolge der allgemeinen Einführung der Dreschmaschine, die Winterarbeit immer mehr zurückgegangen ist. Der Landwirt ist beim besten Willen nicht in der Lage, die ganze Menge Leute, die er im Sommer beschäftigt, auch im Winter zu beschäftigen, und deswegen muß er eben im Sommer Saisonarbeiter benutzen. Nur ausnahmsweise, wo Verhältnisse existieren, daß die Arbeiter im Winter in Fabriken beschäftigt werden können, oder wo Forstarbeiten in genügendem Umfange zu haben sind, ist wenigstens für die Männer gesorgt; für die Frauenzimmer ist die Winterarbeit schon deshalb so beschränkt — obwohl Zuckerfabriken und ähnliche Gelegenheit dazu geben würden —, weil die Beschäftigung der Frauenzimmer während der Nachtschicht in den Fabriken verboten ist. Das erschwert die Sache ganz bedeutend. Man hat zwar Vorschläge gemacht, von dem betreffenden Gutsareal so viel Land abzuzweigen und so viele ständige Arbeiterfamilien auf Pacht oder Eigentum ansässig zu machen, daß mit ihnen die ganze Sommerarbeit bewältigt werden kann. Allein dies Ideal kann kaum erreicht werden, denn wenn man den Leuten wenig Land gibt, dann können sie nicht existieren, gibt man ihnen aber so viel Land, daß man sagen kann, im Sommer kannst du bei mir arbeiten und im Winter kannst du in deiner eigenen Wirtschaft tätig sein, dann macht sich eine Charaktereigenschaft des Landarbeiters bemerkbar, nämlich daß er nur zu geneigt ist, seine Tätigkeit überhaupt auf diese Wirt-

schaft zu konzentrieren und lieber dort zu hungern, als gegen Lohn auf Arbeit zu gehen. Gibt man ihm 1—1½ Morgen, dann hat er während der Zeit, wo er auf dem Gute nicht beschäftigt ist, zu wenig Arbeit und Verdienst und kann daher nicht existieren, gibt man ihm aber vier bis fünf Morgen, dann fühlt er sich als kleiner Besitzer und hält es vielfach unter seiner Würde, noch für Lohn zu arbeiten. Es wird also kaum angehen, den ganzen Bedarf moderner Wirtschaften auch an Saisonarbeitern ausschließlich durch ortsangesessene Arbeiter zu decken. Das sind spezielle Schwierigkeiten, die ich hervorheben wollte, weil man manchmal der Landwirtschaft den Vorwurf macht, sie tue nicht genug, um den Mißbräuchen, die mit den Saisonarbeitern verknüpft sind, ein Ende zu machen. Es ist sehr schwierig, hier einen allseitig befriedigenden Zustand zu schaffen.

Dr. Singer, München:

Unsere Verhandlungen haben sich heute mehr mit Fragen allgemeiner Art beschäftigt. Vielleicht gestatten Sie mir, auf Grund unserer speziellen Untersuchungen in München noch auf einige Fragen konstruktiver und finanzieller Natur etwas näher einzugehen. Es ist schon berührt worden, daß der Verein zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München mit der Erbauung eines Ledigenheims für männliche Arbeiter vorgehen will. Aus inneren Gründen will der Verein die Erbauung nicht selbst in die Hand nehmen, sondern mit Rücksicht auf den Gegensatz, der angesichts des dermaligen Wohnungsmarktes zwischen einem Teile seiner Mitglieder und den Interessen der Ledigen besteht, die Errichtung einer selbständigen Organisation, die aber in Verbindung mit dem Vereine stehen soll, übertragen. Wir haben in erster Linie die Frage der Konstruktion erörtert und sind von dem Albergo popolare in Mailand, das ja glänzend ausgestattet ist und sich im wesentlichen an die englischen Vorbilder der Rowtonhäuser anschließt, kurz, also von dem Typ des Rowtonhauses in unseren Erwägungen ausgegangen. Es hat sich aber gezeigt, daß hier verschiedene Schwierigkeiten zu berücksichtigen sind Das Rowtonhaus hat sich in England gut rentiert und hat 5 %, zeitweise allerdings infolge besonderer Verhältnisse auch nur 3, bezw. 4 % getragen. Nun müssen wir berücksichtigen, daß wenn wir nach der Konstruktion des Rowtonhauses verfahren, wir zwei Reihen sich an einen Gang anlehnender Kabinen von je 2,30 m Tiefe haben; das ergibt mit dem Gange zusammen für das gesamte Haus eine Tiefe von 6,10 m. Für den Fall, daß dieses Haus einmal nicht mehr als Ledigenheim zu verwenden ist, ist es überhaupt kaum mehr zu verwenden. Es ist also mit der Erbauung ein ganz erhebliches Risiko verbunden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß, wenn wir das Ledigenheim nach dem Systeme der Rowtonhäuser mit Speiseraum, Frühstückszimmer, Lesesaal, Badeeinrichtung usw. ausstatten, natürlich auch für die Größe des Ledigenheims ein gewisses Mindestmaß vorhanden sein muß. Man muß auf mindestens 500 Betten rechnen, man kommt sonst überhaupt zu keiner Rente. Die englischen Rowtonhäuser sind auf 800 Betten berechnet, das neueste ist sogar auf 1000 Betten erweitert. Wenn man die Ledigenhäuser nach dem Muster der Rowtonhäuser einrichten will,

muß man sie in sehr großen Dimensionen bauen, dadurch wird aber das Risiko bedeutend erhöht. Ein Gesamtaufwand von 600 000 *M* wäre zum mindesten erforderlich. Die Rentabilität des Hauses würde natürlich von der Frequenz abhängen, und da waren die Erfahrungen in Mailand jedenfalls im Anfange nicht sehr günstig. Bei dem starken Angebote von einzelnen Zimmern und Schlafstellen in München kann man nicht von vornherein sagen, daß es gehen muß. Da wir für unsere Wohnungsverein-Anteile eine Verzinsung von $3^1/_2$ % in Aussicht gestellt haben, so hat sich die Errichtung eines Ledigenheims auch aus diesen Erwägungen auf selbständiger juristischer Grundlage als wünschenswert herausgestellt. In den englischen Rowtonhäusern sind die Tagesaufenthaltsräume von den Nachtaufenthaltsräumen völlig getrennt; es sind die Tagesräume gemeinschaftlich. Ob das englische Vorbild auf deutsche Verhältnisse übertragen werden kann, ist sehr zweifelhaft. Die Arbeiterschaft in Fürth hat sich dagegen ausgesprochen und sich für abgeschlossene Zimmer entschieden. Es ist also zu erwägen, ob wir nicht in Deutschland doch wieder auf das Muster des Arbeiterheims in Stuttgart, eventuell das der „Concordia" in Hamburg und des Berliner Gewerkschaftshauses zurückgehen sollen. Bei dieser Lösung würde das Risiko von vornherein vermindert. Diese Anlage, die sich mehr einem Hotel garni anschließt, würde im äußersten Notfall auch für andere Zwecke verwendbar werden. Wenn die Ledigenheime auf wirtschaftlicher Grundlage errichtet werden sollen — und nur an solche bitte ich zu denken —, so spielt die Preisfrage eine große Rolle. In England herrschen ganz andere Verhältnisse wie bei uns. In den Rowtonhäusern werden six oder seven pence für die Nacht verlangt und eine erhebliche Ermäßigung wird auch für längeres Verweilen nicht gewährt (im Albergo popolare ist das ja anders). Das würden monatlich 15 *M.* sein, und wenn wir hier solche Häuser nach dem Muster der Rowtonhäuser bauen würden und vielleicht eine monatliche Ermäßigung von 2 *M.* eintreten ließen, so würden immer noch 13 *M.* verbleiben. Wenn wir aber auf Grund unserer Erhebungen der Wohnungsverhältnisse in München berücksichtigen, was ein Schlafgänger zahlt, so sind das durchschnittlich 1,80 bis 2 *M.* in der Woche. Das ergibt eine monatliche Miete von 8 *M*, und wir werden kaum erwarten dürfen, daß der Arbeiter seine Schlafstelle für 8 *M.* aufgibt und in ein Ledigenheim für 13 *M.* einzieht. Diese Erwägung muß dahin führen, daß man in der baulichen Konstruktion von vornherein alle Momente berücksichtigt. Ich habe, ausgehend von der Aufstellung der Baukosten und unter Berücksichtigung der Kosten des Betriebes auszurechnen versucht, wie sich die täglichen Mietpreise, die Kosten des Mieters stellen bei einer Einrichtung von 350 Betten. Ich will Sie hier mit den Einzelheiten nicht aufhalten. Ich bin auf 29 *₰* für den reinen Raum, Verzinsung und Amortisation, auf 14 *₰* für die Verwaltung persönlich und 10 *₰* für die Verwaltung sachlich, insgesamt auf eine tägliche Ausgabe von 53 *₰* gekommen; das sind also ganz ähnliche Preise, wie sie in England üblich sind, mit denen wir aber bei uns nicht durchkommen würden. Meine Ausführungen fasse ich dahin zusammen, daß es vor der Erbauung von Ledigenhäusern sehr wichtig sein wird, diese konstruktionellen und finanziellen Punkte noch eingehender zu studieren;

und es würde sehr wichtig sein, wenn unsere heutige Beratung dahin führte, daß von seiten der Centralstelle nach dieser Richtung hin noch weitere Grundlagen geschaffen würden.

Stadtrat Dr. Waldschmidt, Charlottenburg:

Wie mir scheint, wird man grundsätzlich unterscheiden müssen zwischen solchen Einrichtungen, welche sich in Industriegegenden befinden, und solchen, die sich auf eine allgemein städtische Bevölkerung beziehen. Ich glaube, über die ersteren brauchen wir uns hier weiter nicht zu unterhalten. Sie sind, wie wir schon von den Herren aus den Industriebezirken gehört haben, so vortrefflich vorhanden, daß sie der Verbesserung kaum bedürfen. Aber der zweite Punkt: die Bevölkerung unterzubringen, welche in den Städten in so mangelhafter Weise durch das sogenannte Schlafstellenwesen versorgt wird, ist für die heutige Erörterung der wichtigste. So sehr ich als Vertreter des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wünschen muß, daß diesem Schlafstellenunwesen ein wirksames Ende bereitet werde, so möchte ich doch, mich den Ausführungen des Herrn Landesrat Brandts anschließend, raten, möglichst vorsichtig vorzugehen, Angebot und Nachfrage genau abzuwägen und zu eruieren suchen, wer die Schlafstellen einnimmt, ob es notwendig ist, diesen Schlafgängern eine besondere Unterkunft zu beschaffen. Im allgemeinen sind wir uns ja über die Grundprinzipien klar; in Charlottenburg haben wir ungefähr 7000 solcher Schlafstellensuchender. Wir bedürfen aber einer Statistik, die sich mehr mit den Einzelheiten befaßt, und zu diesen Erhebungen scheinen mir die Gesundheitskommissionen besonders geeignet zu sein. Ich glaube, bevor man dem ganzen Schlafstellenwesen und der Errichtung von Ledigenheimen näher tritt, wird es gut sein, gerade diese Organe heranzuziehen und nicht etwa die Polizeiorgane; aus den Gesundheitskommissionen wird man Wohnungsinspektionen bilden können, die nach dieser Richtung sehr gut zu wirken imstande sind. — Es ist hier so sehr die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit betont. Ich möchte dringend davor warnen, etwa unter dem Gesichtspunkt, eine Rentabilität zu erzielen, daraufhin Ledigenhäuser zu errichten, daß man den Wirtschaftsbetrieb an Brauereien verpachtet, damit diese aus der Kantine nach Möglichkeit Kapital schlagen. Dann ist der Zweck überhaupt verfehlt. Wir sollten hierbei die sehr wichtige Alkoholfrage mit in den Vordergrund stellen und alles tun, um den Alkoholmißbrauch dadurch zu bekämpfen. Ich glaube, daß wir nur auf diesem Wege weiter kommen, und ich hoffe, daß die ausführlichen Referate, die hier erstattet worden sind, Anregung nach jeder Richtung geben werden. Ob wir imstande sind, die bezüglichen englischen oder italienischen Einrichtungen bei uns einzuführen, ist eine andere Frage. Ich stehe mehr auf dem Standpunkte, daß man kleinere Häuser schaffen soll, und zwar in den verschiedensten Stadtgegenden, möglichst in der Nähe der Arbeitsstätten. Das ist ja in den großen Stadtgemeinden nur dann zweckmäßig, wenn mehrere kleinere Ledigenheime geschaffen werden. In Berlin existiert ein kleines Heim für 60 Personen, das sich recht gut verzinst und den Eindruck eines gemütlichen Wohnhauses macht. Und diesen Charakter möchte ich in erster Linie den Ledigenheimen zugewiesen wissen.

Stadtrat Dr. Flesch, Frankfurt a. M.:

M. H.! Der Grundton unserer Debatte war ja der einer gewissen Resignation. So schön es wäre, die Wohnungsverhältnisse der Ledigen zu verbessern, es mußten doch eine Menge Schwierigkeiten hier betont werden, und ich kann dem Gesagten eigentlich nur wenig hinzufügen. Ich halte es aber für richtig, weil die Debatte ja dem Austausch unserer Erfahrungen dienen soll, zu bemerken, daß die Verhältnisse in Frankfurt a. M. genau mit dem übereinstimmen, was Herr Dr. Singer von München erzählt hat; vielleicht liegen die Dinge bei uns sogar noch schwieriger. Wir haben Zimmer, die an ledige Leute vermietet werden, in den verschiedensten Stadtteilen besucht und gefunden, daß man schon für 8 bis 9 Mk. ein ganz nettes Zimmer mit Frühstück erlangen kann. Als ich die Vermieterin eines dieser Zimmer fragte: „Wie können Sie das geben?“ da sagte sie mir: „Ja, Sie sehen doch, das Zimmer steht leer.“ Sie mußte so billig abgeben, weil sie zu höherem Preise ganz sicher nicht vermieten konnte! Und nun vergleichen Sie mit diesen Mietpreisen die unvermeidlichen Kosten im Logierhause, dann werden Sie sich selbst sagen, daß die Gefahr besteht, daß, obwohl das Logierhaus viel besser ist als einzelne Schlafstellen, es doch von den Leuten, für die es bestimmt ist, nicht aufgesucht werden wird, weil sie für dasselbe Geld oder noch billiger ein Privatlogis erhalten können, das ihnen viel größere persönliche Freiheit läßt. Es ist auf England hingewiesen worden. Ich meinerseits möchte aus dem, was wir in England gelegentlich der interessanten Reise, zu der die Centralstelle im letzten Herbst veranlaßte, gesehen haben, nur eins herausheben, was bisher noch nicht gesagt ward. Die Entwickelung dort hängt vielleicht zusammen mit der ganzen Art der Bebauung. Die ganz kleinen Häuser, die dort quadratmeilenweit die Gegend füllen, sind gar nicht dazu geeignet, Aftermieter aufzunehmen. Durch die kleinen Häuser erhöhen sich überdies die Entfernungen; der Ledige sucht natürlich gern ein Haus auf, das in der Nähe von vielen Arbeitsstätten gelegen ist, und da drängen sich die Ledigen dann in passend gelegenen Logierhäusern zusammen, die noch dazu besser ausgestattet sind und ein ruhigeres Wohnen gestatten als ein kleines Zimmer in einem ganz kleinen, schlecht gebauten Hause in einem engen Gäßchen, neben anderen ebenso schlecht gebauten dünnwandigen Häuschen. Mir scheint es, daß dies einer der Gründe ist, der dazu geführt hat, daß in London, Liverpool und Glasgow die Logierhäuser, die dort an bevorzugten Punkten errichtet sind, gern von der Arbeiterbevölkerung aufgesucht werden. Das würde bei unserer Bauweise in Deutschland kaum der Fall sein; die Wege nach der Arbeitsstelle sind kürzer; das Zimmer mit separatem Eingang ist bequemer; infolge der größeren Anzahl Zimmer im Stockwerk entschließen sich die Leute leichter zum Aftervermieten und die Preise für „Schläfer“ sind so billig, daß Logierhäuser schwer konkurrieren. Die Folgerung wäre eigentlich nur die, daß man sich bezüglich der Unterbringung der Ledigen darauf verlassen muß, daß es fortwährend besser werden wird, je mehr wir kleine Wohnungen bauen, in denen die Aftervermietung ausgeschlossen ist. Je mehr das geschieht, in um so höherem Maße vermehrt sich die Zahl der Leute, die nicht an Ledige vermieten wollen, und in dem Maße, in welchem sich die Zahl dieser Leute

vermehrt, haben die anderen, die an ledige Leute vermieten wollen, eine gesichertere Grundlage für die Einrichtung ihres Wirtschaftsplans, und in dem gleichen Maße wird dann ganz naturgemäß die Möglichkeit sich vermehren, die ganz schlechten Logierzimmer auszuschalten. Was speziell das Schlafstellenwesen in Frankfurt anlangt, so mieten dort viele Leute ungeheuer teure Wohnungen, nicht zu teuer an sich, sondern mit Rücksicht auf ihren Arbeitsverdienst, und suchen darin nun möglichst viele Schlafstellen einzurichten. In dem Maße, in dem diese Leute ausscheiden, wird sich die Zahl der angebotenen schlechten Schlafstellen vermindern. Ich glaube, es ist die Hauptsache, daß man sich bemüht, die Frage der Unterbringung der Ledigen im Zusammenhange mit der Wohnungsfrage im allgemeinen zu betrachten und sich klar darüber zu werden, daß erst durch die Hebung der Wohnungsansprüche im allgemeinen sich auch die Wohnungsverhältnisse der Ledigen heben lassen. Das läßt es natürlich völlig unberührt, daß die den Mißständen im Schlafwesen gewidmeten Bestrebungen von konfessioneller und anderer Seite, insbesondere auch die leider noch sehr vereinzelten Versuche von Arbeitervereinen und Gewerkschaften im höchsten Grade wünschenswert sind. In einem gewissen Grade wäre es übrigens auch erwünscht, nicht nur für Ledige, sondern auch für die Leute zu sorgen, die zwar nicht ledig" sind, weil sie Kinder haben, aber die keine Frau mehr besitzen. In dieser Beziehung haben wir eine Einrichtung in Glasgow gesehen, das Witwerheim*) für Leute mit Kindern und in der Art eingerichtet, daß die Kinder ausgezeichnet versorgt werden und die Männer in der Lage sind, die Erziehung der Kinder nicht aus der Hand geben zu müssen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, um zu zeigen, wie sehr sich die Wohnungsfrage zersplittert, sowie man hinausgeht über den Wohnungsbau für normal zusammengesetzte Familien. Das Wesentliche war mir aber, darauf hinzuweisen, daß ganz von selbst durch die Fürsorge, die mehr und mehr den Familienwohnungen gewidmet wird, sich auch die Verbesserung der Ledigenwohnungen vollzieht und daß eine genauere Kenntnis dieses Zusammenhangs eine notwendige Vorbedingung ist, wenn auf diesem Gebiete mit Nutzen gearbeitet werden soll.

Bürgermeister Matting, Charlottenburg:

Nur ein paar Worte möchte ich mir erlauben. Ich stehe auf dem etwas abwartenden und skeptischen Standpunkte, den Herr Direktor Brandts und Herr Dr. Waldschmidt-Charlottenburg vertreten haben, selbst der Tatsache gegenüber, daß, wie mitgeteilt, in Charlottenburg die Bestrebungen zur Errichtung eines Ledigenheims etwas weiter fortgeschritten zu sein scheinen, wenn auch nicht so weit, wie der Herr Referent zu vermuten schien. Es hat sich nur ein Verein gebildet, der diese Bestrebungen auf seine Fahne geschrieben hat; ob er irgend einen Erfolg erzielen wird, steht aber noch sehr dahin, ich für meine Person verspreche mir das noch

---

*) In Frankfurt a. M. haben sich inzwischen zwei gemeinnützige Vereine, die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen und der Hauspflegeverein, vereinigt, um gemeinschaftlich mit städtischer Unterstützung ein solches Witwerheim zu errichten.

gar nicht. Aber ich möchte doch gern aus den Verhandlungen hier noch etwas Material entnehmen, um an den Arbeiten dieses Vereins einige Kritik üben zu können. Mir sind nun zwar als Mitglied der Reise, die die Centralstelle im vorigen Jahre nach England angetreten hat, die Rowtonhausverhältnisse ziemlich genau bekannt geworden, soweit man sie in der kurzen Zeit kennen lernen konnte, leider ist mir aber das deutsche Material so gut wie unbekannt geblieben. Auch der Vorbericht ist erst heute in meinen Besitz gelangt, sodaß ich mich nicht informieren konnte. Es ist ja von vornherein ersichtlich, daß wir die englischen Verhältnisse nicht ohne weiteres auf unsere deutschen Verhältnisse übertragen können. Das trifft ja vielleicht auch schon zu auf das Kabinenwesen. Nach dieser Richtung habe ich bei flüchtiger Durchsicht gesehen, liefert ja der Vorbericht eine ganze Menge verschiedenartigen Materials, das teils für, teils gegen das Kabinensystem spricht; eine Reihe anderer Fragen, die wir an der Hand der englischen Verhältnisse mit heranziehen können, ist aber nur oberflächlich gestreift. Eine der wichtigsten Fragen ist eben genannt, die Frage des Alkohols. Ich betrachte sie etwas anders als Herr Stadtrat Dr. Waldschmidt, hauptsächlich vom Standpunkte der Disziplin in diesen Ledigenheimen, und ich fürchte sehr, daß, wenn der Alkohol in den Ledigenheimen zugelassen wird, dann die Disziplin eine sehr wesentliche Einbuße erleiden wird, daß es dann nicht möglich sein wird, mit dem minimalen Aufsichtspersonal auszukommen, das für die Rowtonhäuser in England genügt. Dort werden nur 10 Aufseher auf 800—1000 Personen gerechnet. Eine sehr wichtige Frage vom Standpunkte der Disziplin ist auch die Auswahl bei der Aufnahme. Es wird sich ja in den kleineren Städten, wozu ich in dieser Hinsicht auch Charlottenburg rechnen will, ergeben, daß die Verhältnisse auch hier mit den englischen in den Rowtonhäusern nicht verglichen werden können. In England sagte man mir auf meine Frage, wie oft die Leute wechselten: wir sehen, daß wir möglichst nicht mehr als 1/3 an neuen Leuten jeden Abend aufnehmen. Ich hoffe, daß die Belegung der Ledigenheime sich etwas gleichmäßiger gestalten wird, sodaß man einen ziemlich festen Stand von Arbeitern hat. Immerhin aber wird doch fortwährend ein Zu- und Abgang in gewissem Umfange erfolgen, und es dürfte ein großes Gewicht darauf gelegt werden müssen, daß man schon in der Aufnahme eine gewisse Garantie für eine wenigstens einigermaßen erträgliche Disziplin schafft. In England unterläßt man jegliche Frage: woher, wohin, was tust du? Die Leute geben nur ihre Namen an, und damit begnügt man sich. Der Aufnahmebeamte, sagte man mir, hat sich schon einen so guten Blick angeschafft, daß er den Undisziplinierbaren sofort von dem Besseren unterscheidet und danach seine Auswahl trifft. Auch ist in England das Kartenspiel wegen seines Anreizes zu Streit durchaus verpönt. Alle solche Beschränkungen durch die Hausordnung erscheinen mir im Interesse der Disziplin als höchst notwendig, aber ob sie sich deutsche Arbeiter gefallen lassen werden, ist mir sehr zweifelhaft; und wenn nun dazu kommt, daß der Arbeiter in dem Ledigenheime zum mindesten nicht billiger, höchstwahrscheinlich aber teurer wohnen wird als in den Schlafstellen — die größeren Vorteile, das Lesezimmer, die Badeeinrichtung usw. wird er wahrscheinlich nicht anerkennen —, so

fürchte ich sehr stark, daß wir unsere Ledigenheime nicht füllen werden, daß also, wenn wir ein derartiges Unternehmen ins Leben rufen, es möglicherweise in kurzer Zeit wieder scheitert. Ich würde den Herren Referenten sehr dankbar sein, wenn sie an der Hand ihrer Erfahrungen einige dieser Fragen noch beantworten wollten.

Pastor Burckhardt, Berlin:

M. H. Ich möchte zunächst eine Bemerkung auf Seite 75 des Vorberichts richtigstellen. Da ist von unserem Vereine zur Fürsorge für die weibliche Jugend in Berlin in freundlicher Weise eine Mitteilung gemacht, die aber nicht ganz zutrifft. Die Hospize, die wir haben, haben mit unseren Heimen nichts weiter zu tun, als daß sie dieselben etwas fundieren, es sind auch nicht Heime für Damen, sondern die Herren können gerade so einkehren, wie die Damen, und wenn Sie einmal nach Berlin kommen, so sind Sie freundlichst eingeladen. Die Hospize sind also für beide Geschlechter und haben mit den Heimen nichts zu tun. Dann haben wir nicht bloß drei Heime in Berlin, sondern noch ein viertes. Weiter: wenn wir auch leider noch keine Arbeiterinnen bei uns haben, so sind unsere Heime doch durchaus nicht bloß besucht von Lehrerinnen, Buchhalterinnen und Telephonistinnen. Die beiden letzteren kommen hin, die Lehrerinnen eigentlich nur im Heime des Westens, es kommen aber eine große Zahl anderer Kategorien in Betracht: Schneiderinnen, Näherinnen usw. Ich hätte aber den herzlichen Wunsch, daß wir durch Errichtung von Mädchenheimen auch für Arbeiterinnen und für die weiblichen Angestellten der kaufmännischen Welt mehr sorgten, und würde dankbar sein, wenn in den Kreisen der Industrie und des Handels, und zwar aus diesen Kreisen heraus, von den Chefs ausgehend, diese Sache recht aufs Herz genommen, wenn sie in ihren Vereinssitzungen besprochen würde. Wir haben doch in dieser Beziehung noch einen unendlichen Notstand. Es ist ja schon hier davon gesprochen worden, ich habe aber leider diesen Ausführungen nicht beiwohnen können, weil ich noch in Weißenfels eine Sitzung hatte. Es wäre jedenfalls wünschenswert, daß soviele Wohlfahrtseinrichtungen, welche wir außerhalb der Fabriken und Geschäfte haben, innerhalb derselben beständen und daß mehr Träger der Bewegung aus den Kreisen des Handels und der Industrie selbst hervorgingen. Ich wäre dankbar, wenn der Vorstand der Centralstelle ein reges Interesse dafür erwecken könnte.

Prof. Dr Albrecht, Groß Lichterfelde:

Zu meiner als des Verfassers des Vorberichtes Entschuldigung darf ich feststellen, daß der Verein zur Fürsorge für die weibliche Jugend in Berlin zu den in der Einleitung zu dem Vorbericht erwähnten Vereinigungen gehört, die den ausgesandten Fragebogen nicht beantwortet haben. Ich habe dann, weil ich diesen wichtigen Verein nicht ganz außer acht lassen wollte, die betreffenden Daten einer älteren Veröffentlichung entnommen.

Beigeordneter Dr. Wiedfeldt, Essen:

Verehrte Herren! In der Diskussion haben meiner Herren Korreferenten und meine Ausführungen einen grundsätzlichen Widerspruch nicht erfahren. Sie sind vielmehr durch wertvolle Ergänzungen bestätigt und bereichert, und es sind weiter die Bedenken, welche gegen die sofortige Errichtung von städtischen Ledigenheimen sprechen, stärker betont worden, als sie in unseren einleitenden Vorträgen zum Ausdrucke gebracht waren. Jedenfalls kann ich zunächst feststellen, daß Ledigenheime allgemein und widerspruchslos für ein wichtiges Hülfsmittel im Kampfe gegen die Schädlichkeiten des privaten Schlafstellenwesens anerkannt worden sind.

Wenn ich nun die geltend gemachten Bedenken der Reihe nach durchgehe, so hat Herr Direktor Brandts mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß die Kenntnisse, die wir von den in Betracht kommenden Verhältnissen haben, doch eigentlich noch recht mangelhaft sind. Soweit mir bekannt ist, haben wir nur aus 5 bis 6 reichsdeutschen Städten, aus Breslau, Heidelberg, Leipzig, Hamburg, Dresden und besonders aus Essen, etwas genauere Kenntnisse. Nur was sich aus diesem beschränkten Material und aus eigenen Beobachtungen erschließen läßt, ist zum Bilde gerundet Ihnen heute vorgetragen worden. Wie weit das Bild typisch ist, in welchem Maße es für die übrigen Städte zutrifft, steht dahin. Und ich stimme Herrn Direktor Brandts darin zu, daß eine Stadtverwaltung sich erst über die Schlafstellenverhältnisse ihrer Stadt genau orientieren soll, ehe sie hierin mit Errichtung eines Ledigenheims eingreift.

Wenn aber einer der Herren gemeint hat, daß die Gesundheitskommissionen wesentlich dazu beitragen könnten, die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen, so muß ich das bestreiten. Die Gesundheitskommissionen sind gewiß schön und nützlich, aber ihr Nutzen liegt auf anderen Gebieten. Wir haben in Essen seit zwei Jahren acht Gesundheitskommissionen für acht Stadtbezirke. Sie funktionieren gut, soweit ihnen die Wohnungsinspektoren zur Hand gehen und sie auf die entsprechenden Wohnungen aufmerksam machen. Aber was die Herren von den Gesundheitskommissionen nun sehen, sind im allgemeinen krasse Fälle, in denen eben die Kommission entscheiden soll. Mit einzelnen krassen Fällen ist aber für eine verläßliche Kenntnis gar nichts gewonnen. Nein, hierzu muß man gerade die typischen und normalen Verhältnisse kennen, nicht die Ausnahmen. Und diese Kenntnis kann nur auf dem mühseligen und trockenen Wege der exakten statistischen Untersuchung in Verbindung mit Enqueten erreicht werden.

Hierin stimme ich also der von einem andern Herrn in der Diskussion aufgestellten Forderung nach weiteren statistischen Untersuchungen bei, ich möchte hinzufügen, nach zweckmäßigen, auf das angestrebte Ziel genau eingestellten Untersuchungen. Demzufolge muß ich aber der vorgetragenen Anschauung ausdrücklich widersprechen, als ob Zimmermieter und Schlafleute hierbei unterschiedslos zusammenzuwerfen seien. Wenn ihre Trennung, wie behauptet, jetzt in Hamburg nicht durchführbar ist, so kann ich nach meiner Kenntnis der einschlägigen Literatur nur sagen,

daß sie andernorts überall durchführbar und daß sie früher auch in Hamburg möglich gewesen und durchgeführt worden ist. Die gewichtigen Unterschiede zwischen beiden Gruppen von Einmietern sind bekannt, und nicht minder bekannt ist, daß hauptsächlich im Schlafstellenwesen arge Mißstände vorliegen. Daß auch bei manchen Zimmervermietungen nicht alles ideal ist, bestreite ich Ihnen ja gar nicht, Herr von Kalckstein. Aber ich behaupte, wir könnten froh sein, wenn alle Schlafburschen sich in der Lage der Zimmerherren befänden. Jedenfalls läßt sich nicht alles zugleich bessern, man muß mit dem Ungünstigsten beginnen. Wer zu viel will, der will nichts.

Dann ist in der Diskussion von mehreren Seiten in Ergänzung der Ausführungen über den Wirtschaftsbetrieb der Logierhäuser die Frage des Alkoholverschanks angeschnitten und Alkoholverbot befürwortet worden. Soweit mir Logierhäuser bekannt sind, besteht, wie ich zunächst feststelle, nirgends ein Trinkzwang, und überall sind alkoholfreie Getränke zu haben. Leute, welche nichts, oder nichts Alkoholisches trinken, werden nicht etwa aus den Heimen hinausgewiesen; im Gegenteil es wird fast überall darauf hingewirkt, daß möglichst wenig getrunken wird. In den großen Menagen des Bochumer Vereins, der Kruppschen Werke usw., können die Arbeiter ein Glas Bier zu Mittag haben, müssen es aber besonders bezahlen und müssen es sich selbst holen; es wird ihnen nicht im mindesten aufgedrängt; Schnaps ist gänzlich ausgeschlossen. Ich bekenne offen, daß ich kein Abstinenzler bin, aber selbstverständlich möglichste Einschränkung des Alkoholgenusses für das beste erachte. Und gerade deswegen meine ich, es ist viel besser, den Leuten die Möglichkeit zu bieten, ab und zu im Ledigenheim ein Glas Bier zu trinken, als ihnen hier jeden Alkoholgenuß zu verweigern und sie dadurch nur in die nächste Kneipe zu treiben, wo sie dann nicht Maß halten und oft noch schlechte Gesellschaft obenein haben. So weit werden übrigens wohl selbst die Guttempler nicht gehen, daß sie sagen: wenn wir kein Ledigenheim ohne Bierschank haben können, so mag lieber das ganze Schlafstellenwesen bleiben, wie es ist.

Eine Schädigung der Disziplin, wonach ich auch gefragt worden bin, ist infolge des Ausschänkens von Bier in den mir bekannten, teilweise sehr großen Ledigenheimen nicht beobachtet worden. Daß es nicht zu wüsten Saufgelagen kommt, dafür bürgt schon die Sitte und der ganze Ton in den Heimen. Mehr Aufsichtspersonal ist des Alkoholverschankes wegen auch in großen Schlafhäusern nicht nötig, es ist überall sehr gering. Auch Kartenspiel ist meistens erlaubt, nur nicht um hohe Einsätze, außerdem wird Dame, Schach und anderes gespielt. Ledigenheime sind weder Strafanstalten noch Klöster. Im Gegenteil, die Insassen sollen hier mehr Lebensfreude und edleren Lebensgenuß finden, als ihnen der Jammer der Privatschlafstellen bieten kann.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung macht den bisherigen Erfahrungen zufolge nicht die Schwierigkeiten, die manche Herren zu befürchten scheinen, wenn sie vorschlagen, gleich bei der Aufnahme gewisse Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Das wird auch möglich sein bei den Ledigenheimen für die höchsten Arbeiterschichten, bei denen lediglich auf die höheren Bedürfnisse dieser Arbeiter, für die das Heim bestimmt ist, in den Einrichtungen des Heims Rücksicht zu nehmen ist.

Herr Ministerialdirektor Dr. Thiel hat zur Ergänzung die besonderen Schlafhaustypen angeführt, die sich für landwirtschaftliche Wanderarbeiter herausgebildet haben. In diesen Häusern werden einfach alle Wanderarbeiter untergebracht. Ebenso steht es mit den großen Massenschlafhäusern in der Industrie, welche all die Polen, Italiener usw. aufnehmen müssen. Dagegen kann bei den kleineren Logierhäusern für höhergelernte Arbeiter ausgesucht werden, zumal hier fast stets der Andrang größer ist, als daß alle Nachfragenden untergebracht werden könnten. Ja hier regelt sich die Auswahl von selbst, wenn man sich nur entschließt, nach dem Kruppschen Vorbilde den Insassen Selbstverwaltungsrechte zu geben. Freilich, heutzutage hegt man für die Selbstverwaltung vielfach nur eine rein platonische Liebe. Bei den Kruppschen Junggesellenheimen für je 30 unverheiratete Facharbeiter melden sich zehn, zwölf Bewerber, wenn eine Stelle frei wird, und unter diesen wählen nun die Insassen oder ihr gewählter Vorsteher den neuen Kameraden aus. Das ist leicht möglich bei kleineren Anstalten. Bei großen Schlafhäusern ist es natürlich schwieriger, aber in eingeschränktem Maße doch durchführbar, wenn nur der Wille dazu vorhanden ist.

Daß ein städtisches Ledigenheim durch Schwanken der Frequenz leiden kann, ist nicht zu bestreiten. Wohl aber bestreite ich, daß bei einer richtig angelegten und gut betriebenen Anstalt diese Schwankungen sehr groß sein oder gar vernichtend wirken werden. Die Stütze für meine Behauptung habe ich vorhin bereits gezeigt. Ich kann noch hinzufügen, daß die Heiminsassen sich gerade aus den besten, solidesten und ständigsten Arbeitern rekrutieren werden, die auch in arbeitslosen Zeiten erst zuletzt arbeitslos werden.

Weiter hat Herr Direktor Brandts die vorgekommenen Mißgriffe und ungünstigen Erfolge bei bestehenden Heimen auf mangelhafte Kenntnis der Verhältnisse zurückgeführt, und ich kann ihm darin nur beipflichten. Diese mangelhafte Kenntnis sowohl der inländischen Verhältnisse, in die man eingreifen will, wie der ausländischen Verhältnisse liegt meistenteils bei der Empfehlung vor, die ausländischen Schlafhäuser bei uns nachzumachen. Das wäre wirklich ein sehr riskantes Unterfangen, wenn man einfach das Albergo popolare oder die englischen Rowtonhäuser mit ihren Einrichtungen ohne weiteres auf unsere ganz anderen Verhältnisse zu übertragen versuchte! Die Engländer haben mit ihren öffentlichen Logierhäusern für die tiefsten Schichten ihrer Bevölkerung etwas tun wollen; sie haben nicht, wie wir, ankämpfen wollen gegen die Mißstände im Schlafstellenwesen, sondern gegen die Mißstände in ihren privaten Logierhäusern. Für uns liegen die Verhältnisse ganz anders, wir brauchen daher auch anders geartete Mittel. Wie Herr Ministerialdirektor Dr. Thiel ausführte, daß für die landwirtschaftlichen Verhältnisse sich ein ganz besonderer Typus von Häusern herausgebildet hat, der zwar für die galizischen und polnischen Arbeiter ausreicht, nicht aber für die deutschen, genau so liegt die Sache hier. Nur bei genauer Kenntnis und entsprechender Berücksichtigung der örtlich gegebenen Verhältnisse kann man auf Erfolge rechnen.

Wenn man aber zweckmäßig angelegte und gut ausgestattete Anstalten einrichtet, dann kann man — das möchte ich doch einem Einwurfe gegenüber betonen — auch entsprechend höhere Preise fordern. In der großen Menage der Firma Krupp in Essen stellen sich die Kosten auf 24 M., in den Junggesellenheimen alles in allem auf 50 M monatlich. Trotzdem ist der Andrang zu letzteren infolge der besseren Einrichtungen verhältnismäßig sehr viel größer, und die Insassen sind bereit, dies oder auch mehr zu zahlen. Wer erst die Bedeutung eines guten Wohnens zu würdigen gelernt hat, der stößt sich wirklich nicht an der geringen Preisdifferenz, was ja Herr Ministerialdirektor Dr. Thiel auch schon ausgeführt hat.

Herr Stadtrat Flesch hat bei grundsätzlicher Anerkennung eingewendet, es sei jetzt nicht viel zu machen, die Hauptsache für die Besserung des Schlafstellenwesens sei, daß man kleine Wohnungen in genügender Zahl baue, wo die Aftervermietung ausgeschlossen ist. Es ist mir nicht klar, wie Sie das machen wollen. Sie müßten denn in Frankfurt von Seiten der Stadt alle diese Wohnungen bauen, in denen die Stadt als Eigentümerin ja das Aftervermieten verbieten könnte. Aber in anderen Städten kann man unmöglich soweit gehen oder derartiges nur als Ziel hinstellen. Und für die Häuser der Privatbesitzer haben wir doch gar keine Handhabe, um Aftervermietung zu verbieten. Schlafstellenhalten ist doch kein konzessionspflichtiges Gewerbe; selbst die ortsstatutarische Einführung der Anzeigepflicht ist nach neueren Entscheidungen recht zweifelhaft. Aber selbst angenommen, es ließe sich erreichen, daß wir die Aftervermietung durch irgend welche Vorschriften stark einschränkten und nun eine ganze Reihe von Kleinwohnungen hätten, wo Aftervermietung nicht möglich ist, dann würden sich die Verhältnisse hierdurch nicht verbessern, sondern nur verschlechtern. Die vielen ledigen Leute müssen irgendwo unterkommen; wird eine beträchtliche Zahl von Schlafstellen beseitigt, so werden einfach entweder neue entstehen, indem eine Anzahl von Leuten, die jetzt nicht vermieten, zur Aftervermietung übergehen, oder die Schlafleute werden sich in die jetzt schon aftervermietenden Haushaltungen noch hineindrängen und so hier erst recht schlechte Zustände erzeugen. Verbreiterung und Verschlechterung des Schlafstellenwesens wird also das Ergebnis sein, wie jede Einschränkung des Angebots bei gleichbleibender Nachfrage die Lage der Nachfrage wesentlich verschlechtert. Eine weitere Folge aus dieser als durchführbar angenommenen Verringerung des Angebots würde ein Anziehen der Schlafstellenpreise sein. Gerade letzthin sind die Preise für Schlafstellen heruntergegangen, weil die Nachfrage infolge der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse zurückgegangen ist. Wenn aber die Nachfrage steigt und das Angebot verringert wird, dann steigen sofort die Preise. Ja, wenn Sie das wollen, Herr Stadtrat, dann kommen Sie auf die jetzt sogar von der Sozialdemokratie abgelegte Verelendungstheorie hinaus: die Schlafstellenverhältnisse müssen erst noch viel schlechter werden, ehe die Besserung, und dann um so glanzvoller durchgreifen kann. Praktischer Politik entspricht aber, meiner Ansicht nach, der entgegengesetzte Weg der schrittweisen Besserung, und dazu dient statt der Einschränkung des Schlafstellenangebots seine Vergrößerung und — wenn ich so sagen darf — seine Hinaufqualifizierung durch die konkurrierenden Ledigenheime.

Besonders interessant und wertvoll war, was Herr Direktor **Brandts** über die mittelbaren Wirkungen, die durch Ledigenheime auf das Schlafstellenwesen ausgeübt werden können, ausgeführt hat. Mag man auf dem Standpunkte stehen, daß man zurzeit noch warten soll mit der Errichtung von Ledigenheimen, oder mag man ein schnelleres Vorgehen für angezeigt halten, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Ledigenheime jetzt oder später doch nur Tropfen auf einen heißen Stein sind und daß ihre Hauptbedeutung darin liegen muß, daß sie hebend auf das ganze Schlafstellenwesen einwirken. Herr Direktor **Brandts** hat diesen Einfluß am Vincenzhause in Düsseldorf nachgewiesen und hat daran die weitere Forderung geknüpft, mit dem Wohnungsnachweis einen Schlafstellennachweis zu verbinden, um hierdurch die Wirkung des Ledigenheims zu verstärken. Diesem Vorschlag unseres erfahrenen wohnungspolitischen Führers im Rheinlande schließe ich mich durchaus an.

Wenn demgegenüber gesagt worden ist, die Ledigenheime würden keinen weiter reichenden Einfluß ausüben, weil die Hausordnung dort zu strenge sei, so gebe ich zu und habe das schon betont, daß heute in nicht wenigen Ledigenheimen die Hausordnungen ganz unnötig scharf sind und mit ihren langen Paragraphenparaden manchen abschrecken können. Aber das braucht nicht so zu sein und das ist in vielen Heimen, wo man mehr Vertrauen zu den Arbeitern hat, schon heute nicht so. Dann aber weiß doch jedermann, daß diese scharfen Bestimmungen eigentlich nur für Streitigkeitsfälle in Reserve gestellt sind, daß sie aber beim normalen Betriebe gar nicht in Wirkung treten. Wer im Ledigenheime lebt, sieht bald ein, daß er sich trotz und unter der Hausordnung ganz wohl befindet und daß hierdurch die Freiheit des Einzelnen durchaus nicht über Gebühr unterbunden wird. Zweifellos wird diese praktische Erfahrung das jetzt manchmal bestehende Vorurteil gegen diese Heime und ihre Hausordnungen abschwächen.

Hiermit steht im Zusammenhang endlich noch ein gewichtiger grundsätzlicher Einwand gegen die Ledigenheime überhaupt, der zwar nicht in der offiziellen Debatte, aber vorhin während der Frühstückspause geäußert worden ist. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, hier noch darauf einzugehen. Mit den Ledigenheimen, ist nämlich gesagt worden, werde man keinen Erfolg haben, weil sie mit der modernen Entwickelung nicht in Übereinstimmung stünden, unsere ganze wirtschaftliche Entwickelung gehe nach anderen Zielen, und infolgedessen werde die Abneigung gegen diese rückständigen Heime immer sehr groß sein. Diese Behauptung ist nicht haltbar. Sehen wir uns im wirtschaftlichen Leben der Gegenwart um, so ist einer der augenfälligsten Züge in der modernen Entwickelung ohne Frage die Tendenz, volkswirtschaftlich entbehrliche Zwischenglieder möglichst auszuschalten. In der Landwirtschaft kaufen die Bauern ihre Düngemittel durch Einkaufsgenossenschaften gemeinsam ein und machen so den Dünger- und Futtermittelhändler überflüssig; in der Arbeiterschaft haben wir die Konsumvereine, welche den Krämer ersetzen; die großen industriellen Syndikate und Verbände haben neben anderen Zwecken auch die Aufgabe, zahlreiche Agenten und ähnliche Zwischenglieder unnötig zu machen usw. Ent-

sprechend soll in unserem Falle der Schlafstellenwirt, der jetzt vom Hauseigentümer mietet, ersetzt werden durch den betreffenden Hausbesitzer selber, mag er nun eine Kommune oder ein Verein sein, welcher das Logierhaus selbst parzelliert und unmittelbar an die Schlafstellenkonsumenten abgibt. Noch eine Parallele. Denken Sie an die Umwandlung in der Milchversorgung unserer größten Städte! Wie war es früher? 50, 100 und mehr Bauern oder kleine Milchkrämer brachten ihre Milch in die Stadt, verhausierten sie in stundenlangem Trepp auf Trepp ab bei ihren einzelnen Kunden, zu denen so die Milch manchmal in recht mangelhaftem Zustande gelangte. Und welche Verschwendung an Zeit und Kraft war damit verbunden! Der Fortschritt ist hier — ich denke z. B. an Bolle in Berlin oder an Pfund in Dresden — in der Weise erfolgt, daß alle diese vielen Personen, welche den Milchverkauf nur neben ihrer eigentlichen Wirtschaft nebenher besorgten, durch einen großen Zentralbetrieb ersetzt sind, welcher nur diese eine wichtige Aufgabe der städtischen Milchversorgung hat und sie in technischer wie in volkswirtschaftlicher Beziehung vorzüglich erfüllt. Eine ganz analoge Aufgabe hat das Ledigenheim. Die Schlafstellen, welche von allerhand Personen nebenher in oft ungeeigneten Räumen gehalten werden, wobei unseren Nachweisungen zufolge viele Mißstände vorhanden sind, sollen ersetzt werden durch einen großen, hierfür genau eingerichteten Betrieb, der technisch vollkommener ist, der in wirtschaftlicher, hygienischer, sozialer und kultureller Beziehung bessere Leistungen verbürgt, als sie jetzt oft geboten werden.

Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen

Heft 14. Fünf Jahre praktisch-sozialer Tätigkeit. Aus der Versuchsstation der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Von Professor Dr. H. Albrecht in Gr.-Lichterfelde. Mit neun Abbildungen. Preis Mk. 1.20, postfrei Mk. 1.30.

Heft 15. Verband deutscher Wohlfahrts-Vereine. Vorbericht und Verhandlungen der Konferenz vom 14. Mai 1898. Preis Mk. 1.20, postfrei Mk 1.30.

Heft 16. Die Wohlfahrtspflege im Kreise. — Die individuelle Hygiene des Arbeiters. Vorberichte und Verhandlungen der VII Konferenz vom 16. und 17. Mai 1898 in Berlin. Preis Mk. 5.—, postfrei Mk. 5.30.

Heft 17. Fürsorge für Säuglinge. — Die Erleichterung der Beschaffung der Geldmittel für die gemeinschaftliche Bautätigkeit. Konferenz vom 15. und 16. Mai 1899 in Stuttgart. Preis Mk. 6.—, postfrei Mk. 6.30.

Heft 18. Erziehung des Volkes auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. und 24. April 1900 in Berlin. Preis Mk. 3.—, postfrei Mk. 3.30.

Heft 19. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Vorberichte und Verhandlungen der IX. Konferenz vom 23. und 24. April 1900 in Berlin. Preis Mk. 6.—.

Heft 20. Bau und Einrichtungen von Kleinwohnungen. Von Professor G. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 127 Abbildungen. Preis Mk. 4.50, geb. Mk. 5.50, postfrei je 30 Pf. mehr.

Heft 21. Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend. Konferenz vom 6. und 7. Mai 1901 in München. Preis Mk. 6.—, geb. Mk. 7.—, postfrei je 30 Pf. mehr.

Heft 22. Unterbringung bedürftiger Kranker in Heilstätten, Heimstätten und Genesungsheimen. Erbbaurecht und Arbeiterwohnungen. Konferenz vom 5. und 6. Mai 1902 in Hamburg. Preis M. 4.—, geb. Mk. 5.—, postfrei je 30 Pf. mehr.

Heft 23. Jugendklubs. Leitfaden für Begründer und Leiter von Jugendvereinigungen. Zweite Auflage. Preis Mk. 1.60, postfrei Mk. 1.80.

Heft 24. Der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis. Von H. Sundermann, Schriftleiter der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin—Groß-Lichterfelde. Preis Mk. 2.—, postfrei Mk. 2.20.

Heft 25. Die Museen als Volksbildungsstätten. Ergebnisse der 12. Konferenz. Mit 42 Abbildungen. Preis Mk. 5.—, postfrei Mk. 5.30.

Heft 26. Schlafstellenwesen und Ledigenheime. Konferenz vom 9. und 10. Mai 1904 in Leipzig. Preis Mk. 3.60, postfrei Mk. 3.80.

Heft 27. Pensions- und Reliktenwesen der Arbeiter und niederen Angestellten. Konferenz vom 9. und 10. Mai 1904 in Leipzig. Preis Mk. 5.—, postfrei M. 5.20.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Nr. 36. Die Gewerbe-Ordnung in ihrer neuesten Fassung mit den gesamten Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich und Preußen, einschließlich der Erlasse vom 10., 11. und 19. Juli 1902. Erläutert von Dr. F. Hoffmann, Geh. Ober-Regierungsrat im Königl. Preußischen Handelsministerium. Vierte Auflage. Elegant in Leinwand gebunden M. 4, postfrei M. 4.30.

Nr. 38. Gerichtskostengesetze. Die Deutschen Gerichtskostengesetze in der Fassung von 1898. Mit Anmerkungen und Kostentabellen von C. Pfafferoth, Geh. Kanzleirat im Reichs-Justizamt. Zweite Auflage. Elegant in Leinwand gebunden M. 1, postfrei M. 1.10

Nr. 40. Zwangsversteigerungsgesetz. Das Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung nebst dem Einführungsgesetz vom 24. März 1897. Mit Anmerkungen von Dr. Th. Wolff, Oberlandesgerichtsrat. Elegant gebunden M. 1, postfrei M. 1.10

Nr. 42. Invalidenversicherungsgesetz vom 19. Juli 1899 nebst allen zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Erläutert von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. F. Hoffmann. Zweite Auflage. Elegant in Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.20

Nr. 43. Krankenversicherungsgesetz und Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen nebst Ausführungsbestimmungen. Erläutert von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. F. Hoffmann. Vierte Auflage. Elegant gebunden M. 2, postfrei M. 2.20

Nr. 44. Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nebst Gesetz betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Erläutert von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. F. Hoffmann. Zweite Auflage. Elegant in Leinwand gebunden M 2, postfrei M. 2.20

Nr. 45. Die Preuß. Ausführungsgesetze zum Bürgerl. Gesetzbuch und seinen Nebengesetzen. Textausgabe mit ausführlichem alphabetischen Sachregister. Elegant in Leinwand gebunden M. 1.80, postfrei M. 1.90

Nr. 47. Das Preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch vom 20. September 1899. Mit alphabetischem Sachregister. Ausführlich erläutert von den Amtsrichtern Dr. G. Crusen und G. Müller. Elegant gebunden M. 2.50, postfrei M. 2.60

Nr. 50. Handelsgesetzbuch. Das Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich. Ausführlich erläutert von Landgerichtsrat a. D. Heinrich Dove, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. Mit alphabetischem Sachregister. Elegant in Leinwand gebunden M. 2.50, postfrei M. 2.70

Nr. 51. Konkursordnung nebst den Einführungsgesetzen, Nebengesetzen und Ergänzungen. Erläutert von Oberlandesgerichtsrat Dr. Th. Wolff in Hamm. Elegant in Leinwand gebunden M. 1.60, postfrei M. 1.70

Nr. 52. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Reichsgesetz und Preußisches Gesetz. Erläutert von Kammergerichtsrat Schultze-Goerlitz und Justizrat Dr. H. Oberneck. Elegant in Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.20.

Nr. 53. Dreiklassenwahl. Die Dreiklassenwahl in den Preußischen Stadt- und Landgemeinden nach dem Gesetze vom 30. Juni 1900. Erläutert von Ober-Regierungsrat Georg Evert. Elegant in Leinwand geb. M. 1, postfrei M. 1.10

Nr. 54. Städteordnung. Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853. Mit Erläuterungen für den praktischen Gebrauch und einem Anhang: Die Instruktion für die Stadtmagistrate vom 25. Mai 1835. Von H. Kappelmann, Stadtrat in Erfurt. Elegant in Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.10

Nr. 56. Private Versicherungsunternehmungen. Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen nebst den Reichs- und landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen und den Versicherungsvorschriften der Schweiz und Oesterreichs. Erläutert von J. A. Zehnter, Landgerichtsdirektor in Mannheim. In Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.10

Nr. 57. Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft mit den zugehörigen Gesetzesmaterialien, Ausführungsanweisungen und Verordnungen, einschließlich des Preuß. Ausführungsgesetzes betr. die Abgrenzung und Gestaltung der Berufsgenossenschaften für Land- und Forstwirtschaft vom 16. Juni 1902. Erläutert von Geh. Ober-Regierungsrat Dr. F. Hoffmann. Elegant in Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.20

Nr. 58. Das Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 nebst Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1902 für den praktischen Gebrauch bearbeitet und erläutert von Dr. jur. von Hippel, Regierungsassessor. Elegant in Leinwand gebunden M. 2.40, postfrei M. 2.60.

Nr. 59. Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892. Von Regierungsassessor D. Lochte. Elegant in Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.20

Nr. 60. Reichsgesetz betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. Mai 1903. Von Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. F. Hoffmann. Elegant in Leinwand gebunden M. 1,60, postfrei M. 1,70

Nr. 61. Verwaltungsordnung für das kirchliche Vermögen in den östlichen Provinzen der Preußischen Landeskirche. Erläutert von Dr. F. Gebser, Konsistorialassessor. Elegant in Leinwand gebunden M. 2, postfrei M. 2.10.

